

Stefan Hornbostel, Meike Olbrecht

PEER REVIEW IN DER DFG:
DIE FACHKOLLEGIATEN

iFQ-Working Paper No.2 | November 2007



Institut für
Forschungsinformation
und Qualitätssicherung

Die statistischen Analysen wurden von Herrn Jörg Neufeld (iFQ) durchgeführt, die Programmierung und Durchführung der Online-Befragung übernahm das Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

iFQ – Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung

Godesberger Allee 90

53175 Bonn

Telefon 0228-97273-0

Fax 0228-97273-49

E-Mail info@forschungsinfo.de

Internet www.forschungsinfo.de

www.research-information.de

November 2007

ISSN 1864-2799

Inhalt

1 Einleitung	5
1.1 Die Reform des DFG-Begutachtungssystems.....	7
2 Methoden und Datenbasis	10
2.1 Rücklauf.....	11
2.2 Fragebogen.....	13
3 Ergebnisse der Befragung	15
3.1 Die Arbeit als Fachkollegiat	15
3.2 Organisation und Vorgehen des Fachkollegiums	20
3.3 Die Beurteilung des reformierten DFG-Begutachtungsverfahrens.....	23
3.4 Die Gutachterausswahl.....	27
3.5 Allensbacher Hochschullehrerbefragung	31
3.6 Das Gutachten.....	42
3.7 Zur Anonymität im Begutachtungssystem.....	50
3.8 Der Abschlussbericht und das zugehörige Gutachten	59
3.8.1 Der Abschlussbericht	60
3.8.2 Gutachten zu Abschlussberichten	63
3.9 Die Evaluation des DFG-Gutachtersystems	66
4.1 Unterschiedliches Antwortverhalten nach Fachgebieten.....	70
4.2 Fachübergreifende Profile	74
4 Resümee	80
5 Literatur.....	82
Anhang	88

Abbildungen

Abbildung 1: Verteilung der Fachkollegiaten auf die DFG-Fachgebiete.....	10
Abbildung 2: Verteilung der Fachkollegiaten auf die einzelnen Einrichtungen.....	11
Abbildung 3: Anzahl begonnener Fragebögen pro Tag.....	12
Abbildung 4: Rücklauf nach Fächern	13
Abbildung 5: Anzahl der Antworten bei offen gestellten Fragen.....	14
Abbildung 6: Stellenwert der Tätigkeiten in der Arbeit als Fachkollegiat	16
Abbildung 7: Zeitliche Beanspruchung durch Begutachtungen außerhalb der DFG.....	17
Abbildung 8: Gegenleistung für die Arbeit als Fachkollegiat?.....	18
Abbildung 9: Gegenleistung für die Arbeit als Gutachter?.....	19
Abbildung 10: Anträgen, die nicht eindeutig zugeordnet werden können	22
Abbildung 11: Informationen über den Gutachter.....	24
Abbildung 12: Zitationsangaben zu den Veröffentlichungen des Antragstellers.....	25
Abbildung 13: Eignung des Entscheidungsverfahrens	26
Abbildung 14: Wie sollte die Gutachterausswahl nach Antragsingang gestaltet sein?.....	28
Abbildung 15: Wichtigkeit der nachfolgenden Kriterien bei der Auswahl der Gutachter	30
Abbildung 16a: Stärkere Heranziehung ausländischer Gutachter (Vergleich Allensbach).....	34
Abbildung 16b: Stärkere Heranziehung ausländischer Gutachter (nach Fachgebieten).....	35
Abbildung 17: Bei Gutachterverfahren keinen Einspruch	38
Abbildung 18: Bearbeitung von Projektanträgen durch Programmdirektoren	39
Abbildung 19: Faktor 1 „Matthäuseffekt“ – Verteilung der Faktorwerte	41
Abbildung 20: Gutachten mit einer angemessenen Qualität	42
Abbildung 21: Gutachten mit einer angemessenen Qualität in Gruppen.....	43
Abbildung 22: Qualität ausländischer Gutachten ist besser als die einheimischer	44
Abbildung 23: Als Fachkollegiat selbst gutachterlich tätig werden	45
Abbildung 24: Aussagen zur Qualität von Gutachten.....	47
Abbildung 25: Das bisherige Merkblatt ‚Hinweise zur Begutachtung‘ ist ausreichend.....	48
Abbildung 26: Eindeutige Kriterien für eine Begutachtung festlegen	48
Abbildung 27: Mithilfe eines standard. Fragebogens Kriterien bei den Gutachtern abfragen	49
Abbildung 28: Wichtige Dimensionen sollten die Gutachter zusätzlich numerisch bewerten.....	50
Abbildung 29: Wahrung der Anonymität im Begutachtungsverfahren	52
Abbildung 30: Ist die Anonymität der Gutachter Ihrer Meinung nach gewährleistet?	53
Abbildung 31: Auskünfte über ein laufendes Verfahren	53
Abbildung 32: Gutachten in anonymisierter Form an Antragsteller weitergeben	55
Abbildung 33: Gutachter entscheiden darüber, welche Informationen mitgeteilt werden	56
Abbildung 34: Fachkollegiaten entscheiden darüber, was aus Gutachten mitgeteilt wird.....	57
Abbildung 35: Förderentscheidungen in der Einzelförderung 1995 bis 2004.....	58
Abbildung 36: Mich stört, dass man bei Gutachterverfahren keinen Einspruch einlegen kann... ..	59
Abbildung 37: Abschlussberichte sollten zumindest in Teilen öffentlich zugänglich sein.....	61
Abbildung 38: Anstelle von Abschlussberichten nur über publizierte Befunde berichten	62
Abbildung 39: An der jetzigen Praxis mit Abschlussberichten sollte nichts geändert werden.....	63
Abbildung 40: An die Begutachtung sollten stärker Konsequenzen gekoppelt werden.....	64
Abbildung 41: Mit der Begutachtung der Abschlussberichte sollte wie bisher verfahren werden	65
Abbildung 42: Die Arbeit der Gutachter sollte regelmäßig evaluiert werden	67
Abbildung 43: Einschätzung der Gutachter sollte überprüft werden.....	67
Abbildung 44: Sind Fachkollegien für die Beratung der DFG-Gremien das richtige Gremium	69
Abbildung 45: Verteilung der Fachkollegiaten im Diskriminanzraum	72
Abbildung 46: Verteilung der Fachgebiete im Diskriminanzraum.....	73
Abbildung 47: Faktor 1 „Formalisierung der Gutachterentscheidung“	76
Abbildung 48: Fachkollegiaten im „Einstellungsraum“ und Clusterzugehörigkeit	77

Tabellen

Tabelle 1: Übersicht über Items der Allenbacher Befragung.....	36
Tabelle 2: Faktorenanalyse mit 10 ausgewählten Items der Allenbacher Befragung	40
Tabelle 3: Faktor 1 „Matthäuseffekt“ Signifikante Mittelwertunterschiede	41
Tabelle 4: Standardisierte kanonische Diskriminanzkoeffizienten	71
Tabelle 5: Faktoranalyse: Rotierte Komponentenmatrix.....	75
Tabelle 6: Faktor 1 „Formalisieren“	76
Tabelle 7: Eigenschaftern der Cluster.....	78

1 Einleitung

Vor drei Jahren wurde das Begutachtungssystem der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) grundlegend reformiert. Ein solcher Schritt berührt sehr sensible Bereiche einer Forschungsförderungsorganisation, denn die Auswahl der Gutachter¹, die Art und Weise wie die gutachterliche Stellungnahme erfolgt und das Gewicht der Gutachtereinschätzung im gesamten Entscheidungsverfahren sind nur zum Teil technisch-organisatorische Probleme; es handelt sich gleichzeitig um Fragen der Machtbalance, des Einflusses der Scientific Community, der Fairness gegenüber Personen und Fachgebieten und nicht zuletzt um das Ansehen, das eine Förderorganisation und ihre Gutachter genießen. Im Fall der DFG gilt dies umso mehr, als die DFG als Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft nicht nur verfahrensmäßig valide und reliable Beurteilungen erzeugen, sondern auch eine Art „Demokratiegebot“ bei der Auswahl der Gutachter realisieren muss. Das ist eine Herausforderung, denn wie man aus dem politischen System lernen kann, ist die Einhaltung demokratischer Spielregeln kein Garant für Qualität und umgekehrt garantieren qualitativ hochwertige Entscheidungen keineswegs eine hinreichende Partizipation der Wissenschaftler.

Das iFQ² (Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung) wird daher die Entwicklung des Begutachtungswesens längerfristig mit Studien – nicht nur zum Peer Review in der DFG – begleiten. Die hier vorgelegte Untersuchung über die Fachkollegiaten bildet den Auftakt. Ziel der Befragung der gewählten Kollegiaten war es, erste Erfahrungen mit dem reformierten Review-System der DFG zu resümieren und potentielle Problemfelder zu identifizieren.

In der Wissenschaft hat das Peer Review – die Begutachtung von Manuskripten, Förderanträgen, Programmen oder Institutionen durch kompetente Fachkollegen – eine sehr wechselhafte Geschichte hinter sich und vermutlich auch noch vor sich. Entstanden in der Zeit als sich Wissenschaft von Staat und Kirche emanzipierte, war es anfangs ein Privileg den Zugriff der Zensur durch eine „Selbstzensur“ zu ersetzen, das zunächst der Royal Society of London (1662) und später der Académie Royale des Sciences de Paris (1699) eingeräumt wurde. Aus diesem ersten Schritt in eine noch begrenzte Freiheit entwickelte sich sehr schnell eine der wichtigsten Institutionen autonomer Wissenschaft, die verantwortlich wurde für die Verteilung von Aufmerksamkeit, Mitteln und Positionen. Für Gestalt, Wachstum, Revision und Kanonisierung des wissenschaftlichen Wissens ist das Peer Review daher ein ganz wesentliches Element (vgl. Hornbostel 2007). Allerdings ist Wissenschaft nicht nur ein kognitives Unternehmen, sondern auch ein soziales. Es gibt – wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen auch – Interessen und Strategien, Kooperationen und Feindschaften, Vorurteile und Zweifel, Konservatismen und revolutionäres Denken, Schulen, Cliques und Seilschaften, Erbhöfe und Besitzansprüche. Selbst das Bemühen um Neutralität schützt nicht davor, dass aus der Retrospektive betrachtet manche Peer Einschätzung dem wissenschaftlichen Fortschritt nicht unbedingt dienlich war. Und zwar nicht nur deshalb, weil auch die Welt der Wissenschaft keine ideale Welt ist, in der alle den Imperativen des wissenschaftlichen Ethos (wie Robert K. Merton (1985) es formuliert hat) folgen, sondern auch deshalb, weil die Fragen über welche die Peers urteilen, in der Regel keinen einfachen Entscheid erlauben, sondern eher nach bestem Wissen formulierte „informed guesses“ darstellen. Diese Kontingenzen des Peer Review, verbunden mit der Macht, die den „gatekeepern“ zufällt, erklärt, warum es immer unter äußerst kritischer Beobachtung stand. Publik gewordene Verstöße von Gutachtern gegen die „gute wissenschaftliche Praxis“, erhöhte Konkurrenz um Aufmerksamkeit und Forschungsgelder, aber auch Sensibilisierungen (etwa für die Genderfrage) haben den kontrollierenden Blick auf das Peer Review weiter verschärft.

¹ Bezeichnungen, die in der männlichen Form verwendet werden, schließen die weibliche Sprachform ein.

² Informationen zu den Zielen, Aufgaben und der Arbeit des iFQ sind auf der Webseite verfügbar: www.forschungsinfo.de

Diese kritische Begleitung ist nicht folgenlos geblieben. Sie hat sich in immer neuen Varianten in der Entwicklung des Peer Review Verfahrens niedergeschlagen, so dass vom ihm auch nur im Plural gesprochen werden kann, denn ein einheitliches Vorgehen gibt es nicht. Von Einzelfällen und Fundamentalkritik abgesehen, ist es auch das Verfahren, nicht der einzelne Gutachter, welches bei kritischen Auseinandersetzungen im Mittelpunkt steht. Der gesamte Prozess von der Gutachterausswahl über die Organisation der Begutachtung bis hin zum Verfahren der Entscheidungsfindung steht zur Debatte, wenn über die Leistungsfähigkeit und Fairness des Peer Review debattiert wird (vgl. Hornbostel, Simon 2006).

Die Kritiker weisen darauf hin, dass das Peer Review wenig reliabel sei, die Urteile der Gutachter also eine geringe Übereinstimmung aufwiesen (vgl. u. a. Miner, McDonald 1981; Cole 1992). Beanstandet wird zudem die prognostische Validität der Gutachtereinschätzungen (vgl. u.a. Weller 2001: 67f.). Ferner würden zu viele sachfremde Entscheidungen in das Urteil der Gutachter einfließen und eine faire Bewertung verhindern. Ein weiterer Vorwurf lautet, dass das System Frauen systematisch benachteilige (vgl. u. a. Ferber, Teimann 1980; Wenneras, Wold 1997), ein anderer, dass das Peer Review-Verfahren Vetternwirtschaft ermögliche, indem sich die etablierten Wissenschaftler bei der Begutachtung gegenseitig bevorzugen würden (vgl. u. a. Over 1996; Wenneras, Wold 1999). Darüber hinaus unterstütze es den Mainstream, fördere den Konservatismus (vgl. u. a. Horrobin 1990; Mahoney 1977) und sei zu zeit- und kostenintensiv (vgl. u. a. Altman 1996). Die Forschungsergebnisse zu diesen Kritikpunkten sind ambivalent: Einige Studien widerlegen die Vorwürfe, andere wiederum bestätigen sie (vgl. z.B. Bornmann, Daniel 2003). Trotz dieser Kritik stellt das Peer-Review-Verfahren weltweit als Begutachtungsinstrument sowohl bei der Beurteilung von Anträgen auf Forschungsförderung, als auch in der Manuskriptbegutachtung von Zeitschriften den allgemein akzeptierten Standard für die Beurteilung wissenschaftlicher Leistungen dar (vgl. Bornmann 2004: 12).

Auch die DFG stützt ihre Entscheidungen über Anträge auf eine wissenschaftliche Begutachtung der vorgeschlagenen Projekte durch sachverständige Kollegen. Das Peer-Review-System der DFG geht in seinen wesentlichen Bestandteilen auf den Chemie-Nobelpreisträger Fritz Haber zurück, der an der Gründung der Vorgängereinrichtung der DFG, der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft im Jahr 1920, maßgeblich beteiligt war (vgl. DFG 2006a: 30). Es setzt in hohem Maße auf eine Legitimierung des Verfahrens durch gewählte Fachvertreter.

Aber auch das Begutachtungssystem der DFG ist nicht unumstritten geblieben. Einen ersten Blick hinter die Kulissen des DFG-Systems warf Friedhelm Neidhardt Ende der 80iger Jahre. Er führte eine Inhaltsanalyse von Anträgen und den auf sie bezogenen Gutachten und Entscheidungen für die Fächer Elektrotechnik, Politikwissenschaft, Psychologie und Wirtschaftstheorie im Normalverfahren durch. Es war allerdings keine Vollerhebung möglich, da der Aktenzugang von Seiten der DFG davon abhängig gemacht wurde, dass alle jeweils betroffenen Antragsteller und Gutachter ihr Einverständnis zu der Analyse erklärten. Dies führte vor allem im Bereich der Elektrotechnik zu Ausfällen. Insgesamt wurden 254 Anträge und 752 Gutachten untersucht. Zusätzlich wurden Interviews mit DFG-Fachreferenten und Fachgutachtern geführt sowie Gespräche mit Mitgliedern des Hauptausschusses. Neidhardt kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass eine „argumentative Inkonsistenz“ bei der Gutachterargumentation festzustellen sei. Obwohl sich die Gutachter gerade in den zentralen Kriterien wissenschaftlicher Güte, Theorie und Methode am kritischsten äußerten, mündeten diese selten in einer Ablehnungsempfehlung (vgl. Neidhardt 1988: 114). Neidhardt stellt zudem fest, dass sich die DFG „in einem außerordentlichen Maße der Eigendynamik der Fächer, ihren Standards und Interessen“ (Neidhardt 1988: 135) überlässt. Offen bleibt für ihn die Frage, ob dies dem Fortschritt der Wissenschaft dient. Er vermutet, dass „der Selbststeuerungszirkel der DFG für ‚kleine Fortschritte‘ auch im ungünstigen Fall durchaus tauglich“ sei, aber kaum für „Wissenschaftsrevolutionen“, also ‚große Durchbrüche‘ und ‚schöpferische Zerstörung‘ der herrschenden Standards“ (Neidhardt 1988: 136).

Im Herbst 2004 wurde das DFG-System reformiert. Grund dafür waren unter anderem Veränderungen im Wissenschaftssystem, die mit Schlagworten wie Interdisziplinarität und Internationalisierung beschrieben werden können. Dazu kam eine immer größer werdende Zahl von Anträgen, die dazu führte, dass nicht mehr nur die von der Scientific Community gewählten Fachgutachter die Beurteilung der Anträge vornahmen, sondern immer häufiger sogenannte Sondergutachter hinzugezogen wurden.³ Ihr Einsatz war allerdings durch die Satzung der DFG weder geregelt noch legitimiert. Zudem kam 1999 eine internationale Kommission zur Evaluation der DFG und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zu dem Ergebnis, dass mehr jüngere Gutachter eingesetzt werden sollten (vgl. Internationale Kommission 1999: 29) und „eine deutlich stärkere Heranziehung ausländischer, international anerkannter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Gutachter“ (Internationale Kommission 1999: 30) notwendig sei. Überdies solle der Anteil der „nicht durch Wahl, sondern ‚nur‘ durch Kompetenz legitimierten Gutachter“ (DFG 2006c) erhöht werden.

Ziel des neuen Systems ist es, die fachliche Begutachtung der Anträge, ihre vergleichende Bewertung für eine Förderempfehlung und die Förderentscheidung selbst funktional voneinander zu trennen. Es sollen über alle Förderverfahren und Fächer hinweg möglichst vergleichbare Beurteilungsmaßstäbe und Qualitätsstandards etabliert werden. Gleichzeitig soll das Begutachtungssystem besser an fachspezifische Besonderheiten und die Entwicklung der Wissenschaft angepasst werden (vgl. Koch 2006b: 36).

Zur Erreichung dieser Ziele wurde ein neuer Gremientyp geschaffen, das sogenannte Fachkollegium. Es setzt sich aus gewählten Vertretern der Fachgebiete zusammen: den Fachkollegiaten. Die zentrale Aufgabe der Fachkollegiaten besteht in der Qualitätssicherung der Begutachtung. Sie bewerten den Prozess und die Ergebnisse der Begutachtung für jeden Antrag und formulieren eine Förderempfehlung für den DFG-Hauptausschuss⁴, der in letzter Instanz über die Förderung entscheidet.

Wie bewerten die Fachkollegiaten das neue System? Sind die Ziele der Reform erreicht worden? Wie arbeiten die einzelnen Fachkollegiaten intern? Wie schätzen sie das Peer-Review-System insgesamt ein? Wo sehen sie Verbesserungsbedarf?

Unter anderem diese Fragen stellte das iFQ im Herbst 2006 den insgesamt 577 Fachkollegiaten. Ziel der Online-Befragung war es, einerseits Erfahrungen mit dem neu gestalteten Begutachtungsverfahren und andererseits Einschätzungen zu möglichen Veränderungen des Begutachtungssystems zu erheben.

1.1 Die Reform des DFG-Begutachtungssystems Das Peer-Review-System der DFG wurde im Jahr 2004 mit der Einführung eines neuen Gremientyps, des „Fachkollegiums“, grundlegend geändert. Das bisherige Fachgutachtersystem (ehemals Fachausschüsse) wurde durch das neue System der Fachkollegien ersetzt. Die leitende Idee bestand darin, den eigentlichen Begutachtungsvorgang durch ein Qualitätssicherungsverfahren zu ergänzen und so die Forderungen nach Kompetenz, Legitimation durch Wahlen und Fairness in einem neu gestalteten Verfahren zu bündeln.

Das DFG-Begutachtungssystem vor 2004 Bis zur Reform setzte sich das DFG-Gutachtersystem aus zwei Gutachtergruppen zusammen: den Fachgutachtern und den Sondergutachtern. Die Fachgutachter, deren Zahl sich mit den Fachgebietszuschnitten von Wahl zu

³ Bei den Sondergutachtern handelte es sich um Wissenschaftler, die Experten auf einem speziellen Fachgebiet waren (vgl. DFG 2003b: 73).

⁴ Der Hauptausschuss ist das zentrale Entscheidungsgremium der DFG, in dem auf der Grundlage der Beschlüsse des Senats die wesentlichen die DFG betreffenden wissenschaftspolitischen Entscheidungen getroffen werden (weitere Informationen unter: http://www.dfg.de/dfg_im_profil/struktur/gremien/hauptausschuss/).

Wahl ändern konnte (z.B. waren es 1999 605), wurden für den Zeitraum von vier Jahren von Wissenschaftlern an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gewählt. Die Satzung der DFG sah vor, dass alle Forschungsanträge von zwei im jeweiligen Fach gewählten Gutachtern beurteilt werden sollten. Die Aufgabe der Fachgutachter bestand also in der Begutachtung von Förderanträgen und der Formulierung einer Förderempfehlung für die DFG. In letzter Instanz entschied der Hauptausschuss auf Grundlage der Empfehlung über die Bewilligung des Antrags.

In Ausnahmefällen konnte der Fachgutachter, sofern er zusätzliche Expertise benötigte, einen weiteren Wissenschaftler, einen sogenannten Sondergutachter, zu Rate ziehen. Die Auswahl der Sondergutachter erfolgte teilweise über die DFG-Geschäftsstelle, teilweise wurde sie aber auch direkt von den Fachgutachtern übernommen. Der Einsatz der Sondergutachter war allerdings durch die Satzung der DFG weder geregelt noch legitimiert (vgl. Koch 2006a: 18).

Durch die steigende Anzahl von Anträgen nahm die Zahl der Sondergutachter kontinuierlich zu. Als das Verfahren Anfang der 50er-Jahre von der Vorgängereinrichtung übernommen wurde, lag die durchschnittliche jährliche Antragsbelastung bei unter 2000 Anträgen. Heute sind es etwa zehnmal so viel. Bis zum Reformjahr 2004 musste mit einem im Wesentlichen unveränderten Begutachtungsverfahren ein Vielfaches der Anträge bewältigt werden (vgl. Koch 2006a: 17). Dazu kam eine immer stärkere Spezialisierung in der Wissenschaft, die es manchem Fachgutachter unmöglich machte, sich ein Urteil über einen Antrag zu bilden, ohne einen auf dem Gebiet tätigen Spezialisten zu Rate zu ziehen. So stellte die Begutachtung von Forschungsanträgen durch Sondergutachter zunehmend keine Ausnahme, sondern vielmehr die Regel dar. Im Jahr 1999 wurde im Einzelverfahren beinahe jedes zweite Gutachten von einem Sondergutachter verfasst (vgl. Koch 2006a: 23).

Zusätzlich kam es mit der Einführung der sogenannten „Schwerpunktprogramme“ im Jahr 1953 zum Prinzip der mündlichen Begutachtung von Anträgen in Gutachtersitzungen, das für alle seitdem hinzugekommenen koordinierten Programme konstitutiv ist. Die Beteiligung gewählter Fachgutachter an diesen Begutachtungen war nicht verpflichtend geregelt, im Jahr 1999 wurden deshalb rund ein Drittel aller koordinierten Programme ohne Beteiligung gewählter Fachgutachter begutachtet.

Insgesamt unterstützten in der Zeit von 1999 bis 2001 knapp 9000 Sondergutachter die Arbeit von knapp 1000 in den Wahlperioden 1996 bis 1999 und 2000 bis 2003 gewählten Fachgutachtern (vgl. DFG 2003b: 75).

Das DFG-Begutachtungssystem nach 2004 Mit der Reform ihres Begutachtungssystems 2004 reagierte die DFG auf die veränderte Antragsituation sowie auf die im Ergebnisbericht der Systemevaluation von DFG und MPG, vorgelegt von einer internationalen Gutachterkommission, enthaltenen Empfehlungen. Das zentrale Anliegen der Reform war, „die Leistungsfähigkeit und die Durchführung des Verfahrens in einer inzwischen stark veränderten Forschungslandschaft zu sichern“ (Koch 2006b: 25). Das bisher zweistufige Verfahren, in dem die Fachgutachter den Antrag bewerteten und eine Entscheidungsvorlage für den Hauptausschuss verfassten, wurde durch ein dreistufiges Verfahren ersetzt. Neu ist, dass die gewählten Wissenschaftler nun nicht mehr den Antrag begutachten, sondern stattdessen für die Überprüfung des Begutachtungsverfahrens zuständig sind. Das Verfassen der Gutachten übernehmen im neuen Verfahren Wissenschaftler, die von der Geschäftsstelle nach ihrer wissenschaftlichen Expertise von Fall zu Fall neu ausgewählt werden. Die Aufgabe der Fachkollegiaten besteht darin, den Prozess und die Ergebnisse der Begutachtung für jeden Antrag zu bewerten und auf Grundlage der Gutachten und des Antrags dem DFG-Hauptausschuss einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten. Die fachliche Begutachtung der Anträge, ihre vergleichende Bewertung für eine

Förderempfehlung und die Entscheidung darüber, ob gefördert wird, sollen dadurch funktional voneinander getrennt werden.

Das Fachkollegium ist als neuer Gremientypus an die Stelle der bisherigen Fachausschüsse getreten. Die Mitglieder des Fachkollegiums, die sogenannten Fachkollegiaten, werden – wie die ehemaligen Fachgutachter – von der Scientific Community für die Dauer von vier Jahren gewählt. Wer zur Wahl steht, entscheidet der Senat der DFG, der im Vorfeld einer Wahl eine Kandidatenliste zusammenstellt. Personenvorschläge für diese Liste können Mitglieder der DFG, Leibniz-Preisträger, der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft sowie ausgewählte wissenschaftliche Fachgesellschaften und Fakultätentage einreichen. Entscheidend für die Auswahl durch den Senat sind unter anderem die wissenschaftliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten sowie die Häufigkeit der Nennung von Personen durch Vorschlagsberechtigte. Der Senat wählt etwa doppelt so viele vorgeschlagene Kandidaten aus, wie Plätze zu vergeben sind.

Wahlberechtigt sind alle Professoren, die während der Durchführung der Wahl in einer DFG-Mitgliedseinrichtung tätig sind, sowie Wissenschaftler, deren mündliche Doktorprüfung länger als ein Jahr zurückliegt. Auch Wissenschaftler in vergleichbaren Stellungen mit entsprechenden Qualifikationen, die in einer vom Senat als Wahlstelle anerkannten Einrichtung wissenschaftliche Tätigkeiten ausüben, können an der Wahl teilnehmen. Außerdem kann der Senat auch anderen Wissenschaftlern das Wahlrecht verleihen. An der letzten Wahl im Jahr 2003 haben sich etwa 39.000 Wissenschaftler beteiligt. Aus 1329 nominierten Kandidaten wurden 577 Fachkollegiaten gewählt (vgl. Koch 2006a: 21).

Die Aufgabe der DFG-Geschäftsstelle ist nun erstmals explizit durch die Satzung geregelt: „Die Begutachtungsverfahren werden von der Geschäftsstelle vorbereitet und koordiniert“ (§8, Satz 4; DFG 2002). Ihre Aufgabe besteht darin, die Gutachter auszuwählen, die schriftlichen Gutachten einzuholen und einen Entscheidungsvorschlag für das Fachkollegium zu erstellen.

Das neue System war im Vorfeld seiner Einführung nicht unumstritten, denn die Festschreibung der Gutachterausswahl durch die Geschäftsstelle wurde als Machtfrage thematisiert. In der Tat ist die Frage, wer die Gutachter auswählt und nach welchen Verfahren dies geschieht, eine Kernfrage in einer Förderorganisation, die der Legitimation der Gutachter über Wahlen traditionell einen sehr hohen Stellenwert beigemessen hat. So lautete der Vorwurf denn auch, die Fachreferenten der DFG sollten ermächtigt werden, ohne jede fachkompetente Beratung beliebige Gutachter auszuwählen (vgl. Schieder 2002: 19). Es wurde die Befürchtung geäußert, die DFG-Fachreferenten würden durch die ihnen zukommende Aufgabe der Gutachterausswahl einen ungerechtfertigten und gefährlichen Machtzuwachs erfahren (vgl. z.B. Raulff, Rubner 2002: 12). Was von der DFG als Entlastung der Fachgutachter bezeichnet wurde, empfanden andere als ihre Entmachtung (vgl. Klaußen 2003: 18) (vgl. dazu ausführlich Kapitel 3.4).

Die nächste Fachkollegiatenwahl findet im Herbst 2007 statt. In dieser Zeit soll das reformierte System noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden, damit gegebenenfalls Modifikationen vorgenommen werden können. Wie das System von den Akteuren selbst eingeschätzt wird, war bereits auf einer Tagung im Herbst 2005 Thema. Dort fand erstmals ein Treffen aller Vorsitzenden der Fachkollegien statt, das dem Austausch und der Bilanzierung der Erfahrungen untereinander und mit Vertretern der DFG dienen sollte.

2 Methoden und Datenbasis

Das iFQ führte in der Zeit vom 28. August 2006 bis zum 2. November 2006 eine Online-Befragung der Fachkollegiaten durch. Ziel der Befragung war es, einerseits Erfahrungen mit dem neu gestalteten Begutachtungsverfahren und andererseits Einschätzungen zu möglichen Veränderungen des Begutachtungssystems zu erheben. Der Fragebogen wurde im Vorfeld eingehend mit Mitarbeitern der DFG beraten.

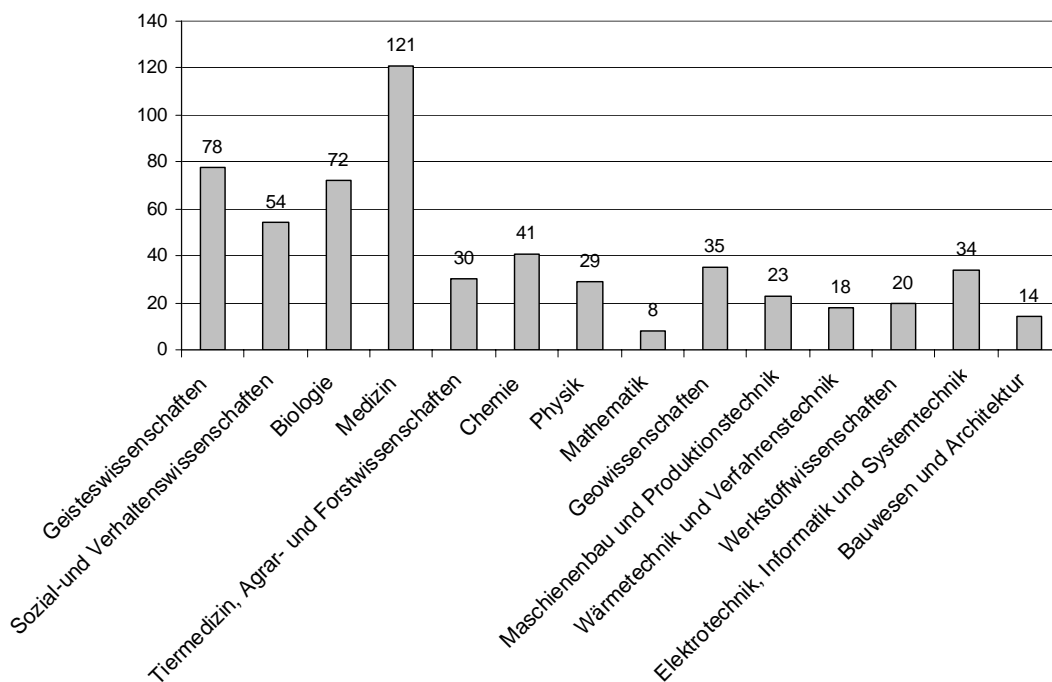
Da die 48 Fachkollegien teilweise sehr klein sind und nicht mehr als fünf bis zehn Wissenschaftler umfassen, wurden sie, um fachbezogene Analysen durchführen zu können, 14 Fachgebieten zugeordnet. Zugrunde gelegt wurde dabei die Fachsystematik der DFG (vgl. Tabelle I im Anhang).

Bevor auf die Durchführung der Online-Befragung und den Rücklauf eingegangen wird, soll zunächst die Struktur der Fachkollegien vorgestellt werden.

In den 48 Fachkollegien, die sich in insgesamt 201 Fächer untergliedern, sind 577 gewählte Wissenschaftler ehrenamtlich tätig.

Die Anzahl der Fachkollegiaten orientiert sich am zahlen- und volumenmäßigen Antragsaufkommen eines Fachgebiets sowie an seiner fachlichen Differenzierung (vgl. DFG 2006a: 40). Die größte Fraktion der Kollegiaten gehört mit 223 Personen dem Bereich der Lebenswissenschaften an. Dazu zählen nach der DFG-Systematik die Fächer Biologie, Medizin sowie Tiermedizin, Agrar- und Forstwissenschaften. Die größte Gruppe innerhalb dieses Bereichs ist die Medizin mit 121 Vertretern. Da das Fachkollegium Medizin aufgrund seiner Größe einen Sonderfall darstellt, hat es sich in vier Sektionen geteilt.

Abbildung 1: Verteilung der Fachkollegiaten auf die DFG-Fachgebiete (absolute Zahlen)



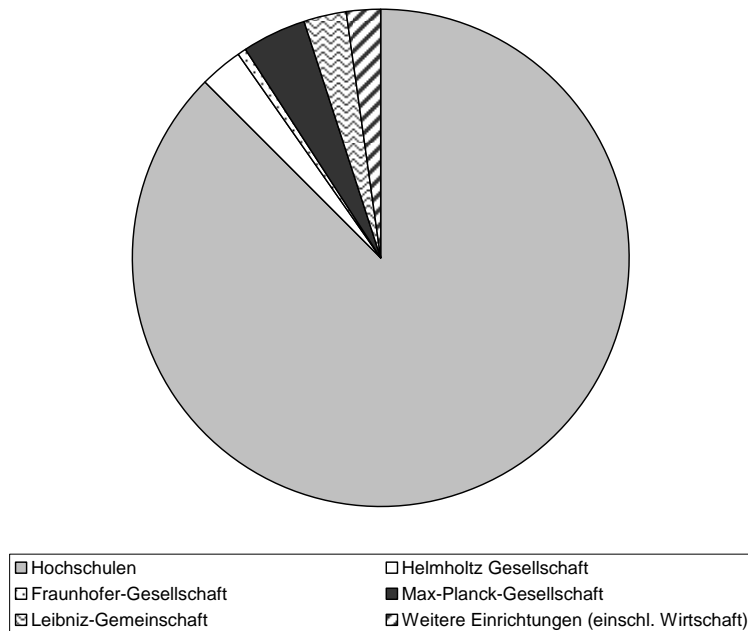
Quelle: DFG 2006a: 41; eigene Darstellung

Den zweitgrößten Wissenschaftsbereich bilden die Geistes- und Sozialwissenschaften (Geisteswissenschaften, Sozial- und Verhaltenswissenschaften). Mit 132 Personen gehören ihm 22,9 Prozent aller Kollegiaten an. Es folgen die Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Mathematik, Geowissenschaften) mit 19,6 Prozent und die Ingenieurwissenschaften (Maschinenbau und Produktionstechnik, Wärmetechnik und Verfahrenstechnik, Werkstoffwissenschaften, Elektro-/Systemtechnik und Informatik, Bauwesen und Architektur) mit 18,9 Prozent. Wie sich die 577 Fachkollegiaten auf die 14 DFG-Fachgebiete verteilen, zeigt Abbildung 1.

Auch andere große Fachkollegien im Bereich der Lebenswissenschaften haben sich zwecks günstigerer Arbeitsbedingungen geteilt. Einige kleine Fachkollegien wiederum, zum Beispiel in der Chemie, der Physik, den Geowissenschaften und den Ingenieurwissenschaften, haben sich zu sogenannten Fachforen zusammengeschlossen, in denen das breiter vertretene Fachwissen ein effektiveres Arbeiten erlaubt. Die Zahl der Mitglieder eines Fachkollegiums schwankt zwischen mindestens fünf und höchstens 30 (vgl. Koch 2006a: 22).

Knapp 90 Prozent der Fachkollegiaten sind an Hochschulen tätig. Von den außeruniversitären Einrichtungen weist die Max-Planck-Gesellschaft mit 24 Wissenschaftlern die höchste Anzahl von Kollegiaten auf, gefolgt von der Helmholtz-Gesellschaft und der Leibniz-Gemeinschaft (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Verteilung der Fachkollegiaten auf die einzelnen Einrichtungen (ohne Privatpersonen sowie im Ausland tätige Personen) (Angaben in %)



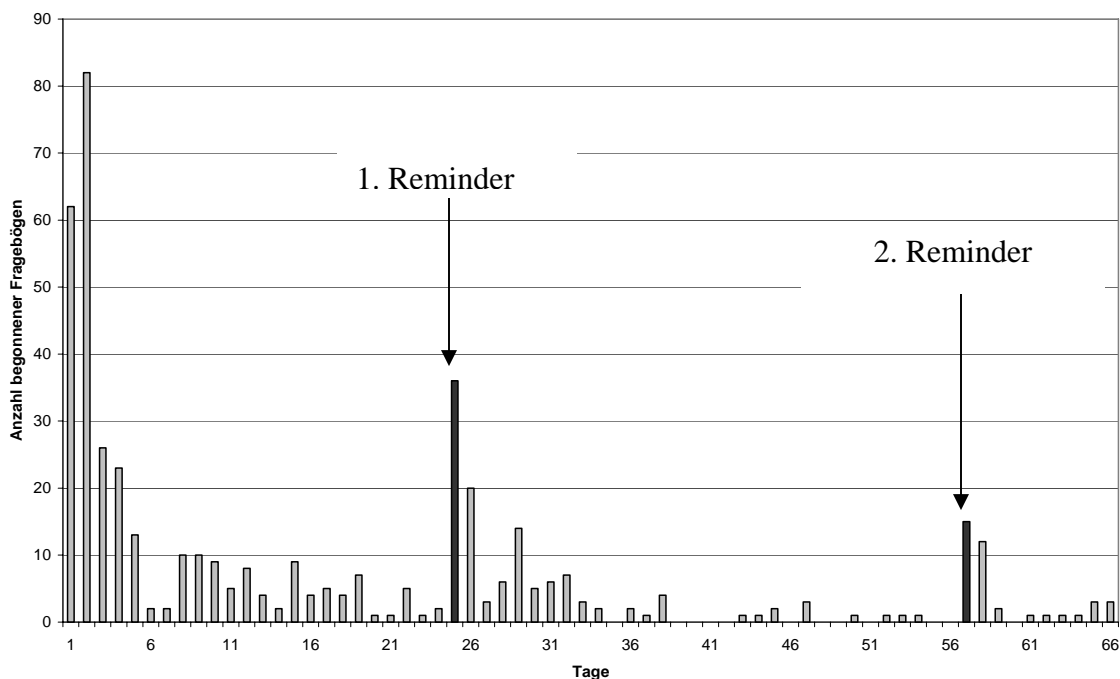
Quelle: DFG 2006a: 39; eigene Darstellung

2.1 Rücklauf Die Befragung ist den 577 Fachkollegiaten in einem Brief angekündigt worden, der am 17. August 2006 verschickt wurde. Nach einer Woche folgte eine Mail mit dem Link zum Fragebogen. Für das Ausfüllen des Fragebogens wurden circa 30 bis 40 Minuten veranschlagt. Die Beantwortung der Fragen konnte jederzeit unterbrochen und durch erneutes Aufrufen des Links fortgesetzt werden. Am 21. September 2006 und am 23. Oktober 2006 wurden, ebenfalls

per Mail, Reminder an diejenigen Teilnehmer versendet, die den Fragebogen noch nicht ausgefüllt hatten. Die Erhebung endete am 2. November 2006.

Abbildung 3 zeigt die Anzahl der Fragebögen pro Tag, bei denen bereits mit dem Ausfüllen begonnen wurde. Die Versendung der Reminder ist in der Grafik mit einem dunkelgrauen Balken gekennzeichnet. Innerhalb der ersten acht Tage wurden rund 50 Prozent aller letztlich ausgefüllten Fragebögen aufgerufen, danach sank die Teilnahme stark ab. Nach der Versendung des ersten Reminders steigt die Beteiligung erneut etwas an, und auch nach Verschiekung der zweiten Erinnerungsmail kam es wieder zu einem – wenn auch geringeren – Anstieg. Dies stellt einen für Online-Befragungen durchaus typischen Verlauf der Fragebogenbearbeitung dar.

Abbildung 3: Anzahl begonnener Fragebögen pro Tag



N = 457 Fragebögen

Insgesamt wurden 457 Fragebögen ausgefüllt.⁵ Bezogen auf die 577 versendeten Fragebogenlinks entspricht dies einem Rücklauf von 79,2 Prozent. 71 Fragebögen konnten keinem Fachkollegium zugeordnet werden, weil die entsprechende Angabe fehlte.

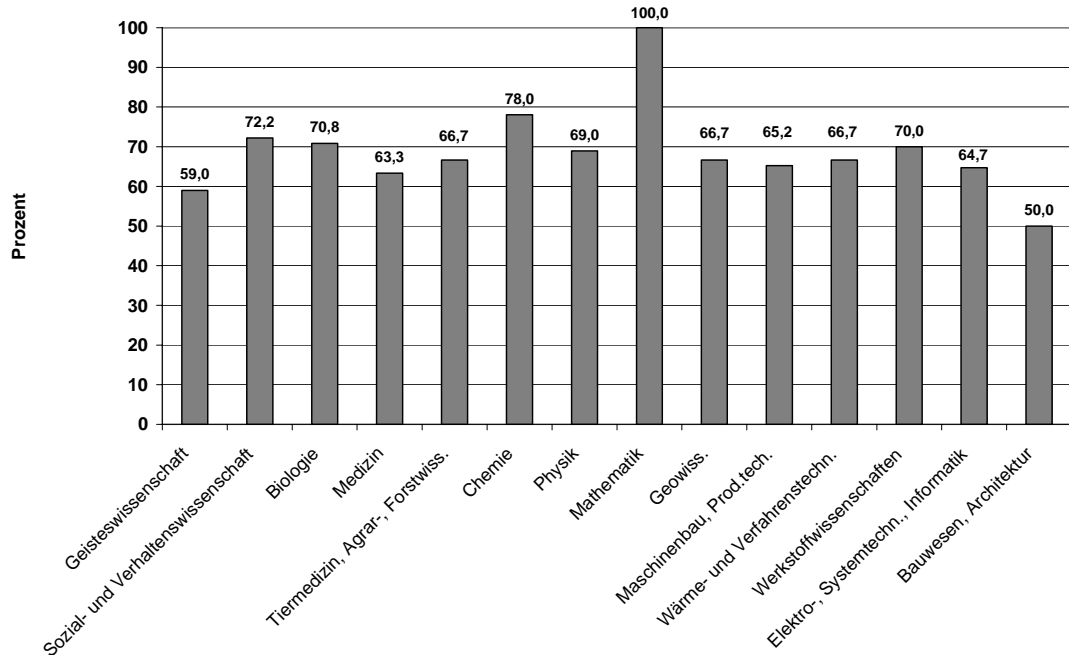
Fünf Kollegiaten sagten ihre Teilnahme an der Befragung ab. Drei von ihnen führten als Grund den zeitlichen Aufwand an, der für das Ausfüllen des Fragebogens veranschlagt worden war. Zwei Personen waren zum Zeitpunkt der Befragung nicht in Deutschland und verfügten nur über einen eingeschränkten Zugang zum Internet. Sie sahen sich deshalb nicht in der Lage, an der Befragung teilzunehmen.

Am Ende des Fragebogens konnten die Befragten angeben, ob sie über die Ergebnisse der Studie informiert werden wollten. 93,8 Prozent baten um Zusendung der Studie per Email.

⁵ Neun Befragte baten darum, den Fragebogen im PDF-Format zugeschickt zu bekommen. Sie füllten den ausgedruckten Fragebogen aus und schickten ihn per Post an das iFQ.

Abbildung 4 zeigt den Rücklauf nach Fachgebieten. Während er im Fach Bauwesen und Architektur 50 Prozent betrug, lag die Beteiligung im Fachgebiet Mathematik bei 100 Prozent.⁶

Abbildung 4: Rücklauf nach Fächern (Angaben in %)



Die Rücklaufquote war bei Männern und Frauen ähnlich (Frauen: 69,1 %, Männer: 64,6 %), allerdings ist bei diesem Ergebnis zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Frauen insgesamt gering ist: von den 577 Fachkollegiaten sind nur zwölf Prozent Frauen.

Die Hälfte der befragten Kollegiaten war zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 51 und 60 Jahren alt (51,7 %). 30,9 Prozent waren im Alter zwischen 41 und 50 Jahren und 17,4 Prozent älter als 61 Jahre.

2.2 Fragebogen Der Fragebogen umfasst 49 Fragen bzw. 122 Items und ist in fünf Teile gegliedert: Der erste Fragenblock beschäftigt sich mit den „Anforderungen an die Tätigkeit als Fachkollegiat“ (I). Ziel war es zu erfahren, wie das neue System bewertet wird und ob die Ziele der Reform aus Sicht der Kollegiaten erreicht worden sind. Informationen zu „Organisation und Vorgehen des Fachkollegiums“ (II) wurden im zweiten Teil des Fragebogens erhoben. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, wie die Kollegien zu einer Entscheidung über die Förderwürdigkeit eines Antrags gelangen. Wie in Zukunft mit Abschlussberichten und deren Begutachtung verfahren werden sollte, erfragte der dritte Block „Abschlussberichte“ (III). Der Stellenwert von Transparenz für die Begutachtung von Forschungsanträgen war Inhalt des Themenblocks „Anonymität“ (IV). Zusätzlich wurden die Einschätzungen der Fachkollegiaten zur „Qualitätssicherung und Evaluation der Begutachtungsprozesse“ (V) erhoben. Außerdem wurden Aussagen

⁶ An dieser Stelle ist anzumerken, dass das Fachkollegium Mathematik mit insgesamt acht Personen das kleinste ist. Die im Folgenden ausgewiesenen Prozentwerte sind in diesem Fachgebiet aufgrund der kleinen Größe mit Vorsicht zu interpretieren, dasselbe gilt für das Fachkollegium Bauwesen und Architektur. Dieses setzt sich aus 14 Personen zusammen, von denen sich 50 Prozent an der Befragung beteiligt haben.

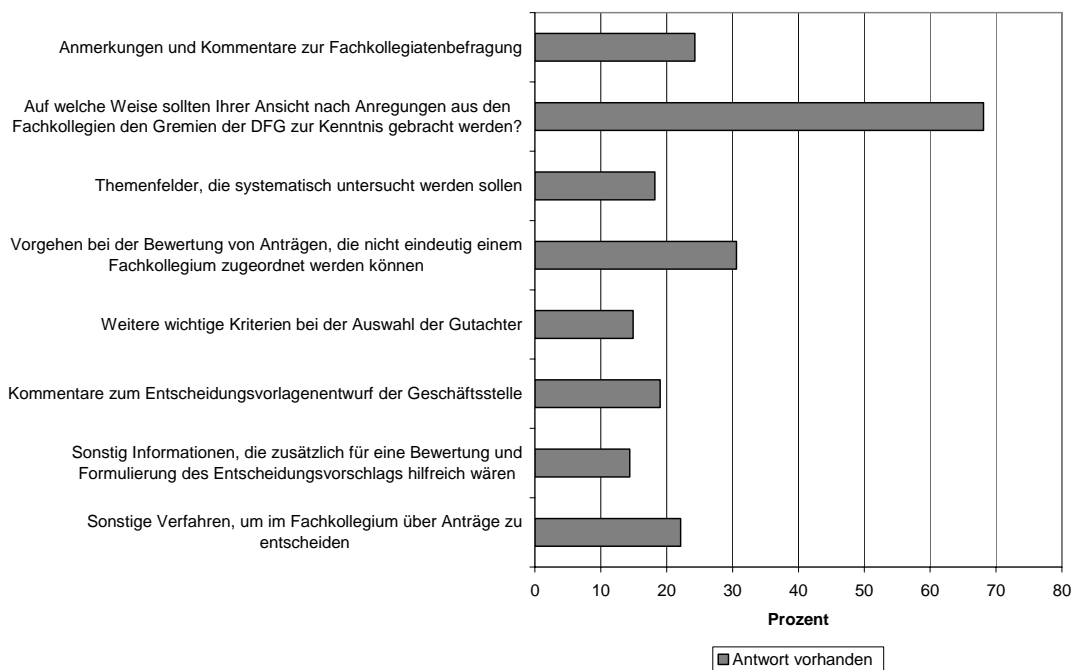
aus der Allensbacher Hochschullehrerbefragung von 1976 und 1983 zum Gutachterwesen repliziert.

Die Fragen zum DFG-Begutachtungssystem bezogen sich auf die Begutachtung im Einzelverfahren. Die Begutachtung in den koordinierten Programmen soll zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Erhebung untersucht werden.

Bei den insgesamt 49 Fragen des Fragebogens handelt es sich in acht Fällen um offene Fragen, in sieben Fällen konnten bei geschlossenen Fragen noch Ergänzungen oder Anmerkungen gemacht werden.

Sofern möglich, wurde bei der Auswertung versucht, die offenen Antworten zu kategorisieren. Anschließend folgt jeweils eine an exemplarischen Argumenten orientierte Interpretation der Antworten.

Abbildung 5: Anzahl der Antworten bei offen gestellten Fragen (Angaben in %)



N = 457 Fragebögen

Die Antwortneigung ist bei den einzelnen Fragen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Abbildung 5 zeigt, wie viele der Befragten auf die offenen Fragen geantwortet haben. Die meisten Fachkollegiaten (68,1 %) äußerten sich zu der offenen Frage, auf welche Weise ihrer Ansicht nach Anregungen aus den Fachkollegien den Gremien der DFG zur Kenntnis gebracht werden sollten. Mehr als 30 Prozent äußerten sich zu der Frage, wie bei der Begutachtung von Anträgen, die nicht eindeutig einem Fachkollegium zugeordnet werden können, vorgegangen werden soll. Eine ähnlich große Anzahl nutzte am Ende des Fragebogens die Gelegenheit Anmerkungen und Kommentare zur Befragung abzugeben.

3 Ergebnisse der Befragung

3.1 Die Arbeit als Fachkollegiat Die Aufgaben und möglichen Verfahrensweisen der Fachkollegien werden in der „Rahmengeschäftsordnung für die Fachkollegien“ geregelt. Sie „bietet den Fachkollegien eine Handreichung dafür, sich eine für ihre Arbeit jeweils angemessene Geschäftsordnung zu geben, die vom Senat zu genehmigen ist (§ 8 Nr. 4 der DFG-Satzung)“ (DFG 2003a: 1).

Die Rahmengeschäftsordnung legt kein einheitliches Vorgehen für alle Fächer fest, sie setzt vielmehr den Rahmen, innerhalb dessen die Fachkollegien zwischen verschiedenen Arbeitsweisen wählen können, um die Bewertung von Anträgen und Gutachten entsprechend ihrer jeweiligen Fachkultur zu gestalten.

In der Rahmengeschäftsordnung sind die allgemeinen Aufgaben des Fachkollegiums festgehalten: Es ist „verantwortlich für die wissenschaftliche Bewertung aller Anträge auf Förderung von Forschungsvorhaben“ (DFG 2003a: 1). Außerdem berät das Fachkollegium „Präsidium und Senat der DFG und deren Ausschüsse in Fragen der Förderung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (DFG 2003a: 1). Die Rahmengeschäftsordnung sieht vor, dass die Mitglieder der Fachkollegien die Antragsunterlagen, die Korrespondenz, die eingegangenen Voten von Gutachtern und den Entscheidungsvorschlag der DFG-Geschäftsstelle unter folgenden Aspekten prüfen: „Eigene fachliche Zuständigkeit/Beteiligung weiterer gewählter Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler aus Fachkollegien; angemessene Auswahl der Gutachter durch die Geschäftsstelle/Ausschluss von Befangenheit; Qualität des Antrags und der eingeholten Gutachten, Priorität der Förderungswürdigkeit sowie Angemessenheit des Entscheidungsvorschlags der Geschäftsstelle“ (DFG 2003a: 3).

Die Rahmengeschäftsordnung macht deutlich, dass die Aufgabe der Fachkollegiaten in der Qualitätssicherung des Verfahrens liegt. Allerdings lassen die Formulierungen die Frage offen, inwiefern sie eine Begutachtung des Antrags vornehmen sollen. Zum Beispiel ist in der Aufgabenbeschreibung von der „wissenschaftlichen Bewertung aller Anträge“ (DFG 2003a: 1) genauso die Rede wie von der Prüfung der Qualität des Antrags (vgl. DFG 2003a: 3). Beide Formulierungen schließen eine Begutachtung des Antrags nicht aus, sondern legen eine intensive Beschäftigung mit diesem nahe. Insofern sind die Formulierungen der Rahmengeschäftsordnung bezüglich der konkreten Aufgaben der Fachkollegiaten teilweise etwas vage.

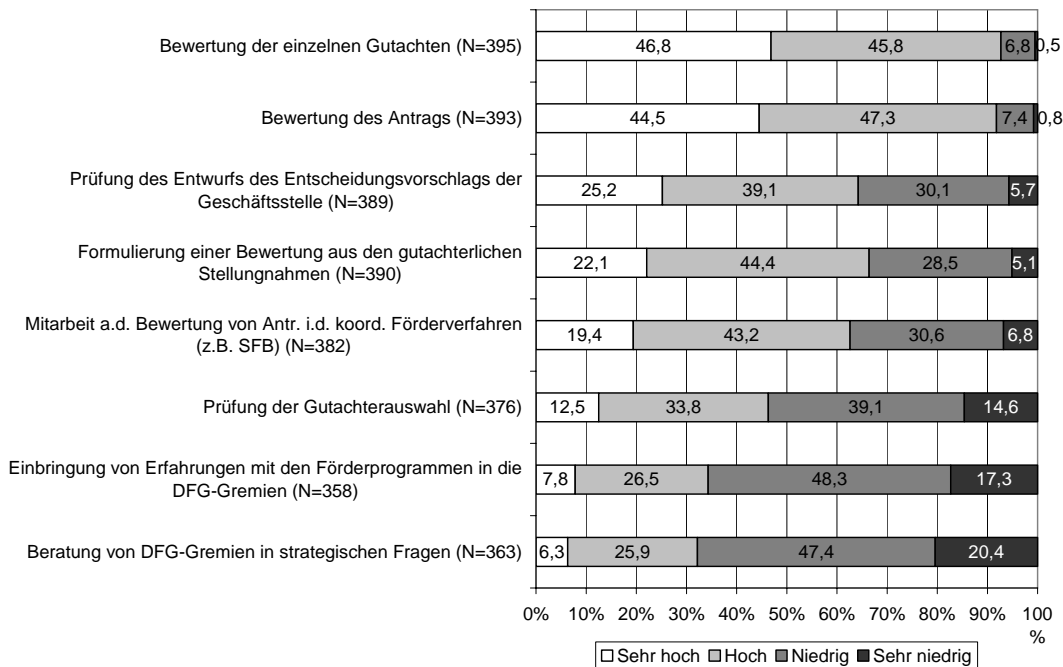
Stellenwert der Tätigkeiten in der Arbeit als Fachkollegiat

Es ist also nicht verwunderlich, dass auf die Frage, welchen Stellenwert die verschiedenen Tätigkeiten in der Arbeit als Fachkollegiat haben, 91,8 Prozent angaben, die Bewertung des Antrags habe einen hohen bzw. sehr hohen Stellenwert, obwohl die Begutachtung des Antrags nach der Reform eigentlich nicht mehr in das Aufgabengebiet der Fachkollegiaten fällt. Die wichtigste Aufgabe stellt die Bewertung von Gutachten (92,6 %) dar.

Die Formulierung einer Bewertung aus den gutachterlichen Stellungnahmen hat für mehr als die Hälfte (66,5 %) der Befragten ebenfalls einen sehr hohen bzw. hohen Stellenwert. Die Prüfung der Gutachterausswahl spielt lediglich für 12,5 Prozent eine sehr große Rolle. 53,7 Prozent der Befragten gaben an, dass diese Tätigkeit einen niedrigen bzw. sogar sehr niedrigen Stellenwert einnimmt. Den niedrigsten Stellenwert haben die beratenden Tätigkeiten. Sowohl die Einbringung von Erfahrungen mit den Förderprogrammen in die Gremien der DFG als auch die Beratung von DFG-Gremien in strategischen Fragen besitzt für weit mehr als die Hälfte der Fachkollegiaten einen niedrigen bzw. sehr niedrigen Stellenwert (vgl. Abbildung 6). Dieses Ergebnis ist

nicht überraschend, da es bisher noch keine Routinen oder formale Wege für eine Beratung der DFG-Gremien durch die Fachkollegiaten gibt.

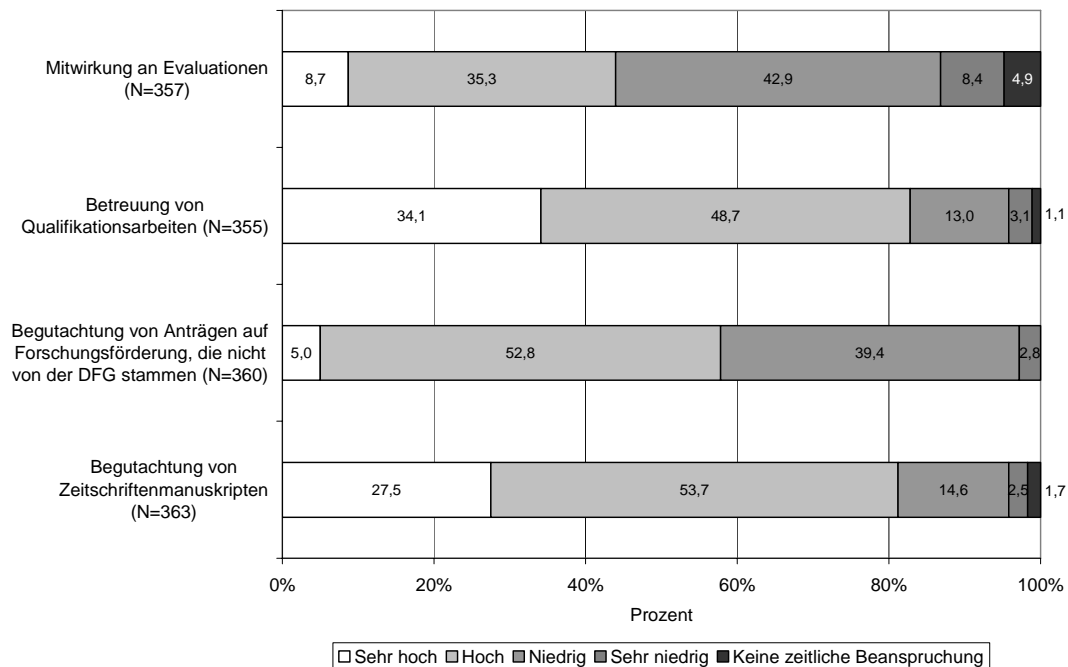
Abbildung 6: Stellenwert der Tätigkeiten in der Arbeit als Fachkollegiat (Angaben in %)



Zeitliche Beanspruchung durch Begutachtungen und ihre finanzielle Entschädigung

Fachkollegiaten sind in der Regel bekannte Wissenschaftler, die neben ihrer Fachkollegiatentätigkeit auch als Gutachter für andere Bereiche gefragt sind. Insofern überrascht es nicht, dass 92,4 Prozent auf die Frage, ob sie häufig mit anderen Begutachtungen außerhalb der DFG betraut seien, mit Ja antworteten. „Wie hoch ist Ihre zeitliche Beanspruchung durch die folgenden Tätigkeiten?“, lautete die Frage, die all jenen gestellt wurde, die die vorherige Frage mit Ja beantwortet hatten. Die meiste Zeit wird auf die Betreuung von Qualifikationsarbeiten wie Promotions- oder Habilitationsschriften verwendet. 82,8 Prozent der Befragten erklärten, dass der zeitliche Aufwand dafür hoch bzw. sehr hoch sei. Ebenfalls als hoch wird die Beanspruchung durch die Begutachtung von Zeitschriftenmanuskripten eingeschätzt (81,2 %). Mehr als die Hälfte der Befragten (57,8 %) gaben an, dass auch die Begutachtung von Anträgen auf Forschungsförderung, die nicht von der DFG stammen, hoch bzw. sehr hoch sei. Weniger als die Hälfte (44 %) empfinden hingegen die zeitliche Beanspruchung durch Mitwirkungen an Evaluationen als intensiv (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Zeitliche Beanspruchung durch Begutachtungen außerhalb der DFG (Angaben in %)



Einige Fachkollegiaten ergänzten die vorgegebene Auswahl in einem Kommentarfeld um den Punkt „Begutachtungen im Rahmen von Berufungsverfahren“, die ebenfalls viel Zeit in Anspruch nähmen, sowie um den Aspekt der hohen zeitlichen Belastung durch „Herausgebertätigkeiten von Zeitschriften und/oder Reihen“.

Die zusätzliche zeitliche Beanspruchung durch die Kollegientätigkeit empfindet die Mehrzahl der Befragten als hoch (70,1 %) und lediglich ein Viertel (25,6 %) als niedrig. Vier Prozent gaben an, dass sie sehr hoch sei. Die Antwortmöglichkeit „sehr niedrig“ wählte fast keiner der Befragten. Durch die Arbeit im Fachkollegium so schätzt ein Befragter der Geowissenschaften, hätten die Gutachtertätigkeiten noch zugenommen: „DFG-Fachkollegiaten werden gerne zu einer Vielzahl weiterer Arbeiten wie Habilitgutachten, externer Mitwirkung in Berufungskommissionen, Gutachten für ausländische Fördereinrichtungen etc. herangezogen. Insgesamt ergibt sich dadurch ein unverträglich hoher Aufwand.“ Ein Mediziner gab an, „200 Gutachten/Empfehlungsschreiben pro Jahr zu Personen, Manuskripten und Anträgen“ seien „durchaus üblich“.

Diese Ergebnisse zeigen, dass sowohl die Tätigkeit als Gutachter als auch die als Fachkollegiat mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden ist, die „nebenbei“ und zumeist unentgeltlich verrichtet werden. Das Prinzip der Unentgeltlichkeit wird von einigen Wissenschaftlern zunehmend infrage gestellt. Hans Ulrik Rüsåard bat einige namenhafte Forscher um Kommentare zur „Begutachtung von Manuskripten im Gegensatz zu Forschungsanträgen“ und kommt zu dem Schluss, dass „[m]ost scientists think that a financial compensation by funding agencies would be fair“ (Rüsåard et al. 2004: 309).

Die Fachkollegiaten wurden gefragt, ob sie der Meinung seien, dass die DFG von dem Grundsatz abweichen sollte, dass Aufgaben der wissenschaftlichen Selbstverwaltung unentgeltlich erbracht werden und eine Gegenleistung für die Arbeit der Fachkollegiaten eingeführt werden sollte.

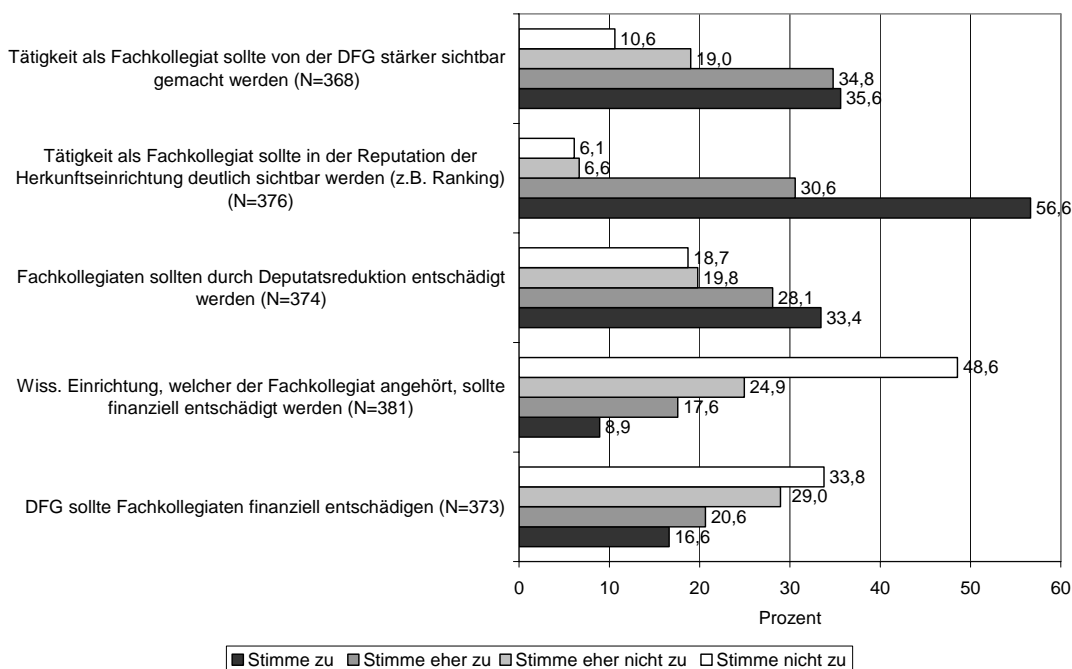
Im Gegensatz zu den von Rüsåard interviewten Wissenschaftlern denkt die Mehrzahl der befragten Kollegiaten nicht, dass eine finanzielle Entschädigung durch die DFG sinnvoll wäre. Inse-

samt stimmen 62,7 Prozent mit diesem Vorschlag nicht überein, was auf eine starke Identifikation mit der DFG als zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft hinweist. In diesem Punkt werden allerdings Unterschiede zwischen den Fachkulturen sichtbar. Es sind vor allem Mitglieder der Ingenieurwissenschaften (Wärme- und Verfahrenstechnik (83,4 %), Maschinenbau und Produktionstechnik (80 %), Werkstoffwissenschaften (71,4 %)) und der Geowissenschaften (73,9 %), die überdurchschnittlich häufig die finanzielle Entschädigung der Fachkollegiaten ablehnen. Dagegen stimmen mehr als die Hälfte der befragten Wissenschaftler aus den Fächern Biologie (58,3 %) der Aussage zu bzw. eingeschränkt zu. Auch in den Fachgebieten Physik (50 %), Medizin (43,7 %) und Geisteswissenschaften (43,4 %) gibt es einen vergleichsweise hohen Anteil an Befragten, die eine finanzielle Entschädigung befürworten.

Anstelle der Fachkollegiaten die Institutionen, denen sie angehören, finanziell zu entschädigen, stößt bei den Befragten aller Fachrichtungen nur auf wenig Zustimmung (vgl. Abbildung 8).

Demgegenüber bejahen die meisten Wissenschaftler – über die Fächergrenzen hinweg – die folgende Aussage: „Die Tätigkeit als Fachkollegiat sollte in der Reputation der Herkunftseinrichtung deutlich sichtbar werden (z.B. in Rankings).“ Dieses Ergebnis zeigt, dass die Fachkollegiaten überwiegend in ihrer eigenen – der wissenschaftlichen – Währung ‚Reputation‘ bezahlt werden wollen. Auch das Statement, „Fachkollegiaten sollten durch Deputatsreduktion entschädigt werden“, fand eine relativ hohe Zustimmung (vgl. Abbildung 8).

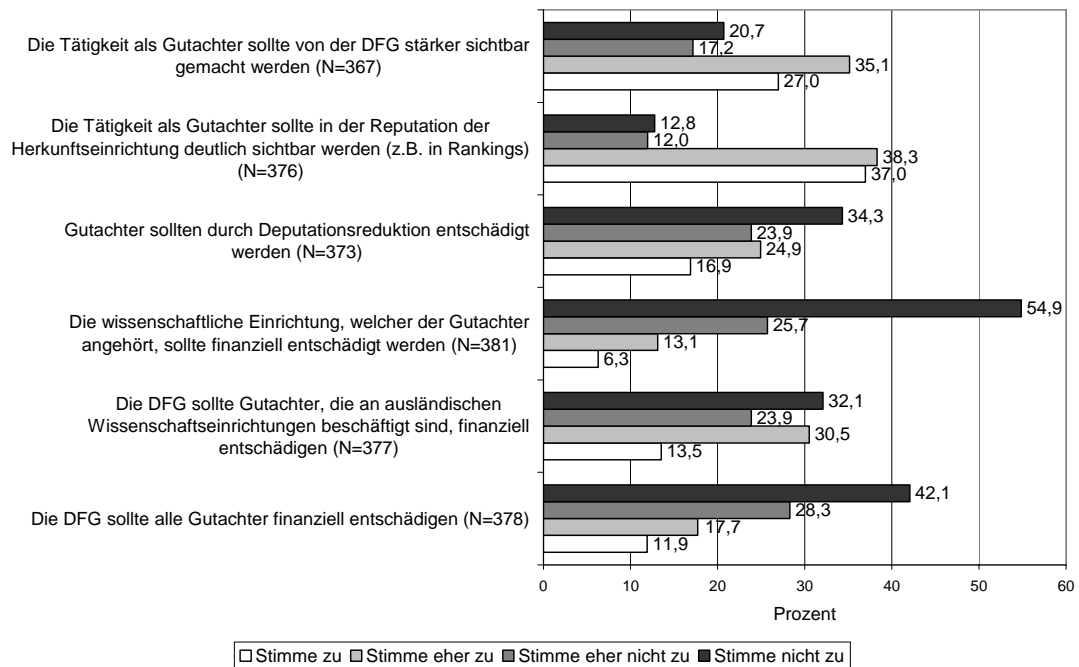
Abbildung 8: Gegenleistung für die Arbeit als Fachkollegiat? (Angaben in %)



Dieselbe Frage wurde den Fachkollegiaten in Bezug auf die Arbeit der Gutachter gestellt: Sollte die DFG in diesem Fall eine Gegenleistung einführen? Auch hier findet, wie schon bei dem vorangegangenen Fragenblock, das Statement „Die Tätigkeit als Gutachter sollte in der Reputation der Herkunftseinrichtung deutlich sichtbar werden (z.B. in Rankings)“ die höchste Zustimmung. Sie fällt hier jedoch nicht ganz so deutlich aus, wie bei der Aussage hinsichtlich der Reputationserhöhung der Fachkollegiaten, wo mehr als die Hälfte der Befragten (56,6 %) dem Statement voll und ganz zustimmten. Bei der Aussage bezüglich der Gutachter sind es lediglich 37 Prozent. Dass die Tätigkeit als Gutachter von der DFG stärker sichtbar gemacht werden sollte, wird ebenfalls von mehr als der Hälfte der Befragten (62,1 %) bejaht. Im Gegensatz dazu lehnt die

Mehrheit der Fachkollegiaten sowohl die finanzielle Entschädigung der Gutachter (70,4 %) als auch die der wissenschaftlichen Einrichtung (80,6 %) ab. Ebenso wird eine Reduktion des Lehrdeputats als Gegenleistung für gutachterliche Tätigkeiten von den Befragten größtenteils nicht befürwortet: 58,2 Prozent stimmen der Aussage eher nicht zu bzw. nicht zu (vgl. Abbildung 9). Im Gegensatz zum Trend findet sich in den Fachgebieten Geo- (65,2 %) und Geisteswissenschaften (56,5 %) jeweils eine relativ große Gruppe, die eine Deputatsreduktion für eine geeignete Gegenleistung hält.

Abbildung 9: Gegenleistung für die Arbeit als Gutachter? (Angaben in %)



Zurzeit arbeiten alle DFG Gutachter, ob im In- oder Ausland, ehrenamtlich, also ohne Honorar und „nebenbei“. In der Zeit von 2002 bis 2004 haben 65.556 Begutachtungsvorgänge in der DFG zu 24.419 Anträgen durch 10.883 Gutachter stattgefunden. 88 Prozent der Begutachtungen beziehen sich auf Einzelanträge. Insgesamt beträgt der Anteil der Wissenschaftler, die an einer ausländischen Institution tätig sind, 13 Prozent. Die insgesamt 1407 im Ausland erstellten Gutachten kamen überwiegend aus der Schweiz und aus Österreich. Es folgen auf Platz drei Gutachten aus den USA. Dabei werden in den Bereichen Lebens- und Naturwissenschaften mehr Gutachten durch ausländische Wissenschaftler erstellt als in den Geistes-, Sozial- oder Ingenieurwissenschaften (vgl. DFG 2006b: 31).

Das Prinzip der Unentgeltlichkeit wird vor allem von ausländischen Akademikern infrage gestellt. Der norwegische Research Council beispielsweise bezahlt ausländische Gutachter für ihre Arbeit, weil sie nicht nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit von der Arbeit des Research Council of Norway profitieren können, da es ihnen als Staatsangehörige einer anderen Nation nicht möglich ist, dort Forschungsanträge einzureichen. Auch die Europäische Union gewährt für Begutachtungen im Rahmen ihrer Forschungsförderungsprogramme eine finanzielle Aufwandsentschädigung (vgl. Riisgård et. al. 2004: 301).

Wie stehen die DFG-Fachkollegiaten zu einer Bezahlung von ausländischen Gutachtern? Die Befragten wurden gebeten, den Satz „Die DFG sollte Gutachter, die an ausländischen Wissen-

schaftseinrichtungen beschäftigt sind, finanziell entschädigen“ auf einer vierstufigen Skala von „stimme zu“ bis „stimme nicht zu“ zu bewerten.

Mehr als die Hälfte der Fachkollegiaten (56 %) sprechen sich gegen eine finanzielle Entschädigung von ausländischen Gutachtern aus, wobei 32,1 Prozent der Aussage nicht zustimmen und 23,9 Prozent angaben, dass sie eher nicht zustimmen. In den Antworten zeigen sich allerdings signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Fachgebieten. Während zum Beispiel mehr als ein Drittel der Befragten aus dem Bereich Maschinenbau und Produktionstechnik (78,6 %) und ähnlich viele aus der Wärme- und Verfahrenstechnik (75 %) dem Statement nicht zustimmen, ist ein großer Teil der Befragten aus dem Fachgebiet Medizin (63,4 %) der Meinung, dass ein solche finanzielle Entschädigung ausländischer Gutachter zu begrüßen wäre.

3.2 Organisation und Vorgehen des Fachkollegiums Die Rahmengeschäftsordnung beschreibt neben den Aufgaben der Fachkollegien auch die Arbeitsweise in den einzelnen Begutachtungsverfahren; sie enthält Arbeitsgrundsätze und macht Angaben zur Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zum Ausschluss von Befangenheit und weist auf die Pflicht zur Beachtung der guten wissenschaftlichen Praxis hin. Was die Rahmengeschäftsordnung nicht einschließt, sind detaillierte Aussagen dazu, wie die Fachkollegien im Einzelnen zu arbeiten haben. Dies wird den Kollegien, die durch unterschiedliche Fachkulturen geprägt sind, überlassen (vgl. Kapitel 3.1).

In den letzten Jahren nach Einführung der Fachkollegien hat sich eine Arbeitsweise herauskristallisiert, die sich in fast allen Kollegien wieder findet. Sie besteht aus einer Kombination von mündlichen und schriftlichen Verfahren. Die Mehrzahl der Kollegien bewertet die Antragsunterlagen in Sitzungen und tagt zu diesem Zweck durchschnittlich viermal im Jahr. Das Vorgehen in den Fachkollegien kann in drei Gruppen unterteilt werden: Der erste Typus, der durchgängig in den Geistes- und Sozialwissenschaften zu finden ist sowie teilweise auch in den Natur- und Lebenswissenschaften, entscheidet über Förderempfehlungen in der Regel in Sitzungen und wendet das schriftliche Verfahren nur in Ausnahmefällen an, zum Beispiel bei Eilbedürftigkeit. Der zweite Typus verwendet mündliche und schriftliche Verfahren regelmäßig nebeneinander, die Zuweisung der Fälle erfolgt je nach Gutachtenlage. Der dritte Typus entscheidet in der Regel schriftlich und nur ausnahmsweise in Sitzungen; er ist in Teilen der Ingenieurwissenschaften zu finden (vgl. Koch 2006a: 22).

In vielen Fachkollegien werden die Einzelanträge in A-, B- und C-Fälle eingruppiert. Darunter sind Fälle zu verstehen, bei denen die schriftliche Vorbegutachtung eine eindeutige Förderempfehlung (A), eine unklare Gutachtenlage (B) oder eine eindeutige Ablehnungsempfehlung (C) ergeben hat. Die Fälle, die in den mündlichen Sitzungen diskutiert werden, sind die B-Fälle, auf Antrag eines Fachkollegiaten kann aber auch ein A- oder C-Fall zusätzlich zur Diskussion gestellt werden. Reichen zum Beispiel die Finanzmittel nicht aus, um alle A-Fälle zu fördern, werden diese noch einmal erörtert. In diesem Fall fungiert das Kollegium als Panel, indem es eine vergleichende Bewertung vornimmt. Eindeutige A- und C-Fälle werden häufig schriftlich entschieden (vgl. Koch 2006a: 22).

Die Rahmengeschäftsordnung gibt vor, dass Beschlüsse möglichst einvernehmlich gefasst werden sollten, „im Übrigen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen“ (DFG 2003a: 1). Diese Vorgabe lässt relativ viele Varianten zu (z.B. Vetorecht, Dreiviertelmehrheit). Auf die Frage, wie innerhalb des Fachkollegiums über Anträge entschieden wird, antworteten die meisten Befragten, dass sie nach dem Mehrheitsprinzip entscheiden. Jeder Dritte gab an, dass sie grundsätzlich einheitlich zu einer Bewertung kommen. In Zweifelsfällen, so antworteten 45 Prozent, könne ein Veto eingereicht werden. Sehr selten werden Entscheidungen mit einer Dreiviertelmehrheit getroffen. Diese Angaben sagen allerdings noch sehr wenig über das konkrete Vorgehen in den einzelnen Fachkollegien aus, da auch eine Kombination mehrerer Abstimmungsmodi

möglich ist. Einige Fachkollegiaten gaben zum Beispiel an, dass sie im Normalfall einstimmig entscheiden – bestehen jedoch Unstimmigkeiten, die sich auch in der Diskussion nicht ausräumen lassen – entscheidet die Mehrheit.

Auf die offene Frage, ob es sonstige Verfahren gibt, nach denen innerhalb des Fachkollegiums über Anträge entschieden wird, erläuterten 94 Kollegiaten ihr Vorgehen. Dabei wird deutlich, dass es in den meisten Fachkollegien kein formales Verfahren gibt:

„Wir sind fast 20 Wissenschaftler im Fachkollegium. Insofern ist diese Frage nicht beantwortbar. Jeder Antrag wird von zwei Fachkollegiaten gelesen und während der Sitzung vorgestellt und mit einem Votum versehen. Wenn Unstimmigkeiten bezüglich des Votums bestehen (was manchmal vorkommt), wird diskutiert und dann eine gemeinsame (aber nicht notwendigerweise einstimmige) Entscheidung gefällt. Der Vorsitzende hat natürlich einen gewissen Einfluss auf die Entscheidung.“ (Mitglied des Fachgebiets Biologie)

In vielen Fachkollegien scheint man um eine einstimmige Beschlussfassung bemüht. Ist diese nicht möglich, werden alternative Wege gesucht:

„Oft, aber nicht immer und nicht grundsätzlich wird das Endergebnis einstimmig gebilligt. Hin und wieder stimmt auch nach langer Diskussion ein Mitglied des Kollegiums gegen den Vorschlag. Ist dieses Mitglied für den Antrag fachlich besonders einschlägig, wird ihm in der Regel ein Quasi-Vetorecht zugebilligt.“ (Mitglied des Fachgebiets Geisteswissenschaften)

Bei sehr kritischen Fällen kann auch der Sprecher das letzte Wort haben:

„Meist versuchen wir, einstimmig zu einer Entscheidung zu kommen – das gelingt auch in 99 Prozent der Fälle; bei den verbleibenden Anträgen (ggf. 1 %) entscheidet der Sprecher.“ (Mitglied des Fachgebiets Sozial- und Verhaltenswissenschaften)

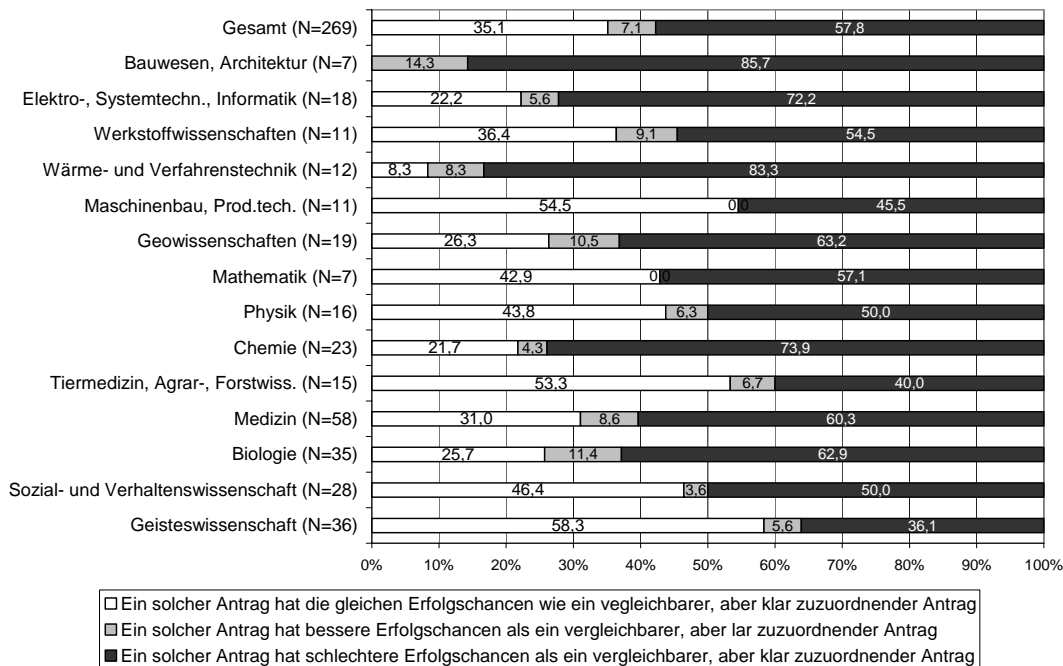
Wiederum andere berichten davon, dass es bisher nie Unstimmigkeiten gegeben hat:

„Es gab bis jetzt einfach keinen Dissens. Es werden je Antrag zwei Berichtserstatter/-innen gebeten, sich Antrag und Gutachten genauer anzuschauen. In drei Jahren Erfahrung erinnere ich keinen Dissens und bin eher überrascht, wie gut und konsensual wissenschaftliche Qualität bewertbar ist, auch dann, wenn man fachlich gar nicht so ganz ‚nah dran‘ ist am Thema.“ (Mitglied des Fachgebiets Geowissenschaften)

Der Wissenschaftsrat ist 2003 in seinen Empfehlungen zur „strategischen Forschungsförderung“ zu dem Ergebnis gekommen, dass wissenschaftliche Innovationen häufig von interdisziplinären Kooperationen ausgehen, wie etwa in der Nanotechnologie oder Energieforschung (vgl. Wissenschaftsrat 2003). Im Rahmen der Debatte um Spezialisierung und Interdisziplinarität wird allerdings immer wieder darauf hingewiesen, dass die Bewertung interdisziplinärer Projekte Risiken und Probleme aufwirft (vgl. z.B. Stoll-Kleemann, Pohl 2007).

Die erfolgreiche Beantragung interdisziplinärer Projekte gestaltet sich auch aus Sicht der Fachkollegiaten als nicht ganz einfach. Mehr als jeder zweite befragte Fachkollegiat ist der Meinung, dass ein Antrag, der nicht eindeutig einem Fachkollegium zugeordnet werden kann, schlechtere Erfolgchancen hat als ein vergleichbarer, aber klar zuzuordnender Antrag (57,7 %). Nur sieben Prozent schätzen die Chancen eines solchen interdisziplinären Antrags als besser ein. Allerdings bewerten die einzelnen Fachkollegien die Erfolgsaussichten für Anträge sehr unterschiedlich. Während in den Fachgebieten Geisteswissenschaften (58,3 %), Maschinenbau und Produktionstechnik (54,5 %) sowie der Tiermedizin, Agrar-, Forstwissenschaften (53,3 %) jeweils mehr als die Hälfte der Meinung sind, dass ein interdisziplinärer Antrag die gleichen Erfolgchancen hat wie ein vergleichbarer, aber klar zuzuordnender Antrag, schätzen die Fachgebiete Wärme- und Verfahrenstechnik sowie Bauwesen und Architektur die Bewilligungschancen niedriger ein (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: „Der folgende Themenbereich bezieht sich auf Ihre Erfahrungen bei der Begutachtung von Anträgen, die nicht eindeutig einem Fachkollegium/-forum bzw. einer Sektion zugeordnet werden können. Bitte wählen Sie eine der Alternativen aus.“ (Angaben in %)



Dass in manchen Fachgebieten deutlich mehr als die Hälfte der Befragten angaben, dass ein Antrag, der nicht eindeutig einem Fachkollegium zugeordnet werden kann, geringere Chancen habe, gefördert zu werden, als ein klar zuzuordnender Antrag, ist gerade mit Blick auf die in Wissenschaft und Politik häufig erhobene Forderung nach mehr Interdisziplinarität bedenklich.

Wie gehen die einzelnen Fachkollegien bei der Bewertung von Anträgen vor, die nicht eindeutig einem Fachkollegium oder -forum zugeordnet werden können? 140 Fachkollegiaten beschrieben bei dieser offenen Frage ihr Vorgehen. Auch hier zeigt sich, wie schon bei der vorhergehenden Frage, dass die Vorgehensweisen in den insgesamt 48 Fachkollegien unterschiedlich sind. Es lassen sich auch hier drei Gruppen unterscheiden: Eine Reihe von Befragten gab an, dass sie bisher noch nicht vor dem Problem standen, einen Antrag bewerten zu müssen, der nicht eindeutig zugeordnet werden konnte. So äußerte zum Beispiel ein Kollegiat aus dem Fachgebiet Biologie, dass ihm ein solcher Fall nicht bekannt sei: „Kommt wohl selten vor, hab's noch nicht erlebt.“

Anderen wiederum schien dieses Problem vertraut zu sein. Dazu gehören jene Fachkollegien, die sich bemühen, Gutachter auszusuchen, die die verschiedenen Bereiche optimal abdecken. Auf Grundlage dieser Gutachten und des Antrags formuliert das Fachkollegium seinen Entscheidungsvorschlag:

„Grundsätzlich wird der Antrag behandelt wie alle anderen auch. Allerdings kommt mindestens ein Gutachter aus der spezifischen Fachrichtung des Antragstellers.“ (Mitglied des Fachgebiets Sozial- und Verhaltenswissenschaften)

„Es werden Gutachter aus anderen Bereichen beigezogen; wir geben die Anträge allerdings nicht an ein anderes Kollegium weiter, um sie gemeinsam zu traktieren.“ (Mitglied des Fachgebiets Geisteswissenschaften)

In einigen Fachkollegien wird schließlich der Antrag mit Mitgliedern aus anderen Fachkollegien beraten, bevor es zu einer Entscheidung kommt:

„Solche Anträge werden schon mal in ein anderes Fachkollegium abgegeben, oder es wurde ein zusätzliches Gutachten eingeholt.“ (Mitglied des Fachgebiets Medizin)

„Konditionale Beschlussfassung über den für unser Fachkollegium relevanten Teil; Abstimmung mit eventuell weiteren Fachkollegien.“ (Mitglied des Fachgebiets Sozial- und Verhaltenswissenschaften)

Einige Kollegiaten bestätigen in ihrem Kommentar noch einmal den Gesamteindruck der Abbildung 10, dass Anträge, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, schlechtere Bewilligungschancen haben:

„Meine Erfahrung ist, dass Anträge, die ‚fachfremd‘ sind, eine wesentlich höhere Ablehnungsrate haben. Hier sollte genau darauf geachtet werden, welchem Panel welcher Antrag zugewiesen wird.“ (Mitglied des Fachgebiets Biologie)

Einige Befragte schlagen vor, Wissenschaftlern selbst die Möglichkeit zu geben, ihren interdisziplinären Antrag fachlich zu verorten:

„Bevor der Antrag in einem möglicherweise ungeeigneten Fachkollegium landet, könnte man den Antragsteller fragen, wo er glaubt hinzuzugehören.“ (Mitglied des Fachgebiets Medizin)

Manche sehen das Problem allerdings weniger darin, dass der Antrag keinem Fachkollegium eindeutig zuzuordnen ist, als darin, dass es schwer ist, geeignete Gutachter zu finden:

„Es ist besonders schwierig, Gutachter für interdisziplinäre Projekte zu finden. Dabei dürften diese Projekte häufiger als notwendig scheitern.“ (Mitglied des Fachgebiets Wärme- und Verfahrenstechnik)

Insgesamt zeigen die Ergebnisse dieses Kapitels, dass die Arbeitsweisen in den einzelnen Fachkollegien sehr unterschiedlich sind. Das betrifft sowohl die Entscheidungsfindung hinsichtlich der Förderung eines Antrags als auch den Umgang mit Anträgen, die nicht eindeutig einem Fachkollegium zugeordnet werden können. Die Mehrheit der befragten Kollegiaten schätzt die Erfolgsaussichten von interdisziplinären Anträgen schlechter ein, als die vergleichbarer, aber disziplinar klar zu verortende Anträge. Diese Einschätzung variiert allerdings stark zwischen den einzelnen Fachgebieten.

3.3 Die Beurteilung des reformierten DFG-Begutachtungsverfahrens Die Fachkollegiaten entscheiden auf Grundlage der Antragsunterlagen, der zugehörigen Korrespondenz, der eingegangenen Voten der Gutachter und des Entscheidungsvorschlags der DFG-Geschäftsstelle, ob sie den Antrag dem Hauptausschuss zur Förderung vorschlagen. Wie zufrieden sind die Fachkollegiaten mit den Informationen, die ihnen für eine Bewertung zur Verfügung gestellt werden? Knapp drei Viertel der Befragten gaben an, damit zufrieden zu sein.

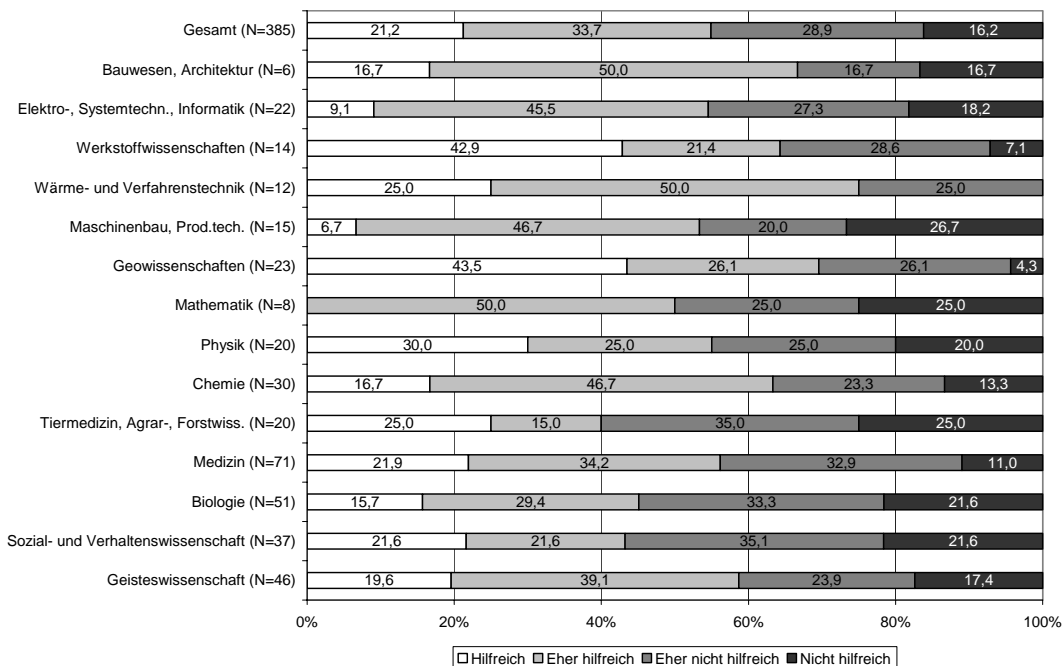
Auf die Frage, welche Auskünfte zusätzlich hilfreich wären, antworteten 63,5 Prozent, dass sie „Gutachten zu den Abschlussberichten vorheriger Projekte des Antragstellers“ für hilfreich bzw. eher hilfreich hielten. Große Zustimmung findet dieser Vorschlag unter anderem in den Fachgebieten Geisteswissenschaften (44,4 % „hilfreich“, 37,8 % „eher hilfreich“), Elektro-/Systemtechnik und Informatik (31,8 % „hilfreich“, 50 % „eher hilfreich“) sowie Werkstoffwissenschaften (42,9 % „hilfreich“, 42,9 % „eher hilfreich“). Interessanterweise zeigt die Auswertung der Kommentarfelder zu dieser Frage, dass in einigen wenigen Fachkollegien den Kollegiaten die Gutachten zu den Abschlussberichten bereits zur Verfügung gestellt werden. Üblicherweise formuliert die DFG-Geschäftsstelle auf Grundlage der Gutachten einen Entscheidungsvorschlag für das Fachkollegium. Einzelne Kollegien, so das Ergebnis der Auswertung, verzichten

allerdings auf diese Vorlage. Dieser Sachverhalt zeigt, ebenso wie die Ergebnisse des vorangegangenen Kapitels, dass die Arbeitsweisen in den einzelnen 48 Kollegien voneinander abweichen können. Das ist von der DFG so vorgesehen, da die Rahmengeschäftsordnung keine detaillierten Angaben darüber macht, wie die Fachkollegien zu arbeiten haben, um ihnen entsprechend ihrer jeweiligen Größe und Fachkultur Gestaltungsfreiräume zu ermöglichen (vgl. Kapitel 3.2). Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass diese Freiheit zu teilweise recht unterschiedlichen Vorgehensweisen in den Fachkollegien führt. Das betrifft nicht nur das Abstimmungsprozedere, sondern auch – wie das letzte Beispiel veranschaulicht – die Auswahl der Informationen, die den Kollegiaten zur Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen: Einige Fachkollegiaten kommen nicht nur auf Grundlage des aktuellen Antrags und der dazugehörigen Gutachten zu einer Förderentscheidung, sie verfügen zusätzlich über Informationen zum Erfolg vergangener Projekte des Antragstellers. Sie können sich auf dieser Grundlage ein Urteil darüber bilden, ob es sich bei dem Antragsteller um eine Person handelt, die Projekte erfolgreich durchführt.

Es ist sinnvoll, den unterschiedlichen Kollegien Gestaltungsspielräume in ihrer Arbeit einzuräumen. Fraglich ist, ob sie ihre Förderempfehlungen auf der Basis unterschiedlicher Informationsmaterialien fällen sollten bzw. ob dies nicht dem Ziel der Reform, über alle Förderverfahren und Fächer hinweg möglichst vergleichbare Beurteilungsmaßstäbe und Qualitätsstandards zu etablieren, widerspricht.

Der Vorschlag, den Unterlagen Informationen über den bzw. die Gutachter beizulegen, zum Beispiel darüber, wie häufig die Person bereits als Gutachter tätig war, wie sie bisher entschieden hat usw., stieß bei jedem zweiten Befragten auf Zustimmung (21,2 % „hilfreich“, 33,7 % „eher hilfreich“).

Abbildung 11: „Wären aus Ihrer Sicht Informationen über den bzw. die Gutachter (wie häufig war er bereits als Gutachter tätig, wie hat er bisher entschieden, etc.) zusätzlich für eine Bewertung und Formulierung eines Entscheidungsvorschlages hilfreich?“ (Angaben in %)

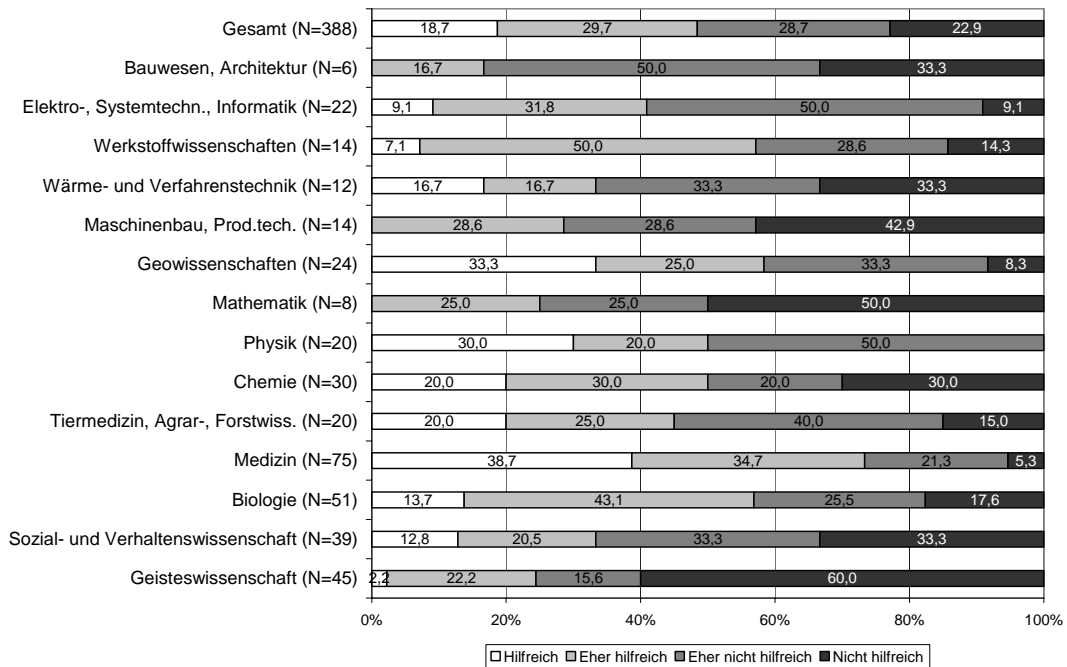


Allerdings schätzen die Befragten einzelner Fachgebiete solche Angaben unterschiedlich ein. Kritisch stehen ihnen die Mitglieder der Sozial- und Verhaltenswissenschaften gegenüber. 56,7 Prozent halten sie für eher nicht bzw. nicht hilfreich. Auch in der Biologie, in der Tiermedizin, den

Agrar- und Forstwissenschaften spricht sich jeder Zweite gegen Informationen über Gutachter aus (vgl. Abbildung 11).

Die Möglichkeit, zusätzlich Zitationsangaben des Antragstellers zu seinen Veröffentlichungen als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen, stößt in manchen Fachgebieten auf große Zustimmung, in anderen wiederum auf deutliche Ablehnung. Das Gesamtbild spiegelt dieses widersprüchliche Verhältnis wider: Es sind ungefähr genauso viele Befragte dafür wie dagegen (48,4 % „hilfreich“ oder „eher hilfreich“). Das deutlichste Votum dagegen kommt aus den Geisteswissenschaften. Hier schätzen 60 Prozent ein solches Vorgehen als nicht hilfreich ein. Aber auch die Mehrheit der Sozial- und Verhaltenswissenschaftler lehnt diese Information ab (33,3 % „nicht hilfreich“, 33,3 % „eher nicht hilfreich“). Zustimmung kommt aus den Fachgebieten Medizin (38,7 % „hilfreich“, 34,7 % „eher hilfreich“), Geowissenschaften (33,3 % „hilfreich“, 25 % „eher hilfreich“) und Biologie (13,7 % „hilfreich“, 43,1 % „eher hilfreich“) (vgl. Abbildung 12). Dieses Antwortverhalten lässt sich dadurch erklären, dass zuverlässige bibliometrische Informationen in den Geistes- und Sozialwissenschaften kaum vorhanden sind, während sie in einigen naturwissenschaftlichen und medizinischen Fachgebieten fast zur Routine gehören.

Abbildung 12: „Wären auch Ihrer Sicht Zitationsangaben zu den Veröffentlichungen des Antragstellers zusätzlich für eine Bewertung und Formulierung eines Entscheidungsvorschlages hilfreich?“ (Angaben in %)



Ablehnung über alle Fachgebiete hinweg erfährt der Vorschlag, Rankinginformationen über die Einrichtung des Antragstellers zur Verfügung zu stellen. 80,1 Prozent halten diese Idee für nicht bzw. eher nicht hilfreich. Dieses Ergebnis weist darauf hin, dass für die Fachkollegiaten die Institution, der der Antragsteller angehört, bei der Bewertung einen untergeordneten Stellenwert einnimmt. Ein Fachkollegiat aus dem Bereich der Geisteswissenschaften schätzt Informationen über die Einrichtung als „geradezu manipulativ verzerrend“ ein, „da die Qualität eines Antrags geprüft werden soll, nicht die Qualität einer Einrichtung“. Er gibt allerdings zu bedenken, dass „die Einrichtung in der Lage sein sollte, das Projekt durchzuführen, so dass hier Hintergrundinformationen – sicher eher für natur- und ingenieurwissenschaftliche Fächer – nützlich sein können“.

Am Ende dieses Themenblocks wurden die Fachkollegiaten gefragt, ob es weitere Informationen gibt, die ihrer Ansicht nach für die Bewertung und Formulierung eines Entscheidungsvorschlags

hilfreich wären. 66 Prozent der Kollegiaten nutzten die Gelegenheit, weitere Vorschläge zu machen oder einen Kommentar abzugeben. Ihre Anregungen sind sehr unterschiedlich und lassen sich kaum kategorisieren. Die Informationen, die als zusätzlich hilfreich angegeben wurden, beziehen sich auf:

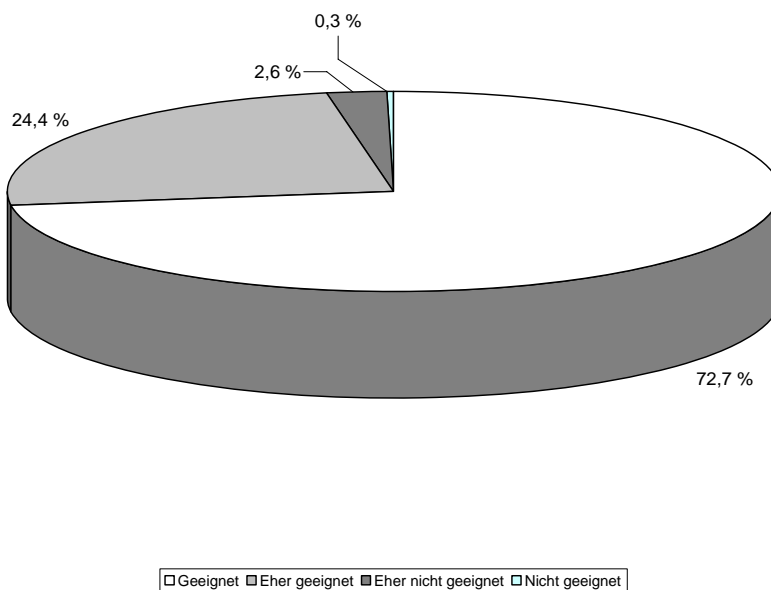
„Einladungen zu Vorträgen, Reviews etc., Awards, Preise“ (Mitglied des Fachgebiets Medizin),
 auf „alles, was beiträgt, die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen sachgerecht einzuordnen, zum Beispiel auch Patente, ‚papers retracted‘, international hoch angesehene Publikationen etc.“ (Mitglied des Fachgebiets Medizin),
 den „Hirschindex“ (Mitglied des Fachgebiets Sozial- und Verhaltenswissenschaften)
 oder auf eine „Kreativitätsbeurteilung“ (Mitglied des Fachgebiets Sozial- und Verhaltenswissenschaften) des Antrags.

Einige Kollegiaten gingen noch einmal detaillierter auf einen in der geschlossenen Frage genannten Vorschlag ein. Sie begrüßen in ihren Kommentaren den Punkt, Informationen über die Gutachter zur Verfügung gestellt zu bekommen. Das betrifft sowohl Angaben über die dominierende Entscheidungstendenz des Gutachters als auch solche über die Qualität der Gutachten. Andere wiederum warnen vor dem „gläsernen Gutachter“ (Mitglied des Fachgebiets Chemie). Wieder andere betonen, dass sie ohnehin den gesamten Antrag selbst lesen und auf dieser Basis eine Entscheidung fällen würden, so dass Informationen über den Gutachter nicht notwendig seien:

„Ich denke, die wichtigste Entscheidungsgrundlage ist die Qualität des Antrags. Da ich jeden Antrag lese (soweit ich es überblicken kann, gilt dies auch für die anderen Kollegiaten im Panel), entscheide ich aufgrund des Inhaltes des Antrags. Informationen über die Gutachter sind da wenig hilfreich.“ (Mitglied des Fachgebiets Biologie)

Bei der Frage, für wie geeignet die Fachkollegiaten das gesamte Entscheidungsverfahren für die Würdigung der wissenschaftlichen Qualität eines Antrags halten, gaben 72,7 Prozent an, sie hielten das Verfahren für geeignet. Immerhin rund ein Viertel hält es für eher geeignet, und lediglich eine kleine Gruppe von 2,9 Prozent hält das Verfahren für eher nicht bzw. nicht geeignet (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: „Wie geeignet ist das gesamte Entscheidungsverfahren für die Würdigung der wissenschaftlichen Qualität eines Antrags?“ (Angaben in %)



N = 385 Befragte

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Fachkollegiaten grundsätzlich mit den Informationen, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, zufrieden sind, allerdings Angaben zu den Gutachtern sowie Gutachten zu den Abschlussberichten vorangegangener Projekte des Antragstellers mehrheitlich begrüßen würden.

Alles in allem hält die ganz überwiegende Mehrheit der Befragten das reformierte DFG-Begutachtungssystem für die Würdigung der wissenschaftlichen Qualität eines Antrags für geeignet.

3.4 Die Gutachterausswahl Wie bereits in Kapitel 1.1 dargelegt wurde, war die Einführung des neuen Systems der Fachkollegien nicht unumstritten. Ein Hauptvorwurf lautete, die DFG-Fachreferenten würden durch die ihnen zukommende Aufgabe der Gutachterausswahl einen ungerechtfertigten und gefährlichen Machtzuwachs erfahren (vgl. z.B. Raulff, Rubner 2002: 12). Kritiker sahen dadurch die Position der gewählten Fachgutachter geschwächt. „*Was als Entlastung der bisherigen Gutachter angepriesen wird, ist eine Entmachtung*“, so der Kommentar eines ehemaligen Fachgutachters im Vorfeld der Reform (Klaaßen 2003: 18).

Unabhängig davon, wer die Gutachterausswahl trifft, bildet sie ein Kernstück des Begutachtungssystems. Bardach (1988) bezeichnet sie sogar als „the most important factor in peer review“ (Bardach 1988: 517). Bishop (1984) vermutet für den Bereich der Zeitschriftenbegutachtung, dass „the choice of referees for a paper is the single, most important decision that editors make in dealing with submitted manuscripts“ (Bishop 1984: 53). Trotz dieser Einschätzungen liegen keine empirischen Daten zu der Frage vor, inwiefern die Gutachterausswahl einen Einfluss auf die Gutachterentscheidung hat (vgl. Polak 1995). Sie ist weder im Bereich der Manuskript- noch in der Antragsbegutachtung bisher systematisch untersucht worden (vgl. Hirschauer 2002: 2).

Im reformierten DFG-Begutachtungssystem erfolgt die Gutachterausswahl ausschließlich über die DFG-Geschäftsstelle. Die Fachkollegiaten haben allerdings die Möglichkeit, nach Vorlage des Gutachtens korrigierend einzugreifen und die Begutachtung durch einen weiteren Wissenschaftler zu fordern.

Zugespitzt formuliert lauten zwei Argumente hinsichtlich der Auswahl der Gutachter:

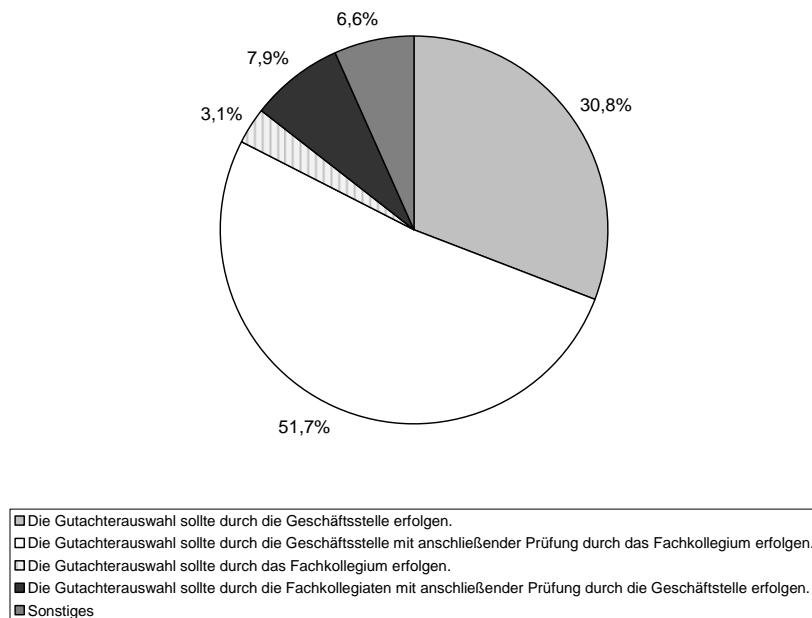
1. „Die Fachkollegiaten dürfen keine Gutachter auswählen, weil sie dann nicht mehr die Qualität der Gutachten unvoreingenommen bewerten können. Daher sollte die Gutachterausswahl bei der Geschäftsstelle liegen.“
2. „Die Kompetenz für eine sachgerechte Gutachterausswahl liegt bei den Kollegiaten. Die Geschäftsstelle sollte daher nur eine mögliche Befangenheit der Gutachter prüfen.“

Die Fachkollegiaten wurden gefragt, wie ihrer Meinung nach die Gutachterausswahl nach dem Antragseingang gestaltet sein sollte.

Die Hälfte (51,7 %) der befragten Kollegiaten hält es für sinnvoll, dass die Gutachterausswahl durch die Geschäftsstelle mit anschließender Prüfung durch das Fachkollegium erfolgt. Diese Antwortmöglichkeit lässt allerdings offen, wann die Prüfung der Gutachterausswahl durch das Fachkollegium stattfinden sollte. Es besteht zum einen die Möglichkeit, dass die Geschäftsstelle die Auswahl vornimmt und die Kollegiaten, noch bevor die Gutachter angeschrieben werden, prüfen, ob sie diese Auswahl für sinnvoll erachten. Zum anderen kann diese Prüfung, so wie es im Moment praktiziert wird, auch nach Vorlage der Gutachten erfolgen.

Lediglich 7,9 Prozent sind der Meinung, dass die Gutachterausswahl allein durch die Fachkollegiaten erfolgen und anschließend von der Geschäftsstelle überprüft werden sollte (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14: „Wie sollte die Gutachterausswahl nach Antragsingang gestaltet sein?“ (Angaben in %)



N = 393 Befragte

Insgesamt 26 Fachkollegiaten entschieden sich für die Option „Sonstiges“ und empfahlen ein alternatives Verfahren. Am häufigsten wurde vorgeschlagen, durch die Fachkollegien eine Gutachterliste für die Geschäftsstelle erstellen zu lassen, aus der diese die Gutachter auswählt.

Neben der Möglichkeit, sich bei dieser Frage zur Gutachterausswahl zu äußern, nutzen einige Kollegiaten an anderer Stelle im Fragebogen die Gelegenheit, die Auswahl zu thematisieren. Insgesamt wurden 1293 Kommentare von 348 Personen abgegeben. Davon bezogen sich 67 Kommentare von 49 Personen auf die Gutachterausswahl, das heißt, 19,3 Prozent der Befragten, die eine Anmerkung oder einen Kommentar eingetragen haben, äußerten sich zur Gutachterausswahl. Kein anderer Bereich des Begutachtungssystems wurde so häufig thematisiert. Die Kommentare enthalten sowohl Kritik als auch Lob, wobei die kritischen Stimmen überwiegen. Von den insgesamt 49 Kollegiaten, die einen oder mehrere Kommentare zur Gutachterausswahl abgaben, stammt knapp die Hälfte aus den Geistes- und Sozialwissenschaften (46,5 %), es folgen Kommentare aus den Lebenswissenschaften (37,2 %). Vergleichsweise selten äußerten sich Vertreter der Naturwissenschaften zur Gutachterausswahl (11,6 %), und lediglich zwei Personen (4,7 %) thematisierten sie in den Ingenieurwissenschaften.

Ein Mitglied des Fachgebiets Sozial- und Verhaltenswissenschaften fordert zum Beispiel: „Das Fachkollegium sollte in die Gutachterausswahl einbezogen werden, weil in aller Regel dort mehr Kenntnisse über Vernetzungen und Verwerfungen zwischen Antragstellern und potenziellen Gutachtern vorhanden sind. Fachkollegiaten überblicken besser das Feld möglicher neuer Gutachter, die erstmalig einbezogen werden können.“ Ein Mitglied des Fachgebiets Medizin plädiert für die „Abstimmung des Gutachternvorschlags der Geschäftsstelle mit den Fachkollegiaten“.

Ein Mitglied des Fachgebiets Geisteswissenschaften bemängelt, dass es insgesamt zu wenig Fluktuation unter den Gutachtern gäbe. Ein weiteres Mitglied dieses Fachgebiets räumt ein, dass es den Kollegiaten prinzipiell möglich ist, die Auswahl anzufechten, weist aber darauf hin, dass dies kaum praktiziert werde, weil dadurch der Begutachtungsprozess stark verzögert werde. Ein Vertreter des Fachgebiets Sozial- und Verhaltenswissenschaften hält es ebenfalls für schwierig, die Gutachterausswahl zu korrigieren, wenn die Gutachten bereits geschrieben sind: „Die Geschäftsstelle nimmt die Auswahl nach meiner Einschätzung durchaus verantwortlich wahr. Fraglich ist aber, inwieweit die

Geschäftsstelle (bei einem weit verzweigten Fach) die Möglichkeit besitzt, immer sachlich adäquat zu entscheiden. Eine Einflussnahme auf die Gutachterausswahl nach Vorliegen der Gutachten ist wenig hilfreich, denn die vorliegenden Gutachteräußerungen entfalten immer schon Wirksamkeit.“

Neben diesen Stimmen gibt es auch solche, die das momentane Vorgehen bei der Gutachterausswahl loben: „Die Gutachterausswahl der Geschäftsstelle ist im Bereich (...) Chemie bis auf wenige Ausnahmen stets exzellent. Durch die anschließende Vorlage des Votums der Geschäftsstelle an ein kompetentes Mitglied des Fachforums sowie notfalls auch Diskussionen als sog. B-Fall im Fachforum ist die anschließende Prüfung durch das Fachkollegium effizient und völlig ausreichend geregelt“ (Mitglied des Fachgebiets Chemie). Auch ein Vertreter des Fachgebiets Biologie schätzt die Gutachterausswahl durch die Geschäftsstelle positiv ein: „Kann man kaum besser machen, bin sehr zufrieden.“

Angesichts der hohen Anzahl an Kommentaren zu dem Punkt „Gutachterausswahl“ ist es nicht verwunderlich, dass auf die offene Frage, welche Bereiche im DFG-Begutachtungssystem aus Sicht der Fachkollegiaten systematisch untersucht werden sollten, häufig die Gutachterausswahl genannt wurde. Zum Beispiel wurde vorgeschlagen, die „Auswahlentscheidungen hinsichtlich der Gutachterbestellung“ (Mitglied des Fachgebiets Geisteswissenschaften) oder die Frage, „nach welchen Informationen werden Gutachter rekrutiert“ (Mitglied des Fachgebiets Chemie), systematisch zu untersuchen, da die Kriterien, die der Gutachterausswahl durch die Geschäftsstelle zugrunde liegen, teilweise als intransparent empfunden werden. Dies führe aus Sicht einiger Befragten zu „undurchschaubaren Entscheidungen“ (Mitglied des Fachgebiets Sozial- und Verhaltenswissenschaften).

Trotz dieser teils kritischen Einschätzungen der Gutachterausswahl ist der größte Teil der Befragten (73,6 %) der Meinung, dass die DFG-Geschäftsstelle die Gutachterausswahl verantwortungsvoll wahrnimmt.

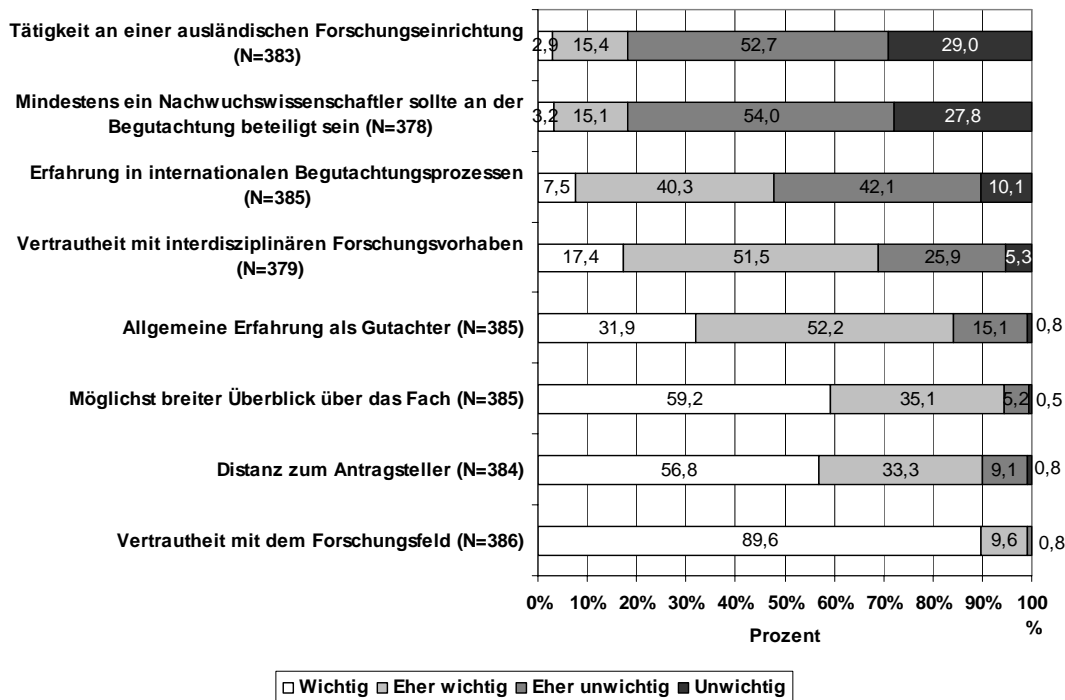
Die DFG verfügt über keinen offiziellen Kriterienkatalog zur Gutachterausswahl. Das ist teilweise im Ausland anders geregelt. Die National Science Foundation (NSF) beispielsweise veröffentlicht in ihren „Guidelines for the selection of experts“ Kriterien, die bei der Gutachterausswahl nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollten. Dazu zählt unter anderem spezielles Wissen auf dem Gebiet des Antrags, ebenso wie stärker generalisierte Kenntnis in den wissenschaftlichen und technischen Teilfeldern, die in dem zu begutachtenden Antrag angesprochen werden. Zusätzlich sollte der Gutachter zum Beispiel über ein breites Wissen hinsichtlich der Infrastruktur der wissenschaftlichen und/oder technischen Institution verfügen. Das Ziel der Gutachterausswahl bestehe darin, „to achieve a balance among various characteristics. Important factors to consider include: type of organization represented, reviewer diversity, age distribution and geographic balance“ (NSF 2007).

Bei der Gutachterausswahl in der DFG spielt nach Angabe der Geschäftsstelle ebenfalls die Fachkenntnis eine große Rolle. Gerne werden Gutachter angefragt, mit denen die Mitarbeiter bereits gute Erfahrungen gemacht haben, zum Beispiel solche, die dafür bekannt sind, dass sie qualitativ hochwertige Gutachten verfassen oder zeitnah arbeiten. Zusätzlich wird darauf geachtet, dass die Person nicht schon zu stark mit anderen Begutachtungen belastet ist. Die Geschäftsstelle versucht zu gewährleisten, dass der als Gutachter ausgewählte Wissenschaftler nicht befangen ist, dass also der Antragsteller und der Gutachter in keinem direkten Konkurrenzverhältnis stehen und kein Lehrer-Schüler-Verhältnis oder ein sonstiges Abhängigkeitsverhältnis besteht oder bestand. Das ist nicht immer einfach, da Experten gefunden werden müssen, „die in Distanz zu den Evaluationsobjekten und ihrer Forschung stehen. Das aber erhöht die Wahrscheinlichkeit des Vorwurfs: Die haben von unserer Sache überhaupt keine Ahnung! In der Tat ergeben sich Probleme aus dem Umstand, dass es eine offenkundig inverse Beziehung zwischen Expertise und Unbefangenheit gibt. Je näher dran, umso mehr Einsicht und umso wahrscheinlicher Voreingenommenheit“ (Neidhardt 2000: 28).

Die DFG verfügt über keinen zentralen Gutachterpool; jeder Programmdirektor hat eine eigene Liste mit potenziellen Gutachtern elektronisch oder schriftlich vorliegen.

Bei der Frage, welche Kriterien die Fachkollegiaten bei der Auswahl der Gutachter für wichtig halten, wurde an erster Stelle die Vertrautheit mit dem Forschungsfeld genannt. Rund 90 Prozent der Befragten halten dieses Kriterium für wichtig. An zweiter Stelle steht ein „möglichst breiter Überblick über das Fach und angrenzende Gebiete“ (59,2 % „wichtig“). Auch die „Distanz zum Antragsteller“ wird von 56,8 Prozent der Kollegiaten für wichtig gehalten. Die „allgemeine Erfahrung als Gutachter“ wird hingegen nur von 31,9 Prozent der Befragten für entscheidend erachtet, mehr als die Hälfte halten sie nur für eingeschränkt wichtig (52,2 %). Als eher unwichtig schätzt ein Viertel (25,9 %) der Befragten die „Vertrautheit mit interdisziplinären Forschungsvorhaben“ ein. Die „Erfahrung in internationalen Begutachtungsprozessen“ hält sogar die Hälfte der befragten Kollegiaten für unwichtig bzw. eher unwichtig (52,2 %), genauso wie das Kriterium „Tätigkeit an einer ausländischen Forschungseinrichtung“ (52,7 % „eher unwichtig“, 29 % „unwichtig“). Auch von dem Vorschlag, dass mindestens ein Nachwuchswissenschaftler an der Begutachtung beteiligt sein sollte, halten die Befragten wenig (53 % „eher unwichtig“, 27,8 % „unwichtig“) (vgl. Abbildung 15). Interessanterweise kommt eine Befragung der Emmy-Noether-Stipendiaten, die das iFQ gerade abgeschlossen hat, zu einem ähnlichen Ergebnis hinsichtlich der Frage, wie stark Nachwuchswissenschaftler in die Begutachtung einbezogen werden sollen: Obwohl nur etwa ein Viertel der Emmy-Noether-Stipendiaten bisher für die DFG gutachterlich tätig war, wobei fast alle bereits für internationale Fachzeitschriften Gutachten verfasst haben, sind sie – wie ihre älteren Kollegen – der Meinung, dass es nicht nötig sei, jeweils mindestens einen Nachwuchswissenschaftler bei Begutachtungen hinzuzuziehen. 86 Prozent halten dieses Kriterium für unwichtig bzw. eher unwichtig.⁷

Abbildung 15: „Für wie wichtig halten Sie die nachfolgenden Kriterien bei der Auswahl der Gutachter?“ (Angaben in %)



Bei der offenen Frage „Gibt es sonstige Kriterien, die Sie bei der Auswahl der Gutachter für wichtig halten?“ nutzten 68 Kollegiaten die Gelegenheit zur Nennung weiterer Punkte. In den Kommentaren wird vor allem betont, dass Gutachter über eine hohe fachliche Kompetenz und persönliche Integrität verfügen sowie fair und zuverlässig sein sollten.

⁷ Das iFQ wird in Kürze hierzu Ergebnisse in Form eines Working Papers veröffentlichen.

Ein Mitglied des Fachgebiets Elektro-/Systemtechnik und Informatik fasst es folgendermaßen zusammen:

„Sehr entscheidende weitere Kriterien:

- 1) fachliche Kompetenz !!!*
- 2) Gutachter muss bekannt dafür sein, dass er fair ist*
- 3) Gutachter muss zuverlässig und zeitnah arbeiten“.*

Einige Befragte gehen auf das Kriterium „Einbeziehung des wissenschaftlicher Nachwuchs in Begutachtungen“ in ihren Kommentaren detaillierter ein. Ihre Meinungen darüber, inwiefern eine stärkere Berücksichtigung von Nachwuchswissenschaftlern sinnvoll sei, gehen auseinander. Ein Befragter betont zum Beispiel, dass die Beteiligung von jungen Wissenschaftlern an Gutachtertätigkeiten wichtig sei, *„aber nicht nach ‚Schema F‘, d.h. mindestens einer pro Antrag! Eher ‚nach Möglichkeit‘ oder ‚verstärkt‘“* (Mitglied des Fachgebiets Tiermedizin, Agrar- und Forstwissenschaften). Ein Mitglied des Fachgebiets Biologie gibt an, dass bei Begutachtungen keine Konkurrenzsituation zwischen dem Antragsteller und dem Gutachter bestehen dürfe. Dies spräche seiner Meinung nach gegen Nachwuchswissenschaftler, die sich noch in der Profilierungsphase befänden. Er sei dafür, verstärkt erfahrene, ältere Wissenschaftler einzubinden.

Die Fachkollegiaten betonen in ihren Kommentaren ebenfalls, dass es entscheidend sei, welche Erfahrungen bisher mit dem Gutachter gemacht wurden: War er überkritisch? Hat er bisher vorwiegend positiv geurteilt? Hatten seine Gutachten eine angemessene Qualität? Ein Kollegiat schlägt deswegen vor: *„Es sollte eine anonymisierte Liste geben, in der alle Entscheidungen eines Gutachters aufgeführt werden. Wenn Kollegen 90 Prozent aller Anträge ablehnen oder befürworten, sollte unter der Annahme einer randomisierten Antragsqualität der Gutachter kritisch überprüft werden, weil dann die Wahl des Gutachters das Schicksal des Antrags entscheidet“* (Mitglied des Fachgebiets Medizin).

Ein Mitglied des Fachgebiets Maschinenbau und Produktionstechnik geht sogar noch einen Schritt weiter und fordert, dass den Gutachtern Kriterien und *„klare Anweisungen zur Erstellung“* von Gutachten mitgegeben werden sollten. Diese sollten ihnen in einem eintägigen Seminar von der DFG vermittelt werden: *„Die Wahl als Gutachter sollte die mindestens einmalige Teilnahme an diesem Seminar zur Voraussetzung haben.“*

3.5 Allensbacher Hochschullehrerbefragung Die iFQ-Befragung der Fachkollegiaten replizierte einige Fragen aus der Allensbacher Hochschullehrerbefragung. Die Allensbacher Hochschullehrerbefragung wurde erstmals im Wintersemester 1976/77 an westdeutschen Hochschulen durchgeführt und 1983/84 wiederholt.

Die umfangreiche Allensbacher Untersuchung berücksichtigt neben den hier ausgewählten Fragen zur DFG und ihrem Begutachtungssystem viele andere Themen, wie die Lage der Hochschulforschung allgemein und im eigenen Fach, die Organisation des Forschungsalltags oder die Einstellung zum Beruf. Ziel der Befragung war es, *„die Lage der Hochschulforschung unter den heute vielfach erschwerenden Bedingungen (wie zum Beispiel gestiegenen Studentenzahlen, Veränderung der Organisationsstrukturen, mehr Gremientätigkeit, Mittelkürzungen) fächerspezifisch, generations- und regionspezifisch zu untersuchen, um daraus Maßnahmen für die künftige Forschungsförderung abzuleiten“* (Institut für Demoskopie Allensbach 1978: 3). Bei der ersten Erhebung 1976/77 wurden 3000 (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 1978: 3), bei der zweiten 500 Professoren befragt (vgl. Schimank 1992: 11). Die Umfrage aus dem Jahr 1976/77 war durch die DFG angeregt worden; die Finanzierung hatten mehrere Wissenschaftsstiftungen und der Stifterverband übernommen. Die Nachfolgebefragung wurde vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der beiden Umfragen wurden nie veröffentlicht, sie liegen nur als „graue“ Berichte vor.

Ein Fragenblock der Allensbacher Hochschullehrerbefragung beschäftigt sich mit der Forschungsförderung durch die DFG. Das iFQ wählte elf Aussagen aus, die das DFG-

Begutachtungssystem bzw. das Peer-Review-Verfahren allgemein thematisieren (vgl. Maier-Leibnitz 1985: Tabelle A69):

1. „Forscher, die sich nicht so gut ins Licht rücken können, haben es heute schwer, Mittel zu bekommen, auch wenn sie noch so gut sind.“
2. „Die Gefahr ist groß, dass sich ein Gutachter gute Ideen aus dem Projektantrag aneignet und für sich ausnutzt.“
3. „Es gibt in Deutschland zu wenig neutrale Gutachter in meinem Fach, man sollte stärker Ausländer heranziehen.“
4. „Das Entscheidungsverfahren der DFG ist zu langwierig.“
5. „Es ist ja doch immer der gleiche Kreis von Leuten, die das Geld für ihre Forschung bekommen.“
6. „Mich stört, dass man bei Gutachterverfahren keinen Einspruch einlegen kann.“
7. „Wer bei der Antragstellung ganz offen und ehrlich ist, hat nicht immer die besten Chancen.“
8. „Renommierte Forscher bekommen alle Projekte – auch weniger gute – bewilligt.“
9. „Oft werden Anträge von Konkurrenten begutachtet, die nicht neutral sind.“
10. „Die Bearbeitung von Projektanträgen durch die Programmdirektoren ist oft nicht frei von sachfremden Erwägungen.“
11. „Bei guten Forschern braucht man eigentlich gar kein Gutachterverfahren, weil man von früheren Arbeiten her weiß, was sie leisten können.“

Die Kollegiaten wurden gebeten, mithilfe einer Skala mit den Antwortoptionen „stimme voll und ganz zu“, „stimme teilweise zu“, „stimme nicht zu“, „keine konkrete Angabe“ diese Aussagen zu bewerten.

Die Fragen 1, 2, 5 und 9 wurden nicht nur in der Fachkollegiatenbefragung repliziert, sondern ebenfalls in einer Befragung der DFG-Antragsteller aus dem Jahr 1997 (vgl. DFG 1997) sowie in einer Befragung zu den Werdegängen ehemaliger Stipendiaten der DFG im Jahr 2002 (vgl. Enders, Mugabushaka 2004) gestellt. Allerdings wurde nicht wie in der Allensbacher- und Fachkollegiatenbefragung nach dem Grad der Zustimmung zu den verschiedenen Aussagen gefragt, sondern nach Gründen, die schon einmal dazu geführt haben, dass ein Wissenschaftler auf eine Antragstellung bei der DFG verzichtete. Das heißt, die Zustimmung wurde nicht auf einer mehrstufigen Skala, sondern per einfacher Zustimmung (trifft zu/trifft nicht zu) erfasst. Die Antragstellerbefragung wurde von der DFG durchgeführt und richtete sich an DFG-Antragsteller, ergänzend wurde eine kleine Zusatzerhebung von Wissenschaftlern, die in jüngerer Vergangenheit keine Anträge bei der DFG eingereicht hatten, durchgeführt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Fachkollegiatenbefragung mit den Ergebnissen der Allensbacher Erhebung verglichen, teilweise ergänzt um die Befunde der DFG-Antragsteller- und Stipendiatenbefragung. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss zum einen berücksichtigt werden, dass es sich bei den Befragten nicht um eine homogene Gruppe handelt. 1977/78 und 1983/84 wurde eine Stichprobe aus allen in Westdeutschland an Hochschulen tätigen Professoren gezogen. In der iFQ Befragung 2006 wurde lediglich eine spezielle Gruppe, nämlich die gewählten Fachkollegiaten, um eine Einschätzung der Allensbacher Aussagen gebeten. Zum anderen liegt zwischen der ersten Befragung der Professoren und der Befragung der Fachkollegiaten ein Zeitraum von knapp 30 Jahren.

Manche Wissenschaftler befürchten, Gutachter könnten Anträge ablehnen, um später daraus klammheimlich originelle Ansätze zu übernehmen (vgl. Horstkotte 2006). Dass der Diebstahl geistigen Eigentums Gutachtern so eindeutig nachgewiesen werden konnte, wie dem Forscherpaar Friedhelm Herrmann und Marion Brach, ist selten. Die beiden begutachteten für die Kölner Thyssen-Stiftung den Förderantrag eines holländischen Kollegen und lehnten ihn ab. Wenig später reichten sie ihn mit demselben Wortlaut unter ihren eigenen Namen bei der Stiftung ein – mit

Erfolg: „Ihr“ Antrag wurde bewilligt (vgl. Finetti, Himmelrath 1999: 48). Solche dreisten Formen des Ideenklau dürften zwar nicht sehr häufig vorkommen; es kann aber davon ausgegangen werden, dass Gutachter sich von Anträgen „anregen“ lassen und diese dann als ihre eigenen Ideen ausgeben. Dabei muss es gar nicht – wie teilweise unterstellt – um böse Absicht gehen. Wenn ein Wissenschaftler mehrere Anträge und Zeitschriftenmanuskripte pro Monat begutachtet, kann es durchaus passieren, dass fremde Ideen in seine eigene Arbeit einfließen (vgl. Fröhlich 2003: 35).

Bei den Fachkollegiaten scheint die Angst vor dem Diebstahl geistigen Eigentums nicht sehr stark ausgeprägt zu sein. Das Statement „Die Gefahr ist groß, dass sich ein Gutachter gute Ideen aus dem Projektantrag aneignet und für sich ausnutzt“ wurde von mehr als der Hälfte der befragten Fachkollegiaten (57,1 %) abgelehnt. 1977/78 waren 49 Prozent, fünf Jahre später 55 Prozent der befragten Wissenschaftler der Ansicht, dass die Gefahr des Ideenklau nicht als zu groß einzuschätzen sei. Allerdings stimmen 39 Prozent der Fachkollegiaten der Aussage zumindest teilweise zu. 30 Jahre zuvor waren es lediglich je knapp ein Viertel der Professoren an westdeutschen Hochschulen (vgl. Tabelle 1, S.36).

Große Unterschiede zeigen sich bei der Befragung der Fachkollegiaten im Antwortverhalten einzelner Fächer: Alle Kollegiaten des Fachs Mathematik (100 %) sowie Dreiviertel (75 %) der Befragten des Fachgebiets Physik und knapp 70 Prozent der Vertreter des Wissenschaftsbereichs Geistes- und Sozialwissenschaften halten die Gefahr des Ideenklau für nicht groß. Im Gegensatz dazu stimmen jeweils mehr als die Hälfte der Befragten in den einzelnen Fachgebieten der Ingenieurwissenschaften der Aussage voll und ganz bzw. teilweise zu.

Im Rahmen der DFG-Antragstellerbefragung gaben 19 Prozent aller Befragten an, dass die Befürchtung, ein Gutachter könnte sich gute Ideen aus einem Projektantrag aneignen und für sich ausnützen, sie schon einmal davon abgehalten habe, einen Antrag bei der DFG einzureichen. Ähnlich wie bei den Ergebnissen der Fachkollegiatenbefragung sahen die Ingenieurwissenschaftler die Gefahr des geistigen Diebstahls besonders kritisch (vgl. DFG 1997: 35). Bei der Befragung ehemaliger DFG-Stipendiaten haben sich 17,9 Prozent aus diesem Grund schon einmal von einer Antragstellung abhalten lassen (vgl. Enders, Mugabushaka 2004: 54).

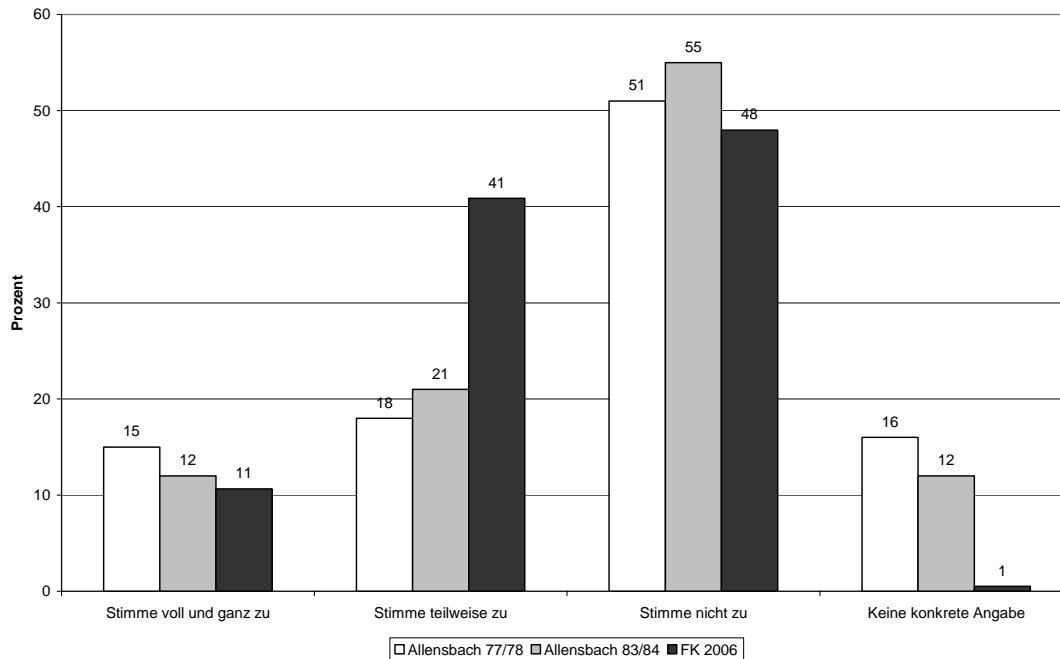
Eng verbunden mit der Angst vor Ideenklau ist die Befürchtung, ein Konkurrent könnte den eigenen Antrag begutachten und nicht neutral urteilen. In manchen hoch spezialisierten Bereichen kann es unter Umständen schwierig sein, Gutachter zu finden, die weder in Konkurrenz mit dem Antragsteller stehen noch sonst in einem irgendwie gearteten Befangenheitsverhältnis. Knapp die Hälfte der befragten Fachkollegiaten (47,7 %) glaubt allerdings nicht, dass Anträge oft von Konkurrenten begutachtet werden, die nicht neutral sind. 43,4 Prozent stimmen dieser Vermutung zumindest teilweise zu und ein kleiner Teil von 5,6 Prozent bejaht sie voll und ganz. Vor 30 Jahren war diese Befürchtung unter den befragten Professoren stärker verbreitet.⁸ Auch die Antragsteller und Stipendiaten sind skeptischer: die Vermutung, es könnte sich bei den Gutachtern um nicht neutrale Konkurrenten handeln, war für 30 Prozent der befragten Antragsteller (vgl. DFG 1997: 35) und für 40 Prozent der ehemaligen Stipendiaten (vgl. Enders, Mugabushaka 2004: 54) bereits ein so großes Hindernis, dass sie schon ein- oder mehrmals auf eine Antragstellung verzichtet haben.

Eine Möglichkeit, die Anzahl neutraler Gutachter zu erhöhen, könnte darin bestehen, vermehrt Wissenschaftler aus dem Ausland um Begutachtungen zu bitten. Diese Möglichkeit wurde bereits vor 30 Jahren diskutiert und hat heute im Zuge der Internationalisierung des Wissenschaftssystems noch an Brisanz gewonnen. In der Exzellenzinitiative wurden mehrheitlich ausländische Gutachter zurate gezogen, da die in Frage kommenden deutschen Wissenschaftler entweder selbst Antragsteller oder anderweitig befangen waren.

⁸ Der Aussage „Oft werden Anträge von Konkurrenten begutachtet, die nicht neutral sind“ stimmten 1977/78 18 Prozent der Befragten voll und ganz zu, 1983/84 waren es 15 Prozent (vgl. auch Tabelle 1, S.36)

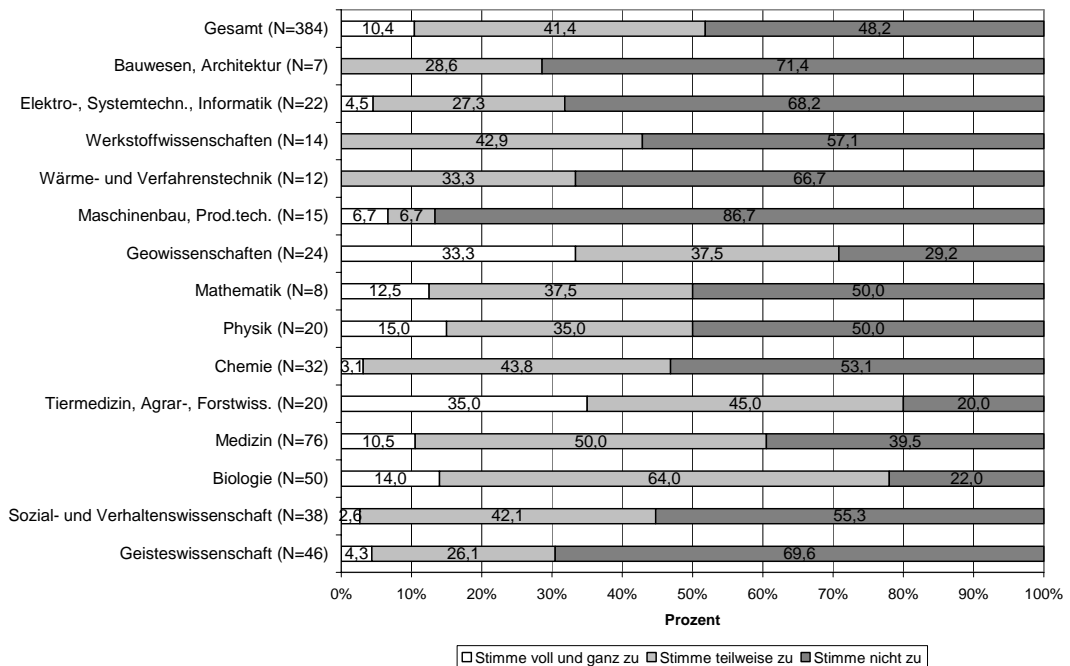
Überraschenderweise besteht bei der Beantwortung der Aussage „Es gibt in Deutschland zu wenig neutrale Gutachter in meinem Fach, man sollte stärker Ausländer heranziehen“ kaum Varianz über die Zeit. Vor 30 Jahren stimmte dem Statement eine ähnlich große Anzahl an Hochschullehrern uneingeschränkt zu wie es in der vorliegenden Befragung die Fachkollegiaten taten (vgl. Abbildung 16a). 40,9 Prozent der befragten Fachkollegiaten stimmen der Aussage immerhin teilweise zu und knapp die Hälfte (48 %) lehnt sie ab. Auf Ablehnung stieß sie auch bei mehr als der Hälfte der Wissenschaftler aus den Jahren 1977/78 (51 %) und 1983/84 (55 %).

Abbildung 16a: „Es gibt in Deutschland zu wenig neutrale Gutachter in meinem Fach, man sollte stärker Ausländer heranziehen.“ (Angaben in %)



Hinter dieser Forderung verbirgt sich eine doppelte Problematik. Auf der einen Seite möchte man verstärkt Ausländer als Gutachter hinzuziehen, um Vetternwirtschaft oder „Old-Boys-Network“ entgegenzuwirken. Auf der anderen Seite gibt es in einigen Fächern eine zunehmende wissenschaftliche Internationalisierung und internationale Communities. Ausländische Gutachter sind in einer internationalisierten Wissenschaft nicht automatisch neutraler. Zum anderen fehlt es möglicherweise ausländischen Gutachtern an spezifischen Kenntnissen zum Antragsteller bzw. des institutionellen Umfelds. Schließlich ist je nach Fachgebiet Sprachkompetenz im Deutschen mehr oder weniger notwendig. Diese Punkte betreffen die einzelnen Fachkulturen unterschiedlich stark und könnten eine Erklärung dafür sein, warum die verschiedenen Fachgebiete die Aussage unterschiedlich bewerten (vgl. Abbildung 16b).

Abbildung 16b: „Es gibt in Deutschland zu wenig neutrale Gutachter in meinem Fach, man sollte stärker Ausländer heranziehen.“ (nach Fachgebieten, Angaben in %)



Während die Mehrzahl der befragten Kollegiaten in den Geistes- und Sozialwissenschaften wie auch in den Ingenieurwissenschaften die Aussage „Es gibt in Deutschland zu wenig neutrale Gutachter in meinem Fach, man sollte stärker Ausländer heranziehen“ ablehnt, stimmt ein vergleichsweise hoher Prozentsatz der Befragten in den Lebens- und Naturwissenschaften dem Statement zu (vgl. Abbildung 16b).

Tab. 1: Übersicht über ausgewählte Items der Allensbacher Befragung (Angaben in Prozent)²

Itemformulierung ¹	Stimme voll und ganz zu			Stimme teilweise zu			Stimme nicht zu			Keine konkrete Angabe		
	AB 7778	AB 8384	FK 2006	AB 7778	AB 8384	FK 2006	AB 7778	AB 8384	FK 2006	AB 7778	AB 8384	FK 2006
„Die Gefahr ist groß, dass sich ein Gutachter gute Ideen aus dem Projektantrag aneignet und für sich ausnutzt.“ (A1)	9	7	2,8	24	23	39,1	49	55	57,1	18	15	1
„Das Entscheidungsverfahren der DFG ist zu langwierig.“ (A2)	25	24	15	37	39	46,2	24	27	38,6	14	10	0,3
„Es gibt in Deutschland zu wenig neutrale Gutachter in meinem Fach, man sollte stärker Ausländer heranziehen.“ (A3)	15	12	10,7	18	21	40,9	51	55	48	16	12	0,5
„Forscher, die sich nicht so gut ins Licht rücken können, haben es heute schwer, Mittel zu bekommen, auch wenn sie noch so gut sind.“ (A4)	15	16	7,6	40	40	47,7	29	32	43,1	16	12	1,5
„Es ist ja doch immer der gleiche Kreis von Leuten, die das Geld für ihre Forschung bekommen.“ (A5)	9	10	3,3	29	31	29,4	43	46	66,2	19	13	1,0
„Mich stört, dass man bei Gutachterverfahren keinen Einspruch einlegen kann.“ (A6)	29	25	9,1	28	28	23,1	27	34	65,7	16	13	2
„Wer bei der Antragstellung ganz offen und ehrlich ist, hat nicht immer die besten Chancen.“ (A7)	17	16	6,1	35	41	34,3	30	31	57,4	18	12	2,3
„Renommierte Forscher bekommen alle Projekte – auch weniger gute – bewilligt.“ (A8)	17	17	5,8	37	44	33,8	25	25	60,2	21	14	0,3
„Oft werden Anträge von Konkurrenten begutachtet, die nicht neutral sind.“ (A9)	18	15	5,6	37	39	43,4	25	32	47,7	20	14	3,3
„Die Bearbeitung von Projektanträgen durch die Programmdirektoren ist oft nicht frei von sachfremden Erwägungen.“ (A10)	13	10	3,3	33	36	19,3	32	37	56,3	22	17	21,1
„Bei guten Forschern braucht man eigentlich gar kein Gutachterverfahren, weil man von früheren Arbeiten weiß, was sie leisten können.“ (A11)	17	18	3,6	23	23	18	49	48	77,2	11	11	1,3

¹ In Klammern: die verwendete Itemcodierung

² AB = Allensbacher Befragung; FK = Fachkollegienbefragung

Eine weitere Aussage beschäftigt sich mit der Frage, ob es Forscher, die sich nicht so gut ins Licht rücken können, schwerer haben, erfolgreich Mittel zu beantragen, unabhängig davon, wie gut sie sind. Diese Frage war schon in der Allenbacher Befragung 1977/78 relevant, dürfte aber heute angesichts einer Fülle von modischen und nebulösen Anforderungen an die Forschungspraxis an Gewicht gewonnen haben. Immerhin 47,7 Prozent der Fachkollegiaten gehen davon aus, dass dies zumindest teilweise der Fall ist. Das sind knapp acht Prozent mehr als zu den beiden Messzeitpunkten der Allensbacher Befragung. Allerdings stimmen lediglich 7,6 Prozent der Fachkollegiaten der Aussage „Forscher, die sich nicht so gut ins Licht rücken können, haben es heute schwer, Mittel zu bekommen, auch wenn sie noch so gut sind“ uneingeschränkt zu (vgl. Tabelle 1, S.36). Eine hohe, uneingeschränkte Zustimmung der Fachkollegiaten wäre allerdings auch überraschend gewesen, hätte sie doch vermuten lassen, dass sich die Befragten als „Qualitätssicherer“ des DFG-Begutachtungsprozesses von Forschern, die sich gut ins Licht rücken können, blenden lassen.

Ähnlich überraschend wäre eine hohe Zustimmung der Fachkollegiaten zu dem Vorwurf „Es ist ja doch immer der gleiche Kreis von Leuten, die das Geld für ihre Forschung bekommen“. 66,2 Prozent der befragten Kollegiaten lehnen diese Aussage ab, lediglich 3,3 Prozent stimmen ihr voll und ganz zu. Auch schon vor 30 Jahren konnten sich mehr als die Hälfte der Befragten mit dieser Aussage nicht identifizieren (1977/78: 43 %; 1983/84: 46 %) (vgl. Tabelle 1, S.36). 21 Prozent der befragten Antragsteller (vgl. DFG 1997: 35) und 22,6 Prozent der ehemaligen Stipendiaten (vgl. Enders, Mugabushaka 2004: 54) gaben an, dass sie diese Einschätzung bereits davon abgehalten habe, einen Antrag bei der DFG zu stellen.

„Allein der Name zählt.“ Diese Einschätzung verbirgt sich hinter dem Satz „Renommierte Forscher bekommen alle Projekte – auch weniger gute – bewilligt“, dem mehr als die Hälfte der befragten Kollegiaten (60,2 %) nicht zustimmen. 1977/78 und 1983/84 lehnte jeweils ein Viertel der befragten Wissenschaftler diese Aussage ab. Immerhin 44 Prozent der Interviewten stimmten der Aussage im Wintersemester 1983/84 teilweise zu (vgl. Tabelle 1, S.36). 21 Prozent der befragten Antragsteller gaben 1997 dieses Argument als Grund für eine Nichtantragstellung an. Von den Personen, die innerhalb der letzten fünf Jahre vor Durchführung der Befragung vollständig auf eine Antragstellung bei der DFG verzichtet hatten, führten sogar 43 Prozent dieses Argument als Grund für ihre Zurückhaltung an (vgl. DFG 1997: 36). Hier zeigt sich, dass die Perspektive, aus der der Befragte antwortet – ob als Fachkollegiat, Antragsteller oder Nicht-Antragsteller – einen großen Einfluss auf sein Antwortverhalten hat.

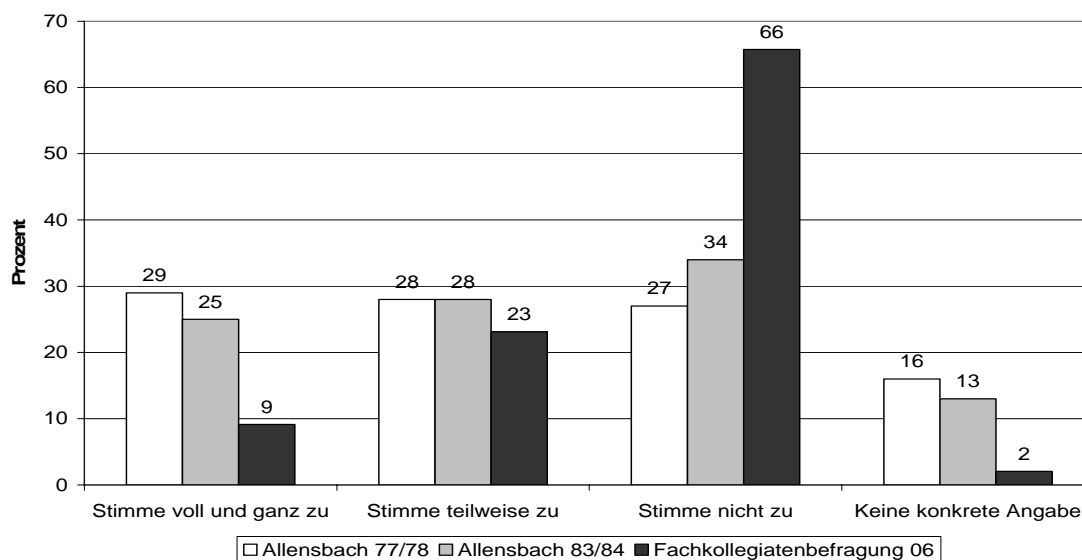
Der Aussage „Bei guten Forschern braucht man eigentlich gar kein Gutachterverfahren, weil man von früheren Arbeiten weiß, was sie leisten können“ stimmen 77 Prozent der befragten Fachkollegiaten nicht zu. Wenn auch weitaus weniger als im Jahr 2006, so lehnten auch 1977/78 (49 %) und 1983/84 (48 %) knapp die Hälfte der Befragten dieses Statement ab (vgl. Tabelle 1, S.36).

Was passiert, wenn der Antragsteller mit dem Ergebnis der Begutachtung bzw. der Entscheidung der DFG nicht einverstanden ist, wenn er sich vom Gutachter missverstanden fühlt? In diesem Fall ist es ihm nicht möglich, gegen einen negativen Förderentscheid der DFG Widerspruch einzulegen. Selbst wenn der Gutachter erkennbar den Antragstext falsch verstanden hat, habe eine Beschwerde bei der DFG kaum Chancen auf Erfolg, so lautet ein Vorwurf an das DFG-Begutachtungssystem. Es fehle ein wirksames Instrument des Rechtsschutzes (vgl. Lübbert 2006: 19).

Horst Seller, jahrelang Vertrauensdozent der DFG an der Universität Heidelberg, berichtet über häufige Anrufe von Antragstellern, die wissen wollen, was sie bei der Ablehnung von Anträgen tun können. Nach seiner Erfahrung kann „man gar nichts tun [...]“. Das sind die Regeln der DFG, dass man keinen Einspruch erheben kann. Die DFG ist nur ein neutrales Verwaltungsgremium, gewissermaßen ein Sekretariat, das den Schriftwechsel führt und bemüht ist, die Anonymität zu wahren“ (Pressestelle der Universität Heidelberg 1998). Da die

DFG als privater Verein organisiert ist, muss sie ihre Entscheidungen nicht, wie etwa eine Behörde, begründen. Es gibt deshalb auch keine formellen Widerspruchsmöglichkeiten. Mehr als die Hälfte der befragten Fachkollegiaten (66 %) stört es allerdings nicht, dass gegen Gutachterentscheidungen kein Einspruch eingelegt werden kann. Nur eine kleine Minderheit von neun Prozent der Befragten stimmt der Aussage „Mich stört, dass man bei Gutachterverfahren keinen Einspruch einlegen kann“ uneingeschränkt zu (Abbildung 17). Auf eine überdurchschnittlich hohe Zustimmung trifft das Statement allerdings bei den Kollegiaten der Fachgebiete Medizin (18 % „stimme voll und ganz zu“, 21 % „stimme teilweise zu“) sowie Bauwesen und Architektur (57 % „stimme teilweise zu“). 1977/78 und 1983/84 wurden die drei Antwortoptionen „stimme voll und ganz zu“, „stimme teilweise zu“ und „stimme nicht zu“ ungefähr gleich häufig gewählt. Ein vergleichsweise großer Teil der Befragten (1977/78: 16 %, 1983/84: 13 %) entschied sich damals für „keine konkrete Angabe“ (vgl. Abbildung 17).

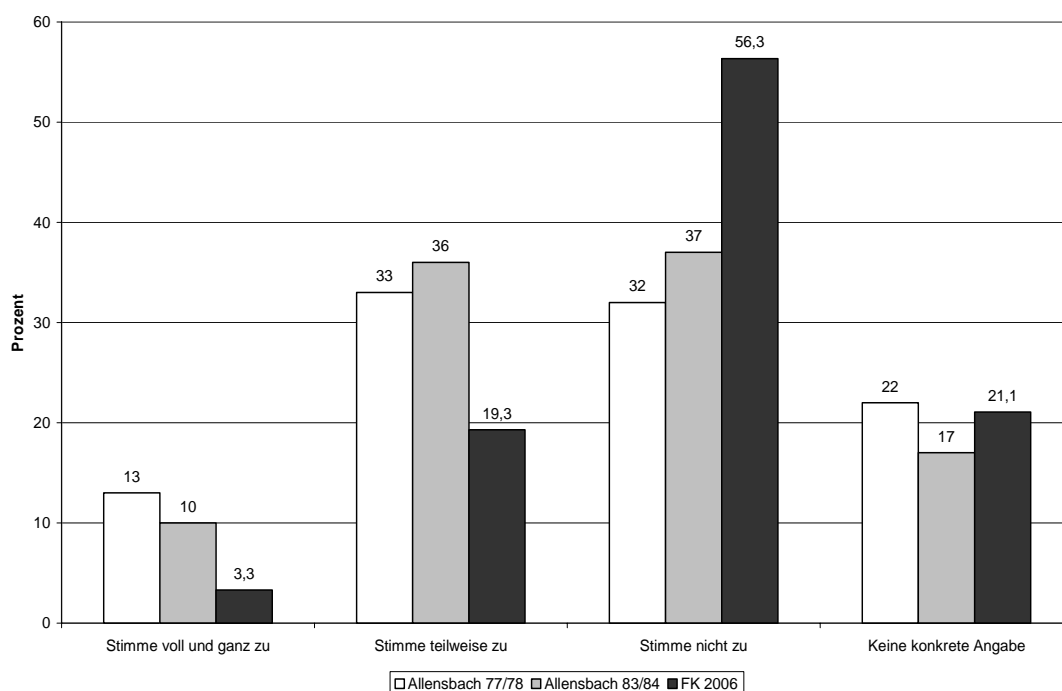
Abbildung 17: „Mich stört, dass man bei Gutachterverfahren keinen Einspruch einlegen kann.“ (Angaben in %)



„Ehrlich währt am längsten?“ Davon scheinen mehr als die Hälfte (57,4 %) der befragten Fachkollegiaten überzeugt zu sein. Sie stimmen der Aussage „Wer bei der Antragstellung ganz offen und ehrlich ist, hat nicht immer die besten Chancen“ nicht zu (vgl. Tabelle 1, S.36).

Auch das Statement „Die Bearbeitung von Projektanträgen durch die Programmdirektoren ist oft nicht frei von sachfremden Entscheidungen“ findet bei mehr als der Hälfte der befragten Fachkollegiaten (56,3 %) keine Zustimmung. 1977/78 verneinten diese Aussage 32 Prozent und 1983/84 37 Prozent der befragten Hochschullehrer. Das Vertrauen in eine sachgerechte Bearbeitung der Anträge durch die Programmdirektoren ist zwar bei den Fachkollegiaten ausgeprägter als bei den befragten Wissenschaftlern der Allensbacher Erhebung, gleichwohl fällt auf, dass sich ein großer Teil der Kollegiaten (21,1 %) bei der Bewertung dieser Aussage eines Urteils enthielt (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: „Die Bearbeitung von Projektanträgen durch die Programmdirektoren ist oft nicht frei von sachfremden Entscheidungen.“ (Angaben in %)



Die lange Zeitspanne, die zwischen der Einreichung eines Antrags und der Entscheidung darüber liegt, wurde bereits in der Allensbacher Befragung kritisiert. Lange Bearbeitungszeiten bemängelte 1976/77 und 1983/84 jeweils ein Viertel der befragten Hochschullehrer. Knapp die Hälfte der Fachkollegiaten stimmt der Aussage „Das Entscheidungsverfahren der DFG ist zu langwierig“ (46,2 %) zumindest teilweise zu (vgl. Tabelle 1, S.36). Auch die Interviewten der Antragstellerbefragung übten Kritik an der Dauer des Entscheidungsverfahrens: Jeder dritte gab an, bereits von einer Antragstellung abgesehen zu haben, weil ihm das Entscheidungsverfahren zu langwierig erschienen sei (vgl. DFG 1997: 35), bei den ehemaligen Stipendiaten waren es sogar 42,1 Prozent (vgl. Enders, Mugabushaka 2004: 54).

Abschließend wurde mithilfe einer Faktorenanalyse⁹ geprüft, ob das Antwortverhalten auf Fragen, die aus der Allensbacher Hochschullehrerbefragung übernommen wurden, zusammenhängende Themenkomplexe (Faktoren) erkennen lässt (vgl. Tabelle 2). Ein erster Durchlauf ergab, dass das Item „Bei guten Forschern braucht man eigentlich gar kein Gutachterverfahren“ in keinem strukturierten Verhältnis zu den anderen Items steht (ungenügende Kommunalität). Daher wurden nur die restlichen zehn Items in die Analyse einbezogen. Abbildung 19 veranschaulicht das Ergebnis. Es wurden drei Faktoren extrahiert, die recht gut inhaltlichen Komplexen zugeordnet werden können.

Auf den ersten Faktor laden Aussagen, die unter dem Stichwort „Matthäuseffekt“ (Merton 1968) zusammengefasst werden können¹⁰. Auf den zweiten Faktor laden Aussagen, die im weitesten Sinne unter dem Begriff „Konkurrenz“ gefasst werden können. Unter diese Kategorie fällt zum einen das Konkurrenzverhältnis zu anderen Kollegen. „Konkurrenz“ bezeichnet in diesem Fall aber auch das konkurrierende Verhältnis zwischen rein wissenschaftlichen Aspekten und sachfremden Erwägungen bei der Entscheidungsfindung innerhalb der DFG. Auf den dritten Faktor lädt hauptsächlich die Aussage „Mich stört, dass man bei Gut-

⁹ Hauptachsen-Faktorenanalyse mit Varimax-Rotation

¹⁰ Ausgehend von dem Bibelvers „denn wer da hat, dem wird gegeben werden, und er wird die Fülle haben; wer aber nicht hat, dem wird auch, was er hat, genommen werden“ (Matthäus 25, Vers 29) bezeichnete Robert K. Merton die Zuteilung von Aufmerksamkeit und Belohnung in der Wissenschaft als „Matthew-effect“ (Merton 1968). Danach erhalten renommierte Forscher für gleichwertige Arbeit mehr Aufmerksamkeit als unbekannte Forscher, so dass sich Vor- und Nachteile verstärken.

achterverfahren keinen Einspruch einlegen kann“. Die Ladungen der Items „Es gibt in Deutschland zu wenig neutrale Gutachter in meinem Fach“ und „Das Entscheidungsverfahren der DFG ist zu langwierig“ sind dagegen eher gering und weniger eindeutig einzelnen Faktoren zuzuordnen.

Tabelle 2: Faktorenanalyse mit 10 ausgewählte Items der Allensbach-Befragung

	Faktor		
	1	2	3
"Es ist ja doch immer der gleiche Kreis von Leuten, die das Geld für ihre Forschung bekommen."	,599		
"Forscher, die sich nicht so gut ins Licht rücken können, haben es heute schwer, Mittel zu bekommen, auch wenn sie noch so gut sind."	,538		
"Renommierte Forscher bekommen alle Projekte – auch weniger gute – bewilligt."	,581		
"Wer bei der Antragsstellung ganz offen und ehrlich ist, hat nicht immer die besten Chancen."	,452		
"Oft werden Anträge von Konkurrenten begutachtet, die nicht neutral sind."		,652	
"Die Gefahr ist groß, dass sich ein Gutachter gute Ideen aus dem Projektantrag aneignet und für sich ausnutzt."		,524	
"Die Bearbeitung von Projektanträgen durch die Programmdirektoren ist oft nicht frei von sachfremden Erwägungen."		,468	
"Mich stört, dass man bei Gutachterverfahren keinen Einspruch einlegen kann."			,831
"Es gibt in Deutschland zu wenig neutrale Gutachter in meinem Fach, man sollte stärker Ausländer heranziehen."			,304
"Das Entscheidungsverfahren der DFG ist zu langwierig."		,235	,213

Aufgrund der vergleichsweise hohen Varianzaufklärung (31,5 %) und der inhaltlichen Bedeutung des Faktor 1 („Matthäuseffekt“) soll im Folgenden anhand der Verteilung der Faktorwerte überprüft werden, ob sich Fachbereiche diesbezüglich unterscheiden. Abbildung 19 zeigt die Verteilungen der Werte des Faktor 1 anhand von Boxplots¹¹. Entsprechend der Skalierung der Items bedeuten hohe Faktorwerte eine tendenzielle Ablehnung der jeweiligen Items und vice versa.

Es zeigt sich, dass sich die Verteilungen der meisten Fachgebiete stark überschneiden und entsprechend die Unterschiede in den Medianen nicht besonders groß sind. Eine nennenswerte Abweichung scheint lediglich für das Fachgebiet der Tiermedizin, Agrar- u. Forstwirtschaft zu gelten. Dies bestätigt das Ergebnis des LSD-Tests für Vergleiche mehrerer unabhängiger Stichproben (Tabelle 3): Nur vier Mittelwertdifferenzen sind signifikant.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Einstellung zum Matthäuseffekt zwischen den Fachgebieten kaum variiert, dagegen jedoch auf der individuellen Ebene recht breit streuen.¹²

¹¹ Innerhalb der Boxen befinden sich 50% der Fälle, die Linien beschreiben Mediane; Ausreißer sind durch Kreise dargestellt.

¹² Siehe auch Kapitel 4.2.

Abbildung 19: Faktor 1 „Matthäuseffekt“ – Verteilung der Faktorwerte innerhalb der Fachgebiete

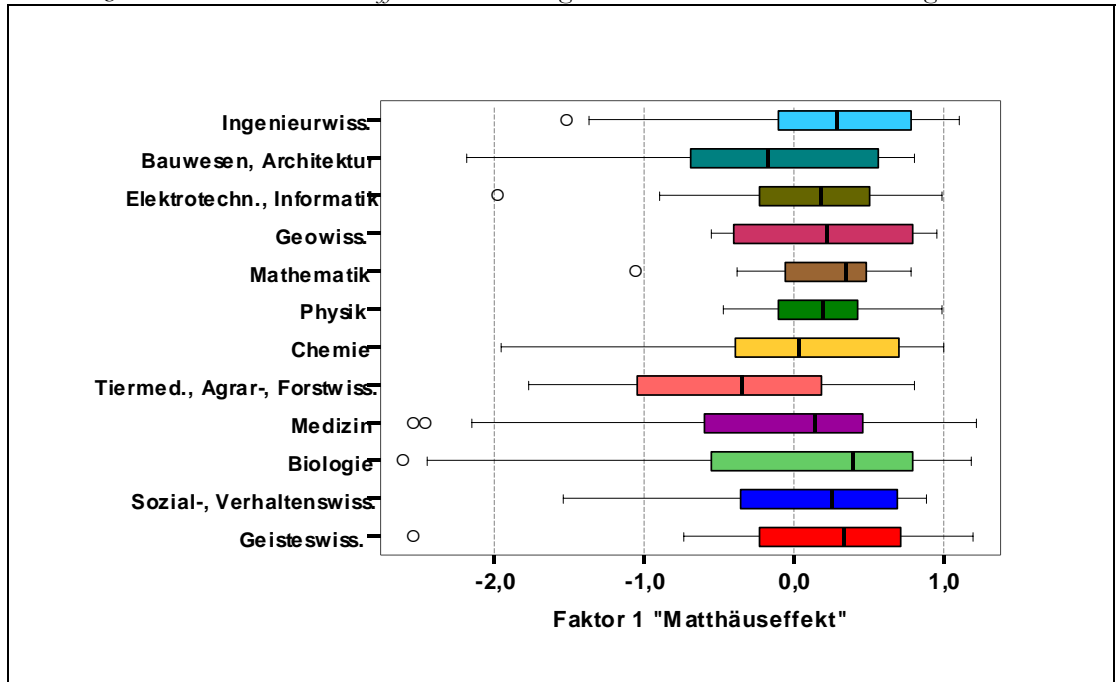


Tabelle 3: Faktor 1 „Matthäuseffekt“ Signifikante Mittelwertunterschiede zwischen Fachkollegien – Paarweiser Vergleich der Gruppen mittels t-Test (Least-significant-difference)

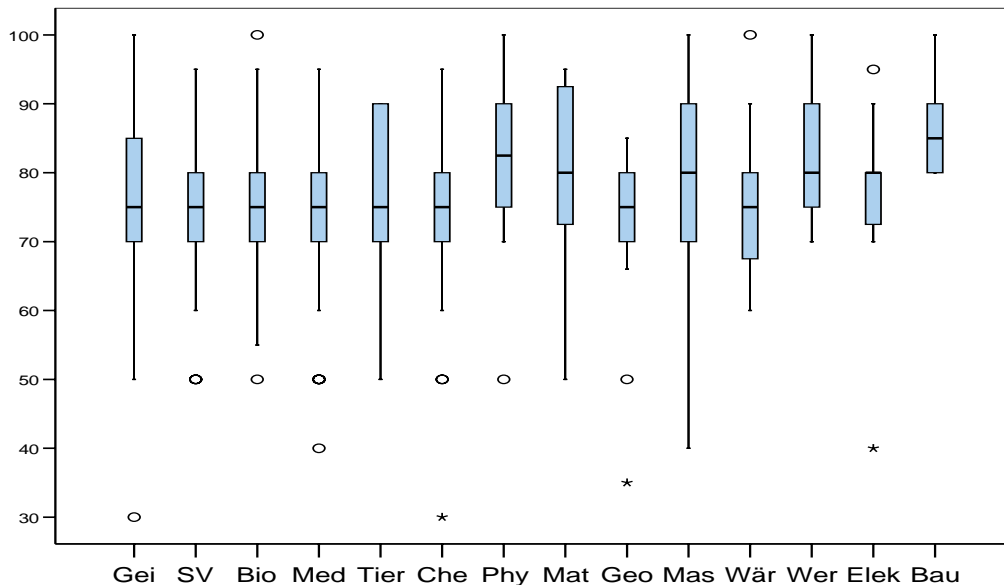
Fachkollegien		Mittlere Differenz	Standardfehler	Signifikanz
Tiermed., Agrar-, Forstwiss.	Ingenieurwiss.	-0,622	0,249	0,013
Tiermed., Agrar-, Forstwiss.	Geowiss.	-0,612	0,279	0,029
Tiermed., Agrar-, Forstwiss.	Geisteswiss.	-0,533	0,248	0,032
Medizin	Ingenieurwiss.	-0,347	0,170	0,043

3.6 Das Gutachten Gutachten bilden die Grundlage um im Bereich der Antragsförderung oder im Zeitschriftenbereich zu einer Förder- bzw. Publikationsentscheidung zu gelangen. Deswegen sollten Gutachten sorgfältig erstellt sein und eine hohe Qualität aufweisen. Auch im DFG-Begutachtungssystem sind die Gutachten *das* zentrale Element für die Fachkollegiaten, um einen Entscheidungsvorschlag für den Hauptausschuss zu erstellen. Die Sicherung der Qualität der Gutachten zählt zu den Aufgaben der Kollegiaten.

Die Fachkollegiaten wurden gebeten, den Prozentsatz der Gutachten anzugeben, die eine angemessene Qualität aufweisen. Im Durchschnitt, so das Ergebnis, seien drei Viertel der Gutachten von angemessener Qualität. Im Boxplotdiagramm (vgl. Abbildung 20) wird die Häufigkeitsverteilung der Variablen für jedes Fachgebiet vergleichend dargestellt. Es fasst verschiedene Maße der zentralen Tendenz, Streuung und Schiefe zusammen. Alle Werte, also der Median, die zwei Quartile und die beiden Extremwerte, sind abgebildet. Die Extrempunkte sind durch Kreise, die Ausreißer durch Sterne markiert¹³. Das durch die Quartile bestimmte Rechteck wird als Box bezeichnet; sie umfasst 50 Prozent der Daten. An der Länge der Box lässt sich der Interquartilsabstand – und damit die Streuung – ablesen. Der Median ist in der Abbildung durch den in der Box befindlichen Querstrich gekennzeichnet.

Erkennbar ist, dass in fast allen Fachkollegien mehr als die Hälfte der Kollegiaten angibt, dass zwischen 70 Prozent und 90 Prozent der Gutachten von angemessener Qualität seien. Allerdings wird auch deutlich, dass etliche Kollegiaten einen Wert nennen, der deutlich unter der Marke von 70 Prozent liegt.

Abbildung 20: „Wie hoch schätzen Sie in Ihrem Fachkollegium den Prozentsatz an Gutachten mit einer angemessenen Qualität ein?“ (Angaben in %)



Gei = Geisteswissenschaften, SV = Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Bio = Biologie, Med = Medizin, Tier = Tiermedizin, Agrar-, Forstwissenschaft, Che = Chemie, Phy = Physik, Mat = Mathematik, Geo = Geowissenschaften, Mas = Maschinenbau, Produktionstechnik, Wär = Wärme- u. Verfahrenstechnik, Wer = Werkstoffwissenschaften, Elek = Elektro-, Systemtechnik, Informatik, Bau = Bauwesen, Architektur

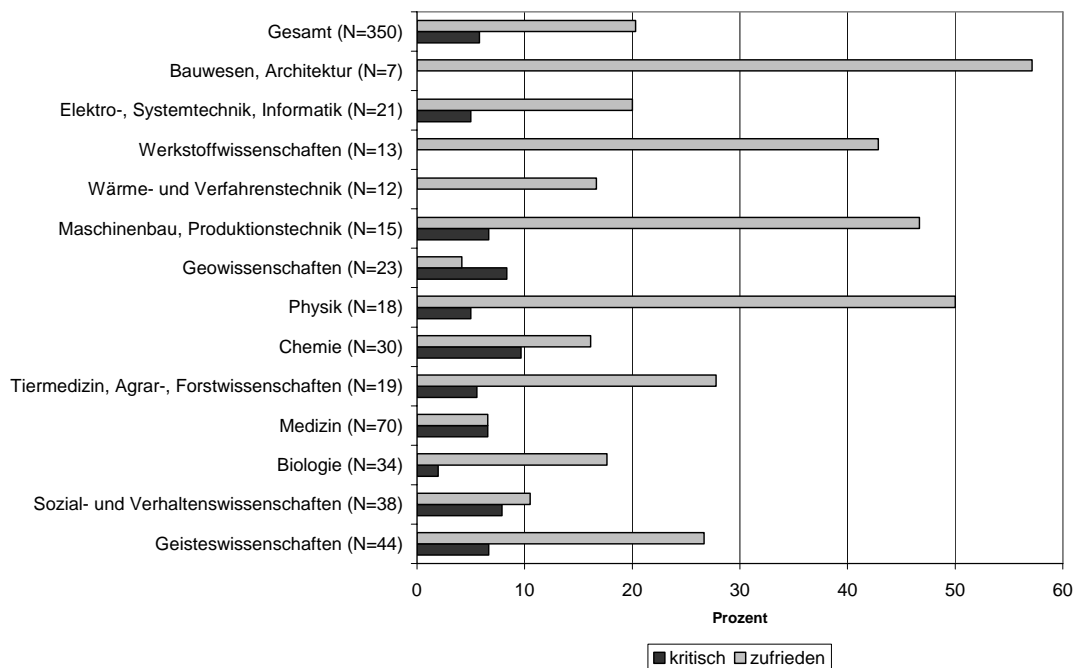
Abbildung 21 illustriert daher zwei Gruppen von Fachkollegiaten: eine kritische und eine zufriedene. Kollegiaten, die angaben, dass null bis 50 Prozent der Gutachten eine adäquate Qualität

¹³ Extrempunkte sind definiert als Werte, die mehr als 3 Box-Längen oberhalb des 3. Quartilwerts bzw. 3 Box-Längen unterhalb des 1. Quartilwerts liegen, Ausreißer sind definiert als Werte, die zwischen 1,5 und 3 Box-Längen oberhalb des 3. bzw. unterhalb des 1. Quartilwertes liegen.

besäßen, wurden als „kritische“ Gruppe definiert, es handelt sich dabei im wesentlichen um die Extrem- und Ausreißerwerte aus der Abbildung 20. Diejenigen, die der Meinung waren, dass der Prozentsatz bei 81 bis 100 liege, zählen zur „zufriedenen“ Gruppe. Alle Befragten, die einen Wert zwischen 51 bis 80 Prozent angaben, gehören der „neutralen“ Gruppe an und sind in der Abbildung 21 nicht verzeichnet.

Während wenige aus den Ingenieurwissenschaften die Qualität der Gutachten kritisch bewerteten, sind es zum Beispiel in der Chemie 9,5 Prozent der Befragten. In der Medizin gehört die größte Gruppe dem „neutralen“ Bereich an, während die „kritische“ und die „zufriedene“ Gruppe gleich groß sind. Die „Geowissenschaften“ sind das einzige Fachgebiet, in dem die Gruppe der „Kritischen“ größer ist als die der „Zufriedenen“. Aber auch hier zählt der größte Teil zur „neutralen“ Gruppe.

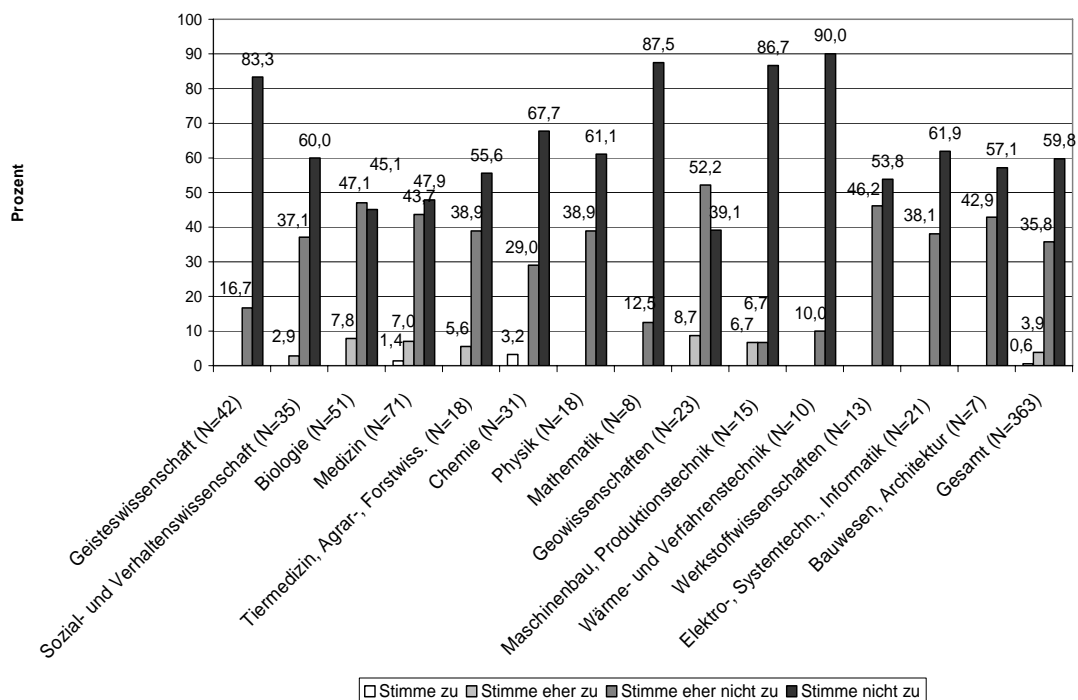
Abbildung 21: „Wie hoch schätzen Sie in Ihrem Fachkollegium den Prozentsatz an Gutachten mit einer angemessenen Qualität ein?“ (Darstellung der Gruppen „kritisch“ und „zufrieden“ in Prozent)



Im Hinblick auf die Qualität der Gutachten zeigen sich die Kollegiaten aus den Geisteswissenschaften, anders als eventuell erwartet, nicht besonders kritisch, auch wenn die Plots aus Abbildung 20 eine leicht linksschiefe Verteilung und eine etwas höhere Varianz als in den Naturwissenschaften anzeigen.

Auch hinsichtlich der Frage, ob die Qualität der Gutachten möglicherweise durch die Nationalität der Gutachter beeinflusst wird, zeigt sich, dass das Antwortverhalten bezüglich der Qualität ausländischer Gutachten vom jeweiligen Fachgebiet abhängt. So schätzen insgesamt mehr als die Hälfte der Befragten die Qualität ausländischer Gutachten nicht besser ein als die inländischer. Der Prozentsatz von Wissenschaftlern, die denken, dass die Qualität ausländischer Gutachten besser ist, ist mit 0,6 Prozent vernachlässigbar. Kollegiaten des Fachgebiets Wärme- und Verfahrenstechnik lehnen die Aussage „Die Qualität ausländischer Gutachten ist besser als die einheimischer“ sogar mit einem Prozentsatz von 90 Prozent ab. Eine hohe Ablehnung erfährt das Statement auch in den Geisteswissenschaften (83,3 % „stimme nicht zu“) und im Fachgebiet Maschinenbau- und Produktionstechnik (86,7 % „stimme nicht zu“) (vgl. Abbildung 22).

Abbildung 22: „Die Qualität ausländischer Gutachten ist besser als die einheimischer.“ (Angaben in %)



Diese Einschätzung bedeutet allerdings nicht, dass den ausländischen Gutachtern durchgängig mangelnde Kritikfähigkeit unterstellt wird, auch in diesem Punkt zeigt sich eine erhebliche fachliche Varianz. Der Auffassung, dass ausländische Gutachter meist weniger kritisch sind, stimmen lediglich 32,4 Prozent zu bzw. eher zu. Mehr als die Hälfte der Kollegiaten aus dem Bereich Maschinenbau und Produktionstechnik lehnen diese Aussage ohne Einschränkung ab (60 %). Eine überdurchschnittlich hohe Zustimmung erfährt die Aussage in den Geistes- und Geowissenschaften (Geisteswissenschaften: 44,7 % „stimme zu“ bzw. „eher zu“, Geowissenschaften: 40,9 % „stimme zu“ bzw. „stimme eher zu“).

Die Fachkollegiaten wurden um weitere Einschätzungen bezüglich verschiedener Aussagen zur Qualität von Gutachten gebeten.

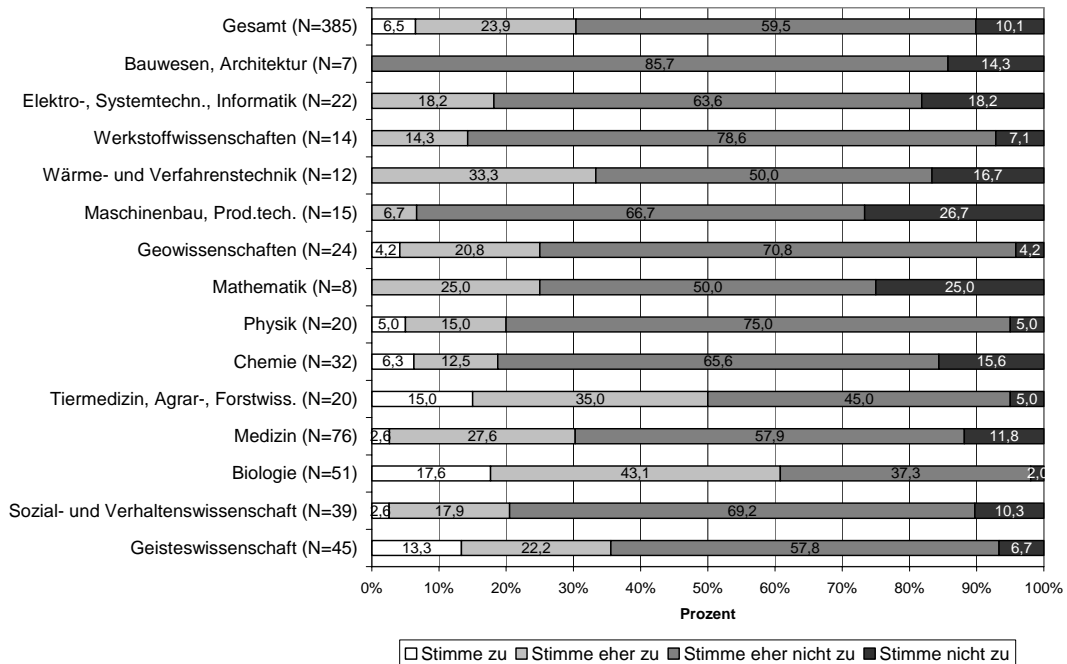
Dem Statement „Viele Gutachten weisen kein eindeutiges Votum auf“ stimmen lediglich 5,2 Prozent der Befragten uneingeschränkt zu. Mehr als die Hälfte (53,6 % „stimme eher nicht zu“, 11,5 % „stimme nicht zu“) lehnen die Aussage ab. Diese hohe Ablehnungsrate spiegelt sich weitgehend in allen Fachgebieten wider.

„Die Argumentationslinie der meisten Gutachten ist stringent und nachvollziehbar.“ Dieser Meinung sind die meisten Befragten (15,9 % „stimme zu“, 72,7 % „stimme eher zu“), ohne dass nennenswerte Abweichungen im Antwortverhalten der Befragten einzelner Fachgebiete auftreten.

Ganz überwiegend lehnen die Kollegiaten die Aussage „Um zu einem vertretbaren Ergebnis zu kommen, muss man aufgrund der mangelnden Qualität der Gutachten als Fachkollegiat häufig selbst gutachterlich tätig werden.“ ab (vgl. Abbildung 23). Die „Ausreißer“ (Biologie, Tiermedizin, Geisteswissenschaft, Wärme- und Verfahrenstechnik) werfen allerdings die Frage auf, ob hier Probleme mit der Qualität der Gutachten vorliegen oder, ob die Kollegiaten in diesen Fällen die Rollendefinition des Gutachters aus dem alten System in das neue Kollegiatensystem mitgenommen haben und sich

daher verpflichtet fühlen, selbst gutachterlich tätig zu werden (vgl. Abbildung 23). Diese Frage lässt sich nur schwer überprüfen, da nach eigenen Angaben ca. 83 Prozent der Fachkollegiaten entweder als Gutachter oder Fachgutachter für die DFG tätig waren. Ein statistischer Zusammenhang zwischen ehemaliger Gutachterstätigkeit und der wahrgenommenen Notwendigkeit als Fachkollegiat gutachterlich aktiv zu werden, konnte nicht festgestellt werden.

Abbildung 23: „Um zu einem vertretbaren Ergebnis zu kommen, muss man aufgrund der mangelnden Qualität der Gutachten als Fachkollegiat häufig selbst gutachterlich tätig werden.“ (Angaben in %)



Die Länge der Gutachten finden knapp 90 Prozent aller Fachkollegiaten angemessen (vgl. Abbildung 24). Vor allem die Befragten des Wissenschaftsbereichs Ingenieurwissenschaften äußern sich positiv, wohingegen es in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie in den Lebens- und Naturwissenschaften jeweils eine kleine Gruppe von Befragten gibt, die der Aussage „Die meisten Gutachten haben eine angemessene Länge“ eher nicht zustimmen.

Das Statement „Gutachten junger Wissenschaftler sind häufig weniger differenziert als die älteren“ lehnen 87,8 Prozent der Fachkollegiaten ab oder eher ab (vgl. Abbildung 24). Dass Gutachten höher qualifizierter und damit häufig auch älterer Gutachter nicht automatisch eine höhere Qualität aufweisen, bestätigen auch andere Forschungsergebnisse. So prüfte zum Beispiel Christoph Weller (2004) die Qualität von 452 Gutachten von Manuskripten, die bei der *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* eingereicht worden waren. Er untersuchte die Texte im Hinblick auf fünf Kriterien, die seiner Meinung nach ein qualitativ hochwertiges Gutachten kennzeichnen: (1) die einleitende Rekonstruktion der Fragestellung, (2) Aussagen zur Relevanz der Fragestellung, (3) konkrete Überarbeitungshinweise, (4) das inhaltliche Sich-Einlassen auf die Zielsetzung des Manuskripts und (5) einen angemessenen Umfang sowie einen motivierenden Stil (vgl. Weller 2004: 387). Waren alle fünf Kriterien in einem gutachterlichen Text erfüllt, galt dieser als „sehr gut“. Sofern eines der Elemente fehlte, wurde das Manuskript als „gut“ eingeschätzt. Als „mangelhaft“ wurde es bewertet, wenn es nur einem oder keinem der fünf Kriterien standhielt. Die meisten der untersuchten Gutachten lagen nach dieser Einteilung im qualitativen Mittelmaß (vgl. Weller 2004: 388). Des Weiteren setzte Weller die Qualität der Gutachten zu dem Qualifikationsniveau der Gutachter in Beziehung und stellte einen hoch signifikanten Zusammenhang fest: „Mit stei-

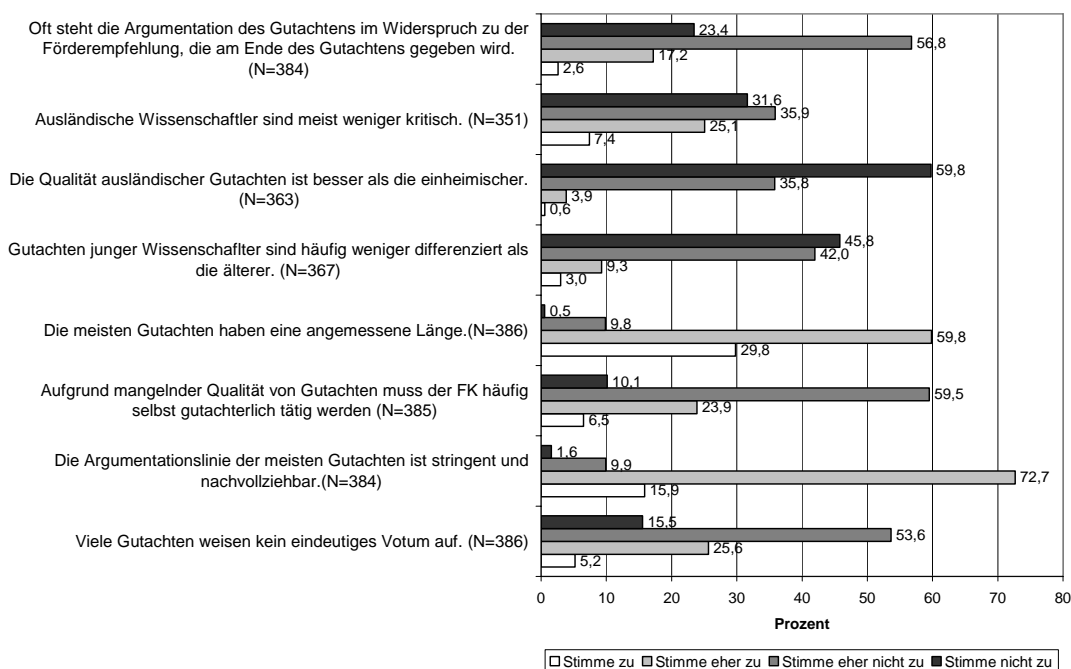
gendem Qualifikationsniveau der Gutachter sinkt die Qualität der Gutachten und umgekehrt; die Qualität der Gutachten niedriger qualifizierter Gutachter ist im Vergleich besser als die höher qualifizierter“ (Weller 2004: 388). Neidhardt erklärt diesen Befund damit, dass Weller mit seinen fünf Qualitätskriterien weniger die Triftigkeit der Urteile als vielmehr den argumentativen Aufwand ihrer sachlichen Entwicklung und kollegialen Begründung gemessen habe, und schlussfolgert daraus, dass ein qualitativ hochwertiges Gutachten nach den von Weller zugrunde gelegten Kriterien mit einem hohen Zeitaufwand verbunden ist: „Am meisten Mühe geben sich beim Schreiben von Gutachten diejenigen Kollegen, die mit der Zumutung von Gutachtereit insgesamt am wenigsten belastet sind“ (Neidhardt 2006: 9). Neidhardt unterstellt, dass mit zunehmender Belastung der Gutachter die Wahrscheinlichkeit wächst, dass die Qualität der Gutachten sinkt (vgl. Neidhardt 2006: 9).

Auch Callaham und Tercier (2007) gingen der Frage nach, von welchen Personen am ehesten qualitativ hochwertige Gutachten zu erwarten seien. Sie untersuchten Gutachten für das Journal *Annals of Emergency Medicine*. Seit 15 Jahren wird von den Herausgebern mithilfe einer Skala von 1 („unbefriedigend“) bis 6 („befriedigend“) bewertet, welche Qualität die eingehenden Gutachten haben. Kriterien für die Bewertung sind zum Beispiel die klare Benennung von Stärken und Schwächen der verwendeten Methoden sowie der Dateninterpretation oder ob der Gutachter konstruktive Vorschläge zur Verbesserung des Manuskripts macht.

Für die Studie wurden alle Gutachter angeschrieben, die in der Zeit von 2002 bis 2005 für das Journal Begutachtungen durchgeführt haben. Sie wurden gebeten, einen Fragebogen zu ihrem akademischen und beruflichen Background sowie zu ihren Tätigkeiten als Gutachter auszufüllen. Callaham und Tercier überprüften den Zusammenhang zwischen den Merkmalen eines Gutachters und der Qualität seines oder seiner Gutachten. Wie Weller stellten sie fest, „that more experienced reviewers perform lower-quality reviews than do younger ones“ (Callaham, Terciers 2007: 38). Zu demselben Ergebnis waren auch Evans und seine Kollegen (1993) einige Jahre früher gekommen. Sie untersuchten anhand von 201 Gutachten des *Journal of General Internal Medicine (JGIM)*, ob ein Zusammenhang zwischen der Qualität von Gutachten und den Eigenschaften der Gutachter besteht. Und auch sie gelangten zu dem Schluss, dass „the peer reviewers for JGIM who produce good quality reviews tend to be young, trained in research methods, and affiliated with high-prestige academic institutions“ (Evans et al. 1993: 427). Sie stellten außerdem fest, dass sich junge Wissenschaftler mehr Zeit für das Verfassen von Gutachten nehmen. Dies bestätigt Neidhardts Vermutung, dass junge Wissenschaftler weniger stark mit Begutachtungen belastet sind und deshalb sorgfältiger arbeiten.

In der Diskussion über die Qualität von Gutachten wird teilweise die Kritik laut, dass Gutachter einen Antrag stark kritisieren, ihn aber am Ende doch für förderungswürdig erklären. Dass kann unter anderem damit zusammenhängen, dass es bei einem komplexen Antrag manchmal nicht ganz einfach ist, zu einer eindeutigen Entscheidung zu gelangen, da Argumente abgewogen werden müssen. Wie schätzen die Fachkollegiaten diesen Sachverhalt ein? Steht die Argumentation von Gutachtern oft im Widerspruch zu der Förderempfehlung, die am Ende des Gutachtens abgegeben wird? Nein, das sei nicht der Fall, so lautet die Antwort der Kollegiaten (vgl. Abbildung 24). Diese Einschätzung findet sich in ähnlicher Weise in allen Fachgebieten wieder.

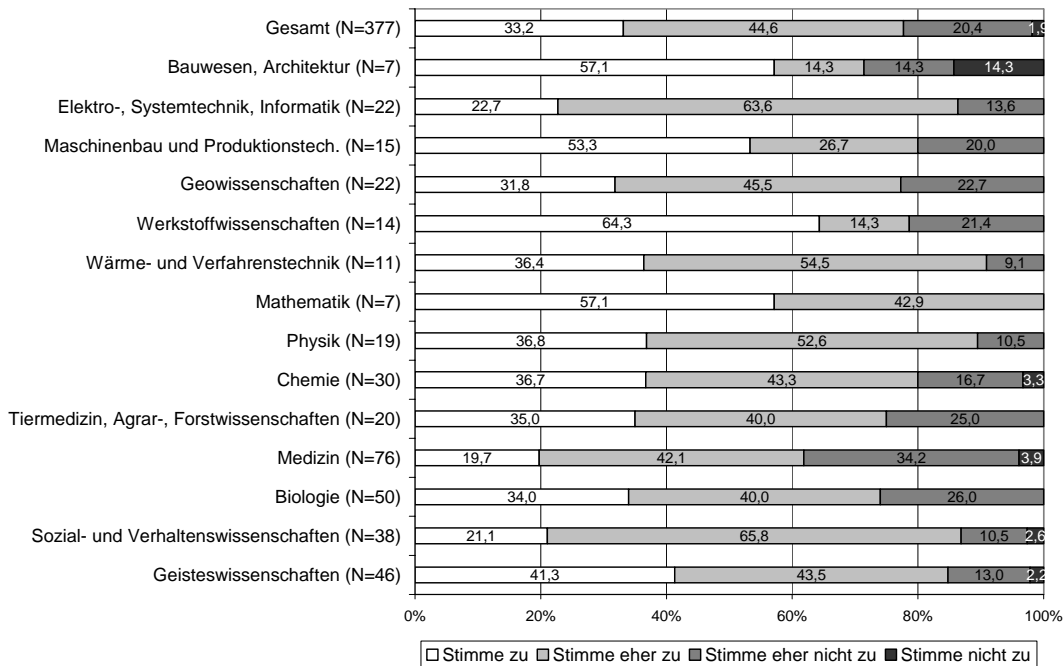
Abbildung 24: Aussagen zur Qualität von Gutachten (Angaben in %)



Die DFG beschreibt in ihrem Merkblatt „Hinweise für die Begutachtung“, auf welche Punkte die Gutachter nach Möglichkeit in ihren Gutachten eingehen sollen. Diese setzen sich aus den folgenden vier Kategorien zusammen: „Qualität des Vorhabens/Qualifikation des Antragstellers“, „Arbeitsmöglichkeiten/wissenschaftliches Umfeld“, „Ziele und Arbeitsprogramm“, „Vorschlag zum Umfang der Förderung“ (vgl. DFG 2007). Die DFG fragt keine konkreten Kriterien ab und bittet auch nicht um die Bewertung bestimmter Punkte mithilfe einer metrischen Skala (z.B. nach Schulnoten von 1 bis 6). Diese Form der Abfrage ist in anderen Förderinstitutionen, wie zum Beispiel bei der National Science Foundation (NSF), durchaus verbreitet.

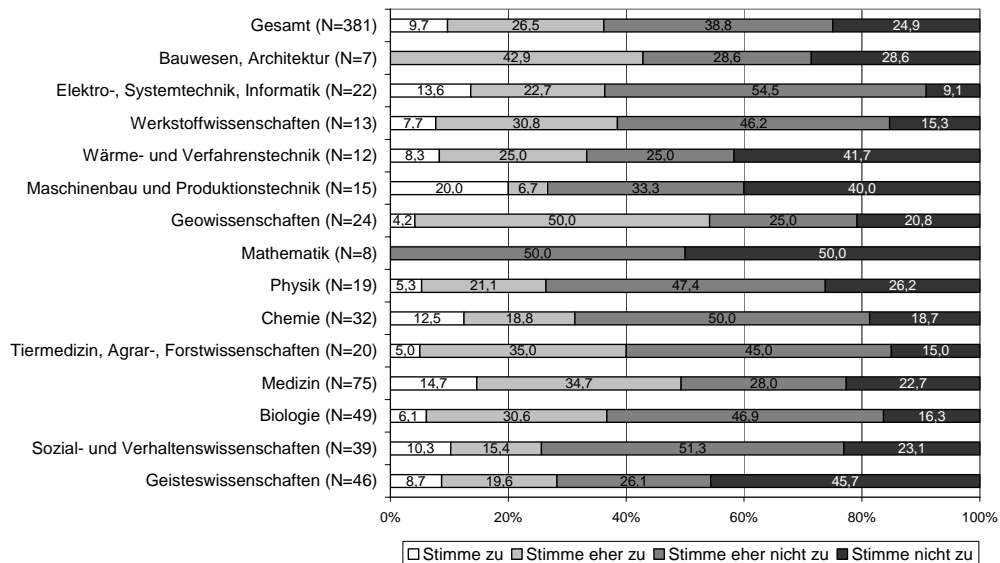
Sollte auch die DFG stärker als bisher eindeutige Kriterien zur Bewertung von Anträgen vorgeben? Jeder dritte Befragte findet das bisherige Merkblatt „Hinweise zu Begutachtung“ ausreichend (vgl. Abbildung 25). Dieser Gesamteindruck sagt allerdings relativ wenig über das Stimmungsbild in den einzelnen Fachgebieten aus.

Abbildung 25: „Das bisherige Merkblatt ‚Hinweise zur Begutachtung‘ ist ausreichend.“ (Angaben in %)



Der Aussage „Die DFG sollte fächerspezifisch eindeutige Kriterien für eine Begutachtung festlegen“ stimmte in den Geowissenschaften jeder zweite Befragte eher zu. Auch im Fachgebiet Bauwesen und Architektur (42,9 % „stimme eher zu“) sowie im Bereich der Lebenswissenschaften, zu denen die Medizin (14,7 % „stimme zu“, 34,7 % „stimme eher zu“), die Tiermedizin, Agrar- und Forstwissenschaften (5 % „stimme zu“, 35 % „stimme eher zu“) und die Biologie (6,1 % „stimme zu“, 30,6 % „stimme eher zu“) zählen, findet sie Zustimmung (vgl. Abbildung 26).

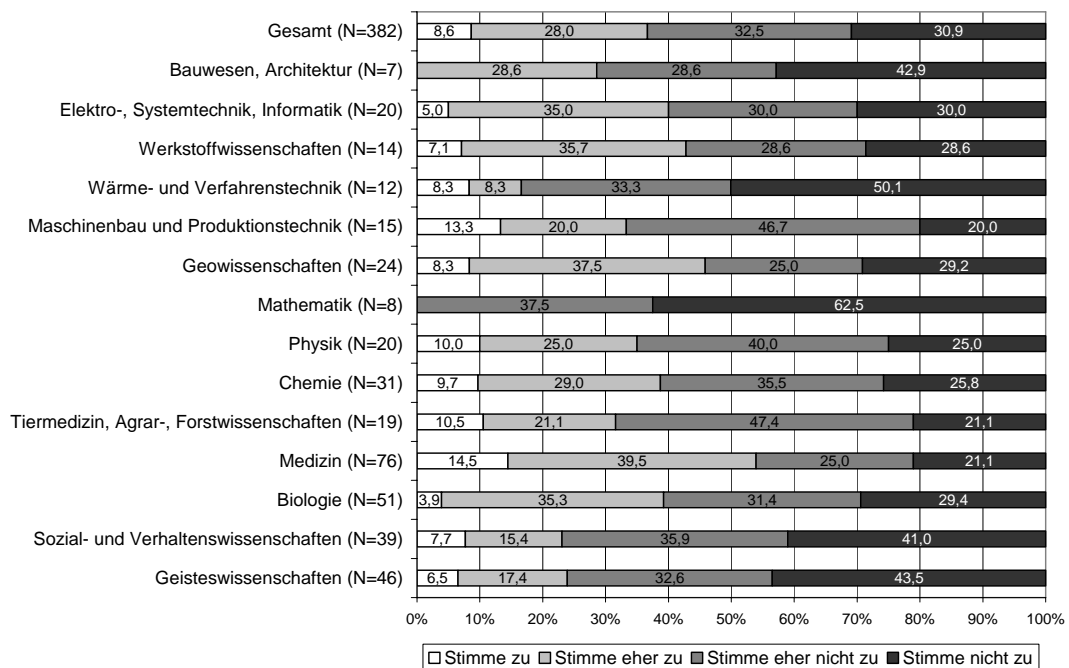
Abbildung 26: „Die DFG sollte fächerspezifisch eindeutige Kriterien für eine Begutachtung festlegen.“ (Angaben in %)



Etwas konkreter bezieht sich die Frage, ob die DFG mithilfe eines standardisierten Fragebogens die für die Entscheidungsfindung relevanten Kriterien bei den Gutachtern abfragen solle, auf die Art und Weise, wie die Einschätzung der Gutachter stärker fokussiert werden könnte.

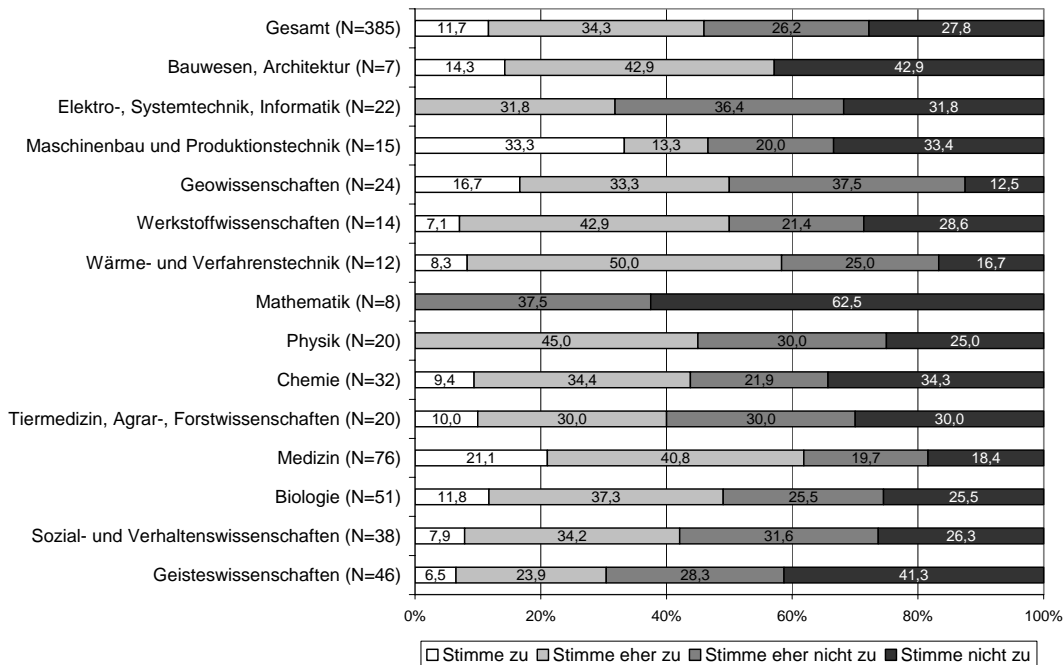
Bei den Kollegiaten der lebenswissenschaftlichen Fachgebiete Biologie und Medizin und auch bei denen der Geowissenschaften findet die Einführung eines standardisierten Fragebogens verhaltene Zustimmung. Auch in den Werkstoffwissenschaften (42,8 % „stimme zu“ bzw. „stimme eher zu“) und im Fachgebiet Elektro-/Systemtechnik und Informatik (40 % „stimme zu“ bzw. „stimme eher zu“) wird dieser Vorschlag von etwas weniger als der Hälfte der befragten Kollegiaten tendenziell begrüßt (vgl. Abbildung 27). Überwiegend – besonders ausgeprägt in der Mathematik – stehen die Kollegiaten diesem Vorschlag aber skeptisch gegenüber.

Abbildung 27: „Die DFG sollte mithilfe eines standardisierten Fragebogens die für die Entscheidungsfindung relevanten Kriterien bei den Gutachtern abfragen.“ (Angaben in %)



Etwas größere Zustimmung findet der Vorschlag einer „Teilstandardisierung“, dadurch dass die Gutachter wichtige Beurteilungsdimensionen zusätzlich zu ihren schriftlichen Äußerungen (z.B. auf einer Notenskala) numerisch bewerten (11,7 % „stimme zu“, 34,3 % „stimme eher zu“). Wie auch schon bei den beiden vorherigen Punkten befürworteten vor allem die Fachgebiete Biologie, Medizin sowie Wärme- und Verfahrenstechnik ein solches Vorgehen. Deutliche Ablehnung erfährt der Vorschlag in der Mathematik (100 % „stimme nicht zu“ bzw. „stimme eher zu“) und den Geisteswissenschaften (69,6 % „stimme nicht zu“ bzw. „stimme eher zu“) (vgl. Abbildung 28). Die relativ konsistente Beantwortung aller drei Fragen zur stärkeren Standardisierung von Gutachten, zeigt, dass es hier weniger um Detailfragen geht, sondern recht grundsätzlich um die Frage, ob es den Gutachtern überlassen bleiben soll in wenig standardisierter und formalisierter Art und Weise ihre Einschätzungen zu formulieren oder ob eine an die Logik von Notenvergabe angelehnte, stärker quantifizierende und auf vergleichbare Dimensionalitäten orientierte Erfassung der gutachterlichen Stellungnahme stattfinden soll.

Abbildung 28: „Wichtige Beurteilungsdimensionen sollten die Gutachter zusätzlich zu ihren schriftlichen Äußerungen numerisch bewerten (z.B. auf einer Notenskala).“ (Angaben in %)



3.7 Zur Anonymität im Begutachtungssystem Wissenschaft lebt von Öffentlichkeit, Transparenz und Kritik. In den internen Begutachtungsprozessen gilt dies jedoch nur eingeschränkt. Inwieweit die Gutachteranonymität gewahrt ist und inwieweit die Gründe der Entscheidungen bekannt gegeben werden, ist je nach Verfahren und Land unterschiedlich. Wie viel Transparenz im Begutachtungssystem sinnvoll und verträglich ist, wurde in den letzten Jahrzehnten immer wieder diskutiert (vgl. z.B. Hornbostel/Simon 2006).

In der Praxis wurden Review-Verfahren mit verschiedenen Transparenzgraden eingeführt. Sie reichen von nahezu totaler Transparenz bis hin zu völlig intransparenten Verfahren. Zwischen diesen beiden Extrempolen existiert eine Reihe von Hybridformen. Ein sehr hohes Maß an Transparenz weisen einige Manuskriptbegutachtungsverfahren im Open-Access-Bereich auf, wie zum Beispiel die Open-Access-Zeitschrift *Atmospheric Chemistry and Physics*. Diese Zeitschrift führt einen zweistufigen Publikationsprozess mit öffentlichem Peer Review und Online-Diskussion durch. Im ersten Schritt werden Manuskripte, die eine rasche Vorauswahl (Access Review) durch die Editoren durchlaufen haben, sofort als „Discussion Paper“ im Online-Diskussionsforum des Journals veröffentlicht, wo neben den Kommentaren interessierter Mitglieder der Scientific Community auch die Kommentare bestellter Fachgutachter publiziert werden. Es bleibt den Fachgutachtern überlassen, ob sie ihren Namen nennen wollen. Im zweiten Schritt werden Überarbeitung und Fachbegutachtung der Manuskripte zusätzlich auf die gleiche Weise durchgeführt wie in traditionellen Zeitschriften. Wenn die Editoren schlussendlich das überarbeitete Manuskript akzeptiert haben, wird es als „Final Paper“ im Journal veröffentlicht. Das Konzept ist erfolgreich: Die Artikel werden genauso häufig zitiert wie die vergleichbarer Zeitschriften, die mit einem konventionellem, weniger transparenten Begutachtungsverfahren arbeiten (vgl. Pöschl 2006: 43ff.).

Die „öffentliche“ Begutachtung von Artikeln via Internet funktioniert allerdings noch nicht in allen Wissenschaftsbereiche erfolgreich. Zu diesem Ergebnis führte ein Experiment des Fach-

journals *Nature*, in welchem eingereichte Manuskripte öffentlich über das Netz beurteilt werden konnten. Für vier Monate war es Wissenschaftlern möglich, ihre eingesendeten Manuskripte zusätzlich zum traditionellen Peer-Review-Verfahren auf die Internetseite von *Nature* zu stellen, um sie öffentlich begutachten zu lassen. Lediglich fünf Prozent der Autoren wissenschaftlicher Beiträge stimmten einer Online-Veröffentlichung zu. Von den 71 online gestellten Artikeln erhielten lediglich 38 einen Kommentar. Diese wurden von den zuständigen *Nature*-Redakteuren zum größten Teil als nicht hilfreich bezeichnet, da sie zu allgemein gewesen seien. „Mangels Interesse“ sei die Begutachtung im Internet wieder eingestellt worden (vgl. *Nature* 2006).

Ein Beispiel für ein transparentes Verfahren in der Antragsbegutachtung stellt das System der Dänischen Forschungsagentur dar. Der Danish Research Council gliedert sich in zwei Unterabteilungen: den Danish Council for Independent Research und den Danish Council for Strategic Research. Ersterer fördert Anträge, die im Einzelverfahren gestellt werden, wohingegen letzterer koordinierte Programme fördert. Im Jahr 2005 gingen beim Danish Research Council insgesamt 3000 Anträge ein mit einem beantragten Gesamtvolumen von 870 Millionen Euro; davon wurden 1000 Anträge mit einem Volumen von 150 Millionen Euro genehmigt. Das entspricht bezogen auf die beantragte Gesamtsumme einer Förderungsquote von 17 Prozent.

In jeder der fünf Abteilungen des Danish Council for Independent Research arbeiten 15 bis 20 Mitglieder, die angesehene Wissenschaftler ihres Fachs sind. Ihre Namen, ihre Institutionen, ihr Forschungsgebiet und weitere relevante Informationen dieser Wissenschaftler werden publiziert und sind für alle einsehbar. Sie begutachten die Anträge und fällen eine Förderentscheidung. Alle Mitglieder einer Abteilung bekommen alle Anträge zugestellt. Das heißt zum Beispiel für die Geisteswissenschaften, dass der Professor für Literatur auch einen Antrag aus der Archäologie erhält. Entscheidungen werden anschließend gemeinsam in der geisteswissenschaftlichen Abteilung gefällt.

Antragsteller haben per Gesetz das Recht, darüber informiert zu werden, warum ihr Antrag abgelehnt wurde. Sind sie mit der Begründung nicht einverstanden, können sie bei der Forschungsagentur Widerspruch einlegen oder zunächst eine noch genauere Begründung für die Ablehnung fordern.

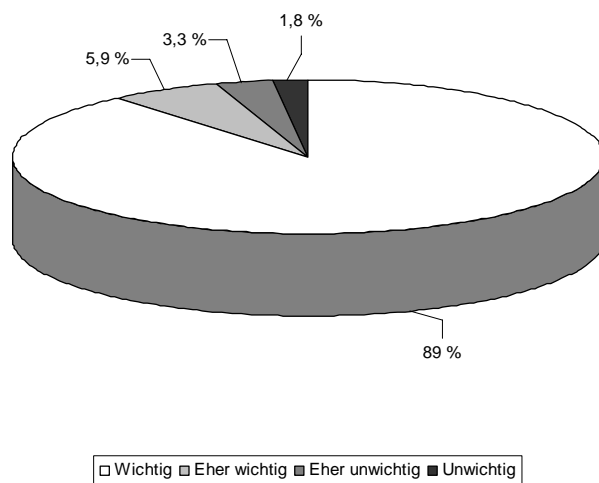
Der Council kann auch externe Gutachter hinzuziehen, bevor er zu einer Entscheidung kommt, zum Beispiel wenn es seinen Mitgliedern an Expertise mangelt oder wenn ein Mitglied Antragsteller oder befangen ist. In der Regel werden zwei Gutachter für jedes Projekt angefragt. Der Antragsteller wird über ihre Identität informiert und erhält die Möglichkeit, das externe Gutachten zu kommentieren, bevor der Council eine Entscheidung trifft. Hat ein Antragsteller einen Kommentar zu den Gutachten verfasst, bildet dieser zusammen mit den Gutachten der externen Peers die Entscheidungsgrundlage. Die Gutachterausswahl übernehmen die Mitglieder des jeweiligen Council. Einige Tage nach ihrer Entscheidung werden die bewilligten Fördermittel im Internet bekannt gegeben.

Das Verfahren hat neben dem Vorteil der hohen Transparenz auch einige Nachteile. Die große Anzahl zu begutachtender Anträge bedeutet viel Arbeit für die ehrenamtlich tätigen Wissenschaftler des Council. Hinzu kommt die Arbeit, die mit der ausführlichen Begründung der Förderentscheidung verbunden ist, die jeder Antragsteller erhält. Außerdem ist es schwer, externe Gutachter zu finden. Nach Aussagen der Forschungsagentur lehnen 60 Prozent der angefragten Experten eine Gutachtertätigkeit bei der Dänischen Forschungsagentur ab (vgl. Hansen 2006: 39).

Ein weiterer Nachteil sehr transparenter Verfahren besteht in der Gefahr, dass Gutachter in ihrer Neutralität eingeschränkt werden. So kann neben der Möglichkeit, die Mitarbeit ganz zu verweigern, auch eine allzu große Rücksichtnahme im Urteil die Folge von Transparenz sein. Anonymität ist insofern ebenfalls ein Schutz vor den Freunden und den Mächtigen im Fach (vgl. Neidhardt 2006: 8).

Für wie wichtig halten die Fachkollegiaten die Wahrung der Anonymität der Gutachter? Der größte Teil der Befragten hält sie für wichtig (89 %). Nur ein sehr kleiner Teil (5,1 %) der Kollegiaten hält die Einhaltung der Anonymitätsregel für unwichtig oder eher unwichtig (vgl. Abbildung 29).

Abbildung 29: „Für wie wichtig halten Sie die Wahrung der Anonymität im Begutachtungsverfahren?“ (Angaben in %)



N = 391 Befragte

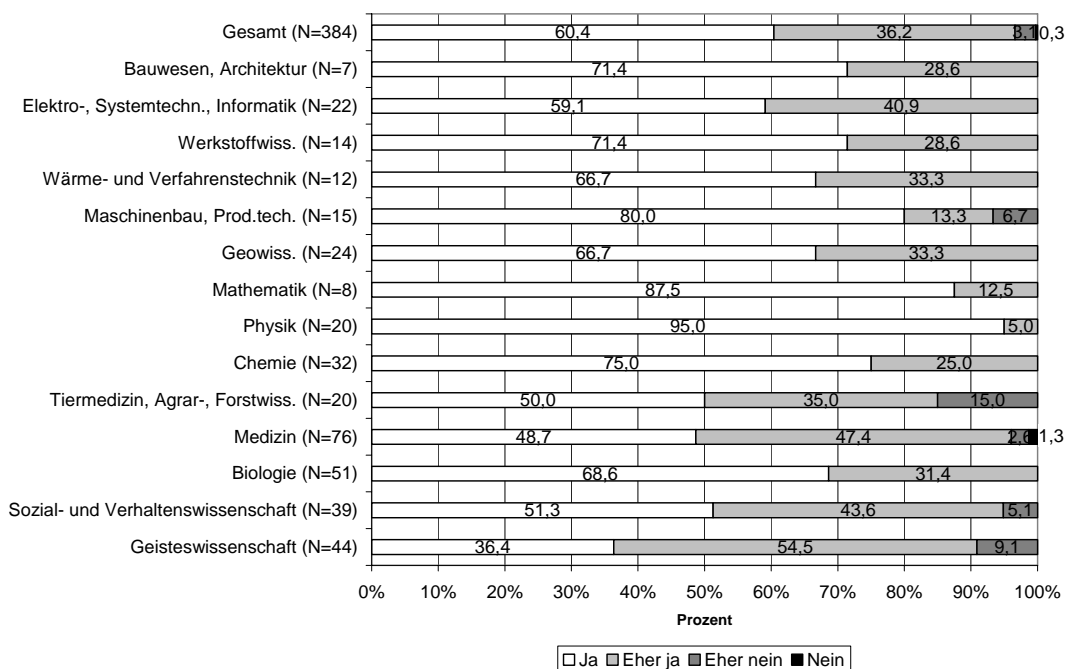
Anders fällt das Ergebnis aus, befragt man Antragsteller. Die Ergebnisse der DFG-Antragstellerbefragung von 1997 ergaben, dass nur jeder zweite (53,1 %) ¹⁴ die Wahrung der Anonymität als sehr wichtig einschätzt und etwa jeder zehnte Befragte (11,3 %) sie für überhaupt nicht wichtig hält (vgl. DFG 1997: 37). Ähnlich wie die Einschätzung der Fachkollegiaten fällt allerdings das Votum derjenigen Antragsteller aus, die häufig als Gutachter tätig waren. Von ihnen halten drei Viertel die Wahrung der Anonymität für sehr wichtig (vgl. DFG 1997: 38).

Trotz der sehr hohen Wertschätzung der Gutachteranonymität sehen „nur“ 60,4 Prozent der Fachkollegiaten die Anonymität der Gutachter in ihrem Fachgebiet ohne Einschränkung gewährleistet. Andererseits geht nur ein verschwindend geringer Teil von 3,2 Prozent der Kollegiaten davon aus, dass die Anonymität üblicherweise nicht bzw. eher nicht garantiert ist (vgl. Abbildung 30). Wie konsequent sie gewahrt wird, scheint nach Fachgebieten erheblich zu variieren.

So äußerten sich die Kollegiaten aus den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie aus dem Fachgebiet Tiermedizin, Agrar- und Forstwissenschaften zu dieser Frage überdurchschnittlich skeptisch. Jeder zweite Befragte aus dem Fachgebiet Geisteswissenschaften (54,5 %) glaubt, dass die Anonymität nur eingeschränkt vorhanden sei, bei den Sozial- und Verhaltenswissenschaften sind es 43,6 Prozent. Etwa jeder siebte (15 %) aus dem Bereich Tiermedizin, Agrar- und Forstwissenschaften ist sogar der Meinung, die Anonymität sei nicht gewährleistet. Die Naturwissenschaftler vertrauen dagegen fest auf dieses Prinzip: In dieser Gruppe glaubt fast niemand, dass die Anonymität der Gutachter nicht gewährleistet sei (vgl. Abbildung 30).

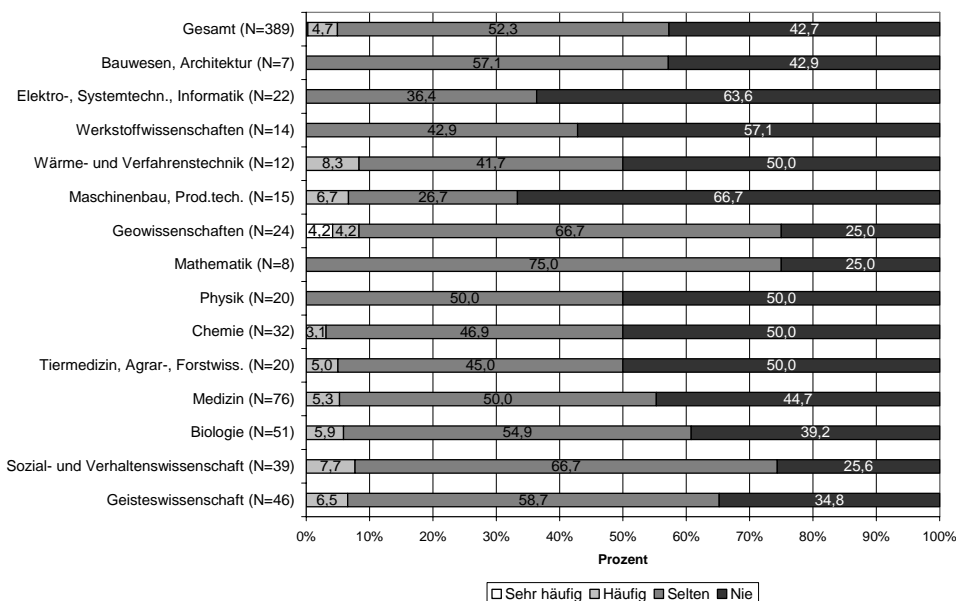
¹⁴ Im Gegensatz zur Fachkollegiatenbefragung (4er-Skala von „wichtig“ bis „unwichtig“) erfolgte die Bewertung bei der Antragstellerbefragung auf einer 5er-Skala von „sehr wichtig“ bis „überhaupt nicht wichtig“.

Abbildung 30: „Ist die Anonymität der Gutachter Ihrer Meinung nach gewährleistet?“ (Angaben in %)



Während eine Aufweichung der Gutachteranonymität nur möglich ist, wenn Gutachter selbst, Fachkollegiaten oder DFG-Mitarbeiter die Gutachteridentität preisgeben, ist die Zugehörigkeit zu einem Fachkollegium bekannt; sie können der Internetseite der DFG entnommen werden¹⁵. Verlangen Antragsteller von den Fachkollegiaten, Auskünfte über laufende Verfahren zu geben? „Selten“ (52,3 %) bzw. „nie“ (42,7 %), lautet hier das eindeutige Votum.

Abbildung 31: „Werden Sie von Antragstellern mit dem Ziel kontaktiert, Auskünfte über ein laufendes Verfahren zu geben?“ (Angaben in %)



¹⁵ http://www.dfg.de/dfg_im_profil/struktur/gremien/fachkollegien/liste/fk_liste_wibe.html

Vor allem in den Ingenieurwissenschaften gibt es einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Fachkollegiaten, die angaben, nie zu einem laufenden Verfahren befragt zu werden. Anders in den Geowissenschaften. Dort gibt nur ein Viertel der Kollegiaten an, nie von Antragstellern zu laufenden Verfahren kontaktiert zu werden, und immerhin gut 4 Prozent berichten, dass dies häufig geschehe (vgl. Abbildung 31). So überrascht es nicht, dass sich auch nur wenige Kollegiaten durch Anfragen der Antragsteller unter Druck gesetzt fühlen: Die meisten von ihnen (79,7 %) gaben auf die entsprechende Frage an, dies sei nie der Fall.

Eng verknüpft mit der Frage nach dem Grad der Transparenz, der für das Begutachtungsverfahren zuträglich ist, ist die Frage nach dem Grad an Anonymität, der innerhalb des Begutachtungsverfahrens gewährleistet werden muss. Bei dem sogenannten Double-Blind-Verfahren, das bei Begutachtungen im Zeitschriftensektor verbreitet ist, ist weder dem Gutachter der Verfasser des Manuskripts noch dem Verfasser der Gutachter bekannt. Befürworter dieses Verfahrens betonen, dass es die Bewertung eines Manuskripts ohne eine mögliche Beeinflussung durch Charakteristika des Autors erlaube und damit sicherstelle, dass lediglich der Inhalt des Artikels und nicht der Name des Wissenschaftlers bzw. die Hochschule bei der Begutachtung ausschlaggebend ist.

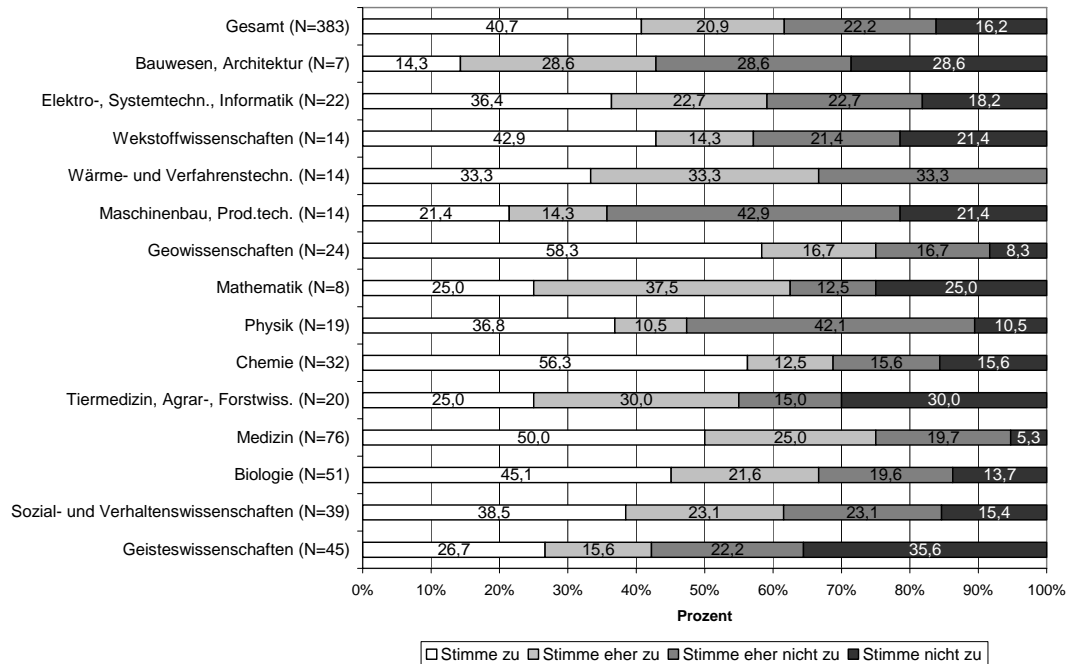
Studien im Bereich der Manuskriptbegutachtung von Zeitschriften, die Double-Blind- und anonyme Verfahren (Name des Antragstellers ist dem Gutachter bekannt, der Antragsteller kennt jedoch nicht dem Namen des Gutachters) miteinander verglichen haben, kommen zu keinem eindeutigen Ergebnis. Wenn Unterschiede festgestellt werden, sind sie statistisch nicht signifikant (vgl. z.B. Parker 1986; Goldbeck-Wood 1997). Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Studien im Bereich der Antragsbegutachtung. Cole (1992) stellte bei einer Untersuchung des Peer-Review-Systems der National Science Foundation (NSF) zum Beispiel fest, dass die Charakteristika des Antrags wesentlich wichtiger sind als die des Antragstellers. Über einen Vergleich von Anträgen, bei denen der Name des Antragstellers dem Gutachter nicht bekannt war, mit solchen, bei denen er bekannt war, konnte er zeigen, dass vorangegangene Publikationen des Autors das Urteil geringfügig beeinflussten (vgl. Cole 1992): „(...) characteristics of the applicants have very little independent effect on the way in which their proposals were evaluated“ (Cole 1992: 156).

86 Prozent der befragten Fachkollegiaten halten Double-Blind-Verfahren für eher nicht bzw. nicht sinnvoll. Diese hohe Ablehnungsrate könnte darauf zurückzuführen sein, dass es bei der Antragsbegutachtung sehr schwierig ist, die Identität des Antragstellers geheim zu halten. Selbst wenn der Gutachter den Namen nicht erfährt, kann er ihn aus der für den Antrag erforderlichen Darstellung der Vorleistungen (z.B. Publikationen) des Antragstellers in der Forschung ermitteln. Zudem wird in dem DFG-Merkblatt „Hinweise für die Begutachtung“ ausdrücklich erwähnt, dass die Kriterien, die bei der Begutachtung berücksichtigt werden sollen, auch die Arbeitsbedingungen und das wissenschaftliche Umfeld des Antragstellers einschließen. Dazu zählen sowohl personelle als auch institutionelle, räumliche und apparative Voraussetzungen (vgl. DFG 2004: 2).

Auf die Frage, wie Antragsteller über die Inhalte der Gutachten informiert werden sollten, fand die Antwort „Die Gutachten sollten den Antragstellern möglichst vollständig in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt werden“ die größte Zustimmung (40,7 % „stimme zu“). In den Geowissenschaften (58,3 %), der Chemie (56,3 %) und der Medizin (50 %) sind es sogar die Hälfte bzw. mehr als die Hälfte der Befragten. Anders sieht es in den Geisteswissenschaften aus; hier lehnen 35,6 Prozent der Fachkollegiaten die Aussage ab. Auch in der Physik und dem Fachgebiet Maschinenbau und Produktionstechnik stimmen jeweils rund 43 Prozent eher nicht zu (vgl. Abbildung 32). Zum Zeitpunkt der Befragung gab es keine einheitliche DFG-Regelung, wie umfangreich der Antragsteller über die Gründe eines positiven oder negativen Entscheids informiert wurde. Bei einer negativen Entscheidung wurde ihm – je nach Fachgebiet – entweder der Text des Gutachtens weitgehend mitgeteilt oder nur die Ablehnungsgründe im engeren Sinne genannt. Seit Mitte Juni 2007 hat sich die DFG über alle Fächer hinweg zu mehr Transparenz

verpflichtet und sich dazu entschieden – soweit unter Wahrung der Anonymität des Gutachters möglich – das gesamte Ergebnis der Begutachtung vollständig und im Wortlaut wiederzugeben.¹⁶

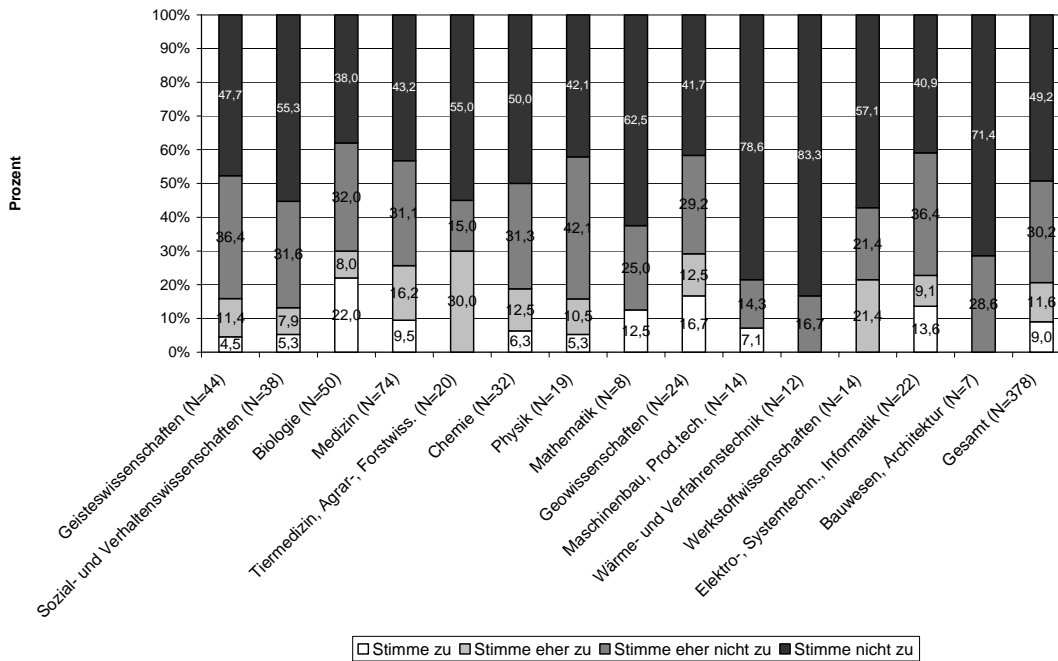
Abbildung 32: „Die Gutachten sollten den Antragstellern möglichst vollständig in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt werden.“ (Angaben in %)



Knapp die Hälfte (49,2 %) der befragten Fachkollegiaten stimmen der Aussage „Die Gutachter sollten darüber entscheiden, welche Informationen aus dem Gutachten den Antragstellern mitgeteilt werden“ nicht zu. Besonders gering war die Zustimmung in den Fachgebieten Wärme- und Verfahrenstechnik (83,3 % „stimme nicht zu“), Maschinenbau und Produktionstechnik (78,6 % „stimme nicht zu“) sowie Bauwesen und Architektur (71,4 % „stimme nicht zu“) (vgl. Abbildung 33).

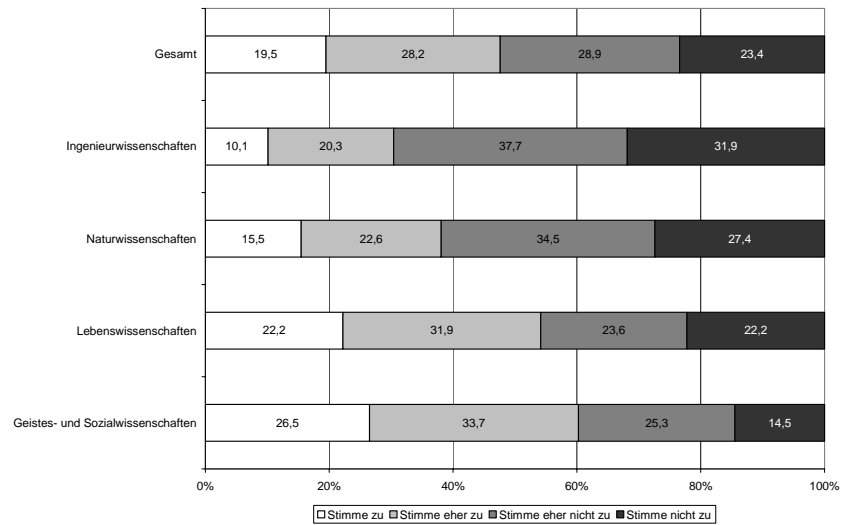
¹⁶ Vgl. interner DFG-Vermerk vom 18.06.2007.

Abbildung 33: „Die Gutachter sollten darüber entscheiden, welche Informationen aus den Gutachten den Antragstellern mitgeteilt werden.“ (Angaben in %)



Eine andere Möglichkeit als die, dass die Gutachter darüber entscheiden, welche Informationen aus den Gutachten den Antragstellern mitgeteilt werden, bestünde darin, dass die Fachkollegiaten darüber entscheiden. Dieser Vorschlag stößt auf ungefähr gleichviel Zustimmung wie Ablehnung. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Fachgebieten: Während Befragte der Ingenieurwissenschaften die Aussage überwiegend ablehnen (31,9 % „stimme nicht zu“, 37,7 % „stimme eher nicht zu“) und die Naturwissenschaftler (27,4 % „stimme nicht zu“, 34,5 % „stimme eher nicht zu“) diesen Weg ebenfalls nicht für sinnvoll erachten, findet er in den Lebenswissenschaften (22,2 % „stimme zu“, 31,9 % „stimme eher zu“) und am deutlichsten in den Geistes- und Sozialwissenschaften (26,5 % „stimme zu“, 33,7 % „stimme eher zu“) große Zustimmung (vgl. Abbildung 34).

Abbildung 34: „Die Fachkollegiaten sollten darüber entscheiden, was den Antragstellern aus den Gutachten mitgeteilt wird.“ (nach Wissenschaftsbereichen, Angaben in %)



N (Gesamt) = 380 Befragte

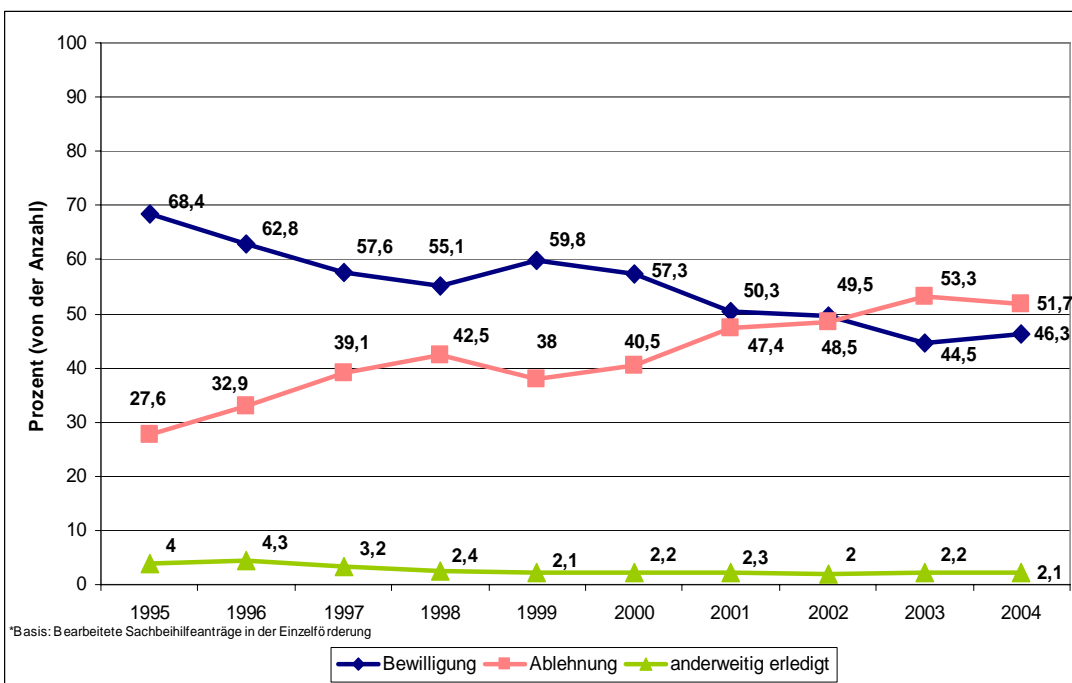
Sollten Antragsteller grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, die Gutachten vor Formulierung der Entscheidungsvorlage zu kommentieren? Sollte dieser Kommentar den Gutachtern zurückgespielt werden? „Nein“, meinen die meisten Fachkollegiaten. Insgesamt stimmen 69,2 Prozent diesem Vorschlag nicht bzw. eher nicht zu. Weniger negativ stehen die Fachgebiete „Werkstoffwissenschaften“ und „Elektrotechnik, Informatik und Systemtechnik“ diesem Vorgehen gegenüber. In den Werkstoffwissenschaften sind sogar mehr als die Hälfte der Befragten der Meinung, dass dieses Vorgehen sinnvoll sei (12,8 % „stimme zu“, 18,01 % „stimme eher zu“).

Die Kollegiaten, die ein solches Vorgehen für sinnvoll erachteten (30,8 %, davon 12,8 % „stimme zu“, 18 % „stimme eher zu“), wurden gefragt, ob die Gutachter zu den Kommentaren der Antragsteller Stellung nehmen sollten. Die Mehrheit antwortete auf diese Frage mit „ja“ (37,7 %) oder „eher ja“ (36 %). Deutliche Zustimmung fand die Aussage zum Beispiel in den Geisteswissenschaften: sechs der neun Personen beantworteten die Frage mit „ja“. Auch alle acht Personen, die in der „Elektro-, Systemtechnik, Informatik“ die Möglichkeit der Rückkopplung begrüßten, stimmten mit „ja“ bzw. „eher ja“. Ein ähnliches Bild findet sich in der Medizin: von den 29 Befürwortern sind 82,7 Prozent der Meinung, dass die Gutachter zu den Kommentaren der Antragsteller Stellung nehmen sollten. Die Fachkollegiaten, die sich für eine solche Rückkopplungsschleife aussprechen, sind also mehrheitlich auch der Meinung, dass die Gutachter die Kommentare der Antragsteller nicht nur registrieren, sondern auch darauf reagieren sollten.

Dass Antragsteller über einen ablehnenden Bescheid nicht erfreut sind, versteht sich von selbst. Wenn aber Enttäuschung in Zweifel an der Korrektheit des Entscheidungsprozesses umschlägt, entsteht die Frage, ob es eine Möglichkeit gibt, den Entscheidungsprozess auch juristisch zu prüfen, ähnlich wie dies bei staatlichen Verwaltungsakten der Fall ist. Die Frage hat in den letzten Jahren insofern an Bedeutung gewonnen, als die Bewilligungsquoten der DFG deutlich zurückgegangen sind (vgl. Abbildung 35).¹⁷

¹⁷ Dieser Rückgang ist nicht zu verwechseln mit der Entwicklung der Fördermittel insgesamt. Der Gesamtetat der DFG stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Der Anstieg der Anträge verlief aber deutlich steiler, so dass im Ergebnis – trotz eines steigenden Etats – mehr Anträge abgelehnt werden mussten. Im internationalen Vergleich ist die Bewilligungsquote der DFG allerdings nach wie vor hoch (z.B. Bewilligungsquote 2005: NSF: 23%; DFG: 49,7%, vgl. Reinhart 2006)

Abbildung 35: Förderentscheidungen in der Einzelförderung 1995 bis 2004 (Angaben in %)



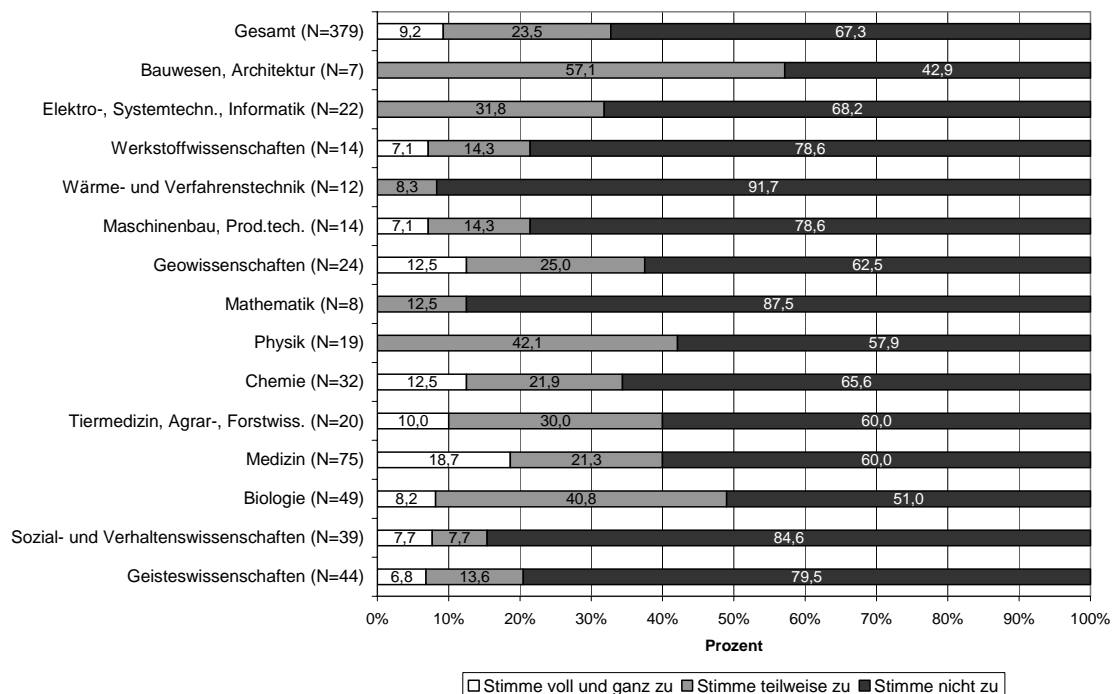
Quelle: www.dfg.de/dfg_im_profil/zahlen_und_fakten/statistische_diagramme/

Die Praxis ist international sehr unterschiedlich: Der Schweizerische Nationalfonds z.B. gewährt den Antragstellern das Recht auf Akteneinsicht, obwohl er wie die DFG privatrechtlich (als Stiftung) organisiert ist. Dieser Rechtsanspruch leitet sich aus dem schweizerischen Bundesgesetz über die Forschung (Art. 13) ab. Es beinhaltet das Recht des Antragstellers auf einen formellen Bescheid inklusive Begründung und Rechtsmittelbelehrung. Das Recht auf Akteneinsicht schließt allerdings die Offenlegung der Namen der Gutachter aus. Abgelehnte Antragsteller haben zudem das Recht zum „Rekurs“ vor einer Beschwerdeinstanz, der „Rekurskommission für Forschungsförderung“, die als unabhängige Verwaltungsjustizbehörde letztinstanzlich über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet. Allerdings wird von dem Widerspruchsrecht nicht oft Gebrauch gemacht, und wenn, ist es nur in den seltensten Fällen erfolgreich. So wurden zum Beispiel im Jahr 2004 beim Schweizerischen Nationalfonds 3167 Gesuche eingereicht, von denen 1138 abgelehnt wurden. Es kam in diesem Jahr zu 14 Rekursanträgen, allerdings war nur einer davon erfolgreich (vgl. Röhrlisberger 2006).

Während sich in der Schweiz der Rekursanspruch aus der monopolartigen Stellung des Nationalfonds erklärt, ist gegenüber der DFG ein derartiger „Rekurs“ aufgrund der privatrechtlichen Organisation als Verein nicht möglich. Eine Klage des Siegener Chemieprofessors Harro Lenz auf Einsicht in die DFG-Gutachten im Winter 2005 scheiterte aus eben diesen formaljuristischen Gründen vor dem Amtsgericht Bonn (vgl. Aktenzeichen 9 C 390/05). Wie das Beispiel des Schweizer Nationalfonds zeigt, ist ein solches Widerspruchsverfahren allerdings auch kaum tauglich, Zweifel der Antragsteller an der Stichhaltigkeit der gutachterlichen Argumentation auszuräumen, denn der juristischen Überprüfung ist nur die formale Seite des Prozess zugänglich, nicht die inhaltliche.

Bei der DFG wurde durch die Einführung der Fachkollegiaten diesem Dilemma dadurch versucht Rechnung zu tragen, dass anstelle einer formaljuristischen Prüfung das Vertrauen in die gewählten Fachkollegiaten zu einer Erhöhung der internen Transparenz führt, ohne jedoch die Anonymität des Verfahrens aufzuheben. So gibt auch die Mehrzahl der Kollegiaten an (67,3 %), dass es sie nicht stört, dass man bei Gutachterverfahren keinen Einspruch einlegen kann (vgl. Abbildung 36).

Abbildung 36: „Mich stört, dass man bei Gutachterverfahren keinen Einspruch einlegen kann.“ (Angaben in %)



3.8 Der Abschlussbericht und das zugehörige Gutachten Am Ende jeder finanziellen Förderung steht bei der DFG, wie bei anderen Drittmittelgebern auch, der Abschlussbericht des Bewilligungsempfängers. Ziel dieses Berichts ist es, die durchgeführten Arbeiten zu beschreiben sowie über die Ergebnisse und ihren Beitrag zum Forschungsstand zu informieren. Es sollten außerdem Angaben zu Kooperationspartnern, Projektmitarbeitern und Qualifikationen des Nachwuchses (z.B. zu im Projekt realisierten Diplomarbeiten, Dissertationen usw.) gemacht werden. Von zentraler Bedeutung ist zudem die Angabe, wo und wie die Ergebnisse veröffentlicht wurden oder wo eine Veröffentlichung geplant ist (vgl. DFG 2005: 12f.).

Vorläufige Ergebnisse einer Studie des iFQ im Rahmen des Projekts „FinSys – Abschlussberichte“¹⁸ zeigen, dass der Umfang eines DFG-Abschlussberichts nach Fachgebieten erheblich variiert. Die Studie kam bei der Analyse von insgesamt 152 Abschlussberichten der Fächer Analytik/Methodenentwicklung (Gruppe Chemie und Verfahrenstechnik), Augenheilkunde, Neurogenetik, Pflanzenwissenschaften, Philosophie, Soziologie und Werkstoffwissenschaften zu dem Ergebnis, dass ein Bericht der Untersuchungsmenge im Durchschnitt 18 Seiten umfasst. Der kürzeste Bericht ist vier Seiten lang und stammt aus dem Fach Pflanzenwissenschaften, der längste zählt 120 Seiten und kommt aus der Soziologie.

Die Varianz der Seitenzahlen ist unter anderem ein Beleg dafür, dass die Abschlussberichte je nach Disziplin einen unterschiedlichen Stellenwert haben. In den Naturwissenschaften werden Forschungsergebnisse in der Regel relativ zeitnah als Zeitschriftenartikel veröffentlicht. In den Abschlussberichten wird häufig auf die bereits erschienen Publikationen verwiesen. Während in anderen Disziplinen Publikationen zum Beispiel in Form von Monografien erst nach Veröffentlichung des Abschlussberichts erscheinen, müssen Berichte dieser Fächer die erzielten Ergebnisse ausführlicher darstellen und können nicht auf bereits publizierte Ergebnisse verweisen.

¹⁸ Weiterführende Informationen zum Projekt FinSys:
http://www.forschungsinform.de/Projekte/FinSys/projekte_finsys.asp

Jeder Abschlussbericht wird von einem der Gutachter, die in der Regel bereits den Antrag zum Projekt bewertet haben, begutachtet. Sobald der Abschlussbericht und das zugehörige Gutachten vorliegen, ist das Projekt von administrativer Seite aus abgeschlossen (soweit die Gutachter nicht Nachbesserungen am Bericht fordern). Weder das Gutachten noch der Abschlussbericht erfahren über den zuständigen DFG-Mitarbeiter und den Antragsteller hinaus Aufmerksamkeit. Abschlussberichte geförderter Projekte werden also bisher nicht systematisch genutzt. Das ist insofern erstaunlich, als der Abschlussbericht nicht nur Outputinformationen enthält, die sich als Element einer kontinuierlichen Beobachtung der DFG Förderung nutzen lassen, sondern auch weil aufbereitete Angaben aus den Abschlussberichten als öffentlich recherchierbare Informationsquelle wertvolle Hinweise auf aktuelle Forschungsarbeiten liefern könnten, schließlich weil die gutachterliche Stellungnahme zum Abschlussbericht bei Neuanträge sehr viel mehr Gewicht haben könnte.

Wir haben daher die Fachkollegiaten danach gefragt, wie zukünftig mit Abschlussberichten umgegangen werden sollte

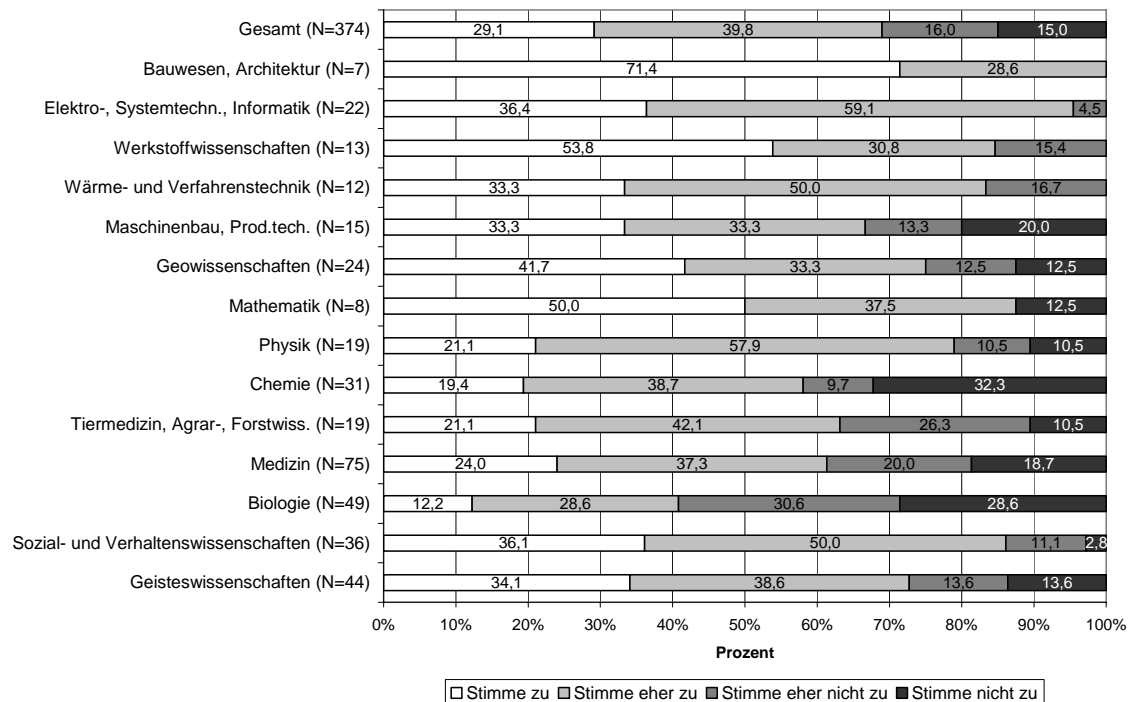
3.8.1 Der Abschlussbericht Die Fachkollegiaten wurden gebeten, vier Aussagen zum Umgang mit Abschlussberichten zu bewerten. Auffallend ist, dass sich das Antwortverhalten einzelner Fachgebiete deutlich unterscheidet.

Abschlussberichte in Teilen veröffentlichen

Die größte Zustimmung fand die Option „Abschlussberichte sollten zumindest in Teilen öffentlich (über das Internet) zugänglich sein“. Knapp 70 Prozent der Befragten stehen ihr insgesamt positiv gegenüber. Die Fachgebiete antworteten allerdings signifikant unterschiedlich. Im Fachgebiet Bauwesen und Architektur sprach sich keiner der Befragten gegen diesen Vorschlag aus, und auch in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften stimmt der größte Teil zu bzw. eher zu (86,1 %). Etwas weniger euphorisch fällt das Urteil der Mediziner aus: Der Vorschlag findet aber immerhin bei mehr als der Hälfte von ihnen Zustimmung (61,3 % „stimme zu“ bzw. „stimme eher zu“). Umgekehrt verhält es sich im Fachgebiet Biologie. Hier sprechen sich mehr als die Hälfte dagegen aus (59,2 % „stimme nicht zu“ bzw. „stimme eher nicht zu“) (vgl. Abbildung 37). Ob sich diese ablehnende Haltung aus Sorge vor allzu viel Transparenz im Fördergeschehen speist oder aus Befürchtungen, dass Abschlussberichte zu viele detaillierte, aber noch nicht veröffentlichte Informationen enthalten, konnten wir nicht im Detail klären. Einige offenen Antworten weisen allerdings darauf hin, dass eine kritische Haltung mit der Befürchtung verbunden ist, dass bisher unpublizierte Ergebnisse öffentlich gemacht werden könnten. Ein Mitglied des Fachgebiets Biologie merkt zum Beispiel an: „*Das was veröffentlicht ist, kann auch als Abschlussbericht im Internet publiziert werden. Nichtpublizierte Teile der Abschlussberichte sollten nicht öffentlich gemacht werden.*“ Eine Äußerung eines Fachkollegiaten aus dem Bereich Medizin weist in eine ähnliche Richtung: „*Abschlussberichte sollten knapper werden*“ und „*die wichtigsten Ergebnisse umfassen. Eine Veröffentlichung ist problematisch, da dies die Publikation der Ergebnisse gefährden kann.*“

Auch die starke Betonung der Publikationen als Nachweis eines erfolgreichen Projektverlaufs (s.u.) spricht für die Annahme, dass sich hinter der Ablehnung die Befürchtung verbirgt, noch Unveröffentlichtes öffentlich zu machen.

Abbildung 37: „Abschlussberichte sollten zumindest in Teilen öffentlich (über das Internet) zugänglich sein.“
(Angaben in %)



Sollte in den Abschlussberichten ausschließlich über publizierte Befunde berichtet werden?

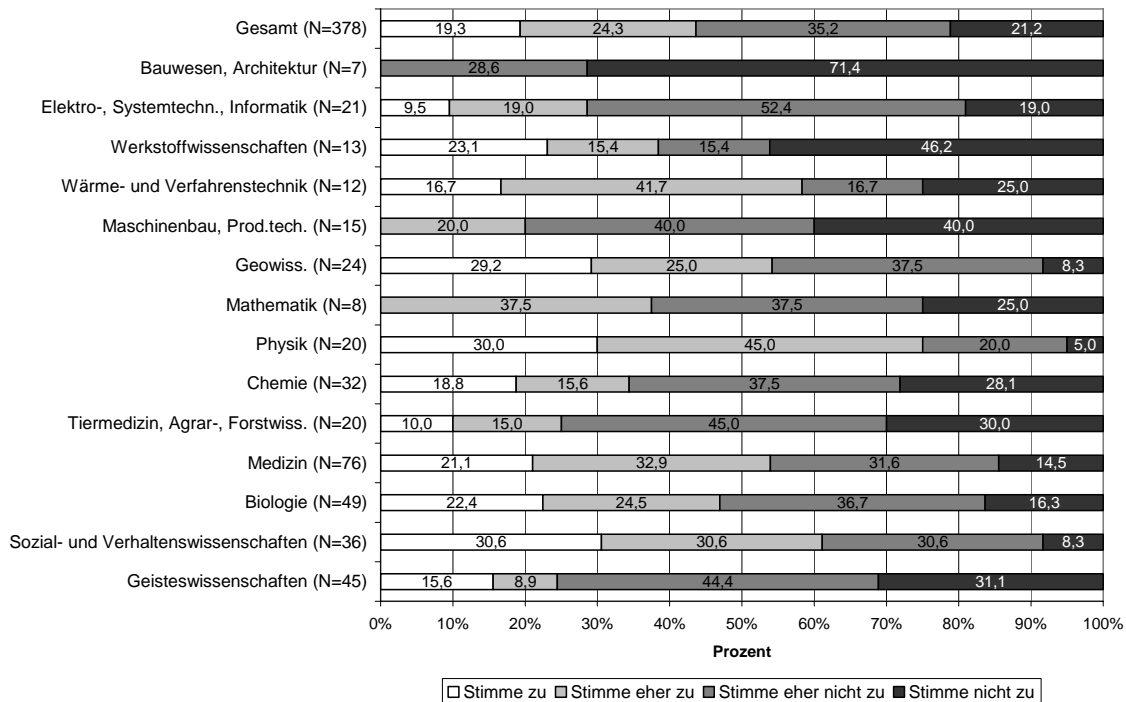
Das Kernstück jeder wissenschaftlichen Untersuchung ist die Publikation der Ergebnisse, um – den grundlegenden Normen des Wissenschaftsethos von Merton folgend – die Erweiterung des Wissens voranzutreiben (vgl. Merton 1972: 51). Sollte auf Abschlussberichte ganz verzichtet werden und stattdessen nur noch auf publizierte Befunde verwiesen werden? Diese Option trifft bei den Fachkollegiaten mehrheitlich auf Ablehnung (35,2 % „stimme eher nicht zu“, 21,2 % „stimme nicht zu“). Besonders kritisch steht ihr das Fachgebiet Bauwesen und Architektur gegenüber (71,4 % „stimme nicht zu“). Ebenfalls ablehnend äußerten sich die Kollegiaten des Fachgebiets Maschinenbau und Produktionstechnik (je 40 % „stimme eher nicht zu“ und „stimme nicht zu“), und auch in den Werkstoffwissenschaften stimmt fast jeder zweite (46,2 %) dagegen. Auch drei Viertel der befragten Geisteswissenschaftler lehnen ein solches Vorgehen ab (44,4 % „stimme eher nicht zu“, 31,1 % „stimme nicht zu“).

Im Gegensatz dazu stimmt ein Viertel aller befragten Kollegiaten aus dem Fachgebiet Physik der Aussage zu (30 %) oder eher zu (45 %). Auch ungefähr jeder zweite Befragte aus den Fachgebieten Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Wärme- und Verfahrenstechnik, Geowissenschaften und Medizin könnte sich ein solches Vorgehen vorstellen (vgl. Abbildung 38).

Wie in der vorgehenden Frage zeigen sich zwischen den einzelnen Fachgebieten deutlich unterschiedliche Auffassungen. Diese Unterschiede können unter anderem auf die verschiedenen Publikationsgewohnheiten in den einzelnen Fächern zurückgeführt werden. Während in den Naturwissenschaften, wie zum Beispiel der Physik, der Zeitschriftenaufsatz der dominierende Publikationstypus ist, kommt in den Geisteswissenschaften der Monografie eine weit größere Bedeutung zu (Hornbostel 1997: 239f.). Das Verfassen einer Monografie nimmt allerdings mehr Zeit in Anspruch als das eines Zeitschriftenartikels. So würde ein Abschlussbericht, der nur über die publizierten Befunde berichtet, in manchen Fachgebieten lediglich als Ankündigung erfolgen oder erst einige Jahre nach Projektende erscheinen, da erst dann die erste Publikation veröffentlicht wäre. Davon abgesehen, zeichnet sich aber auch ab, dass in den einzelnen Fachgebieten die

Rechenschaftspflicht gegenüber der DFG sehr unterschiedlich verstanden wird. Während einige Kollegien den Verweis auf externe Qualitätskontrolle (Publikation mit zugehörigem Peer Review) offenbar völlig ausreichend finden, scheinen andere an einer Darstellung des Projektverlaufs und seiner Ergebnisse sehr viel stärker interessiert zu sein.

Abbildung 38: „Anstelle der Abschlussberichte sollte nur über publizierte Befunde berichtet werden.“ (Angaben in %)



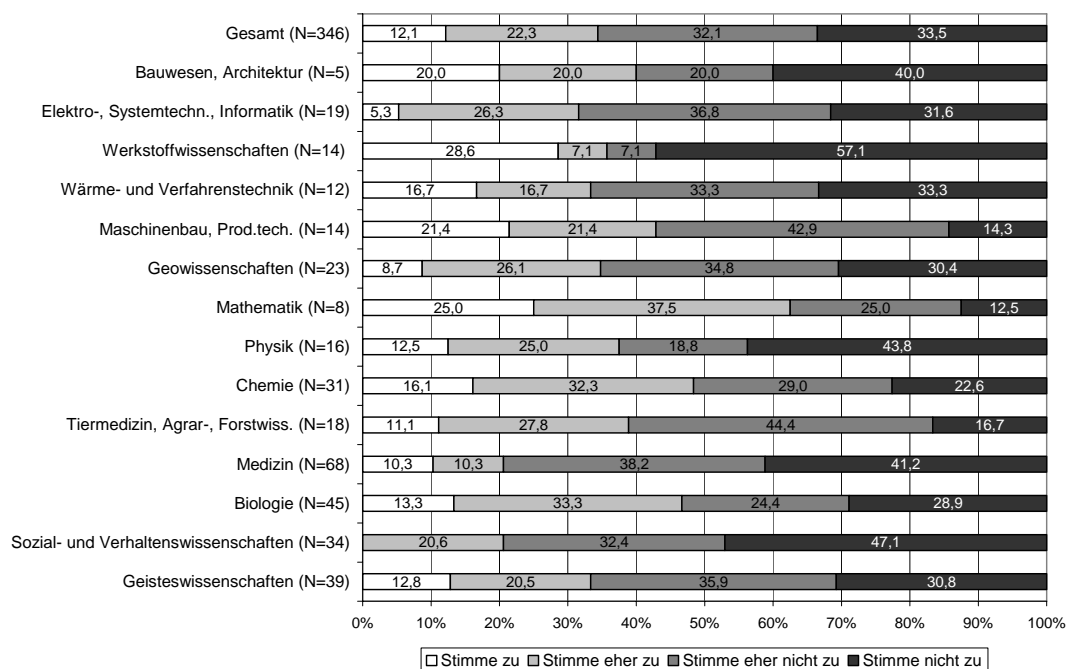
Abschlussberichte sollten standardisiert verfasst werden

Der Aussage „Abschlussberichte sollten in weitgehend standardisierter Form verfasst werden“ stimmen rund 65 Prozent aller Befragten zu bzw. eher zu. Zwischen den Fachgebieten sind, bezogen auf diese Einschätzung, kaum Unterschiede festzustellen. Nur die Geisteswissenschaften stellen eine Ausnahme dar: mehr als die Hälfte der Kollegiaten stehen der Option eher kritisch gegenüber (27,3 % „stimme eher nicht zu“, 25 % „stimme nicht zu“).

Alles so lassen wie es ist

Das Statement „An der jetzigen Praxis mit Abschlussberichten sollte nichts geändert werden“ erfährt über die Fächergrenzen hinweg weitgehend Ablehnung: 65,6 Prozent stimmen dieser Aussage nicht bzw. eher nicht zu. In den Werkstoff-, Sozial- und Verhaltenswissenschaften wird diese von rund jedem Zweiten abgelehnt. Von den Medizinerinnen stimmen ihr sogar 80 Prozent nicht bzw. eher nicht zu. Das deutet Handlungsbedarf an, auch wenn offenbar ein schwieriger Kompromiss zwischen Fachspezifität und allgemeinverbindlichen Strukturvorgaben gefunden werden muss (vgl. Abbildung 39).

Abbildung 39: „An der jetzigen Praxis mit Abschlussberichten sollte nichts geändert werden.“ (Angaben in %)



3.8.2 Gutachten zu Abschlussberichten Die Gutachten zu Abschlussberichten bewerten den Erfolg abgeschlossener Projekte auf der Basis der Abschlussberichte. Zentral ist dabei, ob die Ausgangsfrage bearbeitet und das im Antrag formulierte Ziel erreicht wurde, welcher Erkenntnisgewinn entstanden ist und wo die Ergebnisse veröffentlicht worden sind. Der Umfang der Gutachten variiert stark und reicht von wenigen Sätzen bis zu mehreren Seiten.

Analog zu den Abschlussberichten wurden die Fachkollegiaten gefragt, wie zukünftig mit der Begutachtung von Abschlussberichten umgegangen werden sollte. Sie wurden um die Bewertung von fünf Aussagen gebeten.

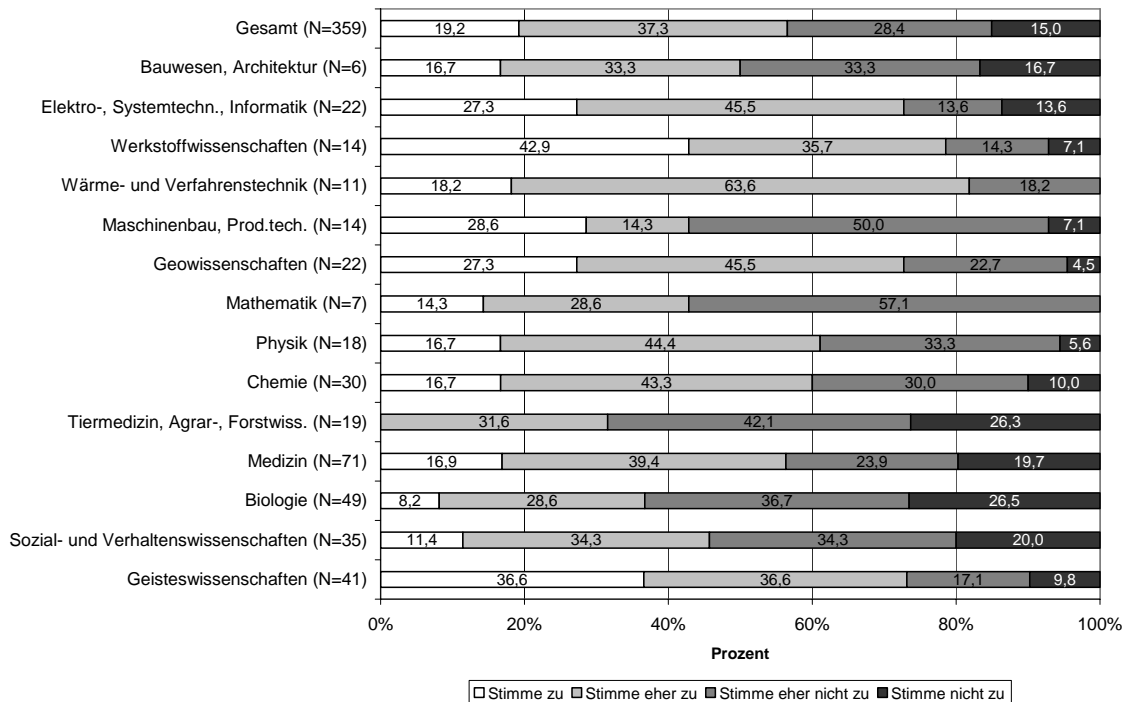
An die Begutachtung sollten Konsequenzen gekoppelt werden

Die gutachterliche Stellungnahme zum Abschlussbericht hat hauptsächlich informativen Charakter für die DFG und die Antragsteller – es sind keine Konsequenzen daran geknüpft. Solche Konsequenzen wären theoretisch denkbar. Für die Ingenieurwissenschaften gibt es in der DFG seit Mai 2006 zum Beispiel ein Verfahren, das es erfolgreich begutachteten Projekten möglich macht, zum Zweck eines Erkenntnistransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft nicht nur im universitären Bereich, sondern auch im industriellen Umfeld weiterzuforschen oder ein eigenes Unternehmen zu gründen. Neben einem aussagekräftigen Ergebnisbericht des laufenden DFG-Projekts ist ein kurzer Antrag auf die zusätzlich notwendigen Mittel notwendig. Voraussetzung für die Weiterförderung ist unter anderem eine positive Begutachtung der wissenschaftlichen Ergebnisse des bereits durchgeführten DFG-geförderten Projekts (vgl. DFG 2006d). Sollten auch in anderen Fachgebieten Konsequenzen an die Begutachtung von Abschlussberichten geknüpft werden?

Die Meinungen der Fachkollegiaten zu dieser Frage gehen auseinander. 19,2 Prozent stimmen dieser Option uneingeschränkt zu und 15 Prozent lehnen sie uneingeschränkt ab. Beim Vergleich der Antworten nach der Fachzugehörigkeit der Kollegiaten zeigen sich deutliche Unterschiede: Die größte Zustimmung kommt aus den Werkstoff- (42,9 % „stimme zu“) und Geisteswissenschaften (36,6 % „stimme zu“). Wenn auch größtenteils eingeschränkt, sprechen sich ebenso die

Kollegiaten der Wärme- und Verfahrenstechnik für Konsequenzen aus (18,2 % „stimme zu“, 63,6 % „stimme eher zu“). Deutlich anderer Meinung sind die Vertreter des Fachgebiets Tiermedizin, Agrar- und Forstwissenschaften: Rund 68 Prozent lehnen die Aussage ab bzw. eher ab, und keiner stimmt ihr uneingeschränkt zu. Auch die Mathematiker (57,1 % „stimme eher nicht zu“) und die Vertreter des Fachgebiets Maschinenbau und Produktionstechnik (7,1 % „stimme nicht zu“, 50 % „stimme eher nicht zu“) stehen ihr kritisch gegenüber (vgl. Abbildung 40).

Abbildung 40: „An die Begutachtung sollten stärker als bisher Konsequenzen gekoppelt werden.“ (Angaben in %)



Bewertung der Abschlussberichte durch zwei Gutachter

Wenn an Abschlussberichte Konsequenzen geknüpft werden sollen, dann ist natürlich hinsichtlich der Begutachtung des Abschlussberichtes der gleiche Standard notwendig, der auch bei der Antragsbegutachtung gültig ist. Wir haben daher nachgefragt, ob die Abschlussberichte von zwei Gutachtern bewertet werden sollten. Diese Option erscheint dem größten Teil der Befragten nicht sinnvoll: Insgesamt stimmen ihr 66,8 Prozent nicht bzw. eher nicht zu. Diese Ablehnung muss vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass bisher keine Konsequenzen an die Begutachtung gekoppelt sind. Sollte dies der Fall sein, könnte die Beantwortung eventuell anders ausfallen.

Gutachten dem Fachkollegium zur abschließenden Bewertung vorlegen

Auch die Aussage „Die Abschlussberichte und die zugehörigen Gutachten sollten dem Fachkollegium zur abschließenden Begutachtung vorgelegt werden“ findet insgesamt wenig Zustimmung (15,6 % „stimme zu“). Es besteht bei der Beantwortung allerdings keine fächerübergreifend Einigkeit: Elektro-/Systemtechnik und Informatik (27,3 % „stimme zu“, 45,5 % „stimme eher zu“) sowie die Geisteswissenschaften (29,5 % „stimme zu“, 29,5 % „stimme eher zu“) stimmen dem Statement zum Beispiel zu; in der Biologie (54 % „stimme nicht zu“, 21,4 % „stimme eher nicht zu“) und der Chemie (41,4 % „stimme nicht zu“, 34,5 % „stimme eher nicht zu“) wird es dagegen von den meisten Befragten abgelehnt.

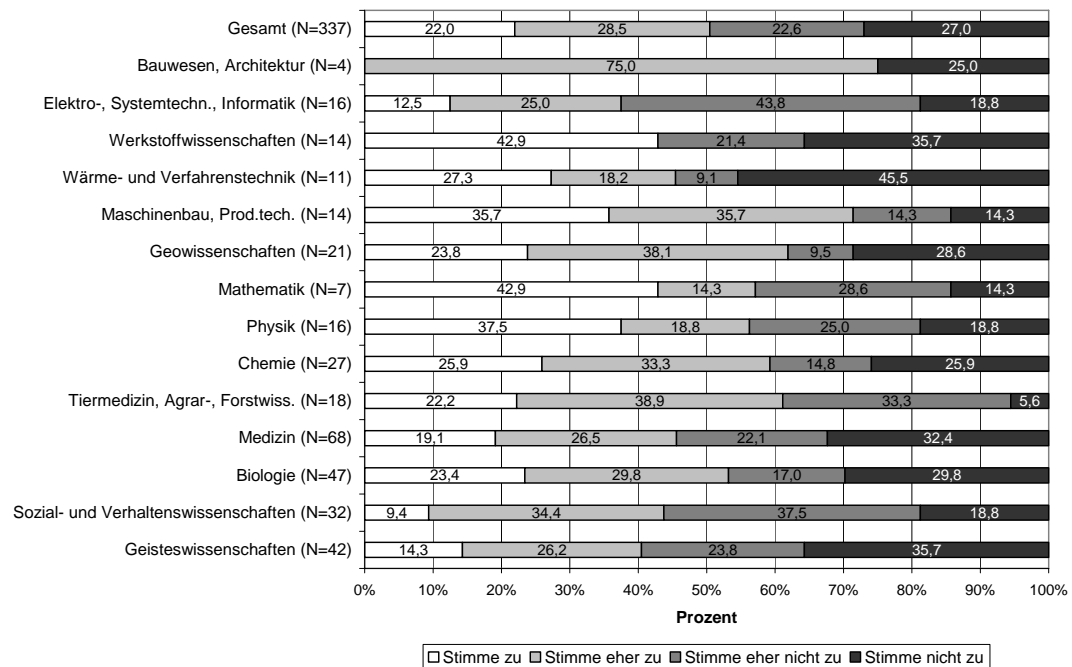
Gutachten zu Abschlussberichten abschaffen

Neben der Möglichkeit, Konsequenzen an das Gutachten zu koppeln, bestünde eine weitere Option im Verzicht auf jegliche Form der Abschlussbegutachtung. Diese Variante lehnen die Kollegiaten fächerübergreifend ab: Insgesamt stimmen ihr 75,2 Prozent der Befragten nicht bzw. eher nicht zu.

Alles so lassen wie es ist

Schließlich könnte mit der Begutachtung der Abschlussberichte so verfahren werden wie bisher.

Abbildung 41: „Mit der Begutachtung der Abschlussberichte sollte wie bisher verfahren werden.“ (Angaben in %)



Auch hier sind die Fachkollegiaten insgesamt gespalten: die Hälfte stimmen dieser Option eingeschränkt oder voll zu (50,5 %) und ebenso viele lehnen sie eingeschränkt oder voll ab (49,6 %). Das Fachgebiet Maschinenbau/Produktionstechnik stimmte der Aussage zum Beispiel überwiegend zu bzw. eher zu (71,4 %); auch bei Befragten der Geowissenschaften (61,9 %) und im Fachgebiet Bauwesen und Architektur (75 %) wurde diese Option begrüßt. Eine weniger deutliche Zustimmung erfährt das Statement im Fachgebiet Elektro-/Systemtechnik und Informatik. Hier stimmen ihr lediglich 37,5 Prozent der Befragten zu bzw. eher zu. Ähnlich sieht es in den Geisteswissenschaften (40,8 % „stimme zu“ und „stimme eher zu“) und den Sozial- und Verhaltenswissenschaften (43,8 % „stimme zu“ und „stimme eher zu“) aus (vgl. Abbildung 41). Hier

ist, wie auch bei anderen Fragen erkennbar, dass nicht nur fachkulturelle Differenzen bestehen, sondern die Kollegiaten auch über Fächergrenzen hinweg unterschiedlichen Meinungsfraktionen angehören können. Ob der fachkulturelle Hintergrund oder eine fachunabhängige Positionierung erfolgt, scheint stark themenabhängig zu sein.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse dieses Kapitels, dass Abschlussberichte als wichtig erachtet werden. Die Mehrheit der Befragten plädiert zudem für mehr Transparenz der Forschungsergebnisse, indem sie sich dafür ausspricht, dass zumindest Teile der Berichte öffentlich (z.B. über das Internet) zugänglich gemacht werden. Mehr als die Hälfte der Fachkollegiaten ist außerdem der Meinung, dass Abschlussberichte in weitgehend standardisierter Form verfasst werden sollten.

Es herrscht bei den Befragten ebenfalls Einigkeit darüber, dass eine abschließende Begutachtung der Abschlussberichte sinnvoll ist. Uneinigkeit besteht darüber, wie diese Begutachtung gestaltet sein sollte und ob Konsequenzen daran gekoppelt werden sollten.

3.9 Die Evaluation des DFG-Gutachtersystems Die Kritik am Peer-Review-System ist vielfältig. Sie reicht von dem Vorwurf, dass es weder reliabel noch valide sei, bis hin zu dem Vorwurf, es sei unfair, fördere den Konservatismus und die Vetternwirtschaft, sei zu teuer und zu langsam (siehe Kapitel 1).

Die Forschungsergebnisse zu diesen Vorwürfen sind widersprüchlich. Manche bestätigen sie, andere wiederum können keine verzerrenden Effekte feststellen. Einige Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die Voten von Gutachtern übereinstimmen (vgl. u. a. Hartmann, Neidhardt 1990; Bazeley 1998; Sonnert 1995), was für eine hohe Reliabilität des Begutachtungsverfahrens sprechen würde. Andere hingegen stellen lediglich eine moderate bis niedrige Übereinstimmung fest (vgl. u. a. Miner, McDonald 1981; Cole 1992; Daniel 1993). Ähnlich unklar sind – um nur ein Beispiel zu nennen – die Ergebnisse zu dem Vorwurf, das Merkmal ‚Geschlecht‘ würde zu systematischen Urteilsverzerrungen führen. Einige Studien weisen tatsächlich einen Geschlechterbias nach (vgl. u. a. Ferber, Teimann 1980; Wenneras, Wold 1997), eine ähnlich große Zahl von Studien stellt allerdings keine deutliche Benachteiligung von Frauen fest (vgl. Gilbert, Williams, Lundberg 1994; Jayasinghe, Marsh, Bond 2001; Bornmann, Mutz, Daniel 2007). Obrecht et. al. (2007) kommen bei einer Analyse von Anträgen eines kanadischen Förderungsprogramms von Nachwuchswissenschaftlern zudem zu dem Ergebnis, dass „committee discussion and rating of proposals offered no improvement to fairness and effectiveness over and above that attainable from the pre-meeting evaluation“ (Obrecht et. al. 2007: 79).

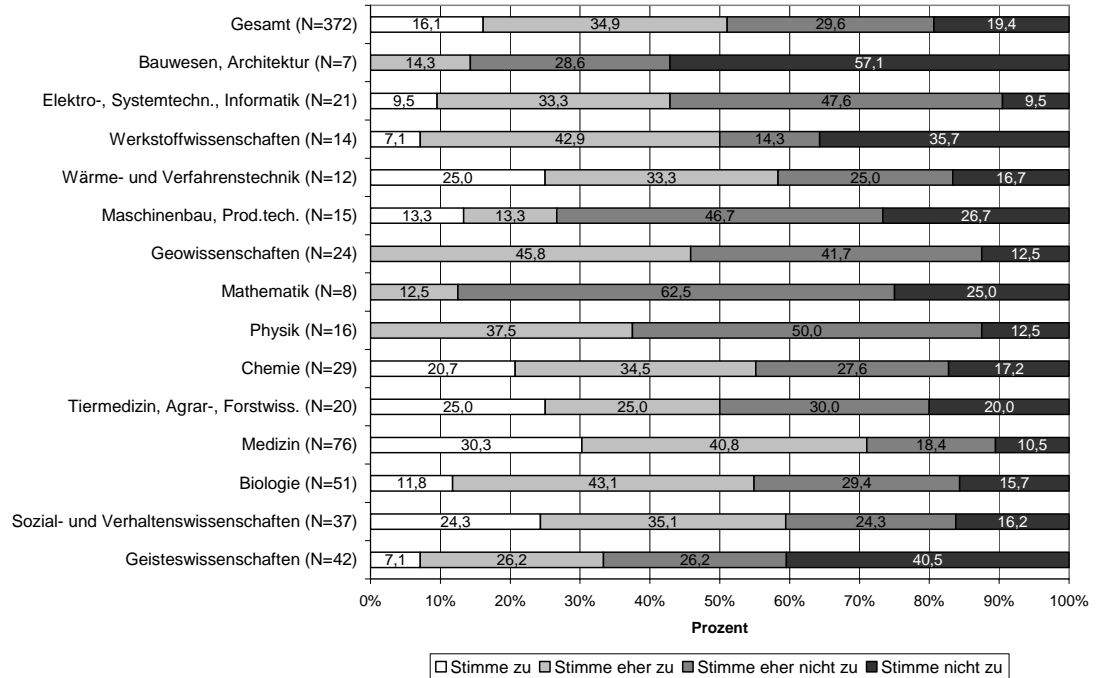
Insgesamt liegen relativ viele Untersuchungen des Peer-Review-Systems in der Manuskriptbegutachtung vor und vergleichsweise wenige im Bereich der Antragsbegutachtung.

Auch wenn diese Ergebnisse keinesfalls einen Generalverdacht gegen das Peer Review stützen, sind sie doch irritierend genug um die aufgeworfenen Fragen einer systematischen Beobachtung zu unterziehen. Ein Themenblock der Fachkollegiatenbefragung beschäftigt sich daher mit der Evaluation des DFG-Gutachtersystems und der Frage, inwieweit das System regelmäßig auf bestimmte Faktoren wie Reliabilität, Validität und Fairness untersucht werden sollte.

Jeder zweite Fachkollegiat stimmte der Aussage „Die Arbeit der Gutachter sollte regelmäßig mit geeigneten Techniken evaluiert werden“ zu. Die Antwort fällt allerdings nicht in allen Fächern so positiv aus. Mehr als die Hälfte der Befragten des Fachgebiets Bauwesen und Architektur (57,1 %) sowie 40,5 Prozent der Kollegiaten aus dem Bereich Geisteswissenschaften stimmen der Aussage nicht zu. Auch in den Fachgebieten Mathematik (62,5 % „stimme eher nicht zu“), Physik (50 % „stimme eher nicht zu“), Elektro-/Systemtechnik und Informatik (47,6 % „stimme eher nicht zu“) und „Maschinenbau/Produktionstechnik“ (46,7 % „stimme eher nicht zu“, 26,7 % „stimme nicht zu“) stößt die Aussage auf Ablehnung. Anders sieht es in der Medizin aus. Hier findet das Statement die höchste uneingeschränkte Zustimmung (30,3 % „stimme zu“), und immerhin 40,8 Prozent stimmen eingeschränkt zu. In der Biologie findet es ebenfalls bei der Hälfte der Befragten eingeschränkte (43,2 %) oder volle Zustimmung (11,8 % „stimme zu“). Auch jeder

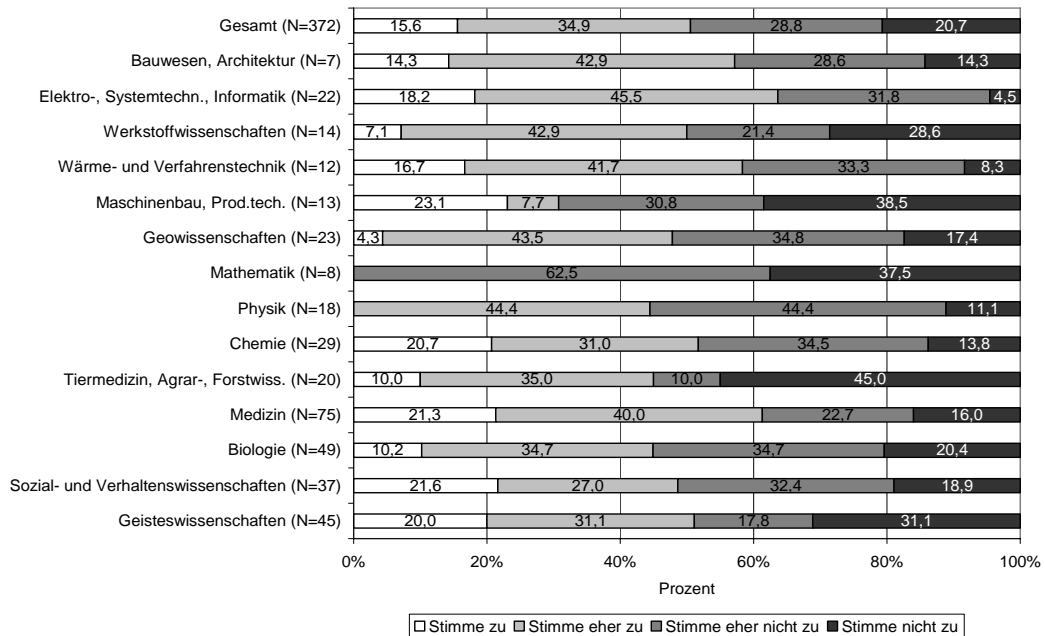
zweite Fachkollegiat aus den Sozial- und Verhaltenswissenschaften steht einem solchen Vorschlag positiv gegenüber (24,3 % „stimme zu“, 35,1 % „stimme eher zu“) (vgl. Abbildung 42).

Abbildung 42: „Die Arbeit der Gutachter sollte regelmäßig mit geeigneten Techniken evaluiert werden.“ (Angaben in %)



Insgesamt ist jeder zweite Befragte der Meinung, dass die Einschätzung der Gutachter anhand der Projektergebnisse überprüft werden sollte (vgl. Abbildung 43).

Abbildung 43: „Die Einschätzung der Gutachter sollte anhand der Projektergebnisse überprüft werden.“ (Angaben in %)



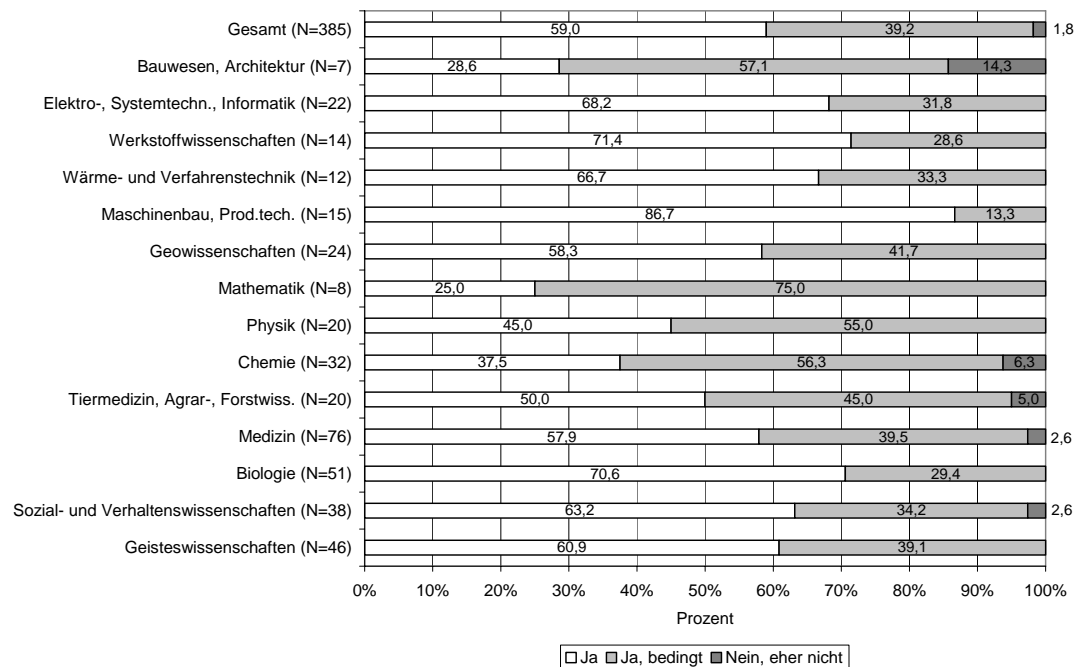
Über die Fächergrenzen hinweg überwiegt die Auffassung, dass die Kriterien und die Argumentation der Gutachten nicht systematisch evaluiert werden sollten (24,3 % „stimme nicht zu“, 32,7 % „stimme eher nicht zu“). Eine überdurchschnittlich hohe Zustimmung erfährt die Aussage „Die Kriterien und die Argumentation der Gutachter sollten systematisch evaluiert werden“ in den Werkstoffwissenschaften (57,1 % „stimme zu“). Auch die Befragten der Medizin (19,7 % „stimme zu“, 43,4 % „stimme eher zu“) und des Fachgebiets Tiermedizin, Agrar- und Forstwissenschaften (15 % „stimme zu“, 40 % „stimme eher zu“) stehen der Aussage positiv gegenüber.

Auf die offene Frage, welche weiteren Bereiche im DFG-Begutachtungssystem aus Sicht der Fachkollegiaten systematisch untersucht werden sollten, wurde eine Reihe sehr unterschiedlicher Punkte aufgezählt. Neben der Gutachterausswahl (vgl. Kapitel 3.4) wurde häufig die prognostische Validität von Gutachterentscheidungen als ein Themenfeld genannt. Ein Mitglied des Fachgebiets Medizin fasste dieses Interesse in der Frage zusammen „*Wie hängen Begutachtungsergebnisse und Erfolge von Projekten zusammen?*“. Weitere Punkte, die von mehreren Kollegiaten genannt wurden, betreffen die Qualität von Gutachten, die Verfahren bei der Begutachtung von Sonderforschungsbereichen, die Existenz von Gender Bias in der Begutachtung, die Begutachtung von inter- und transdisziplinären Anträgen sowie die Frage nach dem „Schicksal“ abgelehnter Anträgen. „*Was wird aus den Projekten, die von der DFG abgelehnt wurden? Werden sie trotzdem (und wie erfolgreich?) bearbeitet? Werden die Projekte anderweitig gefördert?*“, fragte zum Beispiel ein Fachkollegiat aus dem Gebiet Medizin.

Die Rahmengeschäftsordnung für die Kollegiaten sieht vor, dass die Fachkollegien wegen ihres besonders guten Überblicks über ihr Forschungsfeld die Gremien der DFG in strategischen Fragen beraten (vgl. DFG 2003b). Allerdings gibt es zurzeit noch kein Verfahren, das festlegt, wie eine solche Beratung im Einzelnen aussehen und vonstattengehen soll. Die Fachkollegiaten wurden gefragt, inwieweit sie solche Beratungsaufgaben bisher wahrnehmen. Knapp jeder dritte antwortete, dass er diese Aufgaben selten oder gar nicht wahrnimmt. Lediglich in den Fachgebieten Maschinenbau und Produktionstechnik (53,3 % „stark“, 6,7 % „sehr stark“) sowie Werkstoffwissenschaften (7,1 % „sehr stark“, 50 % „stark“) gab ein vergleichsweise großer Teil der Befragten an, Beratungsfunktionen zu erfüllen.

Auf die Frage, ob sie meinen, dass die Fachkollegien für diese Aufgabe das richtige Gremium sind, antworteten 98,2 Prozent mit „ja“ (59 %) bzw. „ja, bedingt“ (39,2 %). Keiner der Befragten wählte die Antwortmöglichkeit „nein“. Allerdings variiert die Beantwortung der Frage je nach Fach: während im Fachgebiet Maschinenbau und Produktionstechnik die Mehrzahl (86,7 %) eindeutig mit Ja antwortete, glauben mehr als die Hälfte der Kollegiaten im Fachgebiet Chemie, dass die Fachkollegien nur bedingt das richtige Gremium seien (vgl. Abbildung 44).

Abbildung 44: „Meinen Sie, dass die Fachkollegien für die Beratung der DFG-Gremien in strategischen Fragen das richtigen Gremium sind?“ (Angaben in %)



Bei der offenen Frage, auf welche Weise nach Ansicht der Fachkollegiaten Anregungen aus den Fachkollegien den Gremien der DFG zugetragen werden sollten, machten 335 Befragte Vorschläge. Wenn man diese kategorisiert, gaben insgesamt 41,2 Prozent an, die Anregungen sollten über den Sprecher des Fachkollegiums weitergeleitet werden. 22,4 Prozent sehen den für das Fachkollegium zuständigen DFG-Mitarbeiter in der Rolle des Vermittlers, der Vorschläge aus dem Fachkollegium in die Gremien der DFG weiterleiten sollte. 13,4 Prozent schlugen regelmäßige Treffen von Fachkollegium und Vertretern der DFG vor, die nur diesem Thema gewidmet sind, zum Beispiel in Form eines jährlich stattfindenden Workshops.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Mehrheit der befragten Fachkollegiaten der Meinung ist, dass die Arbeit der Gutachter regelmäßig mit geeigneten Techniken evaluiert werden und die Einschätzung der Gutachter anhand der Projektergebnisse überprüft werden sollte. Keine eindeutige Mehrheitsposition ist hinsichtlich der Frage „Evaluation von Kriterien und Argumentation der Gutachten“ erkennbar. Auf die offene Frage, welche Bereiche im DFG-Begutachtungssystem aus Sicht der Fachkollegiaten systematisch untersucht werden sollten, nannten die Befragten häufig die Gutachterausswahl und die prognostische Validität der Gutachterentscheidung.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass die Fachkollegien das richtige Gremium seien, um die DFG in strategischen Fragen zu beraten. Bis jetzt nehmen sie diese Aufgabe allerdings kaum wahr, da es noch keine formalen Wege für eine Beratung der DFG-Gremien durch die Fachkollegiaten gibt. In der Rahmengesäftsordnung der Fachkollegiaten wird deren beratende Funktion allerdings als eine zentrale Aufgabe betont: „Das Fachkollegium berät Präsidium und Senat der DFG und deren Ausschüsse in Fragen der Förderung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (DFG 2003a: 1). Offen bleibt die Frage, warum die Fachkollegiaten diese Funktion drei Jahre nach ihrer Gründung kaum wahrnehmen bzw. wahrnehmen können.

4.1 Unterschiedliches Antwortverhalten nach Fachgebieten Abschließend soll geklärt werden, ob es Fachgebiete gibt, die ein ähnliches Antwortverhalten aufweisen. Dieser Frage soll in diesem Kapitel mithilfe der Diskriminanzanalyse nachgegangen werden.¹⁹ Der Vorteil dieser Methode besteht im Vergleich zur univariaten Auswertung darin, dass nicht jede Merkmalsvariable für sich betrachtet, sondern ihre diskriminierende Kraft im Zusammenhang mit den übrigen Variablen analysiert wird.

Auswahl der Variablen

Die merkmalsbezogenen Mittelwertdifferenzen verweisen bereits auf relevante Variablen, allerdings kann durch die univariate Betrachtung die Bedeutung einzelner Merkmale bezüglich ihrer Trennschärfe über- bzw. unterschätzt werden. Daher erfolgte für den ersten Durchlauf eine breite Auswahl an Merkmalen, welche aufgrund der ermittelten Werte für den zweiten Durchlauf auf wenige Merkmale reduziert wurde.²⁰

In Tabelle 4 sind die in der Auswertung verbliebenen Variablen mit ihren entsprechenden standardisierten Diskriminanzfunktionskoeffizienten für die ersten drei Diskriminanzfunktionen²¹ aufgeführt. Die Skalierung sämtlicher Variablen erfolgte dergestalt, dass der Wert 1 jeweils eine „hohe Zustimmung“ („sehr häufig“ etc.) und der Wert 4 jeweils „keine Zustimmung“ („sehr niedrig“ etc.) bezeichnet. Daher bedeutet ein hoher Wert eines Koeffizienten, dass eine „starke Ablehnung“ des entsprechenden Items mit hohen Funktionswerten einhergeht und umgekehrt eine „schwache“ mit niedrigen Werten.

In Bezug auf Funktion 1 (vgl. Tabelle 4) besitzt die Aussage über die Bedeutung von „Zitationsangaben zu den Veröffentlichungen der Antragsteller“ mit einem Koeffizienten von .589 die größte Trennschärfe, gefolgt von den Items „Die Arbeit der Gutachter sollte regelmäßig mit geeigneten Techniken evaluiert werden“ (.576) und „Abschlussberichte sollten zumindest in Teilen öffentlich (...) zugänglich sein“ (-.501). Befragte mit hohen Werten bezüglich Funktion 1 lehnen demzufolge tendenziell Zitationsangaben als zusätzliche Information ab; sie lehnen eine regelmäßige Evaluation der Gutachter ab und sind dagegen, dass Abschlussberichte in einer weitgehend standardisierten Form verfasst werden. Der Veröffentlichung von Abschlussberichten stimmen sie dagegen eher zu.

Entsprechend bedeutet ein hoher Wert von Funktion 2 die tendenzielle Ablehnung der Items „Fachkollegiaten sollten durch Deputatsreduktion entschädigt werden“, „Distanz zum Antragsteller“ und „Erfahrung in internationalen Begutachtungsprozessen“. Zustimmung erfahren dagegen die Items „Vertrautheit mit interdisziplinären Forschungsvorhaben“, „Standardisierung der Abschlussberichte“, „Gutachter sollten durch Deputatsreduktion entschädigt werden“ und „Die meisten Gutachten haben eine angemessene Länge“.

¹⁹ Es ist zu berücksichtigen, dass die Erhebung der verschiedenen Merkmale auf jeweils vierstufigen Skalen erfolgte und diese damit lediglich Ordinalskalenniveau besitzen. Zur Anwendung der Diskriminanzanalyse ist daher von approximativ-metrisch skalierten Merkmalen bzw. äquidistanten Skalenpunkten auszugehen.

²⁰ Ein Ausschluss von Variablen bedeutet nicht, dass sich die Fachgruppen hinsichtlich dieser Variablen nicht voneinander unterscheiden: nur in Bezug auf das Diskriminanzkriterium trennen diese weniger gut.

²¹ Die relative Bedeutung der einzelnen Funktionen zeigt sich in den jeweils durch sie erklärten Varianzanteilen (vgl. Anhang). Danach erklären die drei ersten Funktionen bereits einen Varianzanteil von 78,6 Prozent.

Tabelle 4: Standardisierte kanonische Diskriminanzfunktionskoeffizienten

	Funktion		
	1	2	3
Für eine zusätzliche Bewertung und Formulierung eines Entscheidungsvorschlags wären Zitationsangaben zu den Veröffentlichungen des Antragstellers hilfreich	0,589	-0,134	-0,112
Die Arbeit der Gutachter sollte regelmäßig mit geeigneten Techniken evaluiert werden.	0,576	-0,036	-0,017
Abschlussberichte sollten zumindest in Teilen öffentlich (über das Internet) zugänglich sein.	-0,501	-0,044	-0,469
Die Abschlussberichte und die zugehörigen Gutachten sollten dem Fachkollegium zur abschließenden Bewertung vorgelegt werden.	-0,330	-0,028	-0,327
An die Begutachtung sollten stärker als bisher Konsequenzen gekoppelt werden.	-0,309	-0,065	0,534
Abschlussberichte sollten in einer weitgehend standardisierten Form verfasst werden.	0,281	-0,232	-0,163
Für wie wichtig halten Sie das Kriterium „Vertrautheit mit interdisziplinären Forschungsvorhaben“ bei der Auswahl der Gutachter?	-0,203	-0,536	0,287
Fachkollegiaten sollten durch Deputatsreduktion entschädigt werden.	-0,229	0,764	-0,434
Gutachter sollten durch Deputatsreduktion entschädigt werden.	0,094	-0,195	0,803
Für wie wichtig halten Sie das Kriterium „Distanz zum Antragsteller“ bei der Auswahl der Gutachter?	0,082	0,389	0,328
Für wie wichtig halten Sie das Kriterium „Erfahrung in internationalen Begutachtungsprozessen“ bei der Auswahl der Gutachter?	0,017	0,391	-0,202
Die meisten Gutachten haben eine angemessene Länge.	0,070	-0,194	-0,117

Vergleich der Fachgebiete

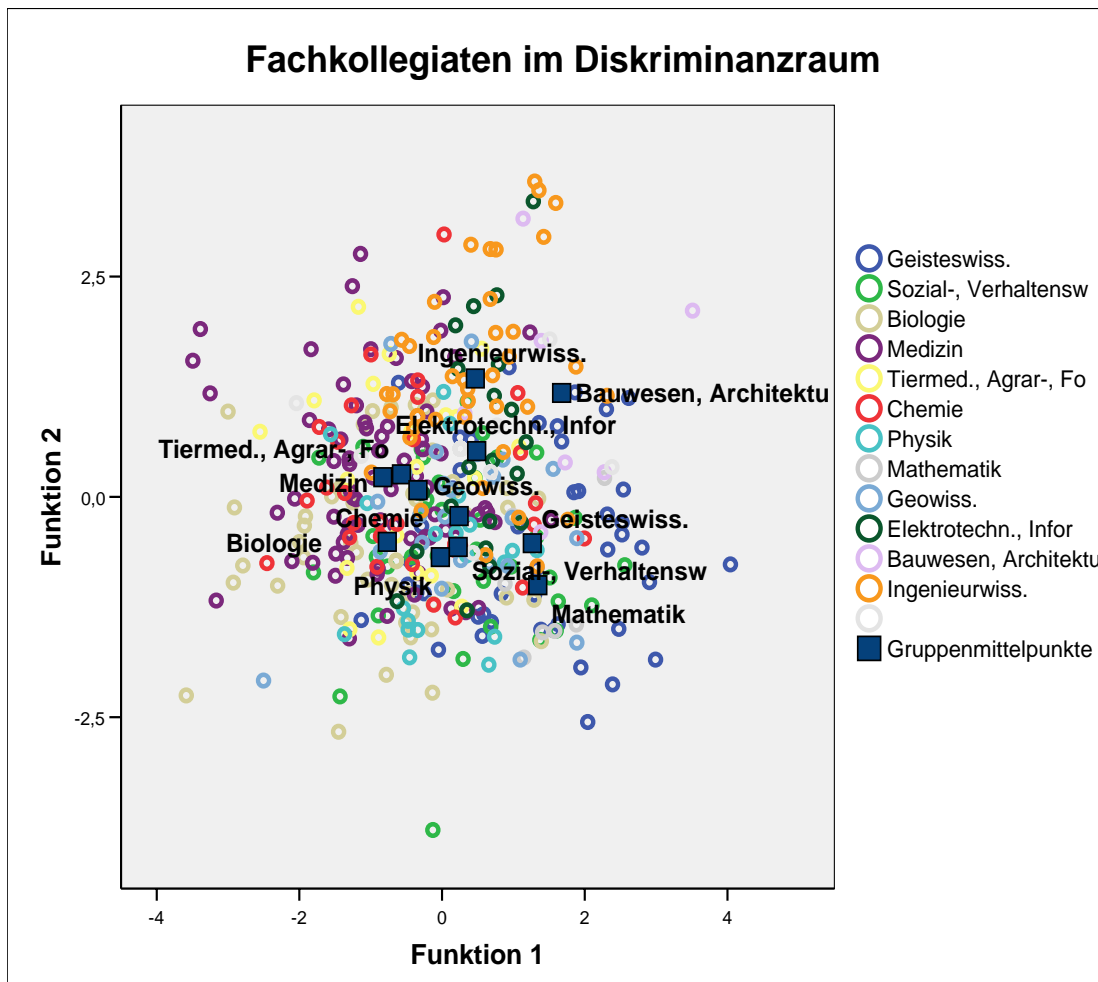
Zur Beantwortung der eingangs gestellten Frage, ob sich die einzelnen Fachkollegiaten anhand der identifizierten diskriminierenden Variablen in einem fachlich-strategischen Diskriminanzraum verorten lassen bzw. welche Fachgebiete bezüglich der identifizierten Variablen ähnliche/unähnliche Antwortmuster aufzeigen, werden diese anhand ihrer Funktionswerte der Funktionen 1 und 2 in einem Koordinatensystem dargestellt (vgl. Abbildung 45 und 46). Wie Abbildung 45 zeigt, bestehen zwar erkennbare Einstellungstendenzen zwischen den Fachgebieten, jedoch streuen die Positionen der Fachkollegiaten stark um ihre jeweiligen Mittelpunkte (Centroide). Zudem gibt es große Überschneidungen zwischen den Fachgebieten sodass die Kenntnis der Position (Funktionswerte) eines einzelnen Kollegiaten kaum auf dessen Fachzugehörigkeit schließen lässt.

Um die fachbezogenen Tendenzen hervorzuheben, sind in Abbildung 46 ausschließlich die Gruppencentroide in einem vergrößerten Ausschnitt dargestellt.²²

²² Wenn im Folgenden von Zustimmung (Ablehnung) gesprochen wird, ist eine *relative* Position auf der Einstellungsskala (1 = „stimme zu“, 2 = „lehne ab“) gemeint. D.h. „...stimmen eher zu“ kann auch bedeuten: „...lehnen weniger stark ab“.

Es zeigt sich, dass zum Beispiel das Fachgebiet Mathematik ähnliche Antwortstrukturen aufweist wie die Geisteswissenschaften und beide sich wiederum vom Fachgebiet der Medizin unterscheiden. Hinsichtlich der Funktion 1 weisen Mathematik und Medizin gegensätzliche Positionen auf. Während die Befragten der Mathematik (tendenziell) Zitationsangaben zu den Veröffentlichungen des Antragstellers als nicht hilfreich ansehen, eine systematische Evaluierung der Arbeit der Gutachter ablehnen, einer Veröffentlichung der Abschlussberichte zustimmen, die Vorlage der Abschlussberichte zur abschließenden Bewertung befürworten und an die Begutachtung Konsequenzen geknüpft sehen wollen, gilt für das Fach Medizin hinsichtlich der Ablehnung und Zustimmung zu den fünf genannten Punkten das genaue Gegenteil.

Abbildung 45: Verteilung der Fachkollegiaten im Diskriminanzraum

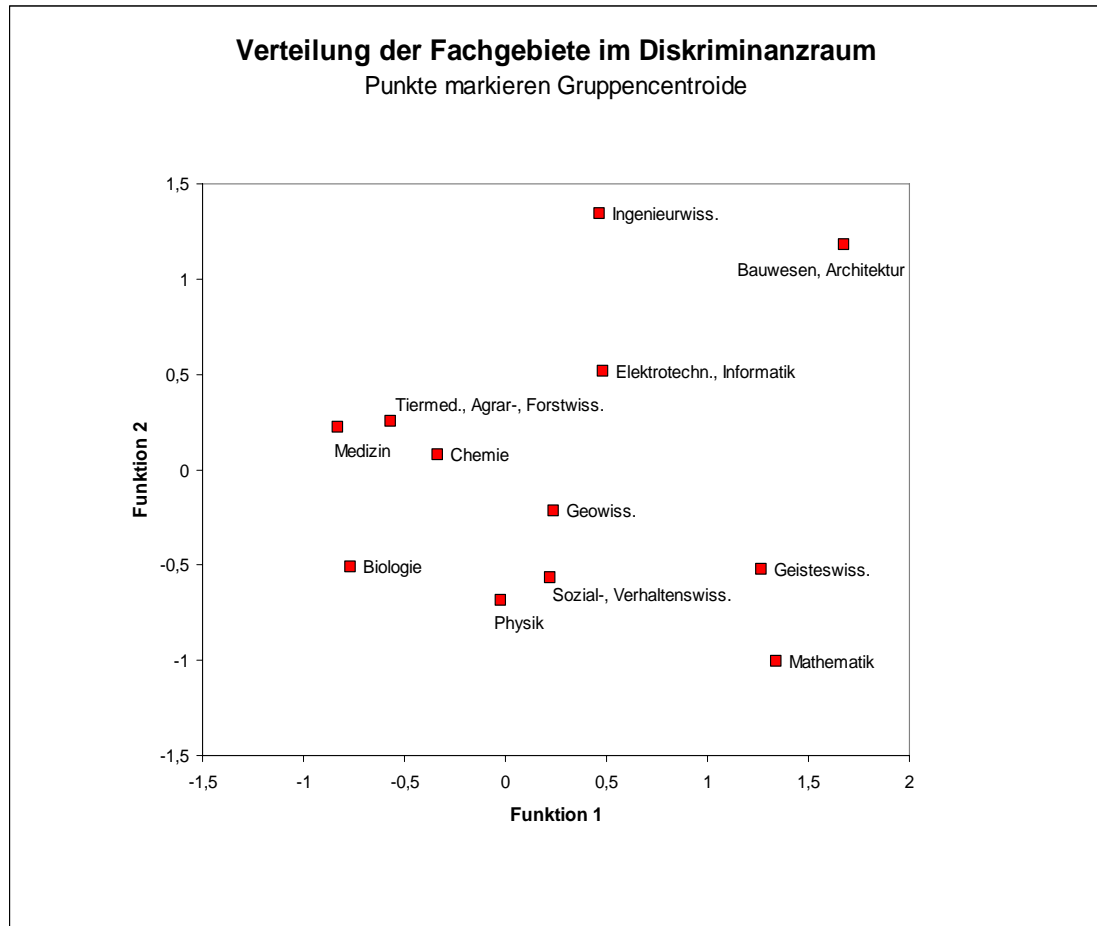


Besonders für die Items „Zitationsangaben“, „Abschlussberichte veröffentlichen“ und „An die Bewertung von Abschlussberichten Konsequenzen knüpfen“ sind die fachbezogenen Unterschiede evident. Da in der Medizin Publikationen und Zitationen als Maßstab für wissenschaftliche Leistung etabliert sind, Forschungsergebnisse ohnehin zeitnah in Zeitschriftenartikeln münden und Abschlussberichte als zusätzlicher (wenig „einträglicher“) Aufwand betrachtet werden, liegt die Bewertung von Zitationsangaben als „hilfreich“ nahe. Die Aufwertung von „wertlosen“ Abschlussberichten durch deren Veröffentlichung oder gar durch an deren Bewertung gekoppelte Konsequenzen stößt erwartungsgemäß auf Ablehnung.

In der Mathematik sowie in den Geisteswissenschaften werden dagegen aufgrund anderer Publikationskulturen (bzw. kaum vorhandener Leistungsindikatoren), sowie bisher unbefriedigenden

Datenbasen für bibliometrische Analysen, Zitationsangaben zur Beurteilung von Anträgen abgelehnt. Die Befürwortung der Begutachtung von Abschlussberichten, daran gebundene Konsequenzen und die Veröffentlichung der Berichte, also deren Aufwertung, könnten mit einem Bedürfnis nach weiteren Reputationsquellen erklärt werden.

Abbildung 46: Verteilung der Fachgebiete im Diskriminanzraum



Funktion 2 unterscheidet hauptsächlich Einstellungen zu den Items „Fachkollegiaten sollten durch Deputatsreduktion entschädigt werden“, „Vertrautheit der Gutachter mit interdisziplinären Forschungsvorhaben“, „Erfahrung in internationalen Begutachtungsprozessen“, „Distanz der Gutachter zum Antragsteller“ und „Abschlussberichte sollten in einer weitgehend standardisierten Form verfasst werden“ (vgl. Tabelle 4). Beispielsweise zeichnen sich die Ingenieurwissenschaften durch hohe Funktionswerte aus, d.h. die Befragten dieser Fachkollegien lehnen eine Entschädigung der Fachkollegiaten durch Deputatsreduktion ab, halten die Vertrautheit der Gutachter mit interdisziplinären Forschungsvorhaben für wichtig, schätzen hingegen ihre Erfahrung in internationalen Begutachtungsprozessen ebenso wie ihre Distanz zum Antragsteller als nicht wichtig ein und finden, dass Abschlussberichte in einer weitgehend standardisierten Form verfasst werden sollten. Die Fachgebiete Mathematik und Geisteswissenschaften bilden hinsichtlich dieser Einstellungen einen Gegenpol sowohl zu den Ingenieurwissenschaften, wie auch zu den Lebenswissenschaften. Die tendenzielle Ablehnung einer standardisierten Form der Abschlussberichte seitens der Mathematik sowie der Sozial- und Geisteswissenschaften verweist auf das mögliche Interesse an der Aufwertung von Abschlussberichten als Reputationsquelle. Die Befürwortung standardisierter Abschlussberichte in den Ingenieurwissenschaften bei gleichzeiti-

ger Ablehnung des Items „Nur über publizierte Befunde berichten“ kann ebenfalls auf den fachspezifischen Kontext zurückgeführt werden, da in diesem Bereich neben Publikationen, Patente, Konferenzberichte, aber auch nicht publizierte Ergebnisse (Prototypen etc.) einen hohen Stellenwert haben. Die Ingenieure sind bis jetzt in der DFG der einzige Wissenschaftsbereich, der Gutachten zu den Abschlussberichten strukturiert – mit Hilfe eines Fragebogens – erfasst. So überrascht es wenig, dass dieser Bereich auch eine standardisierte Erfassung von Abschlussberichten befürwortet.

Insgesamt wurden mithilfe der Diskriminanzanalyse Items identifiziert, anhand derer unterschiedliche Positionen der Fachgebiete in Bezug auf das Begutachtungssystem sichtbar werden. Die Analyse zeigt, dass Fachgebiete sich nicht zufällig im Diskriminanzraum verteilen, sondern Fächer, die nahe beieinander liegen ähnliche Reputationsstrukturen besitzen. Dies kann als ein Hinweis darauf verstanden werden, dass die unterschiedliche Bedeutung verschiedener Formen des wissenschaftlichen Outputs für das Gut „Reputation“ bzw. für „Erfolg“ zu unterschiedlichen Einstellungsmustern hinsichtlich des Begutachtungsprozesses in den Fachgebieten führt.

4.2 Fachübergreifende Profile Während die Ergebnisse in Abschnitt 4.1 auf fachkulturelle Prägungen der Einstellungen der Kollegiaten verweisen, soll an dieser Stelle untersucht werden, ob sich unter den Fachkollegiaten unabhängig von Fachgebieten bestimmte Einstellungsmuster bezüglich des Begutachtungsprozesses identifizieren lassen. M. a. W.: Bestehen jenseits der Fachgebiete Einstellungsprofile und wenn ja, durch welche weitere Merkmale werden diese konstituiert? Hierzu wurden die den Begutachtungsprozess betreffenden Variablen einer Faktorenanalyse unterzogen. Tabelle 5 zeigt das Ergebnis²³. Danach zeichnen sich drei Faktoren (Einstellungsdimensionen) deutlich ab:

Der erste Faktor (30,8 % Varianzaufklärung) lädt hoch auf den Items „Die DFG sollte mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens die zur Entscheidungsfindung relevanten Kriterien bei den Gutachtern abfragen“, „Das bisherige Merkblatt ‚Hinweise zur Begutachtung‘ ist ausreichend“, „Die DFG sollte fächerspezifisch eindeutige Kriterien für eine Begutachtung festlegen“ sowie „Wichtige Beurteilungsdimensionen sollten die Gutachter zusätzlich zu den schriftlichen Äußerungen numerisch bewerten“. Inhaltlich können diese Items mit den Begriffen „Formalisierung der Gutachterentscheidung“ umschrieben werden. Hohe Werte auf diesem Faktor deuten aufgrund der Itemskalierung (1 = „stimme zu“, 4 = „stimme nicht zu“) auf eine ablehnende Haltung des Befragten gegenüber einer stärkeren Formalisierung des Begutachtungsprozesses hin.²⁴

²³ Siehe auch Anhang.

²⁴ Zu beachten ist hierbei die negative Ladung des Items „Das bisherige Merkblatt (...) ist ausreichend“.

Tabelle 5: Faktorenanalyse: Rotierte Komponentenmatrix (Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse. Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung)

	Faktor		
	1	2	3
"Die DFG sollte mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens die zur Entscheidungsfindung relevanten Kriterien bei den Gutachtern abfragen."	,860		
"Das bisherige Merkblatt ‚Hinweise zur Begutachtung‘ ist ausreichend."	-,836		
"Die DFG sollte fächerspezifisch eindeutige Kriterien für eine Begutachtung festlegen."	,761		
"Wichtige Beurteilungsdimensionen sollten die Gutachter zusätzlich zu den schriftlichen Äußerungen numerisch bewerten (z.B. Notenskala)."	,649		
"Die Abschlussberichte und die zugehörigen Gutachten sollten dem Fachkollegium zur abschließenden Bewertung vorgelegt werden."		,838	
"Die Abschlussberichte sollten von zwei Gutachtern bewertet werden."		,764	
"An die Begutachtung sollten stärker als bisher Konsequenzen gekoppelt werden."		,730	
"Die Begutachtung von Abschlussberichten sollte ganz abgeschafft werden."		-,619	
"Mit der Begutachtung der Abschlussberichte sollte wie bisher verfahren werden."		-,546	
"Die Kriterien und die Argumentation der Gutachten sollten systematisch evaluiert werden."			,854
„Die Arbeit der Gutachter sollte regelmäßig mit geeigneten Techniken evaluiert werden.“			,821
"Die Einschätzung der Gutachter sollte an den Projektergebnissen überprüft werden."			,637

Die Items des Faktors 2 (18,1 % Varianzaufklärung) beziehen sich inhaltlich auf den Umgang mit der Bewertung von Abschlussberichten.

Befragte mit hohen Werten auf diesem Faktor lehnen tendenziell die Aussagen „Die Abschlussberichte und die zugehörigen Gutachten sollten dem Fachkollegium zur abschließenden Bewertung vorgelegt werden“, „Die Abschlussberichte sollten von zwei Gutachtern bewertet werden“, „An die Begutachtung sollten stärker als bisher Konsequenzen gekoppelt werden“ ab und stimmen entsprechend den Aussagen „Die Begutachtung der Abschlussberichte sollte ganz abgeschafft werden“ bzw. „Mit der Begutachtung der Abschlussberichte sollte wie bisher verfahren werden“ zu.

Da Abschlussberichten unter anderem die Funktion einer Rechenschaftslegung über erhaltene Fördergelder zukommt, zielt deren Aufwertung im Sinne der Items (Faktor 2) auf eine stärkere Berücksichtigung des Outputs und damit verbundene Konsequenzen. Daher könnte Faktor 2 als „Rechenschaftslegung durch Abschlussberichte“ bezeichnet werden.

Abbildung 47: Faktor 1 „Formalisierung der Gutachterentscheidung“ – Verteilung der Faktorwerte innerhalb der Fachgebiete

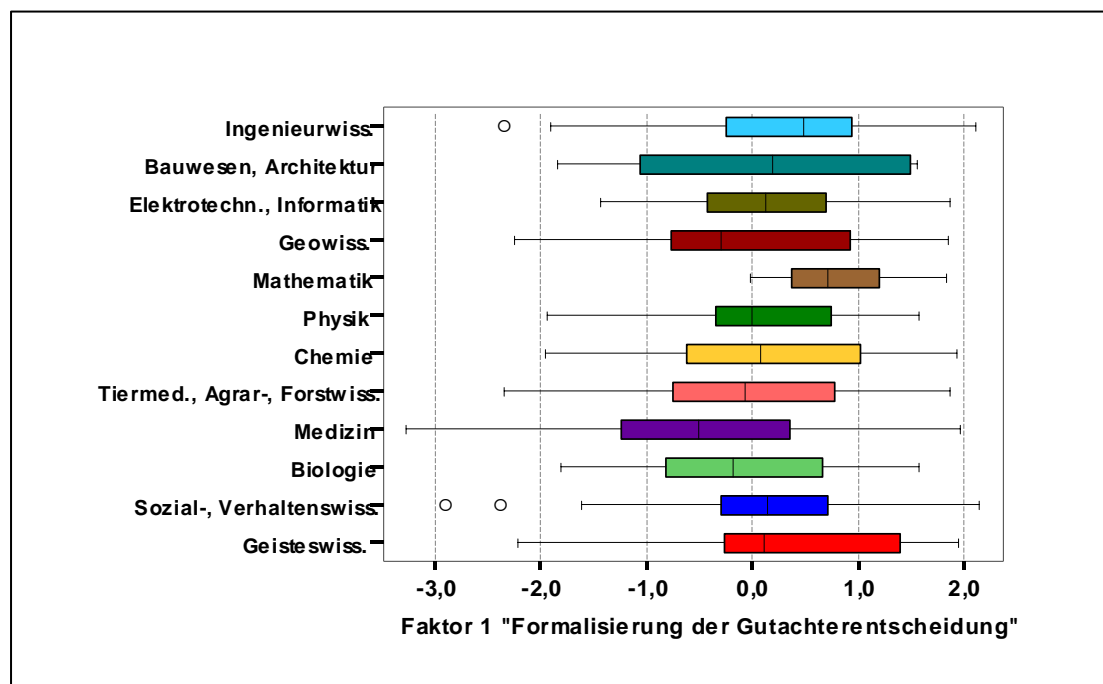
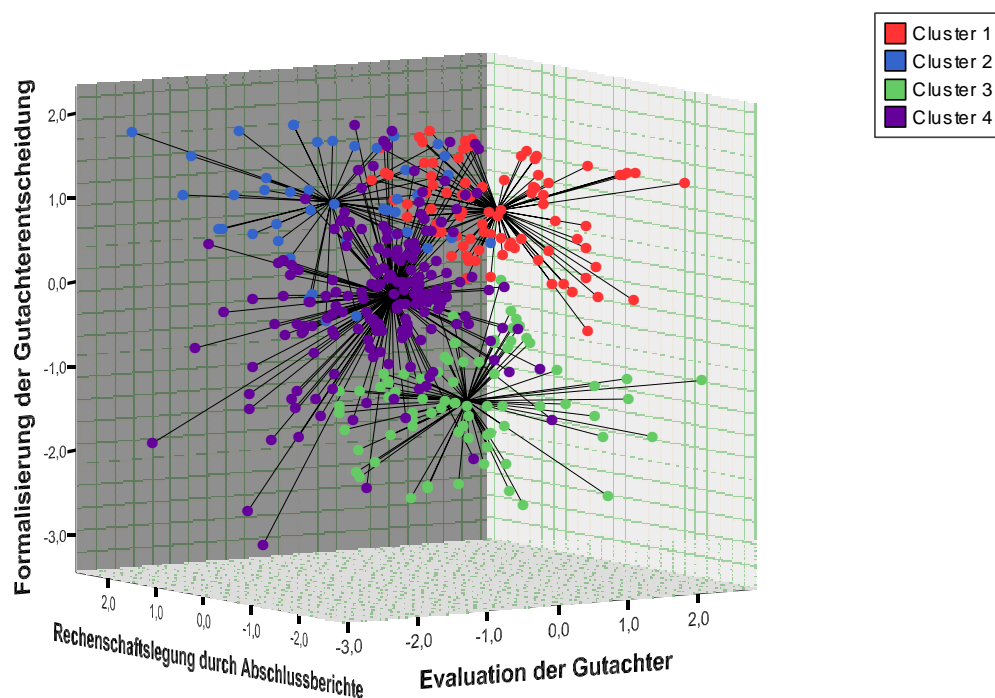


Tabelle 6: Faktor 1 „Formalisieren“ – Signifikante Mittelwertunterschiede zwischen Fachkollegien – Paarweiser Vergleich der Gruppen mittels t-Test (Least-significant-difference)

Standardfehler		Mittlere Differenz "Formalisierung"		Signifikanz
Geisteswiss.	Medizin	0,761	0,195	0,000
Medizin	Mathematik	-1,194	0,371	0,001
Medizin	Ingenieurwiss.	-0,619	0,202	0,002
Medizin	Sozial-, Verhaltenswiss.	-0,523	0,205	0,011
Biologie	Mathematik	-0,902	0,380	0,018
Mathematik	Geowiss.	0,937	0,409	0,023
Biologie	Geisteswiss.	-0,470	0,212	0,027
Medizin	Chemie	-0,485	0,219	0,027
Tiermed., Agrar-, Forstwiss.	Mathematik	-0,840	0,419	0,046
Medizin	Elektrotechn., Informatik	-0,495	0,250	0,048

Abbildung 48: Fachkollegiaten im „Einstellungsraum“ und Clusterzugehörigkeit



Die Items des dritten Faktors (11,3 % Varianzaufklärung) – „Die Kriterien und die Argumentation der Gutachten sollten systematisch evaluiert werden“, „Die Arbeit der Gutachter sollte regelmäßig mit geeigneten Techniken evaluiert werden“, „Die Einschätzung der Gutachter sollte an den Projektergebnissen überprüft werden“ – zielen eindeutig auf eine stärkere Kontrolle der Gutachtertätigkeit. Für die Befragten werden im Rahmen der Faktorenanalyse die jeweiligen Faktorwerte berechnet.

Vor dem Hintergrund der Analyse der Items der Allensbacher Hochschullehrerbefragung in Kapitel 3.5 stellt sich hier die Frage, ob Einstellungen zu konkreten Aspekten des Begutachtungsprozesses ebenfalls fachunabhängig vertreten werden. Abbildung 47 zeigt die Verteilung der Faktorwerte „Formalisierung der Gutachterentscheidung“ in Form von Boxplots. Wiederum fällt auf, dass die Streuung innerhalb der Fachgebiete sehr groß ist und auch eine starke Überschneidung zwischen den Fachgebieten besteht. Gegenüber den Ergebnissen in Kapitel 3.5 weisen jedoch deutlich mehr Fachgebiete signifikante Mittelwertunterschiede auf (vgl. Tabelle 6). Die Fachzugehörigkeit scheint demnach bei konkret den Begutachtungsprozess der DFG betreffenden Items eine größere Rolle zu spielen als bei den eher unspezifischen Items der Allensbacher Befragung. Dennoch ist der bei weitem größte Teil der Streuung nicht mit der bloßen Fachzugehörigkeit zu erklären. Daher soll nachfolgend untersucht werden, ob weitere verfügbare Variablen wie Alter, Erfahrung als DFG-Gutachter und/oder die wahrgenommene Qualität der Gutachten einen weiteren Erklärungsbeitrag liefern können.

Anhand der individuellen Ausprägungen der drei extrahierten Faktoren (Einstellungsdimensionen) lassen sich die Befragten in einem dreidimensionalen 'Einstellungsraum' verorten. Um Fachkollegiaten mit ähnlichen Einstellungsprofilen zusammen zu fassen, bietet sich die Anwendung einer Clusteranalyse²⁵ über die ermittelten Faktoren an. Es wurden vier Cluster gebildet. Abbildung 48 zeigt die einzelnen Fachkollegiaten im Einstellungsraum mit der jeweiligen Clusterzugehörigkeit und den Projektionslinien der Clusterzentren. Aufgrund der Lage der

²⁵ Angewendetes Verfahren: Ward-Linkage, quadrierte Euklidische Distanz.

Clusterzentren ergeben sich für die einzelnen Cluster die in Tabelle 7 beschriebenen Einstellungsprofile. Demnach befürworten beispielsweise Fachkollegiaten im Cluster 1 tendenziell die Aufwertung der Abschlussberichte als Rechenschaftslegung und lehnen eine weitergehende Evaluation der Gutachtertätigkeit ebenso ab wie die Formalisierung des Entscheidungsprozesses. Cluster 3 und 4 sind bezüglich der Evaluation der Gutachter nicht eindeutig besetzt.

Tabelle 7: Eigenschaften der Cluster (Einstellungsprofile) und Verteilung von Merkmalen über Cluster (in Klammern: bei Gleichverteilung erwartete Anteile)

	Cluster			
	1	2	3	4
Rechenschaftslegung durch Abschlussberichte aufwerten	ja	ja	ja	nein
Gutachter evaluieren	nein	ja	ausgeglichen	ausgeglichen
Entscheidungsprozess formalisieren	nein	nein	ja	ja
Fachgebiete	Geisteswiss. 25,9% (11,8%)	Ingenieurwiss. 16,3% (10,6%)	Medizin 27,6% (19,3%)	Biologie 18,6% (13,1%)
Alter	61-70 Jahre 22,8% (17,4%)	41-50 Jahre 34,9% (30,8%)	61-70 Jahre 22,4% (17,4%)	61-70 Jahre 13,1% (17,4%)
Zuvor gutachterlich tätig für die DFG	88,0% (70,9%)	85,7% (70,9%)	72,2% (70,9%)	62,4% (70,9%)
Einschätzung: Anteil der Gutachten mit angemessener Qualität in eigenem Fachgebiet (Mittelwert)	77,9	78,8	71,9	74,8

Von besonderem Interesse ist nun, ob sich diese Cluster in ihrer Zusammensetzung hinsichtlich weiterer Variablen wie etwa dem Alter der Befragten, der Wahrnehmung der Qualität der Gutachten usw. unterscheiden. Tabelle 7 vergleicht die Cluster exemplarisch anhand der Merkmale mit den jeweils größten Abweichungen von den bei Gleichverteilung zu erwartenden Werten. Daraus geht hervor, dass einzelne Fachgebiete in bestimmten Clustern überdurchschnittlich stark vertreten sind.²⁶ So liegt beispielsweise der Anteil der Geisteswissenschaften in Cluster 1 bei 25,9 Prozent und damit um 14 Prozent über dem erwarteten Wert. Der Anteil der Befragten im Alter von 61 bis 70 Jahren liegt in den Clustern 1 und 3 leicht über dem Durchschnitt. Die deutlichste Abweichung weist jedoch der Anteil der Personen auf, die angaben, bereits im alten System als Fachgutachter oder Sondergutachter tätig gewesen zu sein. In Cluster 1 und 2 liegt deren Anteil um 17,1 Prozent (14,8 %) über dem Durchschnitt. Dies ist interessant, da zum einen die Einstellungsprofile der beiden Cluster hinsichtlich der Evaluation der Gutachter unterschiedlich und zum anderen bezüglich der Rechenschaftslegung sowie der Formalisierung gleich ausgeprägt sind. Befragte mit Erfahrung als DFG-Gutachter tendieren offenbar zu einer stärkeren Rechenschaftslegung und lehnen die Formalisierung des Entscheidungsprozesses ab. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass zwar einzelne Merkmale bzw. Ausprägungen mit den Einstellungsprofilen in schwacher Verbindung stehen, der größere Teil dieser Einstellungsprofile jedoch von den hier untersuchten Merkmalen unabhängig zu sein scheint. Die eingangs

²⁶ Einige der in die Faktorenanalyse einbezogenen Variablen wurden zuvor durch die Diskriminanzanalyse (Kapitel 4.1) als stark zwischen den Fachgebieten diskriminierend identifiziert.

des Kapitels formulierte Frage, ob ein erheblicher Teil des Antwortverhaltens über die Fachzugehörigkeit erklärt werden kann, ist zu verneinen.

Wir konnten leider mit dem uns zur Verfügung stehenden Material nicht klären, welche Merkmale die unterschiedlichen Einstellungen konstituieren. Die von uns untersuchten Eigenschaften, wie Alter, Geschlecht und Erfahrung führten zu keiner befriedigenden Antwort. Verschiedene Einstellungen könnten ihren Ursprung möglicherweise in unterschiedlichen wissenschaftspolitischen Positionen, Wertvorstellungen oder persönlichen Erfahrungshorizonten haben.

4 Resümee

Das neue DFG-Begutachtungssystem, das nicht mehr auf einem zweistufigen Verfahren beruht, sondern die fachliche Begutachtung, die vergleichende Bewertung der Gutachten und die Förderentscheidung voneinander trennt und das Verfahren somit um eine dritte Stufe erweitert hat, wird von den Befragten positiv beurteilt: 70 Prozent der Fachkollegiaten gaben an, dass sie das jetzige Verfahren zur Würdigung der wissenschaftlichen Qualität eines Antrags für geeignet halten; rund ein Viertel hält es für „eher geeignet“. Diese verhaltene Skepsis bei einem Viertel der Kollegiaten ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass einige Befragte die Modalitäten der Gutachterbestellung kritisch bewerten. Dabei geht es weniger um die Auswahl der Gutachter – diese sollte nach Meinung der Mehrheit der Befragten durch die Geschäftsstelle erfolgen –, als vielmehr darum, dass über den Gutachterpool und die Auswahlkriterien der Geschäftsstelle wenig bekannt ist. Der größte Teil der Befragten geht davon aus, dass die Geschäftsstelle die Gutachterausswahl verantwortungsbewusst wahrnimmt. Trotz dieses großen Vertrauens in die Arbeit der Geschäftsstelle, wird das Auswahlverfahren von einem Teil der Kollegiaten als intransparent empfunden.

Die neue Aufgabe als zusätzliche Instanz auf dem Weg von der Begutachtung bis zur Entscheidung über einen Antrag zur Qualitätssicherung des gesamten Entscheidungsverfahrens beizutragen nehmen die Kollegiaten sehr ernst, was sich nicht zuletzt daran zeigt, dass sie einem Viertel der Gutachten eine unzureichende Qualität attestieren. Für diesen erheblichen Arbeitsaufwand erwartet die Mehrheit der Kollegiaten keine finanzielle Entschädigung durch die DFG. Stattdessen wünscht die Mehrzahl der Kollegiaten, dass ihre Tätigkeit in der Reputation der Herkunftseinrichtung deutlich sichtbar werden sollte. Die Fachkollegiaten wollen demnach in der Wahrung der Wissenschaft – der Reputation – bezahlt werden, was auf eine starke Identifikation mit der DFG als zentraler Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft hindeutet. Die in der Rahmengeschäftsordnung vorgesehene beratende Funktion der Kollegiaten gegenüber DFG Gremien spielt gleichwohl nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Die Arbeitsweisen in den einzelnen Fachkollegien unterscheiden sich von einander: manche ziehen zur Beurteilung der Antragsunterlagen zum Beispiel neben dem Antrag, den Gutachten und dem Entscheidungsvorschlag der Geschäftsstelle zusätzlich die Gutachten zu Abschlussberichten vergangener Projekte des Antragstellers zur Hilfe, andere wiederum verzichten ganz auf die Entscheidungsvorlage der Geschäftsstelle; wieder andere entscheiden hauptsächlich im schriftlichen Verfahren, wohingegen manche Fachkollegien alle Anträge in mündlichen Sitzungen verhandeln. Ein Teil der Kollegien entscheidet nach dem Mehrheitsprinzip, andere fällen nur konsensual getroffene Entscheidungen. Auch im Hinblick darauf, ob die zur Verfügung stehenden Informationen über Gutachter und Antragsteller ausreichend sind, zeigt sich ein heterogenes Bild. Erkennbar ist aber – mit fachspezifischen Aktzentsetzungen –, dass ein nicht unerheblicher Teil der Kollegiaten zusätzliche Informationen begrüßen würde.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Arbeitsweisen in den Fachkollegien stellt sich die Frage, ob und wie die Rahmengeschäftsordnung, die keine genauen Vorschriften zum Vorgehen in den Kollegien enthält, präzisiert werden sollte. Auf der einen Seite schafft sie Spielräume, um eigenes Vorgehen zu bestimmen und auf Fachkulturen Rücksicht zu nehmen. Auf der anderen Seite besteht ein Ziel der Reform darin, „dass über alle Förderverfahren hinweg möglichst vergleichbare Beurteilungsmaßstäbe und Qualitätsstandards etabliert werden“ (Koch 2006b: 36). Dass die Meinungen zur Frage, ob stärkere Standardisierungen wünschenswert sind, sehr breit streuen, zeigt sich auch bei den Fragen nach einer stärkeren Formalisierung und engeren Definition von Beurteilungskriterien für die Gutachter.

Im Hinblick auf die in jüngster Zeit immer wieder diskutierte Frage, ob das Reviewverfahren mehr Öffentlichkeit benötige, positionieren sich die Kollegiaten eindeutig: Die Einhaltung der einseitigen Anonymität im Begutachtungsverfahren ist den Kollegiaten wichtig, sie lehnen Formen des Open Review mehrheitlich ab. Auch eine Verstärkung der Anonymität durch „Double-Blind-Verfahren“ wird mehrheitlich abgelehnt. Derartige Verfahren erscheinen auch kaum praktikabel, einerseits weil ein Blick in die Literaturliste des Antragstellers dessen Identität sofort sichtbar macht, andererseits, weil die Einschätzung des Antragstellers Bestandteil des Begutachtungsprozesses ist.

Für mehr Transparenz plädiert die Mehrheit der Befragten hingegen beim Umgang mit Abschlussberichten. Der größte Teil der Kollegiaten ist der Meinung, dass diese – zumindest in Teilen – öffentlich über das Internet zugänglich sein sollten. Ebenfalls mehr als die Hälfte der Befragten würde eine stärker standardisierte Erfassung von Abschlussberichten begrüßen.

Recht eindeutig ist die Position der Kollegiaten auch hinsichtlich der Möglichkeit nachträglich Einspruch gegen einen Ablehnungsbescheid erheben zu können: Anders als das eher indifferente Urteil der Professorenschaft, das sich in der Allensbacher Hochschullehrerbefragungen abzeichnete, lehnen zwei Drittel der Kollegiaten eine solche Option ab. Dies ist allerdings weder ein Votum für Intransparenz noch Ausdruck einer „Kritikimmunisierung“, denn jeder zweite Befragte ist der Meinung, dass die Arbeit der Gutachter regelmäßig evaluiert werden sollte. Systematisch untersucht werden sollte nach Ansicht der Kollegiaten unter anderem die prognostische Validität von Gutachterentscheidungen, die Gutachterausswahl und die Fairness des Verfahrens.

Über alle Fragenkomplexe hinweg wird deutlich, dass die Einschätzungen und Erwartungen der Kollegiaten auf zwei Dimensionen variieren. Die erste könnte man als eine fachkulturelle Differenz bezeichnen, in der sehr deutlich wird, dass die disziplinären Gepflogenheiten sich auch in den Anforderungen an den Begutachtungsprozess niederschlagen, was dazu führt, dass die Urteilsdifferenzen zwischen den Fachkollegien ausgeprägter sind, als jene innerhalb der Kollegien. Die andere Dimension erfasst die individuellen Einstellungsunterschiede. Hier ähneln sich die Positionen einzelner Gruppen von Kollegiaten über die Grenzen der Fachkollegien hinweg und erzeugen in allen Fachkollegien mehr oder weniger ausgeprägte Meinungsdifferenzen. Die Ursachen dieser Divergenzen konnten wir im Rahmen dieser Studie nur sehr unzureichend aufklären. Alter und Erfahrung als Gutachter im alten System scheinen einen leichten Einfluss zu haben, klären aber nur einen sehr kleinen Teil der Varianz auf.

Im Herbst 2007 findet die zweite Fachkollegiatenwahl statt. Die Ergebnisse dieser Befragung zeigen, dass das neue DFG-Begutachtungssystem sich aus der Sicht der Kollegiaten bewährt hat. Zugleich wird an einzelnen Punkten deutlich, dass der Reformprozess durchaus noch offene und umstrittene Fragen hinterlassen hat, die in der weiteren Ausgestaltung des Verfahrens berücksichtigt werden sollten.

5 Literatur

Altman, Lawrence K., 1996: The Ingelfinger rule, embargoes, and journal peer review – part 1: Lancet Report 347: 1382-1386, part 2: 1459-1463.

Bardach, Janusz, 1988: The case for peer review. *Plastic and Reconstructive Surgery*, 82 (3): 516-517.

Bazley, Pet, 1998: Peer Review and Panel Decisions in the Assessment of Australian Research Council Project Grant Applicants: What Counts in a Highly Competitive Context. *Higher Education* 35: 435-452.

Bishop, Claude T., 1984: How to edit a scientific journal. Philadelphia: ISI Press.

Bornmann, Lutz, und *Hans-Dieter Daniel*, 2003: Begutachtung durch Fachkollegen in der Wissenschaft. S. 207-226 in: *Stefanie Schwarz und Ulrich Teichler* (Hg.), *Universität auf dem Prüfstand. Konzepte und Befunde der Hochschulforschung*. Frankfurt: Campus.

Bornmann, Lutz, 2004: Stiftungspropheten der Wissenschaft. Zuverlässigkeit, Fairness und Erfolg des Peer-Review. Münster.

Bornmann, Lutz, *Rüdiger Mutz* und *Hans Dieter Daniel*, 2007: Gender differences in grant peer review. A meta-analysis. *Journal of Informetrics* 1: 83-91.

Callabam, Michael L. and *John Tercier*, 2007: The relationship of previous training and experience of Journal Peer Reviewers to subsequent Review Quality. *PLoS Medicine*, Vol. 4, Issue 1: 32-40.

Cole, Steven, 1992: *Making Science. Between Nature and Society*. Cambridge: Harvard University Press.

Daniel, Hans-Dieter, 1993: *Guardians of Science. Fairness and Reliability of Peer Review*. Weinheim: VCH.

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), 1951: *Satzung der Deutschen Forschungsgemeinschaft*. Bonn, überarb. 2002. (Online unter: http://www.dfg.de/dfg_im_profil/struktur/satzung/ [Stand: 31.10.2006])

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), 1997: *Erster Zwischenbericht zur Antragstellerbefragung*. Berichtsband. Bonn.

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), 2002: *Satzung der Deutschen Forschungsgemeinschaft*. Fassung vom 3.Juli 2002. Bonn.

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), 2003a: *Rahmengeschäftsordnung für die Fachkollegien* (Beschluss des Senats am 23.10.2003). Online unter: http://www.dfg.de/dfg_im_profil/struktur/gremien/fachkollegien/download/fk_rahmen_go.pdf [Stand: 18.04.2007]

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), 2003b: Förder-Ranking 2003. Institutionen – Regionen – Netzwerke. DFG-Bewilligungen und weitere Basisdaten öffentlich geförderter Forschung. Bonn. (Online unter: http://www.dfg.de/ranking/archiv/ranking2003/download/dfg_foerder_ranking_2003.pdf [Stand: 31.10.2006])

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), 2004: Hinweise für die Begutachtung. DFG-Vordruck 10.20 – 10/04 – II 29. (Online unter: http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/10_20.pdf [Stand: 15.05.2007])

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), 2005: Verwendungsrichtlinien. Sachbeihilfe – Drittmittel – mit Leitfaden für Abschlussberichte und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. DFG-Vordruck 2.02. – 7/05 – II 3. (Online unter: http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/2_02.pdf [Stand: 21.03.07])

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), 2006a: Förder-Ranking 2006. Institutionen – Regionen – Netzwerke. DFG Bewilligungen und weitere Basisdaten öffentlich geförderter Forschung. Bonn.

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), 2006b: Jahresbericht 2005. Aufgaben und Ergebnisse. Bonn. (Online unter: http://www.dfg.de/jahresbericht/download/dfg_jb2005.pdf [Stand: 25.04.2007])

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), 2006c: Reform des Begutachtungssystems. Online unter: http://www.dfg.de/dfg_im_profil/geschichte/stationen_foerderstrategien/reform_begutachtungswesen.html [Stand: 15.05.2007]

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), 2006d: Erkenntnistransfer – eine Kernaufgabe der DFG. Online unter: <http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/erkenntnistransfer/index.html> [Stand: 07.05.07]

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), 2007: Hinweise für die Begutachtung. Online unter: http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/10_20.pdf [Stand: 19.03.2007]

Enders, Jürgen, und Alexis-Michel Mugabushaka, 2004: Wissenschaft und Karriere. Erfahrungen und Werdegänge ehemaliger Stipendiaten der DFG. Bonn.

Evans, Anthony T., Robert A. McNutt, S.W. Fletcher and R.W Fletcher, 1993: The characteristics of peer reviewers who produce good-quality reviews. *Journal of General Internal Medicine* 8 (8): 422-428.

Ferber, Marianne A. and Teiman, M., 1980: Are women economists at a disadvantage in publishing journal articles? *Eastern Economic Journal* VI (3-4): 189-193.

Finetti, Marco und Armin Himmelrath, 1999: Der Sündenfall. Betrug und Fälschung in der deutschen Wissenschaft. Bonn: Raabe Dr. Josef Verlags.

Fröblich, Gerhard, 2003: Anonyme Kritik: Peer Review auf dem Prüfstand der Wissenschaftsforschung. In: *medizin – bibliothek – information* Vol. 3 Nr. 2 Mai. S. 33-39.

Gilbert, J.R., E.S. Williams and G.D. Lundberg, 1994: Is there gender bias in JAMA's peer-review process? *JAMA Journal of the American Medical Association* 272 (2): 139-142.

Goldbeck-Wood, S., 1997: Blinding reviewers to author identity does not improve quality. *British Medical Journal*, September 27: 315.

Hansen, Jacob Kristoffer, 2006: The Use of Peer Review in the Danish Advisory and Funding System. S. 37-41 in: *Stefan Hornbostel und Dagmar Simon* (Hg.), *Wie viel (In-)Transparenz ist notwendig? Peer Review revisited*. iFQ-Working paper No. 1. (Online unter: http://www.forschungsinfo.de/Publikationen/Download/working_paper_1_2006.pdf [Stand: 23.02.07])

Hartmann, Ilse and Friedhelm Neidhardt, 1990: Peer Review at the Deutsche Forschungsgemeinschaft. *Scientometrics* 19 (5-6): 419-425.

Hirschauer, Stefan, 2002: Die Innenwelt des Peer Review. Qualitätszuschreibungen und informelle Wissenschaftskommunikation in Fachzeitschriften. Online unter: <http://www.sciencepolicystudies.de/Prexpert-hirschauer.pdf> [Stand: 19.04.2007]

Hornbostel, Stefan, 1997: *Wissenschaftsindikatoren. Bewertungen in der Wissenschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Hornbostel, Stefan, und Dagmar Simon, 2006 (Hg.), *Wie viel (In-)Transparenz ist notwendig? Peer Review Revisited*. iFQ-Working Paper No. 1. (Online unter: http://www.forschungsinfo.de/Publikationen/Download/working_paper_1_2006.pdf [Stand 30.07.2006])

Hornbostel, Stefan, 2007: Neue Evaluationsregime? Von der Inquisition zur Evaluation. In: *Mathies, Hildegard und Dagmar Simon* (Hrsg.): *Qualitätssicherung von Wissenschaft im Wandel - Intendierte und nicht intendierte Effekte*. Sonderausgabe *Leviathan*. (in print)

Horrobin D.F., 1990: The philosophical basis of peer review and the suppression of innovation. *JAMA*; 263: 1438-1441.

Horstkotte, Hermann, 2006: *Forschungsförderung – Das geheime Milliardenpiel*. *Der Spiegel*, 17.01.. (Online unter: <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,394373,00.html> [Stand 04.04.2006])

Institut für Demoskopie Allensbach, 1978: *Untersuchung zur Lage der Forschung an den Universitäten*, Kommentiertes Inhaltsverzeichnis.

Internationale Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft, 1999: *Forschungsförderung in Deutschland*. Hannover.

Jayasinghe, Upali W., Herbert W. Marsh and Nigel Bond, 2001: Peer Review in the Funding of Research in Higher Education: The Australian Experience. *Educational Evaluation and Policy Analysis* 23 (4): 343-364.

Klaaßen, Lars, 2003: Experten in Sorge. *DUZ* 20/2003: 18.

Koch, Stefan, 2006a: Die Begutachtungsverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft nach Einführung der Fachkollegien. S. 15-26 in: *Stefan Hornbostel und Dagmar Simon* (Hg.), *Wie viel (In-)Transparenz ist notwendig? Peer Review Revisited*. iFQ-Working Paper No. 1. (Online unter: http://www.forschungsinfo.de/Publikationen/Download/working_paper_1_2006.pdf [Stand 30.07.2006])

Koch, Stefan, 2006b: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Reform ihres Begutachtungssystems. Zur Einführung der Fachkollegien. *Wissenschaftsrecht*, 39. Band, Heft 1, März 2006. S.25-47.

Maier-Leibnitz, Heinz 1985: *Schlussbericht der Umfrage zur Lage der Forschung an den Universitäten 1976/77-1984. Arbeitsbericht.*

Lübbert, Daniel, 2006: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Strukturen, Verfahren. Wissenschaftliche Dienste des Bundestages. Info-Brief WD8 – 179/06.

Maboney, Michael J., 1977: Publication Prejudices: an Experimental Study of Confirmatory Bias in the Peer Review System. *Cognitive Therapy and Research* 1: 161-175.

Merton, Robert K., 1968: The Matthew Effect in Science. *Science* 159, No. 3810 (5. Jan. 1968): 56-63. (Online unter: <http://www.garfield.library.upenn.edu/merton/matthew1.pdf> [Stand: 31.10.2006])

Merton, Robert K. (1972 [1942]): "Wissenschaft und demokratische Sozialstruktur". In: *Wissenschaftssoziologie I. Wissenschaftliche Entwicklung als sozialer Prozess*, hg. von P. Weingart. Frankfurt: Athenäum Fischer, pp. 45-59 (englisch: Merton, Robert K. (1973 [1942]): "The Normative Structure of Science". In *The Sociology of Science: Theoretical and Empirical Investigations*, edited by N. W. Storer. Chicago: University of Chicago Press, pp. 267-278).

Merton, Robert K. (1985): *Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen. Aufsätze zur Wissenschaftssoziologie.* Frankfurt: Suhrkamp. Übersetzt von Reinhard Kaiser (*The Sociology of Science. Theoretical and Empirical Investigations.* Chicago/London 1973.)

Miner, Lynn E. and Sally McDonald, 1981: Reliability of Peer Review. *Journal of the Society of Research Administrators*, Heft 13: 21-25.

National Science Foundation, 2007: Chapter III – NSF Proposal Processing and Review. Online unter: http://www.nsf.gov/pubs/policydocs/papp/gpg_3.jsp [Stand: 30.07.2007].

Nature (December, 2006): Nature's peer review trial, doi:10.1038/nature05535. Online unter: <http://www.nature.com/nature/peerreview/debate/nature05535.html> [Stand: 04.04.2007]

Nature, 14.09.2007: Peer Review reviewed. The US research community is responding vigorously to calls to help change the system of grant assessment at the National Institutes of Health. A radical transformation is urgently needed.

Neidhardt, Friedhelm, 2000: Über die Kunst der Selbstverteidigung. *Gegenworte: Zeitschrift für den Disput über Wissen* 5: 26-29.

Neidhardt, Friedhelm, 2006: Fehlerquellen und Fehlerkontrollen in den Begutachtungssystemen der Wissenschaft. S. 7-13 in: *Stefan Hornbostel und Dagmar Simon (Hg.), Wie viel (In-)Transparenz ist notwendig? Peer Review revisited.* iFQ-Working paper No. 1. (Online unter: http://www.forschungsinfo.de/Publikationen/Download/working_paper_1_2006.pdf [Stand: 23.02.07])

Obrecht, Michael, Karl Tibelius und GuyD'Aloisio, 2007: Examining the value added by committee discussion in the review of applications for research awards. In: *Research Evaluation*, 16 (2), June 2007: 79-91.

Over, Ray, 1996: Perceptions of the Australian Research Council Large Grants Scheme: Differences between Successful and Unsuccessful Applicants. *Australian Educational Researcher* 23 (2): 17-36.

Parker, Gordon, 1986: On blinding the journal assessor. *Australian and New Zealand Journal of Psychiatry* 20 (2), June: 241-242.

Pöschl, Ulrich, 2006: Open Access & Collaborative Peer Review: Öffentliche Begutachtung und interaktive Diskussion zur Verbesserung von Kommunikation und Qualitätssicherung in Wissenschaft und Gesellschaft. S. 43-46 in: *Stefan Hornbostel und Dagmar Simon* (Hg.), *Wie viel (In-) Transparenz ist notwendig? Peer Review revisited*. iFQ-Working paper No. 1. (Online unter: http://www.forschungsinform.de/Publikationen/Download/working_paper_1_2006.pdf [Stand: 23.02.07])

Polak, J.F., 1995: The role of the manuscript reviewer in the peer review process. *American Journal of Radiology* 165 (3), September: 685-688.

Pressestelle der Universität Heidelberg, 1998: „Willkommen bei der DFG“. 04.06. Online unter: http://www.uni-heidelberg.de/uni/presse/RuCa1_98/seller.html [Stand: 14.02.2007]

Raulff, Ulrich und Jeanne Rubner, 2002: „Die Geisteswissenschaftler sollten selbstbewusster sein“. DFG-Präsident Winnacker über das nationalsozialistische Erbe der DFG, die Juniorprofessur und die neuen Begutachtungsmethoden. *Süddeutsche Zeitung*, 1.7.

Reinbart, Martin 2006: Peer Review. Online unter: http://www.forschungsinform.de/iq/agora/Peer%20Review/peer_review.html [Stand: 3.09.2007]

Riisgård, Hans Ulrik, Hartmut Barth, Poul Scheel Larsen, Peter Roepstorff, Ferdinando Boero, John Dolan, Ulrich, Sommer, Valerio Zupo, Jan Vermaat, Thomas R. Anderson, Ron T. Kneib, Bente Aa. Lomstein, Ian Jenkinson and Sandra E. Shumway, 2004: Peer review: journal articles versus research proposals. *Marine Ecology Progress Series* 277: 301-309.

Röthlisberger, Markus, 2006: Review und Rekurs – Begutachtungsverfahren des Schweizerischen Nationalfonds. Vortrag auf dem Symposium „Wie viel (In-) Transparenz ist notwendig? Peer Review Revisited – Begutachtungspraktiken in international vergleichender Perspektive“ des Wissenschaftszentrums Berlin, 16.05.2006. Online unter: <http://www.forschungsinform.de/images/Material/Präsentationen/Vortrag%20Roethlisberger.pdf> [Stand: 16.02.2007]

Schieder, Wolfgang, 2002: Bürokratie statt Demokratie: Die DFG will ihr Begutachtungssystem ändern. *Süddeutsche Zeitung*, 16.04.: S. 19.

Schimank, Uwe, 1992: Forschungsbedingungen der Professoren an den westdeutschen Hochschulen – Daten aus einer Befragung im WE 1990/91. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung Discussion Paper 92/2, März, 52 Seiten.

Sonnert, Gerhart, 1995: What Makes a Good Scientist? Determinants of Peer Evaluation among Biologists. *Social Studies of Science* 25: 35-55.

Stoll-Kleemann, Susanne, und *Christian Pohl* (Hg.), 2007: Evaluation inter- und transdisziplinärer Forschung. *Humanökologie und Nachhaltigkeitsforschung auf dem Prüfstand*. München: oekom verlag.

Weller, Anne C., 2001: Editorial Peer Review. Its Strength and Weaknesses. Medford, NJ: Information Toady.

Weller, Christoph, 2004: Beobachtungen wissenschaftlicher Selbstkontrolle. Qualität, Schwächen und Zukunft des Peer-Review-Verfahrens. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 11/2: 365-394.

Wenneras, Christine and *Agnes Wold*, 1997: Nepotism and Sexism in Peer Review. *Nature* 387: 341-343.

Wenneras, Christine and *Agnes Wold*, 1999: Bias in Peer Review of Research Proposals. pp. 79-89 in: *F. Godlee* and *T. Jefferson* (eds.), *Peer Review in Health Sciences*. London: BMJ Books.

Wissenschaftsrat, 2003: Strategische Forschungsförderung. Empfehlungen zu Kommunikation, Kooperation und Wettbewerb im Wissenschaftssystem. Drs. 5654/03. Online unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/5654-03.pdf> [Stand: 03.05.07]

Wood, Fiona and *Wesely Simon*, 2003: Peer Review of Grant Applications: a systematic review. pp. 14-44 in: *Fiona Godlee* and *Tom Jefferson* (eds.), *Peer Review in Health Science*. 2nd edition. London: BMJ Books.

Anhang

**Tabelle I:
DFG-Systematik der Fachkollegien, Fachgebiete und Wissenschaftsbereiche (Stand: 2006)**

Fachkollegium	Fachgebiet	Wissenschaftsbereich
101 Alte Kulturen 102 Geschichtswissenschaften 103 Kunstwissenschaften 104 Sprachwissenschaften 105 Literatur-, Theater- und Medienwissenschaften 106 Ethnologie, Außereuropäische Kulturen und Religionswissenschaften 107 Theologie 108 Philosophie	Geisteswissenschaften	Geistes- und Sozialwissenschaften
109 Erziehungswissenschaften 110 Psychologie 111 Sozialwissenschaften 112 Wirtschaftswissenschaften 113 Rechtswissenschaften	Sozial- und Verhaltenswissenschaften	
201 Grundlagen der Biologie und Medizin 202 Pflanzenwissenschaften 203 Zoologie	Biologie	
204 Mikrobiologie, Virologie und Immunologie 205 Medizin 206 Neurowissenschaften	Medizin	Lebenswissenschaften
207 Agrar-, Forstwissenschaften, Gartenbau und Tiermedizin	Tiermedizin, Agrar- und Forstwissenschaften	
301 Molekülchemie 302 Chemische Festkörperforschung 303 Allgemeine Theoretische Chemie, Physikalische Chemie von Molekülen, Flüssigkeiten und Grenzflächen 304 Analytik und Methodenentwicklung 305 Chemie biologischer Systeme 306 Polymerforschung	Chemie	
307 Physik der kondensierten Materie 308 Optik, Quantenoptik und Physik der Atome, Moleküle und Plasmen 309 Teilchen, Kerne und Felder 310 Statistische Physik und nichtlineare Dynamik 311 Astrophysik und Astronomie	Physik	Naturwissenschaften
312 Mathematik	Mathematik	
313 Atmosphären- und Meeresforschung 314 Geologie und Paläontologie 315 Geophysik und Geodäsie 316 Geochemie, Mineralogie und Kristallographie 317 Geographie 318 Wasserforschung	Geowissenschaften	
401 Produktionstechnik 402 Mechanik und Konstruktiver Maschinenbau	Maschinenbau und Produktionstechnik	
403 Verfahrenstechnik und Technische Chemie 404 Wärmetechnik, Thermische Maschinen und Antriebe	Wärmetechnik und Verfahrenstechnik	
405 Werkstofftechnik 406 Rohstoffe, Material- und Werkstoffwissenschaften	Werkstoffwissenschaften	Ingenieurwissenschaften
407 Systemtechnik 408 Elektrotechnik 409 Informatik	Elektrotechnik, Informatik und Systemtechnik	
410 Bauwesen und Architektur	Bauwesen und Architektur	

Faktorenanalyse – Items der Allensbacher Befragung

Erklärte Gesamtvarianz

Faktor	Anfängliche Eigenwerte			Summen von quadrierten Faktorladungen für Extraktion			Rotierte Summe der quadrierten Ladungen		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
1	3,154	31,543	31,543	2,557	25,567	25,567	1,396	13,964	13,964
2	1,145	11,447	42,990	,536	5,364	30,931	1,146	11,458	25,422
3	1,022	10,218	53,208	,485	4,848	35,778	1,036	10,356	35,778
4	,874	8,745	61,953						
5	,790	7,899	69,852						
6	,755	7,546	77,398						
7	,701	7,010	84,408						
8	,558	5,578	89,986						
9	,511	5,108	95,094						
10	,491	4,906	100,000						

Extraktionsmethode: Hauptachsen-Faktorenanalyse.

KMO- und Bartlett-Test

Maß der Stichprobeneignung nach Kaiser-Meyer-Olkin.		,810
Ungefähres Chi-Quadrat		500,413
Bartlett-Test auf Sphärizität	df	45
Signifikanz nach Bartlett		,000

Diskriminanzanalyse

Abbildung I zeigt die schließlich verwendeten Variablen der Diskriminanzanalyse des Kapitels „Unterschiedliches Antwortverhalten nach Fachgebieten“ mit den entsprechenden Werten Wilk's Lambda und Signifikanzniveaus. Aufgrund der Responsequote von 79,2 Prozent Selbstselektion/Ausschluss sind die entsprechenden Signifikanzniveaus für die Auswahl der Variablen ohne Bedeutung.

Abbildung I
Eigenwerte

Funktion	Eigenwert	% der Vari- anz	Kumulierte %	Kanonische Korrelation
1	,582(a)	40,4	40,4	,607
2	,407(a)	28,2	68,6	,538
3	,145(a)	10,1	78,6	,356
4	,116(a)	8,0	86,7	,322
5	,071(a)	4,9	91,6	,257
6	,055(a)	3,8	95,4	,229
7	,033(a)	2,3	97,7	,180
8	,017(a)	1,2	98,9	,129
9	,011(a)	,8	99,6	,104
10	,004(a)	,3	99,9	,063
11	,001(a)	,1	100,0	,034

a Die ersten 11 kanonischen Diskriminanzfunktionen werden in dieser Analyse verwendet.

Faktorenanalyse – Items zu Gutachten und Abschlussberichten

Erklärte Gesamtvarianz

Komponente	Anfängliche Eigenwerte			Summen von quadrierten Faktorladungen für Extraktion			Rotierte Summe der quadrierten Ladungen		
	Gesamt	% der Varianz	Kumuliert e %	Gesamt	% der Varianz	Kumuliert e %	Gesamt	% der Varianz	Kumuliert e %
1	3,703	30,862	30,862	3,703	30,862	30,862	2,666	22,218	22,218
2	2,173	18,107	48,969	2,173	18,107	48,969	2,561	21,343	43,561
3	1,360	11,333	60,302	1,360	11,333	60,302	2,009	16,742	60,302
4	,904	7,535	67,837						
5	,768	6,402	74,240						
6	,653	5,442	79,682						
7	,551	4,595	84,277						
8	,490	4,087	88,364						
9	,451	3,758	92,122						
10	,346	2,882	95,003						
11	,320	2,667	97,670						
12	,280	2,330	100,000						

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.

KMO- und Bartlett-Test

Maß der Stichprobeneignung nach Kaiser-Meyer-Olkin.		,781
Bartlett-Test auf Sphärizität	Ungefähres Chi-Quadrat	1277,440
	df	66
	Signifikanz nach Bartlett	,000

Fragebogen

iFQ- Befragung zum Gutachterwesen

Fragebogen für
Fachkollegiatinnen und Fachkollegiaten
zur Begutachtung und Bewertung von Anträgen in der Einzelförderung

Eine Umfrage des

Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung

**Godesberger Allee 90
53175 Bonn**



Anschreiben per E-Mail

Liebe/r Frau/ Herr ...,

wie in der letzten Woche bereits per Brief angekündigt, finden Sie in dieser Mail den Link und Ihr Passwort zur Fachkollegiatenbefragung. Die Befragung wird vom Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) durchgeführt und wurde mit der DFG eingehend beraten. Das iFQ ist eine seit Oktober 2005 von der DFG als „Hilfseinrichtung der Forschung“ finanzierte Einrichtung. Nähere Information zum iFQ, seinen Aufgaben, Zielen und Projekten finden Sie unter www.forschungsinfo.de.

Wir möchten mit dieser Befragung einerseits Ihre Erfahrungen mit dem neu gestalteten Begutachtungsverfahren erheben und andererseits Ihre Einschätzungen zu möglichen Veränderungen des Begutachtungssystems erfahren. Die folgenden Fragen zum DFG-Begutachtungssystem beziehen sich auf das Einzelverfahren. Die Ergebnisse der Befragung senden wir Ihnen gerne zu, wenn Sie die entsprechende Option am Ende des Fragebogens markieren.

Bei dieser Studie handelt es sich um eine anonyme Onlinebefragung, bei der die Richtlinien des Datenschutzes selbstverständlich berücksichtigt und keine Aussagen über einzelne Personen gemacht werden. Ihre Daten werden streng vertraulich und anonym behandelt. Die Beantwortung des Fragebogens dauert ca. 30-40 Minuten. Trotz Ihrer knappen zeitlichen Ressourcen, möchten wir Sie bitten, mit der Beantwortung des Fragebogens einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Begutachtungssystems der DFG zu leisten. Sie können die Bearbeitung unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Loggen Sie sich dazu bitte wieder mit Ihrem Passwort ein.

Die technische Durchführung der Befragung erfolgt in Kooperation mit dem Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) der Universität Bonn (www.zem.uni-bonn.de/).

Falls Sie Fragen zum Projekt oder zum Fragebogen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Sie erreichen uns unter:

Meike Siekermann M.A. (Projektleitung)
Tel. 0228/ 97273-13
Fax 0228/97273-49
Email: siekermann@forschungsinfo.de

Prof. Dr. Stefan Hornbostel
Email: hornbostel@forschungsinfo.de
Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung
Godesberger Allee 90
53175 Bonn

Startseite

Herzlichen Dank für die Teilnahme an dieser Befragung!

Ziel ist es, Ihre Erfahrung mit dem DFG-Begutachtungssystem und Ihre Einschätzungen zu häufig diskutierten Verfahrensmodifikationen zu erheben. Die Fragen zum DFG-Begutachtungssystem beziehen sich auf die **Begutachtung im Einzelverfahren**. Die Begutachtung in den koordinierten Programmen werden wir zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Erhebung analysieren. Sofern Sie in **mehreren Fachkollegien** aktiv sind, bitten wir Sie Ihre Bewertungen auf das Fachkollegium zu beziehen, in welchem Sie **hauptsächlich arbeiten**.

Das Ausfüllen des Fragebogens wird etwa 30-40 Minuten in Anspruch nehmen. Ihre Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt und es ist sichergestellt, dass keinerlei Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sind. Für eine bessere Lesbarkeit haben wir uns durchgängig für eine männliche Schreibweise entschieden. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

Gerne informieren wir Sie über die Ergebnisse unserer Befragung, wenn Sie die entsprechende Option am Ende des Fragebogens auswählen und uns Ihre E-Mail-Adresse übermitteln.

Falls Sie Fragen zum Projekt oder zum Fragebogen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Sie erreichen uns unter:

Meike Siekermann M.A. (Projektleitung)
Tel. 0228/ 97273-13
Fax 0228/97273-49
Email: siekermann@forschungsinfo.de

Prof. Dr. Stefan Hornbostel
Email: hornbostel@forschungsinfo.de
Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung
Godesberger Allee 90
53175 Bonn

I. Anforderungen an die Tätigkeit als Fachkollegiat

Die Arbeit in einem Fachkollegium ist mit Aufwand verbunden. Wir würden gerne erfahren, wie sich diese Tätigkeit auf Ihren Arbeitsalltag auswirkt.

1. Die zeitliche Zusatzanforderung durch die Kollegiatentätigkeit empfinde ich als:²⁷

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr hoch	16	3,5	4,1	4,1
	Hoch	276	60,4	70,1	74,1
	Niedrig	101	22,1	25,6	99,7
	Sehr niedrig	1	,2	,3	100,0
	Gesamt	394	86,2	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	7	1,5		
	no answer	13	2,8		
	System ²⁸	43	9,4		
	Gesamt	63	13,8		
Gesamt		457	100,0		

2. Welchen Stellenwert haben die folgenden Tätigkeiten in Ihrer Arbeit als Fachkollegiat?

- *2.1 Bewertung der einzelnen Gutachten*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr hoch	185	40,5	46,8	46,8
	Hoch	181	39,6	45,8	92,7
	Niedrig	27	5,9	6,8	99,5
	Sehr niedrig	2	,4	,5	100,0
	Gesamt	395	86,4	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	3	,7		
	no answer	12	2,6		
	System	47	10,3		
	Gesamt	62	13,6		
Gesamt		457	100,0		

²⁷ In den nachfolgenden Tabellen bezieht sich die Angabe „Gesamt“ auf alle Personen, die die Frage beantwortet haben, unabhängig davon, ob sie ihr Fachkollegium angegeben haben oder nicht. Die Abbildungen im Text sind meistens nach Fachgebieten untergliedert. „Gesamt“ berücksichtigt in diesen Fällen all jene Personen, die eine Angabe zu ihrem Fachkollegium gemacht haben.

²⁸ Die Angabe „System“ entspricht der Angabe „missing value“.

- **2.2 Prüfung der Gutachterausswahl**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr hoch	47	10,3	12,5	12,5
	Hoch	127	27,8	33,8	46,3
	Niedrig	147	32,2	39,1	85,4
	Sehr niedrig	55	12,0	14,6	100,0
	Gesamt	376	82,3	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	21	4,6		
	no answer	13	2,8		
	System	47	10,3		
	Gesamt	81	17,7		
Gesamt		457	100,0		

- **2.3 Mitarbeit an der Bewertung von Anträgen in den koordinierten Förderverfahren
(z.B. SFB, Graduiertenkollegs etc.)**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr hoch	74	16,2	19,4	19,4
	Hoch	165	36,1	43,2	62,6
	Niedrig	117	25,6	30,6	93,2
	Sehr niedrig	26	5,7	6,8	100,0
	Gesamt	382	83,6	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	15	3,3		
	no answer	13	2,8		
	System	47	10,3		
	Gesamt	75	16,4		
Gesamt		457	100,0		

- *2.4 Bewertung des Antrags*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr hoch	175	38,3	44,5	44,5
	Hoch	186	40,7	47,3	91,9
	Niedrig	29	6,3	7,4	99,2
	Sehr niedrig	3	,7	,8	100,0
	Gesamt	393	86,0	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	5	1,1		
	no answer	12	2,6		
	System	47	10,3		
	Gesamt	64	14,0		
Gesamt		457	100,0		

- *2.5 Formulierung einer Bewertung aus den gutachterlichen Stellungnahmen*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr hoch	86	18,8	22,1	22,1
	Hoch	173	37,9	44,4	66,4
	Niedrig	111	24,3	28,5	94,9
	Sehr niedrig	20	4,4	5,1	100,0
	Gesamt	390	85,3	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	7	1,5		
	no answer	13	2,8		
	System	47	10,3		
	Gesamt	67	14,7		
Gesamt		457	100,0		

- **2.6 Prüfung des Entwurfs des Entscheidungsvorschlags der Geschäftsstelle**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr hoch	98	21,4	25,2	25,2
	Hoch	152	33,3	39,1	64,3
	Niedrig	117	25,6	30,1	94,3
	Sehr niedrig	22	4,8	5,7	100,0
	Gesamt	389	85,1	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	9	2,0		
	no answer	12	2,6		
	System	47	10,3		
	Gesamt	68	14,9		
Gesamt		457	100,0		

- **2.7 Beratung von DFG-Gremien in strategischen Fragen**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr hoch	23	5,0	6,3	6,3
	Hoch	94	20,6	25,9	32,2
	Niedrig	172	37,6	47,4	79,6
	Sehr niedrig	74	16,2	20,4	100,0
	Gesamt	363	79,4	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	34	7,4		
	no answer	13	2,8		
	System	47	10,3		
	Gesamt	94	20,6		
Gesamt		457	100,0		

- **2.8 Einbringung von Erfahrungen mit den Förderprogrammen in die DFG-Gremien**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr hoch	28	6,1	7,8	7,8
	Hoch	95	20,8	26,5	34,4
	Niedrig	173	37,9	48,3	82,7
	Sehr niedrig	62	13,6	17,3	100,0
	Gesamt	358	78,3	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	39	8,5		
	no answer	13	2,8		
	System	47	10,3		
	Gesamt	99	21,7		
Gesamt		457	100,0		

3. Sind Sie regelmäßig mit anderen Begutachtungen (außerhalb der DFG) betraut?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	370	81,0	92,7	92,7
	Nein	29	6,3	7,3	100,0
	Gesamt	399	87,3	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	1	,2		
	no answer	10	2,2		
	System	47	10,3		
	Gesamt	58	12,7		
Gesamt		457	100,0		

Wenn Ja, dann 4.

4. Wie hoch ist Ihre zeitliche Beanspruchung durch die folgenden Tätigkeiten?

- *Begutachtung von Zeitschriftenmanuskripten*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr hoch	100	21,9	27,5	27,5
	Hoch	195	42,7	53,7	81,3
	Niedrig	53	11,6	14,6	95,9
	Sehr niedrig	9	2,0	2,5	98,3
	Keine zeitliche Beanspruchung	6	1,3	1,7	100,0
	Gesamt	363	79,4	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	1	,2		
	no answer	3	,7		
	System	90	19,7		
	Gesamt	94	20,6		
Gesamt		457	100,0		

- *Begutachtung von Anträgen auf Forschungsförderung, die nicht von der DFG stammen*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr hoch	18	3,9	5,0	5,0
	Hoch	190	41,6	52,8	57,8
	Niedrig	142	31,1	39,4	97,2
	Sehr niedrig	10	2,2	2,8	100,0
	Gesamt	360	78,8	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	2	,4		
	no answer	5	1,1		
	System	90	19,7		
	Gesamt	97	21,2		
Gesamt		457	100,0		

- *Betreuung von Qualifikationsarbeiten*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr hoch	121	26,5	34,1	34,1
	Hoch	173	37,9	48,7	82,8
	Niedrig	46	10,1	13,0	95,8
	Sehr niedrig	11	2,4	3,1	98,9
	Keine zeitliche Beanspruchung	4	,9	1,1	100,0
	Gesamt	355	77,7	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	7	1,5		
	no answer	5	1,1		
	System	90	19,7		
	Gesamt	102	22,3		
Gesamt		457	100,0		

- *Mitwirkung an Evaluationen*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr hoch	31	6,8	8,7	8,7
	Hoch	126	27,6	35,3	44,0
	Niedrig	153	33,5	42,9	86,8
	Sehr niedrig	30	6,6	8,4	95,2
	Keine zeitliche Beanspruchung	17	3,7	4,9	100,0
	Gesamt	357	78,1	100,0	
Fehlend	Wei nicht / Keine Angabe	4	,9		
	no answer	6	1,3		
	System	90	19,7		
	Gesamt	100	21,9		
Gesamt		457	100,0		

- *Sonstiges: Textfeld*

II. Organisation und Vorgehen des Fachkollegiums

Der folgende Abschnitt behandelt die Vorgehensweise bei der Begutachtung in Ihrem Fachkollegium.

5. Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die in der Rahmengeschäftsordnung [Link auf Rahmengeschäftsordnung: http://www.dfg.de/dfg_im_profil/struktur/gremien/fachkollegien/download/fk_rahmen_go.pdf] formulierten Aussagen zur Arbeitsweise der Fachkollegiaten. Bitte geben Sie an, inwieweit Sie den folgenden Aussagen zustimmen.

- **5.1 In der Rahmengeschäftsordnung sollten striktere Regeln für eine einheitliche Arbeitsweise aller Fachkollegien festgelegt werden.**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozepte	Kumulierte Prozepte
Gültig	Stimme zu	19	4,2	4,9	4,9
	Stimme eher zu	67	14,7	17,4	22,4
	Stimme eher nicht zu	184	40,3	47,9	70,3
	Stimme nicht zu	114	24,9	29,7	100,0
	Gesamt	384	84,0	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	10	2,2		
	no answer	14	3,1		
	System	49	10,7		
	Gesamt	73	16,0		
Gesamt		457	100,0		

- **5.2 Die Rahmengeschäftsordnung ist ein guter Kompromiss zwischen Einheitlichkeit hinsichtlich der Arbeit der Kollegien und einem fachspezifischen Vorgehen.**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozepte	Kumulierte Prozepte
Gültig	Stimme zu	175	38,3	45,7	45,7
	Stimme eher zu	176	38,5	46,0	91,6
	Stimme eher nicht zu	30	6,6	7,8	99,5
	Stimme nicht zu	2	,4	,5	100,0
	Gesamt	383	83,8	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	13	2,8		
	no answer	12	2,6		
	System	49	10,7		
	Gesamt	74	16,2		
Gesamt		457	100,0		

- **5.3 Die Rahmengesäftsordnung sollte weniger Vorgaben machen, damit die Fachkollegien ihre Arbeit besser an fachspezifische Anforderungen anpassen können.**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	25	5,5	6,7	6,7
	Stimme eher zu	85	18,6	22,7	29,3
	Stimme eher nicht zu	192	42,0	51,2	80,5
	Stimme nicht zu	73	16,0	19,5	100,0
	Gesamt	375	82,1	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	18	3,9		
	no answer	15	3,3		
	System	49	10,7		
	Gesamt	82	17,9		
Gesamt		457	100,0		

Anmerkungen

Textfeld

6. Wie entscheiden Sie innerhalb Ihres Fachkollegiums über Anträge?

- **6.1 Grundsätzlich einstimmig**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	115	25,2	32,7	32,7
	Nein	237	51,9	67,3	100,0
	Gesamt	352	77,0	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	27	5,9		
	no answer	27	5,9		
	System	51	11,2		
	Gesamt	105	23,0		
Gesamt		457	100,0		

- **6.2 Nach dem Mehrheitsprinzip**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	280	61,3	79,8	79,8
	Nein	71	15,5	20,2	100,0
	Gesamt	351	76,8	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	30	6,6		
	no answer	25	5,5		
	System	51	11,2		
	Gesamt	106	23,2		
Gesamt		457	100,0		

- **6.3 In Zweifelsfällen kann ein Veto eingelegt werden**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	134	29,3	45,0	45,0
	Nein	164	35,9	55,0	100,0
	Gesamt	298	65,2	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	73	16,0		
	no answer	35	7,7		
	System	51	11,2		
	Gesamt	159	34,8		
Gesamt		457	100,0		

- **6.4 Mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	11	2,4	3,6	3,6
	Nein	298	65,2	96,4	100,0
	Gesamt	309	67,6	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	62	13,6		
	no answer	35	7,7		
	System	51	11,2		
	Gesamt	148	32,4		
Gesamt		457	100,0		

- **6.5 Sonstiges: Textfeld**

7. Die Fachkollegiaten bewerten nach der Rahmengeschäftsordnung unter anderem die Auswahl der Gutachter, die Gutachten und den Entscheidungsvorschlag für den Hauptausschuss. Wie geeignet ist das gesamte Entscheidungsverfahren für die Würdigung der wissenschaftlichen Qualität eines Antrags?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Geeignet	280	61,3	72,9	72,7
	Eher geeignet	94	20,6	24,7	97,1
	Eher nicht geeignet	10	2,2	2,1	99,7
	Nicht geeignet	1	,2	,3	100,0
	Gesamt	385	84,2	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	8	1,8		
	no answer	11	2,4		
	System	53	11,6		
	Gesamt	72	15,8		
Gesamt		457	100,0		

Textfeld

8. Wie zufrieden sind Sie mit den Informationen, die Ihnen als Fachkollegiat für die Bewertung und Formulierung eines Entscheidungsvorschlags zur Verfügung stehen?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Zufrieden	288	63,0	73,3	73,3
	Eher zufrieden	97	21,2	24,7	98,0
	Eher nicht zufrieden	7	1,5	1,8	99,7
	Nicht zufrieden	1	,2	,3	100,0
	Gesamt	393	86,0	100,0	
Fehlend	no answer	11	2,4		
	System	53	11,6		
	Gesamt	64	14,0		
Gesamt		457	100,0		

9. Welche der folgenden Informationen wären Ihrer Ansicht nach zusätzlich für eine Bewertung und Formulierung eines Entscheidungsvorschlags hilfreich?

- *9.1 Gutachten zu den Abschlussberichten vorheriger Projekte des Antragstellers.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Hilfreich	106	23,2	27,4	27,4
	Eher hilfreich	141	30,9	36,4	63,8
	Eher nicht hilfreich	94	20,6	24,3	88,1
	Nicht hilfreich	46	10,1	11,9	100,0
	Gesamt	387	84,7	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	5	1,1		
	no answer	11	2,4		
	System	54	11,8		
	Gesamt	70	15,3		
Gesamt		457	100,0		

- *9.2 Rankinginformationen über die Einrichtung, welcher der Antragsteller angehört.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Hilfreich	12	2,6	3,1	3,1
	Eher hilfreich	38	8,3	9,8	12,9
	Eher nicht hilfreich	145	31,7	37,3	50,1
	Nicht hilfreich	194	42,5	49,9	100,0
	Gesamt	389	85,1	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	3	,7		
	no answer	11	2,4		
	System	54	11,8		
	Gesamt	68	14,9		
Gesamt		457	100,0		

- *9.3 Zitationsangaben zu den Veröffentlichungen des Antragstellers.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Hilfreich	73	16,0	18,8	18,8
	Eher hilfreich	115	25,2	29,6	48,5
	Eher nicht hilfreich	110	24,1	28,4	76,8
	Nicht hilfreich	90	19,7	23,2	100,0
	Gesamt	388	84,9	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	4	,9		
	no answer	11	2,4		
	System	54	11,8		
	Gesamt	69	15,1		
Gesamt		457	100,0		

9.4 Informationen über den bzw. die Gutachter (wie häufig war er bereits als Gutachter tätig, wie hat er bisher entschieden etc.)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Hilfreich	81	17,7	21,0	21,0
	Eher hilfreich	128	28,0	33,2	54,3
	Eher nicht hilfreich	111	24,3	28,8	83,1
	Nicht hilfreich	65	14,2	16,9	100,0
	Gesamt	385	84,2	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	7	1,5		
	no answer	11	2,4		
	System	54	11,8		
	Gesamt	72	15,8		
Gesamt		457	100,0		

- *9.5 Sonstiges: Textfeld*

10. Sollte die DFG Ihrer Meinung nach von dem Grundsatz abweichen, dass Aufgaben der wissenschaftlichen Selbstverwaltung unentgeltlich erbracht werden und eine Gegenleistung für die Arbeit der *Fachkollegiaten* einführen?

- 10.1 Die DFG sollte *Fachkollegiaten* finanziell entschädigen.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	62	13,6	16,3	16,3
	Stimme eher zu	77	16,8	20,2	36,5
	Stimme eher nicht zu	110	24,1	28,9	65,4
	Stimme nicht zu	132	28,9	34,6	100,0
	Gesamt	381	83,4	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	12	2,6		
	no answer	10	2,2		
	System	54	11,8		
	Gesamt	76	16,6		
Gesamt		457	100,0		

- 10.2 Die wissenschaftliche Einrichtung, welcher der *Fachkollegiat* angehört, sollte finanziell entschädigt werden.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	34	7,4	8,7	8,7
	Stimme eher zu	67	14,7	17,2	26,0
	Stimme eher nicht zu	97	21,2	24,9	50,9
	Stimme nicht zu	191	41,8	49,1	100,0
	Gesamt	389	85,1	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	4	,9		
	no answer	10	2,2		
	System	54	11,8		
	Gesamt	68	14,9		
Gesamt		457	100,0		

- **10.3 Fachkollegiaten sollten durch Deputatsreduktion entschädigt werden.**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	126	27,6	33,0	33,0
	Stimme eher zu	106	23,2	27,7	60,7
	Stimme eher nicht zu	77	16,8	20,2	80,9
	Stimme nicht zu	73	16,0	19,1	100,0
	Gesamt	382	83,6	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	11	2,4		
	no answer	10	2,2		
	System	54	11,8		
	Gesamt	75	16,4		
Gesamt		457	100,0		

- **10.4 Die Tätigkeit als Fachkollegiat sollte in der Reputation der Herkunftseinrichtung deutlich sichtbar werden (z.B. in Rankings).**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	216	47,3	56,3	56,3
	Stimme eher zu	118	25,8	30,7	87,0
	Stimme eher nicht zu	26	5,7	6,8	93,8
	Stimme nicht zu	24	5,3	6,3	100,0
	Gesamt	384	84,0	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	9	2,0		
	no answer	10	2,2		
	System	54	11,8		
	Gesamt	73	16,0		
Gesamt		457	100,0		

- 10.5 Die Tätigkeit als Fachkollegiat sollte von der DFG stärker sichtbar gemacht werden.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	134	29,3	35,6	35,6
	Stimme eher zu	131	28,7	34,8	70,5
	Stimme eher nicht zu	72	15,8	19,1	89,6
	Stimme nicht zu	39	8,5	10,4	100,0
	Gesamt	376	82,3	100,0	
Fehlend	Wei nicht / Keine Angabe	17	3,7		
	no answer	10	2,2		
	System	54	11,8		
	Gesamt	81	17,7		
Gesamt		457	100,0		

11. Sollte die DFG Ihrer Meinung nach von dem Grundsatz abweichen, dass Aufgaben der wissenschaftlichen Selbstverwaltung unentgeltlich erbracht werden und eine Gegenleistung für die Arbeit der *Gutachter* einführen?

- 11.1 Die DFG sollte alle Gutachter finanziell entschädigen.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	45	9,8	11,7	11,7
	Stimme eher zu	67	14,7	17,4	29,0
	Stimme eher nicht zu	108	23,6	28,0	57,0
	Stimme nicht zu	166	36,3	43,0	100,0
	Gesamt	386	84,5	100,0	
Fehlend	Wei nicht / Keine Angabe	6	1,3		
	no answer	11	2,4		
	System	54	11,8		
	Gesamt	71	15,5		
Gesamt		457	100,0		

- *11.2 Die DFG sollte Gutachter, die an ausländischen Wissenschaftseinrichtungen beschäftigt sind, finanziell entschädigen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	52	11,4	13,5	13,5
	Stimme eher zu	115	25,2	29,9	43,4
	Stimme eher nicht zu	91	19,9	23,6	67,0
	Stimme nicht zu	127	27,8	33,0	100,0
	Gesamt	385	84,2	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	7	1,5		
	no answer	11	2,4		
	System	54	11,8		
	Gesamt	72	15,8		
Gesamt		457	100,0		

- *11.3 Die wissenschaftliche Einrichtung, welcher der Gutachter angehört, sollte finanziell entschädigt werden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	24	5,3	6,2	6,2
	Stimme eher zu	50	10,9	12,9	19,0
	Stimme eher nicht zu	99	21,7	25,4	44,5
	Stimme nicht zu	216	47,3	55,5	100,0
	Gesamt	389	85,1	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	3	,7		
	no answer	11	2,4		
	System	54	11,8		
	Gesamt	68	14,9		
Gesamt		457	100,0		

- **11.4 Gutachter sollten durch Deputatsreduktion entschädigt werden.**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	64	14,0	16,8	16,8
	Stimme eher zu	94	20,6	24,7	41,5
	Stimme eher nicht zu	91	19,9	23,9	65,4
	Stimme nicht zu	132	28,9	34,6	100,0
	Gesamt	381	83,4	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	11	2,4		
	no answer	11	2,4		
	System	54	11,8		
	Gesamt	76	16,6		
Gesamt		457	100,0		

- **11.5 Die Tätigkeit als Gutachter sollte in der Reputation der Herkunftseinrichtung deutlich sichtbar werden (z.B. in Rankings).**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	141	30,9	36,7	36,7
	Stimme eher zu	147	32,2	38,3	75,0
	Stimme eher nicht zu	46	10,1	12,0	87,0
	Stimme nicht zu	50	10,9	13,0	100,0
	Gesamt	384	84,0	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	8	1,8		
	no answer	11	2,4		
	System	54	11,8		
	Gesamt	73	16,0		
Gesamt		457	100,0		

- *11.6 Die Tätigkeit als Gutachter sollte von der DFG stärker sichtbar gemacht werden (z.B. in Ranking).*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	103	22,5	27,5	27,5
	Stimme eher zu	132	28,9	35,2	62,7
	Stimme eher nicht zu	64	14,0	17,1	79,7
	Stimme nicht zu	76	16,6	20,3	100,0
	Gesamt	375	82,1	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	17	3,7		
	no answer	11	2,4		
	System	54	11,8		
	Gesamt	82	17,9		
Gesamt		457	100,0		

II. Die Reform des DFG-Gutachtersystems

Der folgende Abschnitt behandelt die Reform des DFG-Gutachtersystem und ihre konkrete Umsetzung in Ihrem Fachkollegium.

12. Sind Sie mit dem „alten“ DFG-Gutachtersystem vor der Reform 2004 vertraut?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	333	72,9	89,8	89,8
	Nein	38	8,3	10,2	100,0
	Gesamt	371	81,2	100,0	
Fehlend	Keine Angabe	22	4,8		
	no answer	10	2,2		
	System	54	11,8		
	Gesamt	86	18,8		
Gesamt		457	100,0		

Wenn 12=Ja, dann 13:

13. Waren Sie bereits als Gutachter für die DFG tätig?

- *13.1 Als gewählter Fachgutachter*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	165	36,1	50,8	50,8
	Nein	160	35,0	49,2	100,0
	Gesamt	325	71,1	100,0	
Fehlend	Keine Angabe	4	,9		
	no answer	4	,9		
	System	124	27,1		
	Gesamt	132	28,9		
Gesamt		457	100,0		

- *13.2 Als Sondergutachter (normaler Gutachter)*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	306	67,0	93,9	93,9
	Nein	20	4,4	6,1	100,0
	Gesamt	326	71,3	100,0	
Fehlend	Keine Angabe	4	,9		
	no answer	3	,7		
	System	124	27,1		
	Gesamt	131	28,7		
Gesamt		457	100,0		

14. Die Praxis der Begutachtung und Entscheidung über Anträge hat sich in der DFG in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Die Kernidee der Reform 2004 war es, Begutachtung, Bewertung und Entscheidung verfahrensmäßig deutlich voneinander zu trennen.

Zugespitzt und vereinfacht lauten zwei Argumente hinsichtlich der Auswahl der Gutachter:

- 1) Die Fachkollegiaten dürfen keine Gutachter auswählen, weil sie dann nicht mehr die Qualität der Gutachten unvoreingenommen bewerten können. Daher sollte die Gutachterausswahl bei der Geschäftsstelle liegen.
- 2) Die Kompetenz für eine sachgerechte Gutachterausswahl liegt bei den Kollegiaten. Die Geschäftsstelle sollte daher nur eine mögliche Befangenheit der Gutachter prüfen.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Die Gutachterausswahl sollte durch die Geschäftsstelle erfolg	121	26,5	30,8	30,8
	Die Gutachterausswahl sollte durch die Geschäftsstelle mit an	203	44,4	51,7	82,4
	Die Gutachterausswahl sollte durch das Fachkollegium erfolgen	12	2,6	3,1	85,5
	Die Gutachterausswahl sollte durch die Fachkollegiaten mit an	31	6,8	7,9	93,4
	Sonstiges:	26	5,7	6,6	100,0
	Gesamt	393	86,0	100,0	
Fehlend	no answer	10	2,2		
	System	54	11,8		
	Gesamt	64	14,0		
Gesamt		457	100,0		

15. Nimmt die Geschäftsstelle aus Ihrer Sicht die Aufgabe der Gutachterausswahl verantwortlich wahr?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	287	62,8	73,8	73,8
	Eher ja	95	20,8	24,4	98,2
	Eher nein	7	1,5	1,8	100,0
	Gesamt	389	85,1	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	4	,9		
	no answer	10	2,2		
	System	54	11,8		
	Gesamt	68	14,9		
Gesamt		457	100,0		

Anmerkungen: *Textfeld*

16. Laut Rahmengeschäftsordnung entwirft die Geschäftsstelle der DFG aufbauend auf den Gutachternvoten in der Regel einen Entscheidungsvorschlag für das Fachkollegium.

Wie hoch ist der Prozentsatz der Entscheidungsvorschläge denen Sie uneingeschränkt zustimmen?

Ca. ____Prozent

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	20%	1	,2	,3	,3
	25%	2	,4	,6	,8
	30%	4	,9	1,1	2,0
	40%	2	,4	,6	2,5
	50%	17	3,7	4,8	7,4
	60%	18	3,9	5,1	12,5
	65%	1	,2	,3	12,7
	66%	1	,2	,3	13,0
	67%	1	,2	,3	13,3
	70%	56	12,3	15,9	29,2
	75%	32	7,0	9,1	38,2
	80%	100	21,9	28,3	66,6
	85%	16	3,5	4,5	71,1
	90%	72	15,8	20,4	91,5
	95%	21	4,6	5,9	97,5
	98%	4	,9	1,1	98,6
	99%	2	,4	,6	99,2
	100%	3	,7	,8	100,0
	Gesamt	353	77,2	100,0	
Fehlend	System	104	22,8		
Gesamt		457	100,0		

17. Haben Sie Anmerkungen zur Art und Weise, in der die Geschäftsstelle die Entwurfsfassung für eine Entscheidungsvorlage erarbeitet?

Textfeld

18. Für wie wichtig halten Sie die nachfolgenden Kriterien bei der Auswahl der Gutachter?

- *18.1 Vertrautheit mit den Spezifika des Forschungsfeldes des jeweiligen Antrages*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Wichtig	354	77,5	89,8	89,8
	Eher wichtig	37	8,1	9,4	99,2
	Eher unwichtig	3	,7	,8	100,0
	Gesamt	394	86,2	100,0	
Fehlend	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	63	13,8		
Gesamt		457	100,0		

- *18.2 Distanz zum Antragsteller*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Wichtig	223	48,8	57,0	57,0
	Eher wichtig	129	28,2	33,0	90,0
	Eher unwichtig	36	7,9	9,2	99,2
	Unwichtig	3	,7	,8	100,0
	Gesamt	391	85,6	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	3	,7		
	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	66	14,4		
Gesamt		457	100,0		

- *18.3 Allgemeine Erfahrung als Gutachter*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Wichtig	125	27,4	31,8	31,8
	Eher wichtig	206	45,1	52,4	84,2
	Eher unwichtig	59	12,9	15,0	99,2
	Unwichtig	3	,7	,8	100,0
	Gesamt	393	86,0	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	1	,2		
	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	64	14,0		
Gesamt		457	100,0		

- *18.4 Mindestens ein Nachwuchswissenschaftler sollte an der Begutachtung beteiligt sein.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Wichtig	13	2,8	3,4	3,4
	Eher wichtig	58	12,7	15,1	18,4
	Eher unwichtig	207	45,3	53,8	72,2
	Unwichtig	107	23,4	27,8	100,0
	Gesamt	385	84,2	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	9	2,0		
	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	72	15,8		
Gesamt		457	100,0		

- *18.5 Tätigkeit an einer ausländischen Forschungseinrichtung*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Wichtig	13	2,8	3,4	3,4
	Eher wichtig	58	12,7	15,1	18,4
	Eher unwichtig	207	45,3	53,8	72,2
	Unwichtig	107	23,4	27,8	100,0
	Gesamt	385	84,2	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	9	2,0		
	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	72	15,8		
Gesamt		457	100,0		

- **18.6 Erfahrung in internationalen Begutachtungsprozessen**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Wichtig	30	6,6	7,6	7,6
	Eher wichtig	157	34,4	39,9	47,6
	Eher unwichtig	164	35,9	41,7	89,3
	Unwichtig	42	9,2	10,7	100,0
	Gesamt	393	86,0	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	1	,2		
	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	64	14,0		
Gesamt		457	100,0		

- **18.7 Vertrautheit mit interdisziplinären Forschungsvorhaben**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Wichtig	67	14,7	17,3	17,3
	Eher wichtig	199	43,5	51,4	68,7
	Eher unwichtig	100	21,9	25,8	94,6
	Unwichtig	21	4,6	5,4	100,0
	Gesamt	387	84,7	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	7	1,5		
	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	70	15,3		
Gesamt		457	100,0		

- **18.8 Möglichst breiter Überblick über das Fach und die angrenzenden Gebiete**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Wichtig	234	51,2	59,5	59,5
	Eher wichtig	137	30,0	34,9	94,4
	Eher unwichtig	20	4,4	5,1	99,5
	Unwichtig	2	,4	,5	100,0
	Gesamt	393	86,0	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	1	,2		
	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	64	14,0		
Gesamt		457	100,0		

- 18.9 Sonstiges:

19. Der folgende Themenbereich bezieht sich auf Ihre Erfahrungen bei der Begutachtung von Anträgen, die nicht eindeutig einem Fachkollegium/ -forum bzw. Sektion zugeordnet werden können.

Bitte wählen Sie eine der folgenden Alternativen aus.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ein solcher Antrag hat die gleichen Erfolgchancen wie ein vergleichbarer, aber klar zu zuordnender Antrag	107	23,4	35,5	35,5
	Ein solcher Antrag hat bessere Erfolgchancen als ein vergleichbarer, aber klar zu zuordnender Antrag	21	4,6	7,0	42,5
	Ein solcher Antrag hat schlechtere Erfolgchancen als ein vergleichbarer, aber klar zu zuordnender Antrag	173	37,9	57,5	100,0
	Gesamt	301	65,9	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	93	20,4		
	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	156	34,1		
Gesamt		457	100,0		

20. Bitte beschreiben Sie kurz, wie Sie bei der Bewertung von Anträgen, die nicht eindeutig einem Fachkollegium/ -forum bzw. Sektion zugeordnet werden können, in Ihrem Fachkollegium vorgehen.

Textfeld

21. Die nachfolgenden Aussagen geben verschiedene Ansichten über die Förderung der Forschung durch die DFG wieder. Bitte geben Sie jeweils an, inwieweit Sie den einzelnen Aussagen zustimmen. (Bei diesen Fragen handelt es sich um eine Wiederholung der Originalfragen der Allensbacher Hochschullehrerbefragung von 1977 und 1984²⁹)

- 21.1 Die Gefahr ist groß, dass sich ein Gutachter gute Ideen aus dem Projektantrag aneignet und für sich ausnutzt.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme voll und ganz zu	11	2,4	2,8	2,8
	Stimme teilweise zu	154	33,7	39,5	42,3
	Stimme nicht zu	225	49,2	57,7	100,0
	Gesamt	390	85,3	100,0	
Fehlend	Keine konkrete Angabe	4	,9		
	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	67	14,7		
Gesamt		457	100,0		

- 21.2 Das Entscheidungsverfahren der DFG ist zu langwierig.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme voll und ganz zu	59	12,9	15,0	15,0
	Stimme teilweise zu	182	39,8	46,3	61,3
	Stimme nicht zu	152	33,3	38,7	100,0
	Gesamt	393	86,0	100,0	
Fehlend	Keine konkrete Angabe	1	,2		
	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	64	14,0		
Gesamt		457	100,0		

²⁹ Institut für Demoskopie Allensbach, Zur Lage der Forschung an den deutschen Universitäten 1977-1984.

- *21.3 Es gibt in Deutschland zu wenig neutrale Gutachter in meinem Fach, man sollte stärker Ausländer heranziehen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme voll und ganz zu	42	9,2	10,4	10,7
	Stimme teilweise zu	161	35,2	41,1	51,8
	Stimme nicht zu	189	41,4	48,2	100,0
	Gesamt	392	85,8	100,0	
Fehlend	Keine konkrete Angabe	2	,4		
	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	65	14,2		
Gesamt		457	100,0		

- *21.4 Forscher, die sich nicht so gut ins Licht rücken können, haben es heute schwer, Mittel zu bekommen, auch wenn sie noch so gut sind.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme voll und ganz zu	30	6,6	7,7	7,7
	Stimme teilweise zu	188	41,1	48,5	56,2
	Stimme nicht zu	170	37,2	43,8	100,0
	Gesamt	388	84,9	100,0	
Fehlend	Keine konkrete Angabe	6	1,3		
	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	69	15,1		
Gesamt		457	100,0		

- *21.5 Es ist ja doch immer der gleiche Kreis von Leuten, die das Geld für ihre Forschung bekommen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme voll und ganz zu	13	2,8	3,3	3,3
	Stimme teilweise zu	116	25,4	29,7	33,1
	Stimme nicht zu	261	57,1	66,9	100,0
	Gesamt	390	85,3	100,0	
Fehlend	Keine konkrete Angabe	4	,9		
	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	67	14,7		
Gesamt		457	100,0		

- *21.6 Mich stört, dass man bei Gutachterverfahren keinen Einspruch einlegen kann.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme voll und ganz zu	36	7,9	9,3	9,3
	Stimme teilweise zu	91	19,9	23,6	32,9
	Stimme nicht zu	259	56,7	67,1	100,0
	Gesamt	386	84,5	100,0	
Fehlend	Keine konkrete Angabe	8	1,8		
	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	71	15,5		
Gesamt		457	100,0		

- *21.7 Wer bei der Antragsstellung ganz offen und ehrlich ist, hat nicht immer die besten Chancen*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme voll und ganz zu	24	5,3	6,2	6,2
	Stimme teilweise zu	135	29,5	35,1	41,3
	Stimme nicht zu	226	49,5	58,7	100,0
	Gesamt	385	84,2	100,0	
Fehlend	Keine konkrete Angabe	9	2,0		
	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	72	15,8		
Gesamt		457	100,0		

- *21.8 Renommierete Forscher bekommen alle Projekte – auch weniger gute – bewilligt.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme voll und ganz zu	23	5,0	5,9	5,9
	Stimme teilweise zu	133	29,1	33,8	39,7
	Stimme nicht zu	237	51,9	60,3	100,0
	Gesamt	393	86,0	100,0	
Fehlend	Keine konkrete Angabe	1	,2		
	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	64	14,0		
Gesamt		457	100,0		

- *21.9 Oft werden Anträge von Konkurrenten begutachtet, die nicht neutral sind.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme voll und ganz zu	22	4,8	5,8	5,8
	Stimme teilweise zu	171	37,4	44,9	50,7
	Stimme nicht zu	188	41,1	49,3	100,0
	Gesamt	381	83,4	100,0	
Fehlend	Keine konkrete Angabe	13	2,8		
	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	76	16,6		
Gesamt		457	100,0		

- *21.10 Die Bearbeitung von Projektanträgen durch die Programmdirektoren ist oft nicht frei von sachfremden Erwägungen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme voll und ganz zu	13	2,8	4,2	4,2
	Stimme teilweise zu	76	16,6	24,4	28,6
	Stimme nicht zu	222	48,6	71,4	100,0
	Gesamt	311	68,1	100,0	
Fehlend	Keine konkrete Angabe	83	18,2		
	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	146	31,9		
Gesamt		457	100,0		

- *21.11 Bei guten Forschern braucht man eigentlich gar kein Gutachterverfahren, weil man von früheren Arbeiten her weiß, was sie leisten können.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme voll und ganz zu	14	3,1	3,6	3,6
	Stimme teilweise zu	71	15,5	18,3	21,9
	Stimme nicht zu	304	66,5	78,1	100,0
	Gesamt	389	85,1	100,0	
Fehlend	Keine konkrete Angabe	5	1,1		
	no answer	8	1,8		
	System	55	12,0		
	Gesamt	68	14,9		
Gesamt		457	100,0		

22. Wie hoch schätzen Sie in Ihrem Fachkollegium den Prozentsatz an Gutachten mit einer angemessenen Qualität ein?

Ca. ____ Prozent

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	30	2	,4	,5	,5
	35	1	,2	,3	,8
	40	3	,7	,8	1,6
	50	16	3,5	4,2	5,7
	55	1	,2	,3	6,0
	60	23	5,0	6,0	11,9
	65	8	1,8	2,1	14,0
	66	7	1,5	1,8	15,8
	67	1	,2	,3	16,1
	70	91	19,9	23,6	39,7
	75	49	10,7	12,7	52,5
	80	105	23,0	27,3	79,7
	85	16	3,5	4,2	83,9
	90	43	9,4	11,2	95,1
	95	11	2,4	2,9	97,9
	100	8	1,8	2,1	100,0
	Gesamt	385	84,2	100,0	
Fehlend	System	72	15,8		
Gesamt		457	100,0		

23. Die nachfolgenden Aussagen geben verschiedene Ansichten über die Qualität von Gutachten wieder. Bitte geben Sie jeweils an, inwieweit Sie den einzelnen Aussagen zustimmen.

- *23.1 Viele Gutachten weisen kein eindeutiges Votum auf.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	20	4,4	5,1	5,1
	Stimme eher zu	102	22,3	26,0	31,1
	Stimme eher nicht zu	209	45,7	53,3	84,4
	Stimme nicht zu	61	13,3	15,6	100,0
	Gesamt	392	85,8	100,0	
Fehlend	no answer	7	1,5		
	System	58	12,7		
	Gesamt	65	14,2		
Gesamt		457	100,0		

- *23.2 Die Argumentationslinie der meisten Gutachten ist stringent und nachvollziehbar.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	61	13,3	15,6	15,6
	Stimme eher zu	284	62,1	72,8	88,5
	Stimme eher nicht zu	38	8,3	9,7	98,2
	Stimme nicht zu	7	1,5	1,8	100,0
	Gesamt	390	85,3	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	2	,4		
	no answer	7	1,5		
	System	58	12,7		
	Gesamt	67	14,7		
Gesamt		457	100,0		

- *23.3 Um zu einem vertretbaren Ergebnis zu kommen, muss man aufgrund der mangelnden Qualität der Gutachten als Fachkollegiat häufig selbst gutachterlich tätig werden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	26	5,7	6,7	6,7
	Stimme eher zu	92	20,1	23,6	30,3
	Stimme eher nicht zu	233	51,0	59,7	90,0
	Stimme nicht zu	39	8,5	10,0	100,0
	Gesamt	390	85,3	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	2	,4		
	no answer	7	1,5		
	System	58	12,7		
	Gesamt	67	14,7		
Gesamt		457	100,0		

- *23.4 Die meisten Gutachten haben eine angemessenen Länge.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	116	25,4	29,6	29,6
	Stimme eher zu	235	51,4	59,9	89,5
	Stimme eher nicht zu	39	8,5	9,9	99,5
	Stimme nicht zu	2	,4	,5	100,0
	Gesamt	392	85,8	100,0	
Fehlend	no answer	7	1,5		
	System	58	12,7		
	Gesamt	65	14,2		
Gesamt		457	100,0		

- *23.5 Gutachten junger Wissenschaftler sind häufig weniger differenziert als die älterer.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	11	2,4	2,9	2,9
	Stimme eher zu	35	7,7	9,4	12,3
	Stimme eher nicht zu	157	34,4	42,1	54,4
	Stimme nicht zu	170	37,2	45,6	100,0
	Gesamt	373	81,6	100,0	
Fehlend	Wei nicht / Keine Angabe	19	4,2		
	no answer	7	1,5		
	System	58	12,7		
	Gesamt	84	18,4		
Gesamt		457	100,0		

- *23.6 Die Qualitt auslndischer Gutachten ist besser als die einheimischer.*

		Hufigkeit	Prozent	Gltige Prozente	Kumulierte Prozente
Gltig	Stimme zu	2	,4	,5	,5
	Stimme eher zu	16	3,5	4,3	4,9
	Stimme eher nicht zu	132	28,9	35,8	40,7
	Stimme nicht zu	219	47,9	59,3	100,0
	Gesamt	369	80,7	100,0	
Fehlend	Wei nicht / Keine Angabe	23	5,0		
	no answer	7	1,5		
	System	58	12,7		
	Gesamt	88	19,3		
Gesamt		457	100,0		

- *23.7 Ausländische Wissenschaftler sind meist weniger kritisch.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	26	5,7	7,3	7,3
	Stimme eher zu	88	19,3	24,6	31,9
	Stimme eher nicht zu	130	28,4	36,4	68,3
	Stimme nicht zu	113	24,7	31,7	100,0
	Gesamt	357	78,1	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	35	7,7		
	no answer	7	1,5		
	System	58	12,7		
	Gesamt	100	21,9		
Gesamt		457	100,0		

- *23.8 Oft steht die Argumentation des Gutachtens im Widerspruch zu der Förderempfehlung, die am Ende des Gutachtens gegeben wird.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	10	2,2	2,6	2,6
	Stimme eher zu	69	15,1	17,7	20,3
	Stimme eher nicht zu	220	48,1	56,4	76,7
	Stimme nicht zu	91	19,9	23,3	100,0
	Gesamt	390	85,3	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	2	,4		
	no answer	7	1,5		
	System	58	12,7		
	Gesamt	67	14,7		
Gesamt		457	100,0		

24. Sollte die DFG den Gutachtern stärker als bisher Kriterien zur Bewertung des Antrags vorgeben?

- *24.1 Die DFG sollte fächerspezifisch eindeutige Kriterien für eine Begutachtung festlegen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	39	8,5	10,1	10,1
	Stimme eher zu	102	22,3	26,4	36,4
	Stimme eher nicht zu	149	32,6	38,5	74,9
	Stimme nicht zu	97	21,2	25,1	100,0
	Gesamt	387	84,7	100,0	
Fehlend	Keine Angabe	5	1,1		
	no answer	7	1,5		
	System	58	12,7		
	Gesamt	70	15,3		
Gesamt		457	100,0		

- *24.2 Die DFG sollte mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens die zur Entscheidungsfindung relevanten Kriterien bei den Gutachtern abfragen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	35	7,7	9,0	9,0
	Stimme eher zu	108	23,6	27,8	36,9
	Stimme eher nicht zu	125	27,4	32,2	69,1
	Stimme nicht zu	120	26,3	30,9	100,0
	Gesamt	388	84,9	100,0	
Fehlend	Keine Angabe	4	,9		
	no answer	7	1,5		
	System	58	12,7		
	Gesamt	69	15,1		
Gesamt		457	100,0		

- *24.3 Das bisherige Merkblatt „Hinweise zur Begutachtung“ ist ausreichend.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	126	27,6	33,0	33,0
	Stimme eher zu	170	37,2	44,5	77,5
	Stimme eher nicht zu	79	17,3	20,7	98,2
	Stimme nicht zu	7	1,5	1,8	100,0
	Gesamt	382	83,6	100,0	
Fehlend	Keine Angabe	10	2,2		
	no answer	7	1,5		
	System	58	12,7		
	Gesamt	75	16,4		
Gesamt		457	100,0		

- *24.4 Wichtige Beurteilungsdimensionen sollten die Gutachter zusätzlich zu den schriftlichen Äußerungen numerisch bewerten (z.B. Notenskala).*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	48	10,5	12,3	12,3
	Stimme eher zu	132	28,9	33,8	46,0
	Stimme eher nicht zu	102	22,3	26,1	72,1
	Stimme nicht zu	109	23,9	27,9	100,0
	Gesamt	391	85,6	100,0	
Fehlend	Keine Angabe	1	,2		
	no answer	7	1,5		
	System	58	12,7		
	Gesamt	66	14,4		
Gesamt		457	100,0		

III. Abschlussberichte

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit dem Thema Abschlussberichte.

DFG und iFQ entwickeln zurzeit ein Pilotprojekt zur elektronischen Erfassung und inhaltlichen Neustrukturierung von Abschlussberichten der Einzelförderung. Deshalb interessiert uns Ihre Einschätzung zum Umgang mit Abschlussberichten.

25. Bisher werden die Abschlussberichte geförderter Projekte kaum systematisch genutzt.

Wie sollte zukünftig mit Abschlussberichten verfahren werden?

- *25.1 Anstelle der Abschlussberichte sollte nur über die publizierten Befunde berichtet werden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	76	16,6	19,8	19,8
	Stimme eher zu	93	20,4	24,2	44,0
	Stimme eher nicht zu	134	29,3	34,9	78,9
	Stimme nicht zu	81	17,7	21,1	100,0
	Gesamt	384	84,0	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	7	1,5		
	no answer	8	1,8		
	System	58	12,7		
	Gesamt	73	16,0		
Gesamt		457	100,0		

- *25.2 Abschlussberichte sollten in einer weitgehend standardisierten Form verfasst werden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	93	20,4	24,4	24,4
	Stimme eher zu	158	34,6	41,5	65,9
	Stimme eher nicht zu	77	16,8	20,2	86,1
	Stimme nicht zu	53	11,6	13,9	100,0
	Gesamt	381	83,4	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	10	2,2		
	no answer	8	1,8		
	System	58	12,7		
	Gesamt	76	16,6		
Gesamt		457	100,0		

- *25.3 Abschlussberichte sollten zumindest in Teilen öffentlich (über das Internet) zugänglich sein.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	111	24,3	29,2	29,2
	Stimme eher zu	150	32,8	39,5	68,7
	Stimme eher nicht zu	62	13,6	16,3	85,0
	Stimme nicht zu	57	12,5	15,0	100,0
	Gesamt	380	83,2	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	11	2,4		
	no answer	8	1,8		
	System	58	12,7		
	Gesamt	77	16,8		
Gesamt		457	100,0		

- *25.5 An der jetzigen Praxis im Umgang mit Abschlussberichten sollte nichts geändert werden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	42	9,2	12,0	12,0
	Stimme eher zu	78	17,1	22,2	34,2
	Stimme eher nicht zu	113	24,7	32,2	66,4
	Stimme nicht zu	118	25,8	33,6	100,0
	Gesamt	351	76,8	100,0	
Fehlend	Wei nicht / Keine Angabe	40	8,8		
	no answer	8	1,8		
	System	58	12,7		
	Gesamt	106	23,2		
Gesamt		457	100,0		

Anmerkungen

Textfeld

26. Die Gutachten von Abschlussberichten werden heute zur Information der DFG und der Antragsteller genutzt. Wie sollte zukünftig mit der Begutachtung von Abschlussberichten umgegangen werden?

- *26.1 Die Begutachtung von Abschlussberichten sollte ganz abgeschafft werden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	30	6,6	7,9	7,9
	Stimme eher zu	62	13,6	16,4	24,3
	Stimme eher nicht zu	147	32,2	38,9	63,2
	Stimme nicht zu	139	30,4	36,8	100,0
	Gesamt	378	82,7	100,0	
Fehlend	Wei nicht / Keine Angabe	13	2,8		
	no answer	8	1,8		
	System	58	12,7		
	Gesamt	79	17,3		
Gesamt		457	100,0		

- *26.2 An die Begutachtung sollten stärker als bisher Konsequenzen gekoppelt werden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	69	15,1	18,9	18,9
	Stimme eher zu	138	30,2	37,8	56,7
	Stimme eher nicht zu	103	22,5	28,2	84,9
	Stimme nicht zu	55	12,0	15,1	100,0
	Gesamt	365	79,9	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	26	5,7		
	no answer	8	1,8		
	System	58	12,7		
	Gesamt	92	20,1		
Gesamt		457	100,0		

- *26.3 Die Abschlussberichte sollten von zwei Gutachtern bewertet werden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	36	7,9	9,8	9,8
	Stimme eher zu	86	18,8	23,5	33,3
	Stimme eher nicht zu	114	24,9	31,1	64,5
	Stimme nicht zu	130	28,4	35,5	100,0
	Gesamt	366	80,1	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	25	5,5		
	no answer	8	1,8		
	System	58	12,7		
	Gesamt	91	19,9		
Gesamt		457	100,0		

- *26.4 Die Abschlussberichte und die zugehörigen Gutachten sollten dem Fachkollegium zur abschließenden Bewertung vorgelegt werden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	60	13,1	16,2	16,2
	Stimme eher zu	88	19,3	23,7	39,9
	Stimme eher nicht zu	104	22,8	28,0	67,9
	Stimme nicht zu	119	26,0	32,1	100,0
	Gesamt	371	81,2	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	20	4,4		
	no answer	8	1,8		
	System	58	12,7		
	Gesamt	86	18,8		
Gesamt		457	100,0		

- *26.5 Mit der Begutachtung der Abschlussberichte sollte wie bisher verfahren werden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	75	16,4	21,9	21,9
	Stimme eher zu	96	21,0	28,1	50,0
	Stimme eher nicht zu	77	16,8	22,5	72,5
	Stimme nicht zu	94	20,6	27,5	100,0
	Gesamt	342	74,8	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	50	10,9		
	no answer	7	1,5		
	System	58	12,7		
	Gesamt	115	25,2		
Gesamt		457	100,0		

Anmerkungen

Textfeld

IV. Anonymität im Begutachtungswesen

Der folgende Abschnitt behandelt die Anonymität des Begutachtungssystems und die damit verbundene Frage, welchen Stellenwert Transparenz für die Begutachtung von Forschungsanträgen aufweist.

27. Ein zentraler Bestandteil des Begutachtungsverfahrens ist die Anonymität der Gutachter: Für wie wichtig halten Sie die Einhaltung der Anonymität im Begutachtungsverfahren der Einzelförderung im Normalverfahren?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Wichtig	348	76,1	89,0	89,0
	Eher wichtig	23	5,0	5,9	94,9
	Eher unwichtig	13	2,8	3,3	98,2
	Unwichtig	7	1,5	1,8	100,0
	Gesamt	391	85,6	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	1	,2		
	no answer	6	1,3		
	System	59	12,9		
	Gesamt	66	14,4		
Gesamt		457	100,0		

28. Ist die Anonymität der Gutachter Ihrer Meinung nach in Ihrem Fachgebiet gewährleistet?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	236	51,6	60,5	60,5
	Eher ja	140	30,6	35,9	96,4
	Eher nein	12	2,6	3,1	99,5
	Nein	2	,4	,5	100,0
	Gesamt	390	85,3	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	2	,4		
	no answer	6	1,3		
	System	59	12,9		
	Gesamt	67	14,7		
Gesamt		457	100,0		

29. Werden Sie von Antragstellern mit dem Ziel kontaktiert Auskünfte über ein laufendes Verfahren zu erhalten?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr häufig	1	,2	,3	,3
	Häufig	19	4,2	4,9	5,1
	Selten	202	44,2	51,8	56,9
	Nie	168	36,8	43,1	100,0
	Gesamt	390	85,3	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	2	,4		
	no answer	6	1,3		
	System	59	12,9		
	Gesamt	67	14,7		
Gesamt		457	100,0		

30. Fühlen Sie sich durch Anfragen von Antragstellern unter Druck gesetzt?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Häufig	5	1,1	1,3	1,3
	Selten	74	16,2	19,2	20,5
	Nie	306	67,0	79,5	100,0
	Gesamt	385	84,2	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	7	1,5		
	no answer	6	1,3		
	System	59	12,9		
	Gesamt	72	15,8		
Gesamt		457	100,0		

31. Halten Sie es für sinnvoll, dass die vom Antragsteller eingereichter Anträge anonymisiert werden (double-blind Verfahren)?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sinnvoll	23	5,0	5,9	5,9
	Eher sinnvoll	33	7,2	8,5	14,4
	Eher nicht sinnvoll	87	19,0	22,4	36,9
	Nicht sinnvoll	245	53,6	63,1	100,0
	Gesamt	388	84,9	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	4	,9		
	no answer	6	1,3		
	System	59	12,9		
	Gesamt	69	15,1		
Gesamt		457	100,0		

32. Wie sollten Antragsteller über die Inhalte der Gutachten zu ihrem Antrag informiert werden?

- *32.1 Die Programmdirektoren/Fachreferenten der DFG sollten darüber entscheiden, was den Antragstellern aus den Gutachten mitgeteilt wird.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	116	25,4	30,1	30,1
	Stimme eher zu	110	24,1	28,6	58,7
	Stimme eher nicht zu	91	19,9	23,6	82,3
	Stimme nicht zu	68	14,9	17,7	100,0
	Gesamt	385	84,2	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	5	1,1		
	no answer	8	1,8		
	System	59	12,9		
	Gesamt	72	15,8		
Gesamt		457	100,0		

- *32.2 Die Fachkollegiaten sollten darüber entscheiden, was den Antragstellern aus den Gutachten mitgeteilt wird*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	77	16,8	19,9	19,9
	Stimme eher zu	108	23,6	28,0	47,9
	Stimme eher nicht zu	110	24,1	28,5	76,4
	Stimme nicht zu	91	19,9	23,6	100,0
	Gesamt	386	84,5	100,0	
Fehlend	Wei nicht / Keine Angabe	4	,9		
	no answer	8	1,8		
	System	59	12,9		
	Gesamt	71	15,5		
Gesamt		457	100,0		

- *32.3 Die Gutachter sollten darüber entscheiden, welche Informationen aus dem Gutachten den Antragstellern mitgeteilt werden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	35	7,7	9,1	9,1
	Stimme eher zu	45	9,8	11,7	20,8
	Stimme eher nicht zu	115	25,2	29,9	50,8
	Stimme nicht zu	189	41,4	49,2	100,0
	Gesamt	384	84,0	100,0	
Fehlend	Wei nicht / Keine Angabe	6	1,3		
	no answer	8	1,8		
	System	59	12,9		
	Gesamt	73	16,0		
Gesamt		457	100,0		

- **32.4 Die Gutachten sollten den Antragstellern möglichst vollständig in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt werden.**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	158	34,6	40,6	40,6
	Stimme eher zu	81	17,7	20,8	61,4
	Stimme eher nicht zu	88	19,3	22,6	84,1
	Stimme nicht zu	62	13,6	15,9	100,0
	Gesamt	389	85,1	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	3	,7		
	no answer	6	1,3		
	System	59	12,9		
	Gesamt	68	14,9		
Gesamt		457	100,0		

Anmerkungen: *Textfeld*

33. Gutachten enthalten meist wertvolle Hinweise für Antragsteller, die weitere Nachfragen auslösen können. Wie sollte in solchen Fällen Ihrer Meinung nach verfahren werden? (Bitte bewerten Sie die folgende Forderung)

- **Die Antragsteller sollten grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, die Gutachten vor Formulierung der Entscheidungsvorlage zu kommentieren und an die Gutachter zurückzumelden. (Filter s.u.)**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	50	10,9	12,9	12,9
	Stimme eher zu	72	15,8	18,5	31,4
	Stimme eher nicht zu	120	26,3	30,8	62,2
	Stimme nicht zu	147	32,2	37,8	100,0
	Gesamt	389	85,1	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	3	,7		
	no answer	6	1,3		
	System	59	12,9		
	Gesamt	68	14,9		
Gesamt		457	100,0		

Filter wenn 33 = Stimme zu/stimme eher zu, dann 34

34. Sollten Gutachter zu den Kommentaren der Antragsteller noch einmal Stellung nehmen?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	45	9,8	38,1	38,1
	Eher ja	42	9,2	35,6	73,7
	Eher nein	18	3,9	15,3	89,0
	Nein	13	2,8	11,0	100,0
	Gesamt	118	25,8	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	3	,7		
	no answer	1	,2		
	System	335	73,3		
	Gesamt	339	74,2		
Gesamt		457	100,0		

V. Evaluation des DFG-Gutachtersystems

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit der häufig thematisierten Forderung nach Qualitätssicherung und Evaluation des Begutachtungsprozesses.

35. Bitte geben Sie an, inwieweit Sie folgenden Aspekten zur Evaluation zustimmen.

- *35.1 Die Arbeit der Gutachter sollte regelmäßig mit geeigneten Techniken evaluiert werden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	60	13,1	15,9	15,9
	Stimme eher zu	132	28,9	35,0	50,9
	Stimme eher nicht zu	111	24,3	29,4	80,4
	Stimme nicht zu	74	16,2	19,6	100,0
	Gesamt	377	82,5	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	15	3,3		
	no answer	6	1,3		
	System	59	12,9		
	Gesamt	80	17,5		
Gesamt		457	100,0		

- *35.2 Die Einschätzung der Gutachter sollte an den Projektergebnissen überprüft werden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	60	13,1	15,9	15,9
	Stimme eher zu	130	28,4	34,4	50,3
	Stimme eher nicht zu	108	23,6	28,6	78,8
	Stimme nicht zu	80	17,5	21,2	100,0
	Gesamt	378	82,7	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	14	3,1		
	no answer	6	1,3		
	System	59	12,9		
	Gesamt	79	17,3		
Gesamt		457	100,0		

- *35.3 Die Kriterien und die Argumentation der Gutachten sollten systematisch evaluiert werden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stimme zu	43	9,4	11,4	11,4
	Stimme eher zu	118	25,8	31,4	42,8
	Stimme eher nicht zu	123	26,9	32,7	75,5
	Stimme nicht zu	92	20,1	24,5	100,0
	Gesamt	376	82,3	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	16	3,5		
	no answer	6	1,3		
	System	59	12,9		
	Gesamt	81	17,7		
Gesamt		457	100,0		

36. Gibt es Ihrer Meinung nach Bereiche/Themenfelder im DFG-Begutachtungssystem, die systematisch untersucht werden sollten?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	87	19,0	43,9	43,9
	Nein	111	24,3	56,1	100,0
	Gesamt	198	43,3	100,0	
Fehlend	Wei nicht / Keine Angabe	194	42,5		
	no answer	6	1,3		
	System	59	12,9		
	Gesamt	259	56,7		
Gesamt		457	100,0		

Wenn 36 = Ja, dann 37

37. Welche Bereiche/Themenfelder sollten Ihrer Ansicht nach systematisch untersucht werden?

Textfeld:

38. Die Rahmengeschäftsordnung für die Fachkollegien sieht vor, dass die Fachkollegien wegen ihres besonders guten Überblicks über ihr Forschungsfeld, die Gremien der DFG in strategischen Fragen beraten. Meinen Sie, dass die Fachkollegien für eine solche Beratung das richtige Gremium sind?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	229	50,1	58,6	58,6
	Ja, bedingt	155	33,9	39,6	98,2
	Nein, eher nicht	7	1,5	1,8	100,0
	Gesamt	391	85,6	100,0	
Fehlend	Wei nicht / Keine Angabe	1	,2		
	no answer	6	1,3		
	System	59	12,9		
	Gesamt	66	14,4		
Gesamt		457	100,0		

39. Inwieweit nimmt Ihr Fachkollegium solche Beratungsaufgaben wahr?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sehr stark	3	,7	,8	,8
	Stark	100	21,9	27,5	28,3
	Wenig	235	51,4	64,6	92,9
	Gar nicht	26	5,7	7,1	100,0
	Gesamt	364	79,6	100,0	
Fehlend	Weiß nicht / Keine Angabe	28	6,1		
	no answer	6	1,3		
	System	59	12,9		
	Gesamt	93	20,4		
Gesamt		457	100,0		

40. Auf welche Weise sollten Ihrer Ansicht nach Anregungen aus den Fachkollegien den Gremien der DFG zur Kenntnis gebracht werden?

Textfeld

VI. Zu Ihrer Person

Abschließend bitten wir Sie um einige demographische Angaben. Wir möchten Sie noch einmal darauf hinweisen, dass es sich bei dieser Studie um eine anonyme Befragung handelt, bei der die Regeln des Datenschutzgesetzes berücksichtigt werden und keine Schlüsse auf einzelne Personen gezogen werden.

41. Welchem Fachkollegium gehören Sie an? [Pull-down-Menü]

- nach den Vorgaben der DFG- Fächerliste

42. Welches Geschlecht haben Sie? [Pull-down]

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	weiblich	47	10,3	12,5	12,5
	männlich	329	72,0	87,5	100,0
	Gesamt	376	82,3	100,0	
Fehlend	Keine Angabe	11	2,4		
	no answer	11	2,4		
	System	59	12,9		
	Gesamt	81	17,7		
Gesamt		457	100,0		

43. Wie alt sind Sie? [Pull-down]

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	41-50	115	25,2	30,8	30,8
	51-60	193	42,2	51,7	82,6
	61-70 >	65	14,2	17,4	100,0
	Gesamt	373	81,6	100,0	
Fehlend	Keine Angabe	9	2,0		
	Bitte auswählen	15	3,3		
	System	60	13,1		
	Gesamt	84	18,4		
Gesamt		457	100,0		

44. Möchten Sie über die Ergebnisse der Befragung informiert werden?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	366	80,1	93,4	93,4
	Nein	26	5,7	6,6	100,0
	Gesamt	392	85,8	100,0	
Fehlend	no answer	6	1,3		
	System	59	12,9		
	Gesamt	65	14,2		
Gesamt		457	100,0		

45. An dieser Stelle haben Sie die Möglichkeit uns Anmerkungen und Kommentare zu dieser Befragung zukommen zu lassen.

Textfeld

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

www.forschungsinfo.de 